

# Umwelt und Verkehr

## Umweltschutz

Die Abteilung für Umweltschutz ist in ein „Technisches Dezernat“ und ein „Rechtsdezernat“ gegliedert. Geleitet wird das „Technische Dezernat“ vom Abteilungsleiter und das „Rechtsdezernat“ vom Abteilungsleiter-Stellvertreter. Den beiden Dezernaten sind jeweils mehrere Referate unterstellt.

Der Abteilungsleitung zugeordnet ist die Stabstelle mit Budget, Personal, EDV-Umweltdaten, Beschwerdestelle, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kanzlei. Die Abteilung ist gegliedert in das Dezernat „Rechtliche Angelegenheiten“ und das Dezernat „Technische Angelegenheiten“. Das Dezernat „Rechtliche Angelegenheiten“ besteht aus dem Referat 1 (Allgemeine rechtliche Angelegenheiten), Referat 3 (Natur- und Landschaftsschutz) und Referat 6 (Abfallwirtschaft), das Dezernat „Technische Angelegenheiten“ aus dem Referat 2 (Lärmschutz), Referat 4 (Bodenschutz), Referat 5 (Luftreinhaltung), Referat 7 (Labor) und dem Referat 8 (Luftmeßnetz).

Insgesamt waren in den einzelnen Referaten, der Kanzlei und der Stabstelle mit dem Stichtag 31. Dezember 1995 77 Personen in der Abteilung beschäftigt. Davon waren 30 A-Beamte, 29 B-Beamte, 7 C-Beamte, 6 D-Beamte, 3 Facharbeiter und 2 Amtsgehilfen.

Im Berichtsjahr 1995 fielen in der Abteilung 8.408 neu protokollierte Akten an und 9 Berufungen nach dem Baumschutzgesetz. Zusätzlich langten 7.657 Einladungen der MA 35, 601 Einladungen der MA 36, 541 Einladungen der MA 37 und 2.919 Einladungen der MA 46 zu Verhandlungen ein.

Ende 1994 wurde die Struktur der Stabstelle modifiziert und die Aufgabenbereiche der einzelnen Mitarbeiter neu definiert, so daß ab 1995 neben den bisherigen Bereichen Budget, Personal und Öffentlichkeitsarbeit nun die Bereiche EDV-Umweltdaten und die Wiener Umwelt Hotline von der Stabstelle betreut wurden. Darüber hinaus fielen 1995 auch die Bereiche Klimaschutz, Klimabündnis, Arbeitskreis Klimaschutz, Rat der Sachverständigen für Umweltfragen, organisatorische Aufgaben innerhalb der Abteilung, Antwortentwürfe für das Stadtratbüro, die Magistratsdirektion und die Betreuung der Naturwacht sowie der Umweltberatung in das Aufgabengebiet der Stabstelle. Die Leitung der Stabstelle obliegt einem A-Beamten, der gleichzeitig mit einem B-Beamten die EDV-Angelegenheiten, insbesondere die verschiedensten Datenbanken und Rechnersysteme betreut. Für die Öffentlichkeitsarbeit ist ein B-Beamter und für das Budget eine B-Beamtin verantwortlich. Bei der Wiener Umwelt Hotline arbeiten 2 B-Beamtinnen.

Um die Ursachen des Treibhauseffektes wirkungsvoll bekämpfen zu können, ist die Stadt Wien schon im Jahr 1991 dem Klimabündnis beigetreten und hat mit Jänner 1995 den Leiter der Umweltschutzabteilung Dipl.-Ing. Helmut Löffler zum Klimaschutzbeauftragten der Stadt Wien bestellt. Über das Toronto-Ziel hinausgehend (minus 20% CO<sub>2</sub> bis 2005) wurde mit dem Beitritt zum Klimabündnis beschlossen, bis zum Jahr 2010 die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu halbieren und die Produktion sowie den Gebrauch von FCKWs zu stoppen. Vor allem durch die Senkung des Energieverbrauches, die Verringerung des motorisierten Verkehrs und ein forciertes klimagerechtes, ökologisches Beschaffungswesen sollen diese Ziele erreicht werden. Darüber hinaus hat sich die Stadt Wien damit verpflichtet, zum Schutz des Regenwaldes beizutragen.

Bisher wurden die klaren Ziele aus dem Klimabündnis in Rahmenpläne, zum Beispiel in das Wiener Verkehrskonzept, aufgenommen. Die Anforderungen an den Wärmeschutz bei Wohnbauten wurden erhöht und Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung mit teilsolarer Heizung werden mit 30 Prozent der Investitionskosten (maximal bis zu 20.000 S) gefördert. Im Beschaffungswesen wird auf Tropenholz verzichtet. Ein neuer Erlaß sorgt dafür, daß ab sofort die Verwendung von Dämmstoffen in Form von Polystyrol-Extruder-Schaumstoff XPS mit voll- und teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (HFCKW) als Treibgas vermieden wird. Durch den Ausbau der leitungsgebundenen Energieträger Fernwärme und Erdgas, durch die rationelle, gemeinsame Strom- und Fernwärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, durch den erhöhten Einsatz von Erdgas in den Kraftwerken und durch die ganzjährige Wärmenutzung der Wiener Müllverbrennungsanlagen wurde der Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen während der letzten Jahre bereits deutlich gesenkt. Mit 5,4 Tonnen CO<sub>2</sub> je Einwohner und Jahr hat Wien heute etwa jenen Wert erreicht, den sich Österreich gemäß der Umweltkonferenz in Toronto für das Jahr 2005 zum Ziel gesetzt hat. Die Klimabündnishauptstadt Frankfurt zum Beispiel erreicht einen CO<sub>2</sub>-Wert von 13,8 Tonnen pro Kopf und Jahr. Da vor allem im Energiebereich bereits ein erheblicher Anteil an CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden konnte, ist es für Wien im Vergleich zu anderen europäischen Städten mit höheren Sparpotentialen ungleich schwieriger, das Klimabündnisziel von minus 50% CO<sub>2</sub> bis 2010 zu erreichen. Einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Erwärmung der Atmosphäre wird in Wien durch die Sammlung und Nutzung von Deponiegasen zur Stromerzeugung geleistet. Das Deponiegas der Deponie Rautenweg wird in zur Zeit 8 Deponiegasmotoren mit einer elektrischen Leistung von je 0,66 MW bzw. mit einer Stromproduktion von 42 Millionen kWh pro Jahr verwertet. Im Endausbau sollen dann 12 Deponiegasmotoren 63 Millionen kWh Strom pro Jahr erzeugen. Etwa 4.000 Nm<sup>3</sup> Deponiegas (mit einer Zusammensetzung von rund 50% Methan und 50% CO<sub>2</sub>) können im Endausbau pro Stunde aus der Deponie abgesaugt werden und gelangen so, zusammen mit anderen Schadstoffen im Deponiegas, nicht

mehr in die Umwelt. Das dabei verbrannte Methan hat gegenüber CO<sub>2</sub> je nach berücksichtigter Verweilzeit in der Atmosphäre eine 11- bis 32mal höhere Treibhauswirksamkeit. Dies bedeutet, daß durch die Nutzung des Deponiegases nicht nur Primärenergie eingespart wird, sondern auch die Treibhauswirksamkeit von 135.000 bis 390.000 t CO<sub>2</sub> pro Jahr vermieden wird. Leider wird aber zur Zeit die Abwärme der Deponiegasmotoren nicht verwertet, so daß etwa 7 bis 8 MWh bei der Deponiegasverstromung verlorengehen.

Nicht unerwähnt muß aber bleiben, daß auch durch die aufwendigste Deponiegassammlung von der gesamten anfallenden Deponiegasmenge nur etwa 30 bis 60 Prozent erfaßt werden und der sicherste Weg zur Vermeidung der Deponiegasbildung die thermische Behandlung der Abfälle vor ihrer Ablagerung ist, wie auch durch die neue Depo- nieverordnung gefordert wird.

Um die Verpflichtung des Klimabündnis-Vertrages innerhalb der Stadtverwaltung umzusetzen, wurde das „Klimabündnisteam“ gegründet. Es besteht aus Mitarbeitern der Umweltschutzabteilung der Stadt Wien, der Umweltberatung, der Wiener Umweltschutzabteilung und verschiedenen Experten für die Bereiche Energie, Verkehr und Beschaffung. In einer ersten Phase wurden von der Umweltschutzabteilung für ein „Wiener Klimaschutzkonzept“ Reduktionsstrategiepläne in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, mögliche Maßnahmen zur Verringerung der energie- und verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erarbeiten. Zusätzlich wurde ein Reduktionsstrategieplan für FCKW und andere treibhausrelevante Gase entwickelt und eine Treibhausemissionsbilanz für Wien erstellt. Die Ergebnisse der drei Studien wurden im Arbeitskreis Klimaschutz diskutiert, in dem darüber hinaus weitere Vorschläge zur CO<sub>2</sub>-Reduktion gemacht wurden. Im Arbeitskreis Klimaschutz vertreten waren die Mitglieder des Klimabündnisteam, Vertreter der politischen Parteien, Mitglieder verschiedener Interessensvertretungen sowie Vertreter der Magistratsabteilungen und Unternehmungen der Stadt Wien.

Folgende Studien sind die Basis der Wiener Klimaschutzarbeit:

- Reduktionsstrategieplan „Energiebedingte CO<sub>2</sub>/CH<sub>4</sub>-Emissionen“, ENCON 1994/95
- Reduktionsstrategieplan „Verkehr“, Büro Rosinak 1994/95
- Reduktionsstrategieplan „FCKW und andere treibhausrelevante Gase mit Ausnahme der CO<sub>2</sub>/CH<sub>4</sub>-Emissionen“, Österreichisches Ökologie-Institut 1994/95
- „Treibhausemissionsbilanz für Wien“, Österreichisches Ökologie-Institut 1994
- „Maßnahmenvorschläge aus dem Arbeitskreis Klimaschutz“, MA 22 – Umweltschutz 1995

Klimaschutz Schwerpunkt 1996/97: praktische Umsetzung und Entwicklung dafür notwendiger Instrumente

Die Reduktionsstrategiepläne, die im Auftrag der Umweltschutzabteilung erstellt wurden, bilden die Basis der Klimaschutzarbeit der nächsten Jahre. Die darin enthaltenen Maßnahmen und die im Arbeitskreis Klimaschutz zusätzlich vorgeschlagenen Maßnahmen sollen nun Schritt für Schritt in der Praxis verwirklicht werden. Die Umweltschutzabteilung ist für die Klimaschutzkonzept-Gesamtleitung verantwortlich und erarbeitet derzeit ein Konzept, mit dem kurzfristig mögliche Maßnahmen rasch realisiert und die Rahmenbedingungen und Instrumente für die mittel- und langfristigen Maßnahmen vorbereitet werden. Die Energieverwertungsagentur (EVA) soll 1996 mit der fachlichen und organisatorischen Leitung beauftragt werden. Mit einem ähnlichen Konzept hat die EVA bereits die Stadt Graz bei der Umsetzung der Klimaschutzziele unterstützt. Die EVA soll einerseits die Management- und Organisationsaufgaben übernehmen und andererseits ihr „Know-how“ bei der Bewertung und Umsetzung einzelner Maßnahmen und die in Graz gemachten Erfahrungen einbringen. Das Konzept geht davon aus, daß effizienter Klimaschutz nur möglich ist, wenn möglichst viele Akteure sich am Klimaschutz beteiligen. Die wichtigsten Handlungsfelder im Klimaschutzkonzept sind die Bereiche „Energie“, „Verkehr“ und „Beschaffungswesen“. Derzeit werden gemeinsam mit der Energieverwertungsagentur die organisatorischen Rahmenbedingungen und ein detailliertes Konzept erarbeitet, damit eine möglichst breite Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung im Sinne optimalen Klimaschutzes möglich ist. Nach Abschluß dieser Vorarbeiten und nach Abschluß magistratsinterner Vorgespräche soll das Klimaschutzkonzept im Herbst 1996 offiziell präsentiert werden.

Einen weiteren Schritt in die Richtung einer effizienten Klimaschutzpolitik hat die Stadt Wien bereits im Dezember 1994 gesetzt, mit der Entscheidung einen Klimaschutzbeauftragten der Stadt Wien einzusetzen. Der Leiter der Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz, SR Dipl.-Ing. Helmut Löffler, ist mit 1. Jänner 1995 auch Klimaschutzbeauftragter der Stadt Wien.

Der Klimaschutzbeauftragte soll in Zusammenarbeit mit dem Klimabündnisteam (bestehend aus der MA 22, der Wiener Umweltschutzabteilung und der Umweltberatung Wien) für die Verwirklichung der Klimaschutzziele sorgen.

Der Öffentlichkeitsarbeit kommt eine immer größere Bedeutung zu. Einerseits ist eine funktionierende interne Kommunikation eine wesentliche Voraussetzung für eine stetig wachsende und effiziente Magistratsabteilung. Andererseits trägt eine wirkungsvolle externe Kommunikation wesentlich zum positiven Image einer aktiven Magistratsabteilung sowohl in den Medien als auch letztendlich bei der Bevölkerung bei, vor allem dann, wenn sie sich auch als Serviceeinrichtung versteht. Deshalb wurde in der Magistratsabteilung 22 ein eigener Posten für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen, und in der Folge wurde dieser Bereich der Stabstelle eingegliedert.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist die zentrale Schaltstelle für die Kommunikation innerhalb der Abteilung, zwischen MA 22 und anderen Magistratsabteilungen, dem Presseinformationsdienst, dem Pressereferenten des Stadtratbüros, den Medien in abteilungsspezifischen Belangen sowie den Interessenvertretungen, NGOs und den einzelnen Bürgern.

Jährlich sind Verwaltungsbericht, Luftbericht, Naturschutzbericht und Umweltbericht zu verfassen. Konzepterstellung, Recherche, Texten und Schreiben bis hin zur Schlußredaktion und Druckabwicklung sind die Aufgaben. Rund 300 Druckseiten werden jährlich in diesem Bereich fertiggestellt. In Zukunft sollen zusätzlich zu diesen Berichten noch eigene Themenhefte im Rahmen der Publikationsreihe „Beiträge zum Umweltschutz“ verstärkt erscheinen.

Als Bürgerservice werden Folder und Broschüren produziert, die über die Wiener Umwelt Hotline, die Städtischen Büchereien, die Bürgerdienstbüros und bei diversen Veranstaltungen vertrieben werden. Nicht nur Texte werden eigenständig verfaßt, sondern größtenteils auch das Layout und die Druckvorlagen. 1995/96 sind insgesamt 11 Folder und Flugblätter gestaltet worden.

Einerseits wird die Umweltschutzabteilung im Laufe des Jahres von verschiedenen Dienststellen mehrmals eingeladen, mit Infoständen bei diversen Veranstaltungen präsent zu sein. Andererseits organisiert die Umweltschutzabteilung selbst eigene Ausstellungen und Infoveranstaltungen. So wurden 1995 u. a. die Ausstellung „Natur in der Stadt“ gestaltet, die Naturschutzreferentenkonferenz und die Eröffnungsveranstaltung für ein neues Naturdenkmal organisiert. Mit Umweltschutz-Infoständen war die Abteilung u. a. beim „Tag der offenen Tür“ im Rathaus und bei der Eröffnung des geschützten Landschaftsteiles „Wienerberg“ vertreten.

Kontinuierlich werden im Rahmen der fachlichen Öffentlichkeitsarbeit Journalisten betreut, mit Presseunterlagen sowie Fotomaterial versorgt und telefonische Anfragen beantwortet. Ziel ist es, die umweltrelevanten Aktivitäten der Abteilung in den Medien transparent zu machen und die Öffentlichkeit für umweltspezifische Probleme und Themen zu sensibilisieren. Darüber hinaus werden auch die etwa 250 MA-22-Internet-Textseiten redaktionell betreut.

Pressekonferenzen und Presseinformationen des Stadtrates für Umwelt und Verkehr, die sich auf Themen der Umweltschutzabteilung beziehen, werden fachlich vom Referenten für Öffentlichkeitsarbeit betreut. Er verfaßt die Rohtexte, sorgt für die Hintergrundinformationen und erstellt Pressevorlagen, die dann entweder 1:1 übernommen oder weiterverarbeitet werden. Meistens wird auch an der Organisation der Pressetermine und Pressekonferenzen mitgewirkt. Einige Beispiele: Pressekonferenzen zu den Themen E-Mobile, Umweltbericht, Biotop-Monitoring, Bodenbericht, Presseinformationen u. a. zu den Themen Staubbelastung, Geruchsbelästigung, Krötenwanderung.

Der Presse- und Informationsdienst ersucht die Umweltschutzabteilung regelmäßig um die Mithilfe bei Ausstellungen, Veranstaltungen und der Erstellung von Publikationen sowie von Beiträgen für die Zeitung „Unser Wien“. Die Basistexte dazu werden verfaßt und auch diverse organisatorische Arbeiten erledigt. Einige Beispiele: Millenniums-Ausstellung, Utec-Messe, Folder: Umweltsituation in Wien, Artikel in „Unser Wien“ zu den Themen Ozon, Taubenproblematik. Auch die Baudirektion wird in dieser Hinsicht unterstützt, zum Beispiel mit Texten für die Habitat-I-Ausstellung.

Besonders wichtige Anfragen an den Landtag oder Gemeinderat, die von der Umweltschutzabteilung beantwortet werden müssen und besonderer Formulierungen bedürfen, werden verfaßt oder die Antwortentwürfe überarbeitet und erst dann an das Stadtratbüro weitergeleitet.

Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit der Umweltschutzabteilung war 1995 das Europäische Naturschutzjahr. In Zusammenarbeit mit dem Referat 3 – Naturschutz und Landschaftspflege wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt. Details sind im Kapitel über das Referat 3 – Naturschutz und Landschaftspflege zu finden.

Die Auskunft- und Beschwerdestelle der Abteilung besteht seit dem Jahre 1985. Seit 1995 wird sie Wiener Umwelt Hotline genannt. Von zwei Mitarbeiterinnen werden telefonisch, schriftlich oder persönlich vorgebrachte Beschwerden entgegengenommen und bearbeitet. Die Anfragen und Beschwerden betreffen hauptsächlich folgende Bereiche: Grundwasserverunreinigungen; Verschmutzung von unbefestigtem Boden durch Öl, Benzin usw; Rauch- und Geruchsbelästigungen durch das Verbrennen von pflanzlichen/nichtpflanzlichen Abfällen; Müllablagerungen auf öffentlichem sowie auf privatem Grund; Belästigungen durch Baulärm; Belästigungen durch Gewerbebetriebe (Rauch, Geruch, Ruß sowie Lärm); Einleitung diverser Flüssigkeiten in den Kanal; Verstöße gegen die Auftaunmittelverordnung; Problematik rund um die Fütterung von Tauben; Meldungen über illegal abgelagerte Autowracks, Kühlschränke, Bauschutt und andere Abfälle; Belästigungen (Rauch, Geruch, Ruß) durch private Feuerstätten; Meldungen sanitärer Übelstände; Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Informations- und Aufklärungsarbeit zu umweltrelevanten Themen. Dabei liegen die Schwerpunkte bei den Themen Asbestbelastung durch Nachtspeicheröfen, Einsatz von Streusalz und anderen Auftaunmitteln, bei der Information über Unfälle in Betriebsanlagen und zum Thema Ozon bzw. über das Verhalten bei Auslösung von Ozon-Vorwarn- bzw. -Warnstufen. Wochentags sind die Mitarbeiterinnen von 8.30 bis 16.30 Uhr unter folgenden Hotline-Nummern zu erreichen: 4000/88316 und 4000/88317. Nach Dienstschluß bzw. am Wochenende kann auf einem Tonband Nachricht hinterlassen und um Rückruf gebeten werden.

141 Personen haben im Jahr 1995 die Beschwerde- und Auskunftstelle vor Ort besucht und ihre Probleme persönlich vorgebracht. Nach der Zahl der Anrufe gingen 712 wegen Luftproblemen, 497 wegen gefährlicher Abfälle, 394 wegen Lärm sowie 7.763 wegen sonstiger Probleme ein.

Zu den Aufgaben des Referates 1 für rechtliche Angelegenheiten zählt vor allem die Vollziehung der umweltrelevanten Gesetze und Verordnungen des Bundes bzw. des Landes Wien. Im Rahmen der legislatischen Tätigkeit wurde 1995 in zahlreichen Begutachtungsverfahren zu Gesetzen, Verordnungen oder zu deren Entwürfen Stellung genommen. Darüber hinaus ist das Referat für die Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen auf Landesebene verantwortlich. Neben der Mitarbeit in den Länderarbeitskreisen, auf dem Gebiet des Umweltrechtes, führte

das Referat 1 auch den Vorsitz in der Nationalparkvorbereitungs- und der Landesverpackungskommission. Auch im Bereich Schulung, Ausbildung und Prüfung z. B. von Naturwacheorganen, abfallrechtlichen Geschäftsführern, Abfallbeauftragten oder Umweltberatern waren die Mitarbeiter/innen des Referates tätig. Vorträge, hauptsächlich zum Thema Abfallwirtschaft, die fachliche Beratung bei der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten, die Kontrolle des Begleitscheinsystems oder die Anordnung und Durchführung von Überprüfungen nach dem § 33 des AWG, vor allem in Verbindung mit der Verpackungsverordnung, sind nur einige weitere Beispiele aus dem umfangreichen Aufgabengebiet, das dieses Referat 1995 zu erfüllen hatte. Außerdem agiert das Referat 1 als Geschäftsstelle für den Naturschutzbeirat.

Im Detail umfaßte das Tätigkeitsfeld des Referates für Rechtsangelegenheiten im Jahr 1995 die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen, Ausarbeitung zahlreicher Stellungnahmen zu umweltrelevanten Gesetzen und Verordnungen, Aufgaben in diversen Kommissionen und Arbeitsgruppen, Rechtsauskünfte, Information und Beratung, Aufgaben im Bereich Kontrolle und Überprüfungen sowie Aufgaben im Bereich Schulung und Ausbildung.

Die Behördentätigkeit des Referates 1 umfaßt die Vollziehung der umweltrelevanten Bundes- bzw. Landesgesetze. Dazu gehören auf Bundesebene das Abfallwirtschaftsgesetz und die darauf beruhenden Verordnungen, das Chemikaliengesetz, das Ozongesetz, das Smogalarmgesetz, das Umweltinformationsgesetz, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und das Altlastensanierungsgesetz. Speziell das Abfallwirtschaftsgesetz ist eines der arbeitsintensivsten und umfangreichsten Gesetze, das durch BGBl. Nr. 155/1994 novelliert wurde. Durch den EU-Beitritt wurde die Novellierung zahlreicher Bestimmungen erforderlich, weshalb 1995 besonders viele Begutachtungsverfahren durchgeführt werden mußten. Auf Grund des Abfallwirtschaftsgesetzes wurden 1995 insgesamt 188 Verfahren durchgeführt, und zwar 10 Verfahren nach § 4 (Feststellungsbescheide), 42 Verfahren nach § 9 und § 45 (anlagenbezogene Abfallvermeidung und Prüfung von Abfallwirtschaftskonzepten), 101 Verfahren nach § 15 (Erlaubniserteilung zur Sammlung oder Behandlung von gefährlichen Abfällen inklusive der Überprüfung bestehender Genehmigungen), 5 Verfahren nach § 28 (Genehmigung für bestimmte Abfallbehandlungsanlagen), 30 Verfahren nach § 29 (konzentriertes Genehmigungsverfahren für bestimmte Abfallbehandlungsanlagen). Im Rahmen der konzentrierten Genehmigungsverfahren sind bei jeder Errichtung, jeder wesentlichen Änderung oder Inbetriebnahme derartiger Anlagen auch die Bestimmungen des Gewerbe-, Wasser-, Forst-, Berg-, Luftfahrts-, Schifffahrts-, Luftreinhalte-, Rohrleitungs- sowie des Eisenbahnrechts und des Baurechts anzuwenden. Darüber hinaus wurden zahlreiche Betriebe auf die Einhaltung der Bestimmungen des AWG und seiner Verordnungen (etwa 40 nach der Verpackungsverordnung) kontrolliert. Im Bereich des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 13/1994, das neben anderen Dienststellen auch von den Referaten 1 und 6 der MA 22 – Umweltschutz vollzogen wird, wurden 68 Verwaltungsverfahren durchgeführt. Im Bereich der Gesetze auf Landesebene wurden das Wiener Naturschutzgesetz, das Wiener Baumschutzgesetz, das Wiener Umweltschutzgesetz sowie das Landesdurchführungsgesetz zum Washingtoner Artenschutzabkommen vom Referat 1 vollzogen. Im Bereich des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes wurden 68 Verwaltungsverfahren durchgeführt.

Im Rahmen der legislativen Tätigkeit wurden Gesetze und Verordnungen bearbeitet oder ausgearbeitet, und zwar das Nationalparkgesetz Donau-Auen, die Novelle zum Wiener Naturschutzgesetz, die Novelle zum Wiener Baumschutzgesetz, das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz, das Wiener Umweltschutzgesetz und das Wiener Landesgesetz zur Durchführung des Washingtoner Artenschutzabkommens. Darüber hinaus mußten umfangreiche Stellungnahmen im Rahmen von Begutachtungsverfahren zu Bundesgesetzentwürfen (z. B. Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes und des Altlastensanierungsgesetzes) sowie von Verordnungsentwürfen (z. B. Verpackungsverordnung, Kühlgeräteverordnung, Deponieverordnung) abgegeben werden. Auch für die Umsetzung des kodifizierten Gesamterlasses des Bundesministers für Umwelt zeichnete das Referat verantwortlich, genauso wie für das Studium der EG-Richtlinien und des *acquis communautaire*.

Die Aufgaben im Bereich von Kommissionen und Arbeitsgruppen umfassen die Mitarbeit in den Länderarbeitskreisen auf dem Gebiet des Umweltrechts (Abfallrechtsreferenten-, Umweltreferenten- und Naturschutzreferentenkonferenzen sowie der Länderarbeitskreis „Abfallwirtschaft“), die Mitgliedschaft und den Vorsitz in der Nationalparkvorbereitungskommission, die Führung der Geschäfte des Naturschutzbeirates und der Unterkommission gemäß der Verpackungsverordnung, die Mitgliedschaft im Umweltsenat sowie die Teilnahme an Koordinationsgesprächen mit der Wirtschaftskammer.

Die Aufgaben im Bereich Schulung und Ausbildung bestehen in der Abhaltung von Vorträgen, insbesondere auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, in der rechtlichen Ausbildung und Prüfung der Wiener Naturwacheorgane und Abfallbeauftragten des Magistrates der Stadt Wien und in der Durchführung von Prüfungen abfallrechtlicher Geschäftsführer und Abfallbeauftragter.

Die Aufgaben im Bereich Rechtsauskünfte, Informationen und Beratung umfassen die Erteilung von Rechtsauskünften an andere Referate, Magistratsabteilungen und Privatpersonen, die Erstellung von Merkblättern für Genehmigungsverfahren nach § 15 und § 29 AWG, die Erarbeitung von Stellungnahmen und Antwortentwürfen für den amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Verkehr, die fachliche Beratung bei der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten, die Erstellung eines kostenlos erhältlichen Skriptums als Lernhilfe für abfallrechtliche Geschäftsführer und Abfallbeauftragte sowie die Aufgaben im Bereich der Kontrolle und Überprüfungen, die Kontrolle des Begleitscheinsystems auf Einhaltung der Abfallnachweisverordnung, die Überprüfung des Ausgangs (beantragter) Verwaltungs-

strafverfahren, die fachliche Unterstützung der Unterbehörden, z. B. bei Verfahren nach § 32 AWG, bei Erteilung/Nichterteilung von Giftbezugslicenzen oder Bewilligungen zur Baumentfernung sowie die Durchführung und Anordnung von Überprüfungen gemäß § 33 AWG und Kontrollen nach der Verpackungsverordnung.

Die Bediensteten des Referates 2 für Lärmbekämpfung und Schallschutz arbeiten als technische Sachverständige bei Planungsprojekten (Hochbau, Tiefbau und Verkehr) des Magistrats Wien sowie als Amtssachverständige in erster Instanz bei verschiedensten Bauverfahren der Baupolizei, gewerbebehördlichen Verhandlungen der Magistratischen Bezirksämter und in eisenbahnrechtlichen Verfahren. In Behördeverfahren nach der Bauordnung, der Gewerbeordnung und des Abfallwirtschaftsgesetzes stellt das Referat auch Amtssachverständige in zweiter Instanz. Weitere Schwerpunkte sind unmittelbare Lärmmessungen und die Beurteilung von Lärmbelästigung durch Betriebe und Verkehr (Kfz- und Schienenfahrzeuge). Messungen von Bau-, Industrie- und Gewerbelärm finden auch außerhalb der üblichen Dienstzeit statt. In der Zeit von 22 bis 2 Uhr früh sind überwiegend Begehungen von Gaststätten, Diskotheken, Freiluftveranstaltungen und anderen Vergnügungseinrichtungen durchzuführen. Das Referat führt diese Tätigkeiten im Auftrag der Magistratischen Bezirksämter, der MA 7, der MA 15 und des Administrationsbüros der Bundespolizei durch. Insgesamt wurden 1.661 Messungen bei Tag, 447 bei Nacht sowie 283 Baulärmmessungen durchgeführt. Im Rahmen seiner umfangreichen Beratungstätigkeit steht das Referat der Bevölkerung auch als Auskunftsstelle bei Lärmproblemen jeder Art, aber auch bei Fragen zur möglichen Ausbreitung von Schadstoffen zur Verfügung, wie zum Beispiel bei befürchteten Lärm- oder Schadstoffimmissionen durch Garagen, Parkplätze vor Supermärkten oder in sensiblen Hofbereichen.

Für Projekte der Stadtplanung und Stadterneuerung werden lärm- und schadstofftechnische Umweltverträglichkeitsgutachten erstellt oder bewertet. Diesbezügliche Anfragen amtsführender Stadträte oder damit beauftragter Bezirksvertretungen werden bearbeitet und Antwortentwürfe ausgearbeitet, sofern sie erforderlich sind. Grundlagen für die Umweltverträglichkeitsbewertung sind neben der normengerechten Meßwerterfassung computerunterstützte Berechnungen von Ausbreitungsmodellen für Lärm und Schadstoffe. Für die notwendige Bewertung der Intensitäten und Wirkungen von Lärmquellen liegen in der Regel Normen und technische Richtlinien vor, die im Lärmausbreitungsmodell SLÄERM (ArcInfo) berücksichtigt sind. Entsprechende Emissionsdaten für Kfz-Abgase wurden mit Prognosen bis zum Jahr 2000 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Kraftfahrzeugbau der Technischen Universität Wien ermittelt. Sie ermöglichen neben den bisher relevanten Schadstoffen CO und NO<sub>2</sub> auch das toxische Potential von Benzol und Rußpartikel in Kfz-Abgasen in umwelttechnische Gutachten einzubinden. Die Software der Simulationsprogramme zur Abschätzung der Schadstoffausbreitung wurde weiter verbessert. Bereiche unterschiedlicher Immissionskonzentrationen werden durch Farbcodierungen in graphisch anschaulicher Weise dargestellt. Durch die Weiterentwicklung des ÖNORM-Modells für kleinere und mittlere Emittenten können nun auch Immissionskonzentrationen bei windschwachen Wetterlagen berechnet werden (Stille-Modell). Das modifizierte Gauß-Modell ermöglicht die Simulation der Ausbreitungsmechanismen von Stäuben. Einen weiteren Schwerpunkt zur Verbesserung des umwelttechnischen Beurteilungsinstrumentariums bildet die Erstellung von Computerprogrammen zur Abschätzung der Schadstoffausbreitung bei Störfällen. Sie ermöglichen auch die Darstellung der bodennahen Ausbreitung schwerer Gase.

Verschiedene Projekte und Forschungsarbeiten wurden erstellt. Ziel der Studie „Leben in Wien“ war es, durch eine Befragung in Wiener Haushalten umfassende Daten über die Lebensverhältnisse in Wien zu erhalten. Eine für die Wiener Bevölkerung repräsentative Stichprobe wurde gezogen. Die Befragung fand in vier Wellen statt. Pro Welle wurden jeweils 2.000 Haushalte befragt. Auch zahlreiche umweltrelevante Fragen wurden erhoben. Die Studie wurde 1995 beendet. Zusätzlich wurden von der Umweltschutzabteilung alle umweltrelevanten Daten bezogen auf die Lärmsituation und die Luftqualität unter dem Titel „Umweltbedingungen in Wien“ zusammengefaßt. Im Jahr 1995 wurde die Prioritätenreihung für die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen fertiggestellt. Lärmschutzprojekte für die Prioritätsstufe 1 wurden ausgearbeitet, mit dem Ziel, diese Maßnahmen möglichst rasch zu realisieren, sofern die finanziellen Mittel vorliegen. 1995 wurde der Straßenlärmmissionskataster mit neuen Straßenquerschnittsdaten ergänzt. Für besonders asymmetrische Querschnitte wurden die Immissionen neu berechnet. Bei dem Projekt „Schallausbreitung unter verschiedenen meteorologischen Bedingungen“ wird vor allem der Einfluß von Wind und von Temperaturunterschieden in der Atmosphäre bei der Schallausbreitung untersucht. Im Zuge dieses Projektes ist eine große Anzahl von Schallmessungen verschiedener Lärmquellen vorgesehen. Das Projekt wird 1996 abgeschlossen.

An folgenden internationalen Normenausschüssen waren die Bediensteten beteiligt: FNA 138 – „Akustik“, FNA 170 – „Schwingungen“, FNA 208 – „Schallschutz und Bauakustik im Hochbau“, Arbeitsgruppe 138.03 – „Terminologie“, ÖNORM S5011, Arbeitsgruppe 138.09 – „Schallausbreitung“, Arbeitsgruppe 138.12 – „Geräuschmessung an Maschinen“, Arbeitsgruppe 138.14 – „Schalltechnische Beurteilung von Gastgewerbebetrieben“, RVS 3.114 – „Lärmschutz“, FVS „Arbeitsgruppe Straßen“, Arbeitsausschuß „Knoten innerorts“, RVS 3.931 – „Arbeitsausschuß Querschnittsgestaltung“. Bei der Weiterentwicklung der ÖNORM 9440 zum Thema „Ausbreitung von luftverunreinigenden Stoffen in der Atmosphäre“ wurde mitgearbeitet, ebenso im Arbeitskreis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesländer zum Thema „Ausbreitung von Schadstoffen aus kleinen Quellen im Nahbereich von Emissionsquellen“.

Die grundlegenden Ziele des Referates 3 – „Naturschutz und Landschaftspflege“ sind im „Wiener Naturschutzgesetz 1984“ festgelegt. Dieses Referat bemüht sich, schutzwürdige Landschaften und Landschaftsteile

einschließlich seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume zu sichern. Raum- bzw. systembezogene Umweltfragen wie Stadtentwicklung, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sowie die Schutzgebietsplanung erfolgt schwerpunktmäßig im Referat für Naturschutz und Landschaftspflege. Das Aufgabengebiet dieses Referates läßt sich am besten in die zwei Fachgebiete „Naturschutz“ und „Stadtökologie“ zusammenfassen. Die wichtigsten Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahre 1995 lagen beim behördlichen Naturschutz, beim Biotop-Monitoring, bei der Wienerwaldforschung im Systemzusammenhang, beim Fachausschuß Landschaftshaushalt/Landschaftsbild im Rahmen der Internationalen Alpenschutzkonvention, bei den konzeptiven Überlegungen für ein Naturschutzgesetz, beim Karstforschungsprogramm und beim Europäischen Naturschutzjahr 1995.

Im Rahmen des behördlichen Naturschutzes wurden im Jahre 1995 insgesamt 52 Verwaltungsverfahren nach dem „Wiener Naturschutzgesetz 1984“ durchgeführt. Insgesamt waren es 50 Anträge auf Erteilung von naturschutzbehördlichen Bewilligungsverfahren im Landschaftsschutzgebiet und zwei Erklärungen von Naturgebilden zum Naturdenkmal. Im Bereich des Internationalen Artenschutzes wurden insgesamt 439 Bescheinigungen nach dem Übereinkommen über den Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen ausgestellt.

Im vorliegenden Zwischenbericht „Wienerwaldforschung im Systemzusammenhang“ wird über die Veränderungen der Rahmenbedingungen der Projektarbeit und den Fortschritt der Modellbildung für die Region Wienerwald berichtet. Das Systemmodell Wienerwald soll als Orientierungsgrundlage dienen, über das auf Literaturinformation, Datenbanken und geographische Informationssysteme zugegriffen werden kann. Das Modell wird zu diesem Zweck in die Teile „dynamisches Prozeßmodell“ und „örtlich verteilte Informationen“ gegliedert. Gezeigt wird die Integration der bisher entwickelten Teilmodelle und deren Einsatz in einem Informationssystem.

**Kronenzustandsentwicklung:** Die Erhebungen auf den Dauerbeobachtungsflächen wurden fortgesetzt. Eine Zeitreihe des Kronenzustandes liegt nunmehr für 1980 bis 1995 vor. Darüber hinaus wird die Kronenzustandsentwicklung für 200 Eichen einzelbaumweise angegeben. **Einbindung der Biotopkartierung:** Zur Erweiterung der Daten zur Waldzustandserfassung (ÖBIG) wurden die terrestrisch erhobenen Daten der Biotopkartierung Wien (MA 22) aufbereitet und in die Wienerwalddatenbank integriert. Ausführlich werden die Erfahrungen bei der Verschneidung der ÖBIG-Bestandsabgrenzungen mit den Phytotopen der Waldbiotopkartierung beschrieben. Wie im Projektangebot vorgesehen, ist damit die Grundlage für die Klassifikation des Schädigungsgrades vegetationsökologischer Einheiten geschaffen. **Waldzustand Wienerwald:** Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung 1991 in den drei Teilbereichen Wienerwald Nord, Wienerwald Süd und Wienerwald auf Wiener Stadtgebiet wurden fertiggestellt. Mit der Vereinheitlichung der Darstellung der Ergebnisse wurde begonnen. **Aufbereitung von Regionaldaten:** Im vorliegenden Bericht werden Daten zur Region Wienerwald dargestellt. Es sind dies Daten zu Flächennutzung der Wienerwaldgemeinden und Daten zur Kulturlandschaft Wienerwald. **Ausblick:** Zur Region Wienerwald existiert eine heterogene Vielzahl von Daten und Informationen. 1995 wurde geplant, wie zu den Materialien aus dem laufenden Projekt und zu externen Materialien ein Zugang geschaffen werden kann. Dabei wurde neben den herkömmlichen Instrumenten der Informationsvermittlung wie Datenbankretrievals das World-Wide-Web und der Österreichische Umweltdatenkatalog als neue Instrumente identifiziert, mit denen Daten und Metadaten verfügbar gemacht werden können. Über den möglichen Einsatz dieser Instrumente im vorliegenden Arbeitsprogramm wird berichtet. Das Projekt wird Ende 1996 mit einem schriftlichen Projektbericht in herkömmlicher Form abgeschlossen und ein Pilotsystem in Hypertextform in Aussicht gestellt.

Das Ergebnis der Arbeit des Fachausschusses „Landschaftshaushalt/Landschaftsbild im Rahmen der Internationalen Alpenschutzkonvention (CIPRA)“ liegt nun vor. Es soll 1996 in Form eines Handbuches „Zur Beurteilung von Eingriffen in die Landschaft“ in einer kleinen Auflage publiziert werden. Die Publikation ist ein methodischer Ansatz zur Interpretation des Landschaftsbildes und zur Beurteilung des Landschaftshaushaltes unter Berücksichtigung der Landschaftsgestalt.

Will man den Weg von der ökonomischen Stadt zur ökologischen Stadt gehen, muß man auch die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Das derzeitige Wiener Naturschutzgesetz ist 1985 in Kraft getreten. Es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an den Stadtnaturschutz und kann nicht die zusätzlichen, schwierigen Aufgaben auf dem Gebiet des Landschafts-, Arten- und Lebensschutzes sowie der Landschaftspflege bewältigen. Die Umweltschutzabteilung der Stadt Wien erarbeitet deshalb gemeinsam mit der Wissenschaft eine völlige Neufassung des Gesetzes. Die Arbeiten daran wurden auch 1995 fortgesetzt, wobei die Schwerpunkte bei der Einbindung der stadtökologischen Funktionstypen in das Gesetz und bei der Bearbeitung detaillierter Bestimmungen sowie der Verordnung zum Naturschutzgesetz lag. Grundsätzlich müssen für den Naturschutz in der Stadt andere Kriterien gelten als in ländlichen Bereichen. Stadtnaturschutz betrachtet die Stadt als Biotop des Menschen. Lebewesen und Lebensgemeinschaften müssen geschützt werden, um den Kontakt zwischen Bewohnern und den natürlichen Elementen ihrer Umwelt zu erhalten. Natur erleben soll für Städter im positiven Sinn „alltäglich“ werden. Nur wer den Wert der Natur in seiner unmittelbaren Umgebung zu schätzen lernt, wird sie auch schützen.

Die wissenschaftlichen Grundlagen für die Kriterien des Neuen Wiener Naturschutzgesetzes liefern die Stadtökologie und die Raumplanung. Sogenannte „Stadtökologische Funktionstypen“ sind dabei ein wesentlicher Bestandteil. Die Naturschutzbehörde muß für alle Aktivitäten des Naturschutzes verantwortlich sein. Das neue Gesetz regelt den Gebiets- und Objektschutz, die Fachplanung, den Arten- und Lebensraumschutz, den vertraglichen Naturschutz und enthält spezielle Bestimmungen für Eingriffe in die natürlichen Lebensräume.

Darüber hinaus werden die Anforderungen im europäischen Naturschutz erfüllt, das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt werden berücksichtigt. Wesentlicher Aspekt der fachlichen Überlegungen für die allgemeinen Bestimmungen zum Schutz von Pflanzen und Tieren ist die Definition ökologischer Funktionstypen. Die gesamte Stadtfläche wird in solche Funktionstypen gegliedert. Jeder Raum hat ökologische, soziokulturelle, gestalterisch-ästhetische und funktionelle Aufgaben zu bewältigen. Je besser diese Aufgaben erfüllt werden, desto höher ist die Lebensqualität. Für alle Funktionstypen werden Handlungsstrategien formuliert, die eine nachhaltige, städtebauliche Entwicklung unter Sicherung ökologischer Qualitäten erlauben. Der Ausstattungsgrad der Funktionstypen soll nach den Kriterien der Raumplanung und Stadtgestaltung durch städtebauliche und ökologische Standards festgelegt werden. Besonders berücksichtigt werden dabei die Leitlinien der Landschaftsplanung und Landschaftsökologie. Folgende stadtoökologische Funktionstypen sind definiert worden: Wohn- und Mischgebiete mit geringem Reproduktionspotential, dichtbebaute Wohn- und Mischgebiete mit vorhandenem bzw. ausbaufähigem Reproduktionspotential, Einzelhaus- und verdichtete Einfamilienhausbebauung, sonstige Standorte wie z. B. Verkehrsflächen oder Deponien, Parkanlagen und Großerholungsgebiete, Brachen, Agrarräume und Wälder. Wesentlich für eine Umsetzung der Funktionstypen ist die Bestandsaufnahme der Grünstrukturen im gesamten Stadtgebiet. Das Biotop-Monitoring der MA 22 – Umweltschutz liefert die notwendigen Daten.

Mit dem Biotop-Monitoring soll in Wien auf der Basis von periodisch aufgenommenen Luftbildern ein Überblick über den Stand und die Veränderungen der Vegetationsausstattung geschaffen werden. Mit der Projektstufe 1 werden die Entwicklung eines Monitoringsystems für Grünflächen in Wien beschrieben, Materialien zu dessen Durchführung zusammengestellt und die Ergebnisse der Datenerhebung in den Bezirken 1 und 6–9 bewertet. In den untersuchten Bezirken wurden rund 3.200 Grünflächen abgegrenzt. Auf der damit erfaßten Fläche von 203 ha und den zusätzlich erhobenen Baumreihen, Alleen und Grüninseln mit einer Gesamtlänge von 40 km war eine Fläche von 176 ha begrünt. Zur Charakterisierung der Grünflächen stehen 20 Parameter zur Verfügung. Die Zuordnung der Sachdaten zu den Befundeinheiten erfolgt durch Luftbildinterpretation, Messung und Schätzung. Dazu gehören die Typisierung der Struktur und der Nutzung der Flächen, der Vegetationsausstattung, die Erfassung flächenbezogener Merkmale wie Gehölzdichte und Versiegelungsgrad sowie Merkmale wie Artenvielfalt und Beeinträchtigungen. Weiters wurde für jede Grünfläche (Befundeinheit) die Anzahl von Bäumen gezählt. Insgesamt wurden rund 20.000 Bäume erfaßt, wobei mehr als 1.000 Bäume einen Kronendurchmesser von über 18 m haben. Der Kronenzustand von 1.300 Bäumen mußte mit „schlecht“ und „sehr schlecht“ bewertet werden. Die Abteilung verfügt über die Daten im Geographischen Informationssystem ArcInfo.

Ziel des Karstforschungsprogrammes ist die Erarbeitung von Grundlagen bzw. die Schaffung von Voraussetzungen für ein „Zukunftskonzept Trinkwasser“. Neue Konstellationen im mitteleuropäischen Raum, eine steigende Bevölkerungsentwicklung und verschärfte Qualitätsnormen für die Wasserversorgung lassen bundesländerübergreifende, gemeinsame Wasserversorgungsanlagen aktuell erscheinen. Das Karstwasser ist wohl die bedeutendste Trinkwasserreserve des alpinen Raumes. Mindestens ein Viertel bis ein Drittel der Bevölkerung Österreichs wird mit Trinkwasser aus den Karstgebieten versorgt. 1995 wurde die Arbeit an der Karstverbreitungs- und Gefährdungskarte „Hochschwab“ abgeschlossen. Der Hochschwab mit seinen fast 500 Höhlen, ausgedehnten Plateaus und seiner ausgeprägten Karstmorphologie kann als Karstgebiet durchaus mit seinen westlichen Pendanten (Totes Gebirge, Dachstein usw.) mithalten. Markant für dieses Gebiet sind Wasseraustritte hauptsächlich an Riesenquellen, aber auch unterirdisch in die Lockersedimenttaquifere. Allerdings ergibt sich auf Grund des hohen, unregelmäßig verteilten Dolomitanteils, der – im Gegensatz zu den vorhin genannten Karstplateaus – auch in größeren Seehöhen auftritt, eine im Detail doch eigentümliche Karstmorphologie mit dolomitspezifischen Formen (z. B. Türmchen) sowie entsprechende hydrochemische Besonderheiten bei den Quellen. Die größte Höhle ist das Frauenmayer-Langstein-Höhlsystem im Südwesten des Hochschwabs im Bereich des Sonnstein-Plateaus, wo auch die mit Abstand größte Höhlendichte zu konstatieren ist. Der zentrale Hochschwabbereich, aber auch der Bereich oberhalb der Kläfferquelle ist im Vergleich dazu bis jetzt eher höhlenarm geblieben. Die vegetationskundliche Hochlagenkartierung für die weiteren Quellschutzgebiete der Stadt Wien wird im Auftrag der Wasserwerke durchgeführt.

ÖGNU, die Stadt Wien und das Bundesministerium für Umwelt haben die offizielle österreichische Eröffnungsfeier zum Europäischen Naturschutzjahr 1995 veranstaltet. Bundespräsident Dr. Thomas Klestil und zahlreiche Ehrengäste nahmen daran teil.

„Naturschutz überall“ – unter diesem Motto des Europäischen Naturschutzjahres stand die Ausstellung „Natur in der Stadt“ der Umweltschutzabteilung, die zwischen 4. September und 4. Oktober in der Wiener Planungswerkstatt, in 1, Friedrich-Schmidt-Platz 9, zu sehen war. Zusätzlich wurde die Ausstellung am 23., 24. und 25. November 1995 im Stockerauer Rathaus gezeigt. Die Ausstellung wurde von rund 3.000 Personen besucht. Sie zeigte den Besuchern, wie vielfältig sich Natur in der Großstadt präsentiert und welche Schutzmechanismen dazu beitragen, daß sie erhalten bleibt. Zahlreiche Schautafeln, Videos, Baumprovisorien, riesige Strohballen und Objekte animierten die Besucher, „Stadtwildnis“ zu entdecken. Denn nur wer den Wert der Natur in seiner unmittelbaren Umgebung zu schätzen lernt, wird sie auch schützen. Stadtnaturschutz betrachtet die Stadt als Biotop des Menschen. Lebewesen und Lebensgemeinschaften werden geschützt, um den Kontakt zwischen Bewohnern und den natürlichen Elementen ihrer Umwelt zu sichern.

Im Europäischen Naturschutzjahr 1995 wurden Teile des Wienerbergs zum geschützten Landschaftsteil erklärt. Der Wienerberg ist ein charakteristisches und stadtoökologisch wichtiges Biotop im 10. Bezirk. Ziegelgruben, die erste wurde 1775 von Maria Theresia errichtet, haben die Landschaft geprägt. Zahlreiche kleine Weiher, Tümpel und der Wienerbergteich sind entstanden. Mit dem Ende des Ziegelabbaues und den darauffolgenden Schüttungen war das Gebiet über einen langen Zeitraum sich selbst überlassen. In den Jahren 1984–1990 wurde das Ziegelabbaugebiet in ein attraktives Erholungsgebiet umgewandelt. Teile des Wienerberggebietes wurden 1985 zum geschützten Landschaftsteil erklärt. Mit dem 1. Juli 1995 ist die entsprechende Verordnung in Kraft getreten. Der geschützte Landschaftsteil liegt am Südabhang der sogenannten Wienerbergterrasse, zwischen Triester Straße, Sahulkastraße, Neilreichgasse und Hugo-Meisel-Weg. Die Gesamtfläche des geschützten Landschaftsteiles Wienerberg beträgt insgesamt 90 Hektar. Nach den Standards des Natur- und Landschaftsschutzes wird das Gebiet gesichert und gepflegt. Im Rahmen des Wienerberger Oktoberfestes wurde die Bevölkerung am 13., 14. und 15. Oktober über Wiens neuestes Schutzgebiet informiert.

Zur Information der Bevölkerung wurden im Europäischen Naturschutzjahr 1995 Informationstafeln an folgenden Standorten errichtet: 1 Infotafel zur „Stadtwildnis Gaudenzdorfer Gürtel“, 2 Infotafeln zur „Stadtwildnis in der Jägerhausstraße“ im 12. Bezirk und 20 Infotafeln für den neuen geschützten Landschaftsteil Wienerberg.

Die Umweltschutzabteilung hat im Europäischen Naturschutzjahr verstärkt versucht, über die Umweltausschüsse in einzelnen Bezirken zu Projekten im Naturschutzbereich zu motivieren. Das Ergebnis waren eine Ausstellung zum Europäischen Naturschutzjahr, organisiert von den Geschäftsleuten der Thaliastraße in Ottakring, gezeigt in den Auslagen der Geschäfte und Begrünungsaktionen im Umfeld der Schulen in der Steinbauergasse (12. Bezirk) und Singrienergasse (12. Bezirk).

Der Folder „Wohnen im Kleingarten – Alles über Hecken und Sträucher“ wurde veröffentlicht, die Broschüre „Wiener Windschutzhecken“ neu aufgelegt und eine Begleitbroschüre zur Ausstellung „Natur in der Stadt“ verfaßt. Die Videos „Hecken“ und „Saumbiotop“ und das offizielle Video zum Europäischen Naturschutzjahr 1995 wurden und werden auch in Zukunft über die Landeslichtbildstelle an Wiener Schulen verliehen.

Im Europäischen Naturschutzjahr 1995 organisierte die Umweltschutzabteilung zahlreiche Exkursionen zu den „grünen Inseln“ inmitten der Stadt. „Natur erleben“ war das Motto der Touren im Zeitraum vom 24. Juni bis 2. Juli und vom 25. September bis 6. Oktober 1995. Die Exkursionen führten hinaus in Schutzgebiete wie die Lobau, den Lainzer Tiergarten, den Prater und andere „grüne Oasen“ der Stadt. Mit Experten der Abteilung, der MA 49 und den Umweltspürnasen ging es auf Entdeckungsreise: Natur sinnlich erleben, Tiere und Pflanzen nicht nur bestaunen, sondern fühlen, riechen oder schmecken. Die Touren waren ein kostenloses Service der Umweltschutzabteilung der Stadt Wien. Insgesamt haben rund 650 Personen, hauptsächlich Schüler unterschiedlicher Schulstufen, an den Exkursionen teilgenommen. Neue Formen der Kooperation im Naturschutz waren das Thema des Workshops „Vernetzung und Widerspruch – Neue Formen der Kooperation im Naturschutz“. Daran teilgenommen haben Umweltstadtrat Fritz Svihalek und Experten aus dem Bereich der Wissenschaft, der NGOs, der Umweltschutzabteilung und anderen naturschutzrelevanten Magistratabteilungen der Stadt Wien.

Wohlfahrtsaufforstungen mit den Naturfreunden (22. Bezirk), Jugendwald (22. Bezirk), Aufforstungen beim Blauen Wasser im 11. Bezirk und an der Heuberggärten (10. Bezirk) wurden durchgeführt. Außerdem wurde ein Amphibienschutzbiotop im Südwest-Friedhof im 12. Bezirk angelegt.

Die Umweltschutzabteilung lud am Umwelttag, dem 5. Juni 1995, zum Naturschutz-Frühshoppen im Zwillingbräu im Alten AKH ein. Im Rahmen der Veranstaltung hat der amtsführende Stadtrat für Umwelt und Verkehr, Fritz Svihalek, die offizielle Enthüllung der Naturdenkmaltafel für den schutzwürdigen „Judasbaum“ im 2. Hof des Alten AKH vorgenommen. Die Veranstaltung war ein Beitrag der Stadt Wien zum Umwelttag und zum Europäischen Naturschutzjahr 1995.

Der Aufgabenschwerpunkt des Referates 4 für Bodenschutz und Altlastensanierung liegt in der Tätigkeit als chemisch-technische Amtssachverständige insbesondere im Rahmen von wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren, jedoch im Rahmen von Verfahren nach der Wiener Bauordnung und Verfahren im Zuge der Auffassung von Gewerbe- und Industrieanlagen nach der Gewerbeordnung. Die Hauptaufgaben sind:

- Abfassung von Stellungnahmen zu Einreichprojekten bezüglich Grundwasser-, Oberflächenwasser- und Bodenschutzaspekten
- Sachverständige Begutachtung anlässlich der Teilnahme an Verwaltungsverfahren
- Sachverständige Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen betreffend Wasserrechtsgesetz, Altlastensanierung und Abfallwirtschaftsgesetz

Ein weiterer Aufgabenbereich umfaßt die Mitwirkung bei der Erkundung und Untersuchung von Verdachtsflächen sowie die Mitwirkung bei Behördenverfahren betreffend die Sanierung bzw. Absicherung von Altlasten. In diesem Zusammenhang ist auch die Auflegung des vom Bundesminister für Umwelt erstellten Altlastenatlas zur öffentlichen Einsichtnahme, verbunden mit der Auskunftstätigkeit auf Anfrage über die darin im Bundesland Wien erfaßten Flächen zu erwähnen. Durch den Facharbeiter des Referates 4 erfolgte eine personelle Unterstützung anderer Referate der Abteilung bei der Betreuung der Probenahme- und Sammelstellen für Regen- und Staubbiederschläge sowie bei der Behandlung von Baulärmbeschwerden. Darüber hinaus wurden vom Referat 4 die Organisation sowie auch die Messungen zur Erstellung eines Katasters der Asbestkonzentration der Außenluft von Wien für das Referat 8 – Luftmeßnetz durchgeführt.

Die Begutachtung als Sachverständige im Zuge sämtlicher in Betracht kommender Verwaltungsverfahren bildet einen wesentlichen Schwerpunkt in der Arbeit des Referates 5 für Luftreinhaltung. Diese Gutachten bezogen sich 1995 hauptsächlich auf Verwaltungsverfahren nach der Gewerbeordnung, der Bauordnung, nach dem Abfallwirtschaftsgesetz sowie dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen. Außerdem unterstützte das Referat die Kollegen des Luftmeßnetzes bei der Durchführung der Aufgaben, die vom Ozongesetz vorgeschrieben werden. Zahlreiche schriftliche oder telefonische Anfragen sowohl von den Dienststellen der Stadt Wien als auch von Betrieben und Privatpersonen wurden ebenfalls beantwortet. Diese Anfragen betrafen neben dem großen Thema Luftschadstoffe und Luftreinhaltung auch verschiedenste andere Gebiete, die mit Luftreinhaltung kaum etwas zu tun hatten. Sie wurden jedoch vom Referat 5 soweit wie möglich beantwortet, wenn es offensichtlich war, daß es bei Gemeinden, dem Land und dem Bund keine dafür zuständige Verwaltungsdienststelle gab. Auch das Thema Innenluft, das nicht mehr in den Arbeitsbereich des Referates fällt, war häufig Gegenstand solcher Anfragen.

Im Rahmen der Expertenkommission für Sanierungsmaßnahmen wurden Grundlagen für die Sanierungsmaßnahmen von Böden im Bereich von Betrieben mit CKW-Anlagen geschaffen und ein Bericht darüber erstellt. Ebenfalls zu erwähnen ist die Mitwirkung im Beirat zur Vergabe des Umweltzeichens, der vom Bundesministerium für Umwelt eingerichtet worden ist, und die Mitarbeit in den einschlägigen Arbeitsgruppen des FNA Luftreinhaltung des Österreichischen Normungsinstitutes.

Auf Grund der Forschungsergebnisse in Wien wurde vom Bund seit 1994 das „Pannonische Ozon Projekt“ (POP) gefördert, das bis 1997 laufen soll. Ziele des POP sind:

- die detaillierte Beschreibung der Ozon- und Ozonvorläufersituation im pannonischen Raum (Ostösterreich, Slowakei und Ungarn);
- die Entwicklung und Überprüfung eines chemisch-meteorologischen Simulationsmodells zur Diagnose der Ursachen von Ozonbelastungen;
- die Bewertung von Ozonminderungsmaßnahmen auf die Ozonbildung;
- eine Differenzierung zwischen Import und lokaler Produktion von Ozon und anderen sekundären Luftschadstoffen;
- Abschätzung von Reduktionspotentialen und zur strategischen Planung von Maßnahmen zur Verminderung der Ozonbelastung;
- Analyse der Auswirkung der Reduktion von Vorläuferstoffen bzw. der prognostizierten Emissionsentwicklung auf die Ozonbelastung und Form von Szenarien;
- Prognose von Ozonepisoden und Ozonbildung.

Das Projekt wird gemeinsam mit dem Umweltministerium, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Landwirtschaftsministerium sowie den Ländern Niederösterreich und Burgenland unter Einbindung ungarischer und slowakischer Umweltfachdienststellen durchgeführt. Federführend dabei ist das Forschungszentrum Seibersdorf.

1995 wurde im Rahmen des sogenannten VEKDOR-Projektes der Arbeitsgruppe Luftreinhaltung der ARGE-Donauländer die Donau mehrmals von der Quelle bis Budapest mit Flugzeugen überflogen, die Ozonmeßgeräte an Bord hatten, um die Ozonbildung in diesem Raum genauer zu untersuchen. Die Ergebnisse sind derzeit in Diskussion. Die Ergebnisse des POP und des Projektes VEKDOR werden den Stand des Wissens über die Ozonproblematik insbesondere im Ozonüberwachungsgebiet Nordostösterreich wesentlich erweitern.

Auf Grund der Überschreitungen der Ozonwarnstufe im Ozonüberwachungsgebiet 1 während des Sommers 1994 trifft das Land Wien gemeinsam mit Niederösterreich und dem Burgenland die Verpflichtung, einen Ozonsanierungsplan auszuarbeiten. Der Inhalt des Sanierungsplanes ist durch die gesetzlichen Vorgaben weitestgehend vorgegeben. Die Fachabteilungen der drei im Ozonüberwachungsgebiet „Nordostösterreich“ zusammengefaßten Bundesländer haben die Anforderungen eingehend diskutiert und versucht, die vier Forderungen umzusetzen:

- 1) Darstellung der Immissionssituation von Ozon und Ozonvorläufersubstanzen sowie der meteorologischen Verhältnisse des Ozonüberwachungsgebietes:

Dies erfolgt durch Auswertung insbesondere der Ozon- und Stickstoffdioxidbelastung der Sommer 1990–1994 an den Dauermeßstellen der Länder und des Umweltbundesamtes, von Messungen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik sowie von VOC-Messungen der Abteilung Umweltanalytik des Instituts für Analytische Chemie der Technischen Universität Wien. Mit diesen Ergebnissen kann die Immissionssituation von Ozon und Ozonvorläufersubstanzen ausreichend genau beschrieben werden.

- 2) Regional differenzierte Darstellung der Emissionen (Emissionskataster) der Ozonvorläufersubstanzen einschließlich der biogenen flüchtigen organischen Verbindungen:

Die Erstellung eines regelrechten Emissionskatasters (ÖNORM M 9470) erfordert umfangreiche Erhebungen bei den einzelnen Verursachergruppen, die aber nach dem derzeitigen Stand der Rechtslage leider nicht zu wahrheitsgemäßen Auskünften über die Emissionen verpflichtet sind. Die Forderung der Experten der Bundesländer nach verpflichtenden Emissionserklärungen für Ozonvorläufersubstanzen blieben vom Bundesministerium für Umwelt sowohl bei der Erstellung als auch bei der Novellierung des Ozongesetzes unberücksichtigt. Daher ist die korrekte Erstellung eines Emissionskatasters nicht möglich. Aus diesem Grund mußte zur Erhebung der Emissionsdaten eine naturgemäß weniger genaue Schätzung, basierend auf sekundärstatistischen Daten (Beschäftigtenzahl, Nutzungs-

flächen, Emissionen pro Beschäftigten usw.) herangezogen werden. Von den in Frage kommenden Emissionen liegen die des Verkehrs auf Grund von Zählungen und Emissionsfaktoren noch am genauesten vor. Die zukünftige Belastung aus dieser Emittentengruppe läßt sich über die Vorhersage zukünftiger Verkehrsentwicklungen, Fahrzeugentwicklungen und die Abschätzung der Fahrzeugpopulation auch noch einigermaßen genau voraussagen. Größere Abschätzungen von pyrogenen und nichtpyrogenen Emissionen aus stationären Emittenten (gegliedert nach Kraft- und Fernheizwerken, sozialer und technischer Infrastruktur, Handel/Gewerbe/Industrie, Mineralölkette, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Haushalten), aus Motoren außerhalb von Kraftfahrzeugen und biogenen Emissionen liegen nunmehr gleichfalls vor, und zwar für Wien als Ganzes und die beiden anderen Bundesländer nach politischen Bezirken getrennt. Eine Zuordnung zu konkreten Betriebsanlagen ist natürlich nicht möglich, und daher werden auch konkrete emissionsmindernde Maßnahmen nicht getroffen werden können.

Die zusammenfassende Darstellung der Immissionssituation und der Ergebnisse dieser Emissionsabschätzung wurde durch die in den drei Bundesländern für Umweltschutz verantwortlichen Landespolitiker Blochberger, Prets und Svihalek am 28. Juni 1995 in einer Dreiländerpressekonferenz präsentiert.

3) Die Abschätzung der zu erwartenden Entwicklung der genannten Emissionen für die kommenden zehn Jahre unter besonderer Berücksichtigung der zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung des Verkehrs:

Sie konnte naturgemäß erst nach Vorliegen der aktuellen Emissionsabschätzungen in Angriff genommen werden. Ein Expertenteam unter Vorsitz des Rechtswissenschaftlers Univ.-Doz. Dr. B. Davy, das auch die technisch-wirtschaftlichen Bereiche Kfz-Technik, Verkehrsentwicklung, Entwicklung der Emission aus stationären Quellen kompetent wahrnimmt und in das auch die Wiener Umwelthanwaltschaft eingebunden ist, hat die inhaltliche Arbeit im wesentlichen abgeschlossen und zunächst eine „beste Abschätzung“ der weiteren Entwicklung durchgeführt. Diese läßt darauf schließen, daß ohne zusätzliche Maßnahmen die Reduktionsziele des Ozongesetzes (siehe Punkt 4) für 1996 knapp, für den Folgezeitraum wesentlich verfehlt werden dürften.

4) Die Verschreibung emissionsmindernder Maßnahmen mit dem Ziel der Erreichung der Reduktionsziele, nämlich

die Ozonvorläufersubstanzen

bis 31. Dezember 1996 um 40 %

bis 31. Dezember 2001 um 60 %

bis 31. Dezember 2006 um 70 %

bezogen auf die Emissionen von NO<sub>x</sub> im Jahr 1985 und von VOC im Jahr 1988, abzusenken:

Das dürfte einem Landeshauptmann in seinem Wirkungsbereich kaum möglich sein, da überwiegend Angelegenheiten der Bundeskompetenz (Kraftfahrzeugwesen, Gewerbewesen sowie strukturelle Maßnahmen (Güterverkehr auf der Schiene) betroffen sind. In Wien ist es auch nicht möglich, bei einzelnen definierten Gewerbebetrieben im Genehmigungsverfahren anzusetzen, da die Emissionen des einzelnen Betriebes mangels verpflichtender Emissionserklärung nicht bekannt sind. In Sonderfällen, wo ein Betrieb eine ganze Region in einem Bundesland dominiert, wäre eine solche Vorgangsweise vielleicht denkbar. Angesichts dieser komplexen Problematik war es naheliegend, dieselbe Expertengruppe wie zuvor mit der Erarbeitung eines Sanierungsplanes zu betrauen. Zeitliche Zielvorgabe für den inhaltlichen Abschluß ist Ende April/Anfang Mai 1996.

Die Präsentation des Ergebnisses der Arbeiten zu Punkt 3 und 4 durch die verantwortlichen Landespolitiker soll am 14. Juni 1996 erfolgen.

Gleichzeitig und damit terminmäßig entsprechend den Vorgaben des Ozongesetzes soll der Sanierungsplan dem Bundesminister für Umwelt zur Kenntnisnahme übermittelt werden. Über weitere Folgen dieser Übermittlung werden im Gesetz keine Aussagen getroffen.

#### Vorbereitung eines Einsatzplanes Ozon

Je nach Intensität der Ozonbelastung sind Maßnahmen und spezielle Vorgangsweisen erarbeitet worden. Sie sind im Einsatzplan Ozon, einem Teil des „Katastrophenplanes der Stadt Wien – Umweltkatastrophen“ festgelegt, der 1995 fertiggestellt worden ist.

#### Vertikalprofilstudie Wien – Sommerliche Ozonepisoden

Die Ozonbildung hängt von den Konzentrationsverhältnissen der Vorläufersubstanzen NO<sub>x</sub> (Verkehr) und VOC (Industrie) ab. Die Verursacherquellen dieser Vorläufersubstanzen befinden sich vielfach weit entfernt vom Wiener Stadtgebiet, so daß die Ozonbildung in hohem Ausmaß entsprechend den turbulenten Mischungen und während des Transportes der Luftmassen fortschreitet. Ozon wird sozusagen von außen in den Raum Wien eingemischt.

Erfaßt werden in der Studie die zeitliche und räumliche Verteilung des Ozons im Großraum Wien. Analysiert wird auch der Einfluß von städtischen Wärmeinseln, Inversionsbildungen, atmosphärischen Schichtungen und bodennahem Wind. Mit Hilfe von SODAR, das ist eine Fernmeßmethode, mit der bestimmte meteorologische Parameter gemessen werden, oder auch mit Hilfe von Fesselballonen wird an den Standorten Augarten, Cobenzl, Billrothstraße, Hermannskogel, Steinspornbrücke, Forsthof, Exelberg und Jägerwiese die jeweilige Wetterlage erhoben. Untersucht wurde, welche Wetterbedingungen für das Auftreten von Ozon im Wiener Raum charakteristisch sind. Die gemessenen Ozon- und Stickoxidkonzentrationen werden als Funktion von Störungs- und Schichtungsverhältnissen in der Atmosphäre dargestellt.

Die Ergebnisse zeigen, daß in ozonarmen Perioden Westwind vorherrscht, in ozonreichen Perioden alle anderen Windrichtungen, vor allem jedoch Südostwind, mit einer im Mittelwert geringen Windgeschwindigkeit auftritt.

Ein verstärkender Parameter für die Ozonkonzentration ist die Höhenlage. Dementsprechend zeigen die höher gelegenen Meßstationen Forsthof, Exelberg und Jägerwiese im Mittelwert die höchsten Konzentrationen.

Unterschiede gibt es auch bei der Temperatur und den Strahlungsverhältnissen. An ozonarmen Tagen erreicht die Globalstrahlung etwa nur zwei Drittel jener Intensität, wie sie an ozonreichen Tagen im Mittelwert gemessen wird. An ozonreichen Tagen ist die Strahlungsintensität im Tagesgang ausgeprägter. Nachts treten massive Wärmeinselleffekte auf, die zwischen Exelberg und Hoher Warte zur Bildung kräftiger Inversionen führen.

Die Berechnungen mit dem Lagrangschen photochemischen Modell POP ergab einen Ozonbeitrag im Wienerwald von rund 30 ppb.

Aus meteorologischer Sicht zeichnen sich die ozonreichen Perioden im Wiener Raum durch Niederschlagsarmut, hohe Sonneneinstrahlung, nächtliche Inversionen, geringe Windgeschwindigkeit und großräumige nordöstliche bis südöstliche Windrichtungen aus. Nur unter solchen Bedingungen kommt es zu erhöhten Ozonwerten und dem Überschreiten der Ozonvorwarnstufe. Die Studie wurde 1995 fertiggestellt und vom Referat 2 – Lärmbekämpfung und Schallschutz betreut.

Das Team des Referates 6 für Abfallwirtschaft nimmt im Interesse einer ökologisch sinnvollen Abfallwirtschaft in zahlreichen Verfahren Stellung. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich ist die fachkundige Beratung von Bürgern und Betrieben in Fragen des abfallbezogenen Umweltschutzes. Das Referat ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema umweltgerechte Entsorgung und Abfallwirtschaft in Wien. Von den 10 Mitarbeitern des Referates betreuen vier ausschließlich den Abfalldatenverbund, die restlichen sind Amtssachverständige in allen Angelegenheiten der Abfallwirtschaft. Zusätzlich werden in diesem Referat fachspezifische Forschungsprojekte vorbereitet und betreut.

#### Abfallwirtschaftsgesetz (AWG)

##### § 4 AWG Feststellungsbescheid

Die Beurteilung bzw. Abschätzung des Gefährdungspotentials von Abfällen ist die Aufgabe des Referates Abfallwirtschaft. 1995 wurden im Referat Abfallwirtschaft 10 Gutachten betreffend die Gefährlichkeit von Abfällen erstellt.

##### § 9 AWG Anlagenbezogene Abfallvermeidung

Für die Errichtung und Inbetriebnahme von Anlagen sowie die Änderung von Altanlagen, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, wird eine Genehmigung nach § 9 benötigt. Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit ist die Vorlage eines Abfallwirtschaftskonzeptes, das im Referat Abfallwirtschaft begutachtet wird. 1995 wurden 9 Stellungnahmen zu Ansuchen gemäß § 9 abgegeben. In Betrieben mit 100 oder mehr Arbeitnehmern sind ein fachlich qualifizierter Abfallbeauftragter und dessen Stellvertreter schriftlich zu bestellen und der Behörde bekanntzugeben. Das Referat Abfallwirtschaft ist zuständig für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation. 1995 wurden 297 Abfallbeauftragtenmeldungen und 144 Änderungsmeldungen bearbeitet.

##### § 15 AWG Genehmigungen für Sammler und Behandler gefährlicher Abfälle

Wer gefährliche Abfälle oder Altöle sammelt oder behandelt, braucht dafür eine Erlaubnis des Landeshauptmannes. Diese Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Verlässlichkeit nachgewiesen werden. Bevor diese Genehmigung erteilt wird, werden die Behandlungs- bzw. Sammlungsmethoden und die Zwischenlagerungsmöglichkeiten, gegebenenfalls auf Grund einer Besichtigung der Betriebsanlage, begutachtet. Außerdem wird die fachliche Qualifikation des abfallrechtlichen Geschäftsführers in schriftlicher Form beurteilt. 1995 wurden 30 Genehmigungsverfahren (exklusive der Überprüfung bestehender Genehmigungen) abgeschlossen. In Wien gibt es derzeit 50 Inhaber einer Genehmigung gemäß § 15 AWG, diese werden jährlich vom Referat Abfallwirtschaft überprüft. 1995 wurden 45 Betriebe überprüft.

##### §§ 28, 29 AWG Genehmigung von Abfall- und Altölbehandlungsanlagen

Für die Errichtung oder wesentliche Änderung sowie die Inbetriebnahme von Anlagen zur Lagerung oder Behandlung von gefährlichen Abfällen oder Altölen ist eine Genehmigung des Landeshauptmannes erforderlich. In diesem Verfahren werden vom Referat Abfallwirtschaft die abfallrelevanten Angelegenheiten behandelt, wie zum Beispiel die Beurteilung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die Stoffstrom- und Mengenbilanz sowie die Entsorgungswege. 1995 nahmen Mitarbeiter des Referates Abfallwirtschaft an 35 Verhandlungen in Genehmigungsverfahren teil.

##### § 30 AWG Öffentliche Sammelstellen

Für den ständigen oder vorübergehenden nicht der Gewerbeordnung unterliegenden Betrieb von öffentlichen Sammelstellen für Problemstoffe und Altöle ist eine Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde nötig. Das Referat Abfallwirtschaft überprüft, ob die notwendigen Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind. 1995 wurden insgesamt 25 Problemstoffsammelstellen und Mistplätze überprüft.

### § 32 AWG Behandlungsaufträge

Der § 32 regelt die Erteilung von Behandlungsaufträgen bei unsachgemäßem Transport, Lagerung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen oder Altölen. Behörde ist in diesem Fall das zuständige Magistratische Bezirksamt. Das Referat Abfallwirtschaft stellt die technischen Sachverständigen.

### § 33 Kontrollen

Gemäß dem Erlaß des Bundesministers für Umwelt, der die Behandlung von Abfällen aus dem medizinischen Bereich regelt, wurden 1995 in Wien insgesamt 10 Zahnarztordinationen und 12 Zahnambulatorien überprüft. Kontrolliert wurde, ob die vorgeschriebenen Amalgamabscheider ordnungsgemäß montiert sind, und ob die anfallenden gefährlichen Abfälle richtig entsorgt werden. Gemäß Verpackungsverordnung wurden 9 Betriebe überprüft. 50 Kontrollen wurden auf Grund schriftlich oder telephonisch gemeldeter Beschwerden oder an Hand von Anzeigen durchgeführt. 3 Sofortmaßnahmen wurden durchgeführt.

### §§ 34, 35 AWG Einfuhr und Ausfuhr von Abfällen

Die Paragraphen 34 und 35 regeln die Einfuhr und Ausfuhr von gefährlichen Abfällen. Die Bewilligung, gefährliche Abfälle oder Altöle zu importieren oder zu exportieren, ist nur Inhabern einer Genehmigung gemäß § 15 AWG (befugte Sammler oder Behandler) zu erteilen. Das Referat Abfallwirtschaft überprüft die Genehmigung gemäß § 15 AWG sowie die Kapazität der Anlage. Im Jahr 1995 wurden 23 schriftliche Stellungnahmen zu Importanträgen abgegeben. Sämtliche Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrbescheide, die Wien betreffen, werden vom Bundesministerium der Abteilung übermittelt. Im Referat Abfallwirtschaft werden diese Bescheide registriert, da die Bescheidzahl zur Begleitscheineingabe benötigt wird. Im Jahr 1995 wurden 63 Bescheide im Referat Abfallwirtschaft registriert.

### § 45 Begutachtung von Abfallwirtschaftskonzepten

Da Krankenhäuser betriebsbedingt große Mengen Abfall produzieren (etwa 32.000 Tonnen pro Jahr), wurden im Jahre 1995 die Anstalten ersucht, entsprechende Abfallwirtschaftskonzepte zu übermitteln und sich so intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen. Anfang 1995 legten nur wenige Krankenhäuser ein Konzept vor, das dem Erlaß des Bundesministeriums entsprach. Nach zahlreichen Gesprächen und gezielter Information konnten mit Jahresende alle Krankenhäuser ein entsprechendes Konzept vorlegen. Lediglich zwei Konzepte müssen noch unbedingt verbessert werden. Der Rest wurde als annehmbar beurteilt, bedarf aber in der Regel noch einiger Verbesserungen im Detail. Die Erfassung der Abfallmengen und die Logistik sind mittlerweile kein Problem mehr, die Entsorgung funktioniert tadellos. Wo bei allen Anstalten noch sehr viel getan werden sollte, ist die bereichsbezogene Auseinandersetzung vor allem hinsichtlich der Abfallrelevanz des Inputs.

### Verordnung zu AWG

#### Abfallnachweisverordnung

Nach § 4 der Abfallnachweisverordnung unterliegen die Erzeuger von gefährlichen Abfällen der Meldepflicht. Darüber hinaus muß jede Übergabe von gefährlichen Abfällen mit sogenannten Begleitscheinen erfolgen. Im Abfalldatenverbund werden dann sämtliche Informationen gespeichert. Details darüber sind im Abschnitt über den Abfalldatenverbund zu lesen.

#### Verpackungsverordnung

1995 trat eine Novelle zur Verpackungsverordnung in Kraft. Der Novellierung gingen umfangreiche Verhandlungen und Stellungnahmen voran. Parallel dazu wurden auf Weisung des Bundesministeriums für Umwelt zahlreiche Firmen hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften der Verpackungsverordnung kontrolliert. Weiters gab es 9 Besprechungen mit der MA 48 und dem Bundesminister für Umwelt bezüglich der Novellierung der Verpackungsverordnung dahingehend, daß die Verbrennung der Kunststoffe in den Wiener Müllverbrennungsanlagen als thermische Verwertung angesehen werden kann.

#### Baurestmassenverordnung

Im Zuge der Meldepflicht nach § 6 Wiener AWG ergab sich die Möglichkeit, Firmen, die im Baubereich mit dem Abbruch von Baurestmassen beschäftigt sind, darauf aufmerksam zu machen, daß für die über den bloßen Transport hinausgehende Behandlung und Sammlung von Abfällen eine Meldepflicht gemäß § 6 Wiener AWG besteht. Es wurden mehr als 60 Firmen aus dem Baubereich über die bestehende Meldepflicht informiert. Von etwa einem Drittel wurde dann auch tatsächlich eine Meldung durchgeführt. Der Großteil der Firmen führte keine Meldung durch. Da anzunehmen ist, daß auch bei diesen Firmen eine Sammlung oder Behandlung nach den Bestimmungen des Wiener AWG vorliegt, wird ein Schwerpunkt im Jahr 1996 die Überprüfung der Abfallaufzeichnungen dieser Firmen sein. Baurestmassen und Verordnung waren auch mehrmals Thema beim Länderarbeitskreis Abfallwirtschaft. Diskutiert wurde die mögliche Aufnahme von Vorschriften zum besseren Vollzug der Baurestmassentrennverordnung in die Wiener Bauordnung, wie das bereits in Salzburg und der Steiermark realisiert wurde.

## Sonstige umweltrelevante Gesetze und Verordnungen:

### Wiener Abfallwirtschaftsgesetz (Wiener AWG)

Die Sammlung und Behandlung nicht gefährlicher Abfälle wird durch das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz (LGBl. für Wien Nr. 13/1994) geregelt. Das Wiener AWG trat 1994 in Kraft. Eines der Ziele des Wiener AWG ist die Erfassung von Stoffströmen von nicht gefährlichen Abfällen. Gemäß § 6 Wiener AWG haben Sammler und Behandler von nicht gefährlichen Abfällen ihre Tätigkeit der Behörde zu melden und jährlich eine zusammenfassende Aufstellung über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle vorzulegen. Davon sind alle Firmen betroffen, die ihre Tätigkeit in Wien entfalten, unabhängig vom Sitz der Firma. Beurteilt werden die vorgelegten Unterlagen aus technischer Sicht (wie etwa das Vorhandensein der Lagermöglichkeiten und ob die Behandlung der übernommenen Abfälle einer modernen, ökologisch orientierten Abfallwirtschaft entspricht). 1995 haben etwa 40 Firmen die Meldung erstattet, insgesamt seit Inkrafttreten des Wiener AWG etwa 100 Firmen. Über das Jahr 1995 haben 61 Firmen eine Bilanz vorgelegt.

### Gewerbeordnung

Zu besonders umfangreichen gewerbetechnischen Verhandlungen oder bei speziellen Problemen zum Thema Abfallwirtschaft werden Sachverständige aus dem Referat eingeladen. 1995 nahmen technische Amtssachverständige aus dem Referat Abfallwirtschaft an insgesamt 95 Überprüfungen gemäß Gewerbeordnung teil.

### Bauordnung

Bei Abbruchgenehmigungen für Objekte, bei denen Bodenkontaminationen oder sonstige gefährliche Abfälle zu erwarten sind, werden die Sachverständigen des Referates 6 geladen. Im Jahr 1995 waren die Sachverständigen des Referates 6 bei 35 Abbruchverhandlungen geladen.

### Naturschutzgesetz

Bei Genehmigungen nach dem Naturschutzgesetz, wenn sich eine Abfallbehandlungsanlage wie zum Beispiel eine Kompostierungsanlage im Naturschutzgebiet befindet, sind Sachverständige des Referates tätig.

### Wasserrechtsgesetz

Ablagerungen von Abfällen bzw. Deponiefragen, die nach dem Wasserrechtsgesetz behandelt werden, sind ein weiterer Tätigkeitsbereich der Sachverständigen des Referates Abfallwirtschaft.

### Mitarbeit in Gremien und Fachausschüssen

#### Önormen

In folgenden Normenausschüssen sind Mitarbeiter des Referates Abfallwirtschaft tätig:

AG 199.05: „Verfahrenstechnik“

FNA 199: „Kompostierung“

FNA 157: „Abfallwirtschaft“

FNUA 224b: „Abfallkatalog“

AG 157b.11: „Elektro- und Elektronikaltgeräte“

### Arbeitskreis: Technische Grundlagen für die Methoden der Erkundung, Bewertung und Sanierung von mit flüchtigem Kohlenwasserstoff belasteten Böden

Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit der Problematik der Bodenkontaminationen durch Mineralölkohlenwasserstoffe. Ziel des Arbeitskreises ist die bundesweite Vereinheitlichung der Beurteilung und der Beseitigung von Kohlenwasserstoff-Kontaminationen. Ein Leitfaden für die Erkundung, Bewertung und Sanierung von Böden wird erarbeitet. Die praktische Relevanz ergibt sich aus der Tatsache, daß einerseits immer wieder Unfälle mit Mineralölprodukten im Zuge des Transportes sowie der Manipulation passieren und andererseits diverse Verunreinigungen aus dem langjährigen Betrieb von Tankstellen resultieren, die im Zuge der Umrüstung der Tankstellen auf Gasrückführungssysteme und doppelwandige Behälter zutage treten. An diesem Arbeitskreis beteiligten sich Sachverständige aller Bundesländer. Wien ist durch die Magistratabteilungen 22 (Referat 6), 35, 36 und 45 vertreten.

### Arbeitskreis Österreichischer Kunststoffrecycler

Dieser Arbeitskreis beschäftigt sich mit dem jeweils aktuellen Stand des Kunststoffrecyclings in Österreich. Weiters gibt es bei jeder Arbeitskreissitzung Berichte über neue Forschungsaktivitäten beim Kunststoffrecycling.

### Richtlinie für die Sanierung und Entsorgung von Asbestzementprodukten

In Zusammenarbeit mit den Innungsgremien der österreichischen Dachdeckerschaft und der Eternit-Werke Lud-

wig Hatschek AG wurde ein Konzept für eine „Richtlinie über die Sanierung und Entsorgung von Asbestzementprodukten“ erarbeitet. Mit der Umsetzung des Konzeptes soll Anfang 1996 begonnen werden.

#### Abfalldatenverbund

Nach § 4 der Abfallnachweisverordnung unterliegen die Erzeuger von gefährlichen Abfällen der Meldepflicht. Darüber hinaus muß jede Übergabe von gefährlichen Abfällen mit sogenannten Begleitscheinen erfolgen. Im Abfalldatenverbund werden dann sämtliche Informationen gespeichert. Dieser Verbund aus 10 Rechnernetzen unterstützt das Begleitscheinsystem bei der Verwaltung der gefährlichen Abfälle und Altöle. Die lokale Datenbank enthält neben dem Namen und der Adresse des Betriebes auch die Branche, die Abfallarten, die voraussichtlichen Mengen pro Jahr und Daten über den voraussichtlichen Übernehmer. 1995 wurden 1.129 Meldungen gemäß § 4 bearbeitet, davon waren 675 Neumeldungen und 454 Änderungsmeldungen. Insgesamt sind 9.650 Abfallerzeuger im Bundesland Wien gemeldet. 57.690 Begleitscheine wurden 1995 erfaßt. Neu ist die Möglichkeit, die Begleitscheindaten mittels Datenträger an die Behörde zu übermitteln. Mit Hilfe des Abfalldatenverbundes werden sowohl vom Umweltbundesamt als auch vom Referat Abfallwirtschaft Statistiken über das Begleitscheinaufkommen erstellt. Im Abfalldatenverbund werden auch die Daten der Sammler und Behandler gefährlicher Abfälle und Altöle, die eine Genehmigung dieser Tätigkeit gemäß § 15 AWG haben, verwaltet. Das Referat Abfallwirtschaft führt eine Liste aller Wiener Firmen, die auf diesem Gebiet eine Befugnis besitzen. Diese Liste wird vierteljährlich aktualisiert.

#### Forschung

##### Handbuch zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes in Krankenanstalten

Die Krankenhäuser zählen zu den größten Abfallproduzenten in Wien. Bei der Durchsicht der Abfallwirtschaftskonzepte von privaten und öffentlichen Krankenanstalten in Wien wurde festgestellt, daß die bisher vorliegenden Konzepte keine wirklichen Ansatzpunkte für Optimierungsmaßnahmen enthalten. Außerdem wurden große Schwankungen bei der entsorgten Abfallmenge pro Bett und Belegungstag zwischen einzelnen Krankenhäusern festgestellt. Deshalb wurde zusammen mit dem Bundesministerium für Umwelt der Auftrag erteilt, ein „Handbuch zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes in Krankenanstalten“ zu verfassen. Dieses Musterabfallwirtschaftskonzept wird den Wiener Krankenhäusern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es soll die Durchführung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Abfallvermeidung und -verwertung und damit verbundener finanzieller Einsparungen erleichtern.

##### Studie: Deponieverhalten von Müllverbrennungsanlage-(MVA-)Schlacken nach künstlicher Alterung

Trotz einiger Forschungsarbeiten in den letzten 20 Jahren ist die Kenntnis über den eigentlichen Deponiekörper und die daraus zwangsläufig resultierenden Emissionen insgesamt immer noch relativ gering. Auch das Deponieverhalten der anfallenden Schlacken und Rauchgasreinigungsrückstände ist noch wenig erforscht, so daß eine Abschätzung der Risiken für die Umwelt und ein routinierter Umgang mit den Reststoffen noch fehlt.

Das Projekt „Deponieverhalten von MVA-Schlacken nach künstlicher Alterung“ hat sich zum Ziel gesetzt, die chemischen und physikalischen Prozesse, die den Alterungsprozeß charakterisieren, im Labor zu beschleunigen. So können neue Erkenntnisse über die zeitliche Entwicklung der Schadstoffmobilität gewonnen und als Grundlage für eine etwaige Verwertung oder Vorbehandlung bzw. Immobilisierung vor der Ablagerung von MVA-Schlacken dienen.

Die wesentlichsten Alterungsprozesse werden an Hand folgender Behandlungsmethoden beschleunigt:

- durch Eintrag von Feuchtigkeit und Kohlendioxid zur Beschleunigung der Hydratation und Karbonatisierung
- durch Eintrag von Feuchtigkeit und Sauerstoff zur Steigerung der mikrobiellen Aktivität
- durch Temperaturerhöhung zur Beschleunigung der Kristallneubildung.

Als Maßstab für die Veränderung der Schlackenqualität soll vor allem das veränderte Elutionsverhalten bei unterschiedlichen pH-Werten, Bestimmung der Bindungsarten (chemische Charakterisierung) und das Gasbildungspotential dienen. Im Jahr 1995 wurden die Vorversuche durchgeführt, in deren Ablauf die Randbedingungen für die einzelnen Versuche und Untersuchungsmethoden optimiert worden sind. Dabei standen folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

- Optimierung der Begasungsanlage (Abmischung von Luft und CO<sub>2</sub> zur Herstellung unterschiedlicher CO<sub>2</sub>-Konzentrationen)
- Festlegung der Höhe der CO<sub>2</sub>-Konzentration und der erforderlichen Gasrate für die Begasungsversuche
- die Temperaturentwicklung durch Wassersättigung und Wasserverbrauch (durch CaO-Hydratation)
- Überprüfung der Inhomogenität der Schlacke

Im Jahr 1996 sind dann die Hauptversuche geplant.

##### Erarbeitung fachlicher Grundlagen zur Entscheidungsfindung

Die Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft sind im Abfallwirtschaftsgesetz festgelegt, beinhalten aber dennoch zahlreiche „offene Problemstellungen“, die im Zusammenhang mit der Erledigung von Akten kaum behandelt werden. Diese „offenen Problemstellungen“ werden von Mitarbeiter(innen) des Referates in Eigeninitiative erkannt und bearbeitet. Folgende Beispiele im Jahr 1995 sind erwähnenswert:

### Elektronikschrott

Hier war einerseits die Mitarbeit am entsprechenden ÖNORMEN-Ausschuß, andererseits die ständige Auseinandersetzung mit der Materie im Rahmen von Genehmigungen gemäß § 15 und § 29 AWG der Anlaß für eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Thema, wobei neben der Gefährdungsabschätzung für Elektronikschrott eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Verwertung bei den genehmigten Betrieben angestrebt wurde. Es wurde an einer Studie zum Thema Elektronikschrott an der TU-Wien mitgearbeitet, die schon im März abgeschlossen werden konnte. Diese Arbeit stellt die in Österreich auf diesem Gebiet tätigen Firmen vor, durchleuchtet die Problematik der Einordnung von Elektronik- und Elektroaltgeräten zu gefährlichem oder nicht gefährlichem Abfall und zeigt Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten auf.

### Altkraftfahrzeuge

Durch die Novellierung des AWG entstand auch eine Genehmigungspflicht für Altautoverwerter. In Wien konnte in enger Zusammenarbeit mit der Wiener Handelskammer die Übereinkunft getroffen werden, daß nur reine Altautoverwerter der Genehmigungspflicht gemäß § 15 unterliegen, Kfz-Händler nur dann, wenn die Altautoverwertung den überwiegenden Anteil des Geschäfts ausmacht.

### Kühlgeräteentsorgung

Es wurden umfangreiche Recherchen über den Stand der Kühlgeräteentsorgung in Österreich durchgeführt, zum Beispiel welche Firmen mit welchen Stoffbilanzen aufwarten können oder welche Alternativen es gibt. Es wurde unter anderem die Möglichkeit einer Verbrennung von PU-Schäumen und ganzen Kühlgeräten in allen Einzelheiten erläutert.

### Sanierung von mit (halogenhaltigen) Kohlenwasserstoffen kontaminiertem Erdreich

Auf Grund von einigen anstehenden Genehmigungen und der Häufigkeit von Sanierungen in diesem Bereich wurden neben der Teilnahme am KW-Arbeitskreis auch Richtlinien für die Auflagen bei Sanierungen erstellt.

### Studie „Gefährliche Abfälle in Wien“

Die Melde- und Begleitscheindaten im Abfalldatenverbund werden von den Ländern vorwiegend als Kontrollinstrumente für die einzelnen Erzeuger, Sammler und Behandler von gefährlichen Abfällen genutzt. In dieser Arbeit wurde am Beispiel der Stadt Wien gezeigt, daß diese Daten durchaus auch für andere Zwecke, außer der bloßen Betriebskontrolle, verwendet bzw. ausgewertet werden können, wie zum Beispiel:

- Planung der Verwertungs-, Behandlungs- und Entsorgungsanlagen in einer Region;
- Erfassung der gesamten Abfallmengen eines Landes und Überblick über die Abfallsituation im Bereich der gefährlichen Abfälle;
- Vergleich der Abfallmengen zu den Gesamtmengen in Österreich;
- Abfallbewegungen und -bilanzen zwischen einzelnen Bundesländern sowie zwischen den Bundesländern und dem Ausland;
- Überprüfung von Maßnahmen in der Abfallwirtschaft in stofflicher Hinsicht und Beurteilung der Wirksamkeit von Gesetzen, Verordnungen und Erlässen;
- Planung der Kontrollschwerpunkte;
- Erfassung der Branchen, welche die größten Abfallproduzenten sind;
- Erhebung der Vermeidungs- und Verwertungspotentiale usw.;

Eine Auswertung nach solchen Gesichtspunkten könnte die Basis für die legislativen, fachlichen und politischen Entscheidungen des Bundes und der Länder auf dem Gebiet der gefährlichen Abfälle sein. Weiters wurden die legislativ und programmtechnisch bedingten Schwachstellen im Abfalldatenverbund aufgezeigt und Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

### Informationstätigkeit, Veranstaltungen und Weiterbildung

Pro Jahr erreichen das Referat Abfallwirtschaft rund 8.000 telefonische Anfragen. Die Schwerpunkte lagen bei Fragen zu den Themen „Abfallbeauftragte“, „Kühlgeräte“, „Asbest“, „Wiener Abfallwirtschaftsgesetz“ und „Abfallnachweisverordnung.“

Unter dem Titel „Information – Kooperation“ wurde vom Referat Abfallwirtschaft am 24. Oktober 1995 eine Veranstaltung für die Wiener Sammler und Behandler von gefährlichen Abfällen organisiert. Ziel des Abends war ein gegenseitiges Kennenlernen, um ein besseres Verständnis aufzubauen. Auf Wunsch vieler Teilnehmer ist eine Fortführung in den kommenden Jahren zu aktuellen Themen geplant.

Im Zuge der Weiterbildung nahmen die Mitarbeiter des Referates Abfallwirtschaft an insgesamt 36 Veranstaltungen und Seminaren teil.

Das Referat 7 – Umweltlabor sieht sich sowohl als „Serviceeinrichtung“ für die übrigen Referate der Abteilung als auch für andere Magistratsdienststellen. Für letztere wird das Labor der Abteilung im Amtshilfefahrten

dann tätig, wenn der Einsatz eines der übrigen Labors des Magistrats (Prüfanstalten wie z. B MA 15, MA 39, MA 59) weder von der Problemstellung her noch aus Kostengründen zu rechtfertigen wäre.

Der im Jahre 1991 begonnene Ausbau des Umweltlabors der Abteilung wurde 1995 durch Anschaffung eines Ultraschallzerstäubers für die ICP-MS und vor allem mit der Aufrüstung des vorhandenen Gaschromatographen mit einem massenselektiven Detektor (MSD) und einem Autosampler fortgesetzt.

Prinzipiell kann man die Aufgaben eines Umweltlabors in folgende Bereiche unterteilen:

- Erfassung mittel- und langfristiger Trends an Schadstoffkonzentrationen
- Bearbeitung akut auftretender Probleme
- Qualitätssicherung

Vor allem bei der „Bearbeitung akut auftretender Probleme“ ist sowohl von der Labororganisation als auch vom Personal ein hohes Maß an Flexibilität gefordert.

Schwerpunkt: Erfassung mittel- und langfristiger Trends an Schadstoffkonzentrationen

WADOS Untersuchung von Regeninhaltsstoffen

Dieses Projekt, das in Zusammenarbeit mit der TU-Wien durchgeführt wird, dient vor allem dazu, den Gehalt an Schwermetallen, Säuren und Salzen im Regenwasser zu ermitteln. Dazu sind im Raume Wien und im Bereich Naßwald insgesamt vier Probenahmestellen eingerichtet. Im Labor werden diese Proben auf Schwermetalle untersucht und parallel dazu von der TU-Wien auf die übrigen Parameter. Resultat dieser Tätigkeit ist der jährlich erscheinende WADOS-Bericht, der eine Beurteilung der Schadstoffkonzentration im Regen und somit naturgemäß in der Luft vornimmt. Diese Daten werden von verschiedenen Dienststellen benutzt, um zum Beispiel die über den Regen in den Boden eingebrachten Schadstoffmengen abschätzen zu können.

Untersuchung von Staubniederschlägen

Zur Überprüfung der im Forstgesetz zugelassenen Maximalmengen an Schwermetallniederschlag pro Flächeneinheit befinden sich im Bereich des Lainzer Tiergartens sechs, im Bereich des Laaer Waldes fünf Sammelstellen für „Staubniederschlag nach Bergerhoff“. Unabhängig von den Erfordernissen des Forstgesetzes gibt es zwei weitere Sammelstellen an der Flughafenautobahn. An all diesen Sammelstellen werden die Probenbehälter monatlich von Mitarbeitern des Labors getauscht. Nach Aufarbeitung der Proben durch Säureaufschluß werden diese mittels ICP-MS auf Schwermetalle untersucht. Die Ergebnisse werden der MA 49 jährlich übermittelt. Sie stellen aber auch für die Abteilung eine ausgezeichnete Quelle dar, die Änderungen der Schwermetallkonzentrationen im Staub zu verfolgen.

Schwerpunkt: Bearbeitung akut auftretender Probleme

CKW-Messungen in Wohnungen

Die bereits im Jahre 1993 aufgenommenen Raumlufmessungen wurden fortgesetzt. Dies wurde vor allem durch das Referat 5, im Fall von Bürgerbeschwerden, zum Beispiel wegen Putzereien, veranlaßt.

Emissionen aus einer Metallgießerei

Auf Grund von Beschwerden eines Wäschereibetriebes über braune Flecken bzw. Ablagerungen auf den Autos und den Fensterbrettern der Betriebsanlage wurde durch vergleichende Analysen ein benachbarter metallverarbeitender Betrieb zweifelsfrei als Verursacher identifiziert. Diese Untersuchungen führten zu einer Revision der Betriebsanlage durch die Gewerbebehörde und zur Erteilung entsprechender Auflagen.

Bürgeranfragen, Bürgerbeschwerden

Die meisten Bürgeranfragen bzw. Beschwerden des vergangenen Jahres betrafen Geruchsbelästigungen. Durch Ortsaugenschein und Lokalisierung der Quelle wurde versucht, den Ursachen dieser Beschwerden auf den Grund zu gehen. Die meisten Anfragen bezogen sich zum Beispiel auf Waschmittelrückstände, aufgefundene unbekannte Chemikalien, Bodenverunreinigungen oder weiße Beläge auf Blättern. Zusätzlich zu den Untersuchungen und Analysen werden die Mitarbeiter des Labors auch mit zahlreichen Anfragen und Ersuchen um chemische Hintergrundinformation (z. B. im Zusammenhang mit umweltfreundlichen Reinigungs- oder Auftaumitteln) konfrontiert.

Amtshilfeersuchen anderer Dienststellen

Nach Renovierungsarbeiten in einigen Amtsräumen des Magistratischen Bezirksamtes 1/8 klagten verschiedene Mitarbeiter über gesundheitliche Probleme und führten diese auf Chemikaliendämpfe als Folge der Malerarbeiten zurück. Auch durch zahlreiche Probenahmen und Messungen, die teilweise gemeinsam mit der MA 39 durchgeführt wurden, konnte kein Stoff identifiziert werden, der für die Beschwerden der Bediensteten verantwortlich gemacht werden hätte können.

Mit der Tätigkeit des Labors unterstützt die Umweltschutzabteilung die MA 45 bei Sanierungs- und Planierungsarbeiten auf Deponien, Altlastensanierungsflächen und auf Flächen, die bei Schadstoffunfällen kontaminiert wurden



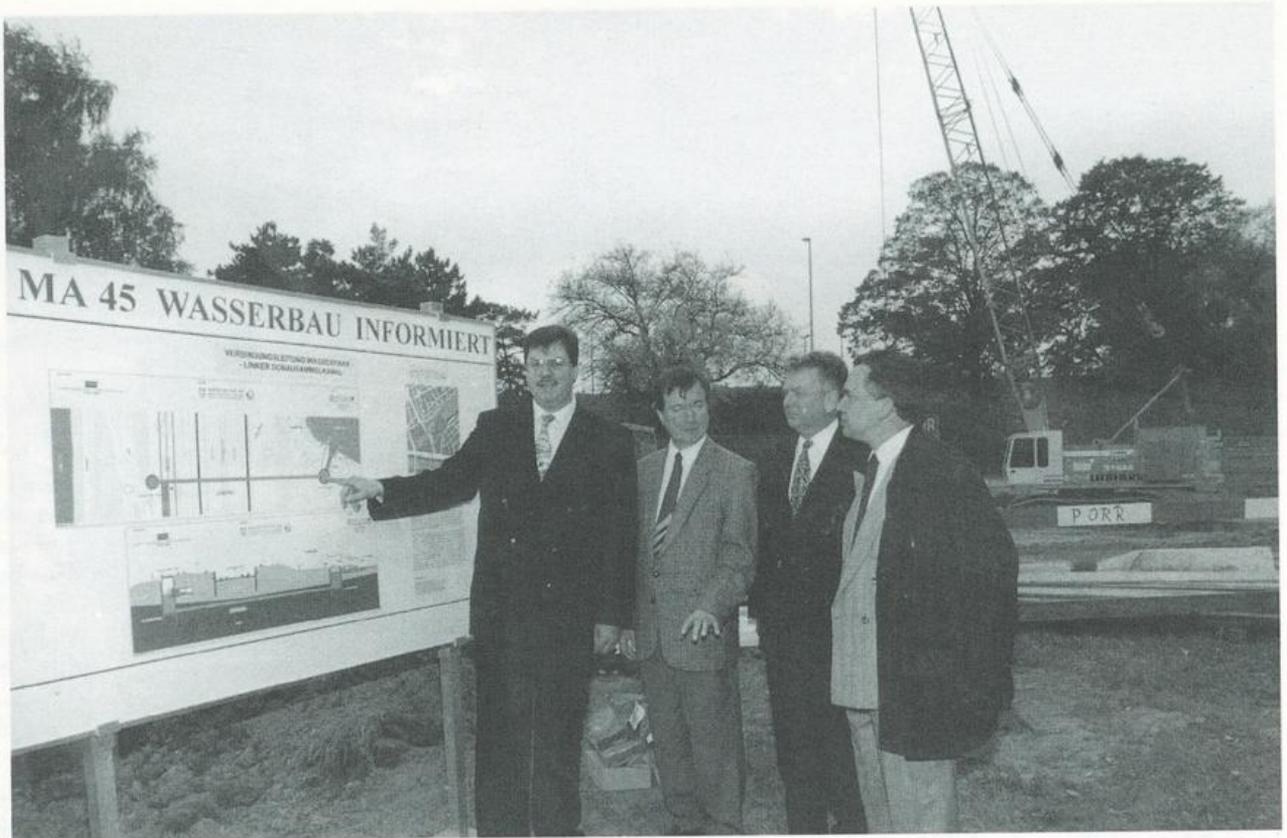
*Exkursion im Rahmen der Wiener Naturschutzwoche, welche anlässlich des Europäischen Naturschutzjahres 1995 von Umweltstadtrat Fritz Svihalek initiiert wurde.*

Foto: Votava/PID

*Der neue „Supersauger“ dient der MA 30 zur effektiveren Kanalräumung.*

Foto: Hutterer/PID



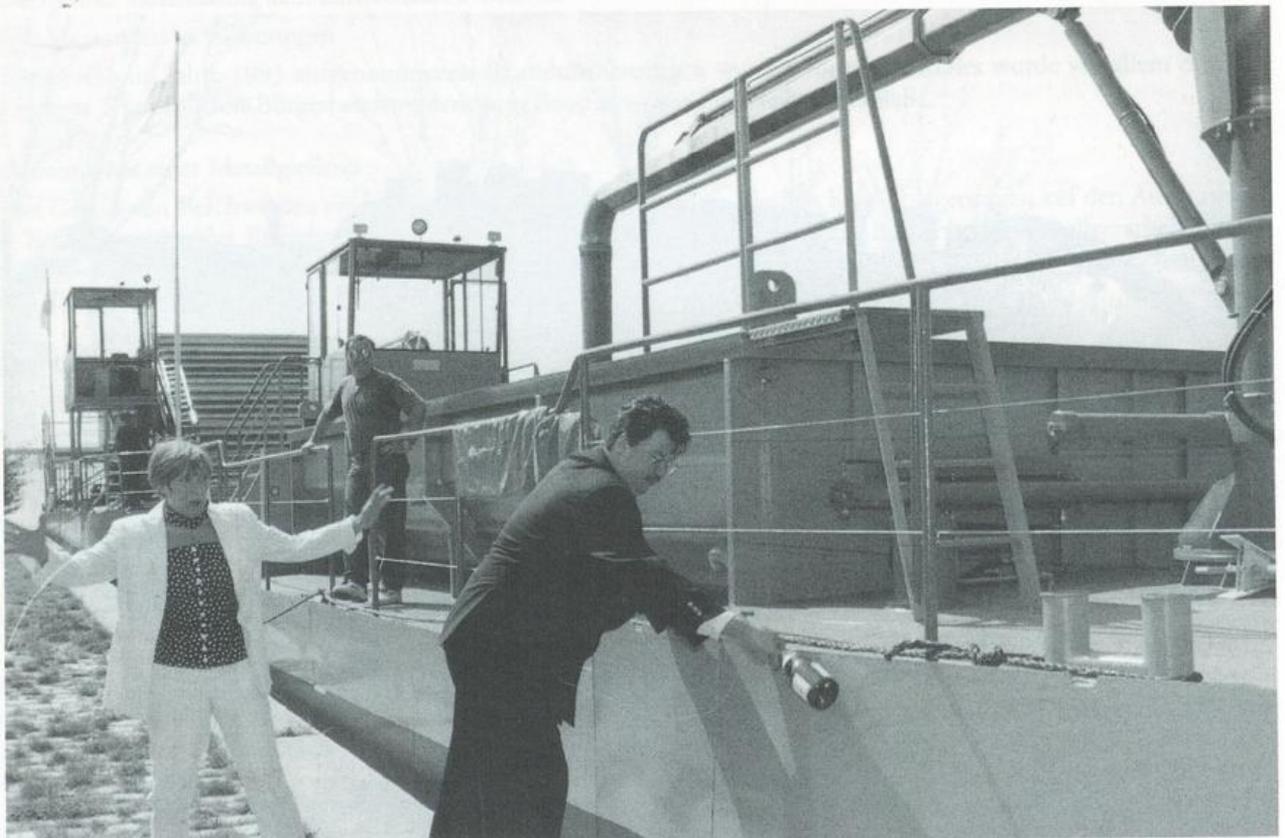


*Durchstich einer Verbindungsleitung zwischen dem Floridsdorfer Wasserpark und dem linken Donausammelkanal mit Stadtrat Svihalek.*

Foto: Votava/PID

*Schiffstaufe des neuen Mähbootes „Donaustadt“ und des Transportkahns „Kaisermühlen“ mit Stadtrat für Umwelt und Verkehr Fritz Svihalek und Taufpatin Topsy Küppers.*

Foto: Votava/PID



(Tankstellen, Putzereien). So werden zum Beispiel in regelmäßigen Abständen auf den Deponie- bzw. Planierungsflächen Proben gezogen und untersucht. Das im Jahre 1994 eingeführte Überprüfungssystem, nach dem einmal pro Monat von einer Deponie 5–6 Einzelproben untersucht werden, hat sich bewährt und wird einvernehmlich mit der MA 45 auch im nächsten Jahr beibehalten werden.

Weitere Tätigkeiten für andere Dienststellen: z. B. Identifizierung von Hundeabwehrmitteln (MBA 22), Geruchsbelästigung in einem Wohnhaus (MA 27), Identifizierung von Belägen auf Blättern (MA 49).

#### Unfälle und Soforteinsätze

In Zusammenhang mit Unfällen oder Bränden wird das Labor der Abteilung immer dann tätig, wenn die Feuerwehr, die Polizei oder eine andere mit der Bearbeitung des jeweiligen Sachverhaltes befaßte Dienststelle chemische Untersuchungen für notwendig hält. Die markantesten Beispiele des Jahres 1995: Untersuchung von Löschwasser und Asche nach einem Brand in einem PVC-Lager; Flammpunktbestimmung von Ladegut eines LKW nach einem Unfall; Mithilfe bei der Sicherstellung von Chemikalien, die im Aufzugschacht einer U-Bahn-Station ausgebracht wurden.

#### Schwerpunkt: Qualitätssicherung

Unabhängig von den von außen herangetragenen Aufgaben muß ein behördliches Umweltlabor über ein zuverlässiges Qualitätssicherungssystem gemäß EN 45001 verfügen. Aufgabe der Qualitätssicherung ist es, die Grenzen der eingesetzten Analysemethoden zu erkennen und durch geeignete Kontrollmechanismen Fehler weitestgehend auszuschalten. In welchem Umfang und mit welchem administrativen Aufwand die Qualitätssicherung von behördlichen Umweltlabors in Österreich betrieben werden soll, ist Thema einer Arbeitsgruppe im Umweltbundesamt, in der das Umweltlabor der Abteilung vertreten ist. Neben den Mechanismen der internen Qualitätssicherung dient die Teilnahme an sogenannten Ringtests als weitere Maßnahme zur Überprüfung der eigenen Analysenqualität.

Das Umweltlabor der Abteilung hat im Jahre 1995 an zwei derartigen Ringtests teilgenommen:

- Untersuchung von Schwermetallen im Boden; organisiert von der ALVA – Fachgruppe Boden. Resultat: Alle untersuchten Parameter liegen innerhalb der Standardgrenzen für diesen Ringversuch.
- Trace elements in water; organisiert vom „Institute of Reference Materials and Measurements“. Derzeit liegt noch keine Auswertung vor.

Die Hauptaufgaben des Referates 8 – Luftmeßnetz bestehen einerseits im Betrieb, in der Wartung und im Ausbau des Luftmeßnetzes und andererseits in der Durchführung der stationären und mobilen Schadstoffmessungen. Die Luftmeßwerte wurden von den Mitarbeitern beurteilt, aufbereitet, anschaulich dargestellt und veröffentlicht. Zahlreiche Anfragen zur Luftsituation in Wien wurden ebenfalls behandelt. Bei Smogalarm- und Ozonwarnungen hatte das Referat 8 die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zu veranlassen.

#### Mobile Immissionsmessungen

23. Bezirk: Draschestraße 99 (Antrag der Bezirksverwaltung zur Beurteilung der Schadstoffbelastung an einem stark verkehrsbelasteten Standort);
22. Bezirk: Breitenleer Straße 100 (auf Antrag der Wiener Umwelthanwaltschaft, Untersuchung der Auswirkung des Schwerverkehrs auf die Anrainer);
3. Bezirk: Jacquingasse 2 (Antrag des Bezirksvertreters auf Überprüfung der Luftqualität in einem Bezirk ohne stationäre Meßstelle);
13. Bezirk: Hadikgasse 92 (Voruntersuchung für den geplanten ökologischen Rückbau des Wienflusses);
12. Bezirk: Schloß Schönbrunn (Untersuchung des Schadstoffgehaltes der Luft, mit der die Schauräume belüftet werden, mit dem Ziel herauszufinden, ob eventuelle Schadstoffe in der Luft die Ausstellungsstücke gefährden könnten.)

#### Vollzug des Ozongesetzes im Sommer 1995

Gemäß Einsatzplan Ozon wurden alle Maßnahmen, die hinsichtlich der Überwachung der Schadstoffbelastung und der Information der Bevölkerung vorgesehen sind, durchgeführt. An fünf Tagen wurden 1995 im Ozon-Überwachungsgebiet Nordostösterreich, dem Wien angehört, die Vorwarnstufe ausgelöst.

#### Veröffentlichung der Luftmeßwerte

Die Veröffentlichung der Schadstoffbelastung der Wiener Luftqualität stellt eine Hauptaufgabe des Referates 8 dar: Über folgende Medien erhalten öffentliche und private Institutionen sowie die interessierte Bevölkerung Zugang zu aktuellen Wiener Luftmeßwerten:

- magistratsinternes Video Text System (VTX)
- Wiener Umwelt Informationssystem (WUIS)
- Ozondatenverbund (ODV)
- Fax-Box

- Wiener Luftgüte Anzeigetafeln
- zwei Tonbanddienste
- ORF-Teletext
- Monatszeitschrift Unser Wien
- Internet

Darüber hinaus werden von Mitarbeitern des Referates eine große Anzahl von telefonischen und schriftlichen Anfragen beantwortet sowie auf Anforderung Luftmeßwerte und Auswertungen auf Datenträgern übermittelt.

#### Tonbanddienste der Umweltschutzabteilung

4000/882 88 lautet die Telefonnummer von „Ozonix“, der neuen Ozon-Hotline der Umweltschutzabteilung. „Ozonix“ liefert die stündlich aktualisierten Ozonmeßwerte. Die aktuellen Ozonwerte und die Maximalwerte der letzten 24 Stunden werden jeweils als Dreistundenmittelwerte in Mikrogramm pro m<sup>3</sup> angegeben. Der Aktualität wegen handelt es sich um noch ungeprüfte Rohdaten direkt aus dem Meßnetz.

Aktueller Luftgütebericht der Umweltschutzabteilung unter der Telefonnummer 4000/88 20 – ebenfalls mit den Ozonwerten: Die Ozondaten sind natürlich auch im aktuellen Luftgütebericht der Umweltschutzabteilung enthalten. Unter der Telefonnummer 4000/88 20 wird der Wiener Luftgütebericht veröffentlicht. Er gibt nicht nur über die Ozonsituation Auskunft, sondern auch über die Belastung der Wiener Luft mit den Schadstoffen Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid, Staub und Kohlenmonoxid. Die Werte sind, dem Gesetz entsprechend, in Milligramm pro m<sup>3</sup> angegeben. Der Luftgütebericht wird werktags zweimal täglich (um ca. 9.00 und 16.00 Uhr), am Wochenende und an Feiertagen einmal täglich aktualisiert. Bei kritischen Ozonsituationen (Ozonvoralarm) kommt es umgehend zu weiteren Aktualisierungen.

#### Ozondatenverbund:

Im Ozongesetz sind die Errichtung und der Betrieb eines Datenverbundes mit dem Umweltbundesamt vorgeschrieben. Die Aufgabe des Ozondatenverbundes besteht darin, die in den einzelnen Landeszentralen gewonnenen und aufbereitenden Daten über die Luftgüte allen Betreibern zugänglich zu machen. Damit können übergreifende Aussagen über den Momentzustand der Ozon-Belastungssituation gewonnen und Analysen und Prognosen erstellt werden.

Das technische Gesamtkonzept beruht darauf, daß vor den Meßnetzrechnern der Landesmeßzentralen ein einheitlicher Kommunikationsrechner vorgeschaltet wird, der via Datex-P mit allen anderen Kommunikationsrechnern vernetzt ist.

#### Gegenwärtiges Meßnetz

Zur Kontrolle der Luftreinhaltung wird ein Immissionsmeßnetz mit 18 stationären Meßstellen, einem Meßbus und einer Meßnetzzentrale in der Ebendorferstraße betrieben. Das Meßnetz ist gegenwärtig so ausgebaut, daß im wesentlichen alle Meßstellen mit Meßgeräten für Schwefeldioxid, Staub und Stickoxiden ausgerüstet sind. An sieben verkehrsbelasteten Meßstellen wird Kohlenmonoxid gemessen, und fünf Meßstellen sind mit Ozonmeßgeräten ausgestattet. In den 18 Meßstellen sind zur Analyse der Schadstoffkonzentration 64 Luftmeßgeräte im Einsatz. An drei Standorten sind meteorologische Geber für die Erfassung von Windgeschwindigkeit, Windrichtung, Lufttemperatur, Luftdruck und Feuchte ins Meßnetz eingebunden. Der Meßwagen ist sowohl für die Durchführung von mobilen Immissionsmessungen der Schadstoffkomponenten Schwefeldioxid, Stickoxide, Staub, Kohlenmonoxid und Ozon als auch für die Überprüfung von Emissionen der Schadstoffe Schwefeldioxid, Stickoxide und Kohlenmonoxid ausgerüstet. Der Meßbus wird, so wie die übrigen stationären Luftmeßstellen, vom Meßnetzzentralcomputer überwacht und übermittelt die Meßdaten direkt in die Meßnetzzentrale.

#### Veränderungen im Meßnetz und der Meßnetzzentrale

##### Veränderungen bei Luftmeßnetzstellen 1995:

- Austausch von vier veralteten, reparaturanfälligen Klimageräten gegen neue;
- Ankauf von mobilen Schwefeldioxid- und Stickoxid-Kalibratoren zum meßnetzweiten Abgleich der Stationskalibratoren;
- Anschaffung eines Stickoxid-Meßplatzes als Reserve, um bei kurzfristig nicht behebbaren Störungen durch Austausch des Meßplatzes den Meßbetrieb unverzüglich wieder aufnehmen zu können;
- Ankauf eines Massenspektrometers: Das im Meßbus eingebaute Gerät erlaubt erstmalig die kontinuierliche Analyse sowohl von anorganischen Schadstoffen, wie zum Beispiel Stickstoffmonoxid, als auch von flüchtigen Kohlenwasserstoffverbindungen, wie z. B. Benzol, Toluol und Xylol, die auch als Ozonvorläufersubstanzen wirken.

##### Veränderungen in der Luftmeßnetzzentrale

- Ankauf eines 2-Gigabyte-Festplattenspeichers und einer 32-Megabyte-RAM-Erweiterung für den Meßnetz-Zentral-Computer

- Anschaffung eines Sprachausgabe-Systems zur automatischen, stündlich aktualisierten Bereitstellung der Luftmeßwerte am Telefon. Der neue Tonbanddienst mit dem Namen „Ozonix“ ist unter der Telefonnummer 4000/882 88 erreichbar.
  - Einspeisung der zweimal täglich veröffentlichten Luftgüteberichte in eine Fax-Box der Rathaus-Telefonanlage. Dies ermöglicht die Übermittlung der letzten Luftgüteberichte auf jedes beliebige Fax-Gerät.
- Teilnahme und Mitarbeit an Fachnormen-Ausschüssen der ÖNORM und an Bundesländer-Arbeitsgruppen  
 Ein zusätzliches Aufgabengebiet ist die Teilnahme und Mitarbeit an Fachnormen-Ausschüssen der ÖNORM und an Bundesländer-Arbeitsgruppen betreffend Immissionsschutz, Meßnetzbetrieb, Datenverbund sowie Qualitätssicherung von Luftmeßdaten.

## Straßenverwaltung und Straßenbau

Die Abteilung verwaltete und erhielt im Jahre 1995 2.781 km öffentliche Straßen, von denen 214 km Bundesstraßen B, 42 km Autobahnen und 2.525 km Gemeindestraßen waren.

Für die Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie für den Ausbau von Siedlungsstraßen wurden gemeinde-eigene Geräte eingesetzt, und zwar 4 große Straßenwalzen, 12 Gehwegwalzen, 10 Vibrationswalzen, 2 Motorgrader, 10 Straßenreparaturzüge, 1 Asphaltcontainerwagen, 1 Lastkraftwagen (Wasserwagen) und 1 Straßenfräse sowie 1 Minibagger und 11 fahrbare Leichtkompressoren. Die eingesetzten Straßenreparaturfahrzeuge ermöglichten eine rasche Behebung von Schäden. Für die Neuherstellung bzw. Instandsetzung von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen wurden von der Abteilung an öffentliche Einbautenstellen und an private Bauwerber zusammen 12.959 Aufgrabungsbewilligungen (davon 3.993 Gebrechens- oder Störungsbehebungen) erteilt. In etwa 340 Fällen wurden in verkehrsreichen Straßen statt Aufgrabungen Bohrungen (280) bzw. Minierungen (60) durchgeführt. Für die Überprüfung von Aufgrabungen, Baustellenabsicherungen und Lagerungen auf öffentlichen Verkehrsflächen wurden 1995 wieder vier PKW, darunter einer mit Funkausstattung, eingesetzt. Im Zuge der vorgenannten Inspektionen wurden rund 38.000 km zurückgelegt. Sobald Mängel festgestellt werden konnten, ist deren unverzügliche Behebung veranlaßt worden. Die Beanstandungen führten in fast allen Fällen zum Erfolg. Es werden auch in Zukunft diese Kontrollfahrten fortgesetzt, um eine klaglose Abwicklung der Aufgrabungen im Interesse der Öffentlichkeit zu erreichen.

In Zusammenarbeit mit der MA 39 und privaten Prüfanstalten wurden von den diversen Einbautendienststellen auf Grund der Wiederinstandsetzungsvorschrift der Abteilung im Jahre 1995 laufend Druckversuche mit Lastplatten an den zugeschütteten Künetten durchgeführt. Von den insgesamt 2.113 Lastplattenversuchen wurden an 1.888 Stellen positive Ergebnisse (89%) erzielt, d. h. die Zuschüttung und Verdichtung der Künetten wurde zu 11 Prozent nicht ordnungsgemäß durchgeführt. In diesen 225 Fällen wurden die bauausführenden Firmen beauftragt, die Mängel durch Nachverdichtungen beziehungsweise durch einen Materialaustausch zu beheben.

In den Hauptstraßen der Gemeinde Wien wurden verschiedene größere Einzelvorhaben von Straßenbauten durchgeführt, und zwar Fortsetzungsarbeiten und neue Baumaßnahmen. Fortsetzungsarbeiten wurden durchgeführt: Am Gaußplatz (2. und 20. Bezirk) wurde der Neubau der Kreisverkehrsanlage als einspurige Fahrbahn mit einem Außendurchmesser von 44 m weitergeführt; die Arbeiten sollen im Frühjahr 1996 zum Abschluß gebracht werden. Die lokale Erschließung erfolgt durch Nebenfahrbahnen entlang der Bebauung, wodurch eine große gestaltete Platzfläche mit hoher Ausgestaltungsqualität entsteht. Als zentrales Element wurde in der Kreismitte ein ringförmiges Lichtband angeordnet, die verkehrsfreien Bereiche werden mittels Pergolen vom Verkehr abgeschirmt und enthalten großzügige Aufenthaltsflächen.

Neue Baumaßnahmen wurden in folgenden Straßenabschnitten gesetzt: Im 3. Bezirk in der Landstraßer Hauptstraße wird im Zeitraum von August 1995 bis Ende Mai 1996 zwischen der Oberzellergasse und der Schlachthausgasse ein umfassender Straßenumbau in Form eines Vollausbaues der Fahrbahnen mit Einrichtung beidseitiger Schrägparkordnungen durchgeführt. Die Gehsteige wurden entsprechend der Bedeutung als Geschäftsstraße verbreitert und mit Baumpflanzungen versehen. Die Befestigung erfolgt aus Gestaltungsgründen mit Betonplatten.

Im 14. Bezirk in der Hüttelbergstraße zwischen Linzer Straße und Amundsenstraße wurde eine bituminöse Tragdeckschicht im Fahrbahnbereich aufgebracht, die eine Stabilisierung der Straßenkonstruktion auf einige Jahre sicherstellen soll. Die Bereiche der Baumscheiben, Grünflächen und die zur Parkmöglichkeit zwischen der Fahrbahn und den Gehsteigen liegenden Flächen wurden belassen und an den Neubestand angepaßt.

Die äußere Mariahilfer Straße im 15. Bezirk wird zwischen Kohlenhofgasse und Rustengasse zur Attraktivierung dieses Straßenbereiches von Juli 1995 bis Ende Mai 1996 umgebaut. Sie erhält einen Fahrstreifen und einen mit Baumpflanzungen versehenen Parkstreifen je Fahrtrichtung. Die Gehsteige werden aus Gestaltungsgründen mit Betonplatten gepflastert. Die Gleise der Linie 52 und 58 bleiben in Mittellage erhalten. Im nördlichen Abschnitt zwischen Sperrgasse und Würffelgasse erfolgt der Ersatz der Stiege durch eine Mauer, welche ein behindertengerechtes Erreichen der nördlichen Häuserseiten ermöglicht.

Außer den Neu- und Umbauarbeiten der Einzelvorhaben auf Hauptstraßen sind nur noch einige (lediglich nach dem Grad der Wichtigkeit auszugsweise angeführte) Herstellungsarbeiten an Hauptstraßen von größerer Bedeutung und erwähnenswert. Dabei gelangten vor allem örtliche Belagsarbeiten, Errichtungen von Verkehrsinseln sowie diverse Umbauten für Verkehrssicherheitsmaßnahmen zur Ausführung. Dies betraf u. a. folgende Straßenteilab-

schnitte: 1, Opernring (1–7), 3, Erdbergstraße/Plateau Parkgasse, Radetzkyplatz, 5, Margaretenstraße (133–135), 6, Webgasse (43–45, 44–46), 8, Josefstädter Straße (75–85), 9, Währinger Straße (1–13, 10–22), 10, Troststraße (von Columbusgasse bis Laxenburger Straße), 11, Kaiserebersdorfer Straße (215–271, 250–304), Grillgasse (42, 47), 13, Auhofstraße (Schloßberggasse–Stampfergasse), 14, Linzer Straße (Plateau Rosentalgasse und von 228–234, 257–261), 15, Grenzgasse (Mariahilfer Straße–Avedikstraße), Felberstraße (42–46), Schmelzbrückenrampe, 16, Haberlgasse (73–95, 74–88), 16./17, Ottakringer Straße (5–67, 10–82), 17, Güpferlingstraße (Dürnergasse–Lascygasse), 18, Gentzgasse (111, 124), 19, Krottenbachstraße (16–28, 17), Grinzinger Allee (5–19, 12–28), Grinzinger Straße (104–105, 137–141), 20, Klosterneuburger Straße (75–99 und 82–90), 21, Langenzersdorfer Straße (20–Füllenbaumgasse), Gerasdorfer Straße (Kreuzungsbereich: Illgasse/Grenzweg), 22, Breitenleer Straße (Markomannenstraße–Zillingergasse), Kaisermühlenstraße (Neuhauferstraße–Ende) und 23, Breitenfurter Straße/Plateau Carlberggasse.

Im Rahmen der Erstellung von Nebenstraßen wurden in Teilabschnitten nachstehend, auszugsweise angeführter Straßen Neu- und Umbauten bzw. diverse Belagsarbeiten (Instandsetzungen, Regenerierungen auf Grund von Zeitschäden sowie zu erwartenden Frostschäden u. a.) oder auch sonstige verschiedene Straßenumbauarbeiten wie z. B. Fahrbahnverbreiterungen bzw. Gehsteigverschmälerungen oder Parkstreifenherstellungen usw. durchgeführt: in 1, Wipplingerstraße (39), Am Hof (3, 4), Habsburgergasse (1–9, 2–12), 2, Engerthstraße (154), Vorgartenstraße (Lassallestraße–Ybbsstraße), 3, Erdberger Lände (50–56), 4, Schönburgstraße (7–19, 26–36), 5, Gassergasse (Laurengasse–Kliebergasse), 6, Magdalenenstraße/Esterhazygasse, 7, Schottenfeldgasse (Mentergasse–Lerchenfelder Straße), 9, Liechtensteinstraße (1–3, 2–4), 10, Gellertgasse (Gellertplatz–Kudlichgasse), 11, Brehmstraße (1–13), 12, Hetzendorfer Straße (Wattmannngasse–Bergheidengasse), 13, Veitingergasse (Ratmannsdorfstraße–Sauraugasse), 14, Felbigergasse (53–75, 54–76), 15, Märzstraße (118–122), 16, Hasnerstraße (Panikengasse–Arltgasse), 17, Rötzerstraße (28–30, 29–31), 18, Semperstraße (25–41, 26–38), 19, Himmelstraße (3–9, 27–43), 20, Wexstraße (Klosterneuburger Straße–Jägerstraße), Leithastraße (Hellwagstraße–Winarskystraße), 21, Jedlersdorfer Straße (Dattlergasse–Freiheitsplatz), 22, Steigenteschgasse/Pogrelzgasse, 23, Siebenhirtenstrasse (Achtergasse–gegenüber ONr. 42) und Erlaer Straße (112–120, 153–167).

Im Zuge der Herstellung von Siedlungsstraßen wurden Ausbau- bzw. Umbauarbeiten sowie Instandsetzungen mit gemeindeeigenen Gradern und Baumaschinen auf bisher zum Teil unbefestigten Fahrbahnen nach erfolgter Aufgrabung sowie Bodenverbesserungen mittels Einbau einer Frostschutz- und mechanisch stabilisierten Tragschicht sowie auch durch Verstärkung mit Hilfe der Aufbringung einer Bitumen-Kiestragschicht samt erforderlichen Pflasterungs- und Baumeisterarbeiten durchgeführt: Unter anderem in Teilabschnitten im 14. Bezirk, und zwar in Knödelhüttenstraße (150–176) und im 22. Bezirk in der „Stadtrandsiedlung“ (Hyazinthengasse u. a.) sowie in der Siedlung „Wegmayer“ (Kirschenallee).

Die Neuherstellung von Radwegen bzw. die Ausgestaltung von vorhandenen Straßenflächen zu Radfahrmöglichkeiten (Umbauarbeiten an Gehsteigen und Abstellflächen mit erforderlichen Randsteinabsenkungen und Randsteinneuliegungen, Errichtung von Pollern zur Radwegsicherung, Um- bzw. Neubau von Straßenentwässerungsanlagen u. a.) wurde auch im Jahre 1995 in folgenden Straßen fortgeführt: in 1, Dr.-Karl-Lueger-Ring, Grillparzerstraße, 2, Praterstraße, Schüttelstraße und Stadionallee, 3, Marxergasse, Ludwig-Koeßler-Platz und Erdbergstraße, 8, Auerspergstraße, 10, Columbusgasse (3. Teilabschnitt), 11, Simmeringer Hauptstraße, 12, Wilhelmstraße, 16, Fröbelgasse, 20, Engerthstraße, Universumstraße, Winarskystraße, 21, Brünner Straße, 22, An der unteren Alten Donau, Süßenbrunner Straße, Langobardenstraße, und in 23, Porschestraße, Lemböckgasse.

Auch Bauvorhaben zur Herstellung von Fußgeherzonen, Wohnstraßen und verkehrsberuhigten Zonen wurden im Jahre 1995 fortgesetzt bzw. begonnen, so unter anderem in Teilbereichen folgender Straßenzüge bzw. Plätze: in 1, Walfischgasse (1 und 14), 7, Siebensterngasse (29–33, 36–48) und Kirchengasse (21–23, 30–32) (Umbau des sogenannten „Siebensternplatzes“ zur fußgeherfreundlichen Zone), 8, Pfeilgasse (20–22, 19–21) einschließlich Tigergasse (21–22) sowie 19, St.-Georg-Platz (1–4), (Kahlenbergedorf).

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Unfallschwerpunkten wurden auszugsweise in nachstehend aufgezählten Straßenteilabschnitten entsprechende straßenbauliche Maßnahmen (Umbauarbeiten) an Gehsteigen und Fahrbahnen gesetzt, wie z. B. die Herstellung von Verkehrsinseln und Fahrbahnteilern, Kreuzungsaufdoppelungen sowie Fahrbahnaufpflasterungen, Gehsteigvor- und bzw. -durchziehungen, Polleraufstellungen sowie Parkspurabdeckungen und andere Umbauten besonderer Art usw., und zwar in kleineren Teilabschnitten folgender Straßen: in 2, Praterstraße und Am Tabor, 3, Prinz-Eugen-Straße und Kundmannngasse, 4, Favoritenstraße, 5, Kliebergasse, 7, Lindengasse, 8, Josefstädter Straße und Lerchenfelder Straße, 9, Porzellangasse, Servitengasse, Berggasse, Heiligenstädter Straße und Währinger Straße, 10, Laxenburger Straße, 12, Steinbauergasse, 14, Sofienalpenstraße, 15, Gablenzgasse, 16, Neulerchenfelder Straße und Koppstraße, 17, Hormayrgasse, 18, Gentzgasse, Martinstraße und Kreuzgasse, 19, Grinzinger Allee, Grinzinger Straße, Himmelstraße und Hofzeile, 21, Donauefelder Straße, 22, Süßenbrunner Straße, 23, Kaiser-Franz-Josef-Straße, Speisinger Straße, Anton-Baumgartner-Straße und Breitenfurter Straße.

Die Arbeiten im Zuge des Behindertenprogrammes wurden, wie bisher in den vergangenen 15 Jahren, beginnend im Jahre 1981, auch im Jahre 1995 für den gesamten Wiener Raum fortgesetzt. So wurden in erster Linie „behindertengerechte“ Gehsteigabsenkungen bei verkehrsreichen, stark von Fußgehern frequentierten Kreuzungsbe-

reichen bzw. im Anschluß an Fußgängerübergängen in Teilen folgender, nachstehend auszugsweise angeführter Straßen eingebaut, um u. a. das Befahren mit Rollstühlen zu erleichtern: in 1, Rathausstraße, Löwelstraße, Wollzeile und Rathausplatz, 4, Argentinierstraße und Schwarzenbergplatz, 8, Bennogasse/Bennoplatz und Lange Gasse, 9, Hahngasse, Röergasse, 10, schwerpunktmäßige Durchführung in sämtlichen Gemeindehauptstraßen, 11, Gottschalkgasse, 13, Hietzinger Hauptstraße, 16, Arnethgasse und Sandleitengasse, 17, Dittersdorfsgasse, 18, Herbeckstraße, 20, Dammstraße, 23, Breitenfurter Straße.

Im Bereich des Neubaus städtischer Wohnhausanlagen wurde in folgenden, nur nach der Größe des Umfangs bemessenen und nur auszugsweise angeführten Straßenteilabschnitten Straßenbauarbeiten ausgeführt, und zwar in Teilflächen der Fred-Raymond-Gasse und der Wulzendorfstraße im 22. Bezirk.

Im Bereich des Neubaus privater Wohnhausanlagen und sonstiger hochbaulicher Anlagen sind in folgenden, nur auszugsweise angeführten Straßenteilabschnitten diverse Bauarbeiten von größerer Bedeutung ausgeführt worden: in 1, Singerstraße (19–27, 26–30) und Riemergasse (13–17, 14–16), 3, Oberzellergasse (2–20 und gegenüber), 6, Liniengasse (43–53, 44–54), 9, Nordbergstraße (21–Tepserngasse: Universitätszentrum „Althanstraße“), 11, Niernberggasse (1–5), 13, Mantlergasse (Hietzinger Hauptstraße–Hietzinger Kai), 16, Odoakergasse (35, 40–44), 20, Robert-Blum-Gasse–Leystraße–(Aignerstraße), Leithastraße (Stromstraße–Winarskystraße), 21, Richard-Neutra-Gasse, Leopoldauer Straße u. a., Dr.-Skala-Straße und Eisenheldgasse, 22, Fellnergasse, Haffnergasse u. a., Niklas-Eslarn-Straße u. a., Wilhelm-Dachauer-Straße u. a., 23, Calvigasse (3–Canevalestraße), Scheffeneggergasse/Chromygasse, Dirmhirngasse (25–31, 138–140) und Schartlgasse (2–4).

Der U-Bahn-Bau löste auch im Jahre 1995 wieder eine Reihe von straßenbaulichen Maßnahmen aus. Vorwiegend war dies in den Bezirken 15. und 20. sowie 21. und 23. der Fall, da rechtzeitig vor Baubeginn der eigentlichen U-Bahn-Bauarbeiten (Aufgrabungen wegen Einbautenverlegungen sowie Absperrungen) leistungsfähige Umleitungsstrecken für den Individualverkehr errichtet werden mußten. Auch wurden bereits nach abgeschlossenen Arbeiten für die U-Bahn sowohl großflächige Wiederinstandsetzungs- bzw. Wiederherstellungsarbeiten eingeleitet als auch durchgeführt: Es geschah dies in Teilbereichen (Teilflächen) nachstehender Straßen: in 15, „Meiselstraße–Wiener Wasserwelt“ mit der Meiselstraße, Wurmsergasse und Goldschlagstraße; Löhrigasse, Nobilegasse, in 20, Vorgartenstraße, Hellwagstraße, Dresdner Straße und Leipziger Platz sowie Leipziger Straße und Durchlaufstraße in 21, Franz-Jonas-Platz, Linke Nordbahngasse und Schloßhofer Straße u. a., 23, Porschestraße, Lemböckgasse und „Erlaer Schleife“.

Im Zusammenhang mit der Aufschließung von Betriebsbaugebieten (BBG) sind Straßenbauten im Jahre 1995 in folgenden drei Industriebezirken errichtet worden: Im „Industriepark Nord“ (22. Bezirk) wurde ein Vollausbau der Percostraße abgeschlossen sowie ein kompletter Neubau der Hermann-Gebauer-Straße ausgeführt; im 22. Bezirk, betreffend das „Betriebsbaugebiet: Gewerbepark Stadlau“, wurden der verlängerte Zwerchackerweg und die Gewerbeparkstraße neu hergestellt sowie der Ausbau diverser Aufschließungsstraßen ausgeführt (westlich Zwerchackerweg). Im 22. Bezirk „Betriebsbaugebiet verlängerter Rennbahnweg“ östlich Hosnedlgasse wurde ein Fahrbahnausbau mittels endgültiger Belagsaufbringung durchgeführt.

Die straßenmäßige Erschließung von Stadterweiterungsgebieten (Stadterweiterungsflächen) erfolgte zum Zwecke der Errichtung von Wohnhausanlagen mittels Herstellung der Infrastruktur in Form der Neuanlage von Straßen bzw. des Vollausbauens bislang unausgebauter Straßenzüge (Auswahl): Im 11. Bezirk wurde im Stadterweiterungsgebiet 11.01 „Leberberg“ der Leberweg, die Lichnowskygasse und die Reimmichlgasse straßenmäßig erschlossen sowie der Rosa-Jochmann-Ring, die Svetelskystraße und die verlängerte Roschegasse einschließlich der Wopenkastraße neu angelegt.

Im 21. Bezirk im Stadterweiterungsgebiet 21.03 „Westlich Brünner Straße“ waren es die Straßen nördlich des Marchfeldkanals bestehend aus Dattlergasse, Hayekgasse, Jedlersdorfer Straße, Tulzergasse, Theumermarkt, Felix-Slavik-Straße, Keynesgasse, Kummerngasse und Lazarsfeldgasse.

Im Stadterweiterungsgebiet 21.04 „Westlich und östlich Brünner Straße“ waren es die Straßen südlich des Marchfeldkanals bestehend aus Gschweidlasse, Hahnemanngasse, Jedlersdorfer Straße, Ocwirkgasse, Hanreitergasse und Platzergasse.

Im Stadterweiterungsgebiet 21.05 „Westlich Josef-Baumann-Gasse/nördlich Satzingerweg/südlich Leopoldauer Straße“ wurden die Gerspergasse, Kefedergrundgasse, der Satzingerweg und die Viehtriftgasse erschlossen.

Straßenbaumäßig erschlossen werden im 22. Bezirk das Stadterweiterungsgebiet 22.01 „Genoch Süd“ bestehend aus Wehrbrücklstraße, Rosenbergstraße und Mannsbarthgasse u. a., das Stadterweiterungsgebiet 22.03 „Ullreichgasse“/östlich Josef-Baumann-Gasse bestehend aus Ullreichgasse, Finsterergasse, Doelergasse, das Stadterweiterungsgebiet 22.05 „Östlich Süßenbrunner Straße“ bestehend aus und begrenzt von Süßenbrunner Straße, Oberfeldgasse, Breitenleer Straße, Arnikaweg, das Stadterweiterungsgebiet 22.06 „Nördlich Langobardenstraße“ mit der Eibengasse und anderen unbenannten Verkehrsflächen, weiters das Stadterweiterungsgebiet 22.07 „Östlich Kapellenweg, südlich Langobardenstraße“ bestehend aus Bergengasse, Hammerfestweg, Sandefjordgasse, Stavangergasse, Trondheimgasse, Wulzendorfstraße, Langobardenstraße, Tönsbergweg und Osloplatz sowie das Stadterweiterungsgebiet 22.26 „An den alten Schanzen“ bestehend aus Hagedornweg, Kornblumenweg, Margeritenweg, Soldanellenweg und An den alten Schanzen.

Im Zuge der laufenden Instandhaltungsarbeiten wurden in beinahe allen Bezirken kleinere Straßenbauarbeiten, wie Umbauten und Erneuerungen von Gehsteigen und Fahrbahnen sowie Regenerierungen bzw. Ausbesserungen

rungsarbeiten kleineren, nicht zusammenhängenden Umfanges sowohl in Gemeindestraßen als auch auf Gehsteigen der Bundesstraßen „B“ ausgeführt.

Auch 1995 wurden wieder Straßenbauten kleineren Umfanges für andere Dienststellen in einigen Bezirken durchgeführt, und zwar vorwiegend für die Wiener Stadtwerke – Wiener Linien. Es wurden sogenannte „Haltestellenkaps“ sowie Umbauten zum Zweck des „Beschleunigungsprogrammes (bzw. „Bevorzugungsprogramm“) für Straßenbahn und Bus (Errichtung von Busspuren bzw. Busbuchten, Gehsteigverbreiterungen u. a.) errichtet; für die MA 49 wurden diesbezügliche Erhaltungsarbeiten am örtlichen Straßen- und Wegenetz des Lainzer Tiergartens durchgeführt.

Nach der Übersicht über das Baugeschehen auf Gemeindestraßen wird nun im folgenden eine kurze Beschreibung der Tätigkeit der „Bundesstraßenverwaltung“ durchgeführt, welche die Straßenbauarbeiten im Bereich der Autobahnen – Bundesstraßen A – und der Bundesstraßen B beinhaltet. Im Bereich A 23 – Südosttangente (Anschlußstelle Sterngasse–Auffahrtsrampe zum Altmannsdorfer Ast) wurde die Errichtung der neuen Auffahrtsrampe von der Sterngasse zum Altmannsdorfer Ast (in bituminöser Bauweise einschließlich Herstellung einer 140 m langen Lärmschutzwand) beendet.

Eine Stauraumsanierung in bituminöser Bauweise erfolgte auf der Auffahrt zur Floridsdorfer Brücke (Richtungsfahrbahn Stockerau) im Bereich der A 22. Auf der A 22 – Brigittenauer Brücke–Rampe Donauturmstraße erfolgte die definitive Deckenkonstruktion in bituminöser Bauweise. Auf der A 23 – Südosttangente wurde auch eine Stauraumsanierung im Kreuzungsbereich Donaustadtstraße/Neuhauftenstraße ausgeführt.

Im Bereich Bundesstraßen B kamen 1995 sowohl größere Bauprojekte (Umbau, Vollausbau) als auch Erhaltungsarbeiten geringeren Umfanges zur Ausführung:

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Wohnhausanlagen in den Stadterweiterungsgebieten 21/03 und 21/04 (nördlich und südlich Marchfeldkanal) wurde die B 7 – 21, Brünner Straße zwischen Gerasdorfer Straße und Gasse 9525 mit zwei getrennten Richtungsfahrbahnen mit je zwei Fahrspuren ausgebaut. Die Richtungsfahrbahn stadtauswärts wurde ausgestattet mit Gehsteig, Radweg und Parkstreifen mit Bäumen.

Entsprechend dem Baufortschritt durch den Neubau des Brückentragwerkes der ÖBB-Unterführung wurde im Herbst 1995 mit dem Ausbau der B 229 – 21, Siemensstraße, mit vier Fahrstreifen einschließlich Radweg und Gehwegen im Bereich Shuttleworthstraße/Ruthnergasse bis Heinrich-von-Buol-Gasse begonnen (Fertigstellung September 1996). Mit diesem Umbau wird die derzeitige Situation der zu geringen Lichthöhe und zu geringen Breite unter dem derzeitigen ÖBB-Tragwerk endgültig saniert; gleichzeitig sollen auch der Zugang zur S-Bahn-Haltestelle Siemensstraße und die Umsteigerelationen zu den bestehenden Buslinien verbessert werden.

Fortgesetzt wurde der Umbau der B 7 – Brünner Straße zwischen Van-Swieten-Kaserne und der Marinonigasse mittels Ausbau zweier Richtungsfahrbahnen mit je zwei Fahrstreifen (Aufweitung in den Kreuzungsbereichen für Abbiegespur), Parkstreifen, Baumscheiben, Radwege und Gehsteige. Wegen des schlechten Zustandes der Fahrbahn wurde auf der B 8 – 22, Wagramer Straße von der Landesgrenze bis zur Bettelheimstraße der Belag erneuert und die Konstruktion durch Einbau einer hochstandfesten, bituminösen Tragschicht verstärkt, ebenso auf der B 8 – 22, Wagramer Straße wurde ein Umbau zur Erreichung der erforderlichen Durchfahrtshöhe der Unterführung Ostbahn einschließlich Gehsteig- und Radwegneuerstellungen ausgeführt (neue Durchfahrtshöhe 4,20 m, daher keine Höhenbeschränkung mehr).

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Linie 71 in das Stadterweiterungsgebiet 11/01–Leberberg erfolgte der Umbau der B 10 – Etrichstraße von Kaiserebersdorfer Straße bis Straße Nr. 9925 (Verschmälerung Fahrbahnleiter, Kreuzungsumbauten).

Eine Erneuerung der gesamten bituminösen Fahrbahnkonstruktion wegen des sehr schlechten Zustandes der B 224 – 12, Altmannsdorfer Straße von Gaßmannstraße bis Breitenfurter Straße kam im Sommer 1995 zur Ausführung. Ferner wurde eine neue Ausfahrtsrampe mit Anschluß an die Forsthausgasse aus der B 227 – 20, Anschlußstelle Heiligenstadt geplant sowie die Brigittenauer Lände zwischen Forsthausgasse und Heiligenstädter Brücke umgestaltet, was endlich eine Entlastung des 20. Bezirkes vom Durchzugsverkehr bringt. Die Fertigstellung ist für September 1996 vorgesehen.

Auf der B 221 – Bereich Gaudenzdorfer Gürtel (vor Schönbrunner Straße) wurde der Belag erneut und teilweise die oberen bituminösen Tragschichten ausgewechselt. Auf der B 1 – Hietzinger Kai (von St.-Veit-Gasse bis Fleschgasse) wurde die alte Asphaltdecke abgefräst. Eine bituminöse, hochstandfeste Tragschicht und eine neue Asphaltbetondeckschicht einschließlich der Stauraumsanierungen in Form von Konstruktionsverstärkungen u. a. erfolgten im Bereich auf der B 7 – Brünner Straße ONr. 2–10 (stadtauswärts), B 3 – Erzherzog-Karl-Straße/Polgarstraße (stadteinwärts), B 8 – Lassallestraße/Venediger Au (stadtauswärts), B 16 – Favoritenstraße/Franz-Koci-Straße (stadteinwärts), B 224 – Altmannsdorfer Straße von Erlaaer Straße bis Anton-Baumgartner-Straße (stadteinwärts), ebenso Betonfeldersanierungen in den Bereichen B 8 – Praterstern, B 221 – (örtliche Sanierungsarbeiten auf dem inneren Gürtel) und auf der B 225 – 11, Simmeringer Hauptstraße (Türlhofstraße–Reimmichgasse).

Des weiteren fanden laufend Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten (z. B. kleinere örtliche Betonfelderneuerungen, Arbeiten an Verkehrsleit- und Lärmschutzeinrichtungen und dgl.) an diversen Bundesstraßen in verschiedenen Bezirken statt.

Im Rahmen des Budgets für Gemeindestraßen wurde sowohl der Bau von Gehsteigen, Parkplätzen als auch der Ausbau von Nebenfahrbahnen bei Bundesstraßen B durchgeführt.

## Brückenbau und Grundbau

Entsprechend den Zielsetzungen der Magistratsdirektion wurden bereits 1995 in der Abteilung im Rahmen eines permanenten Optimierungsprozesses die Organisationsstrukturen zukunftsorientiert verändert. Im Zusammenhang damit ist auch der Einsatz der internen Projektbearbeiter zu sehen, die im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehende Bauvorhaben nach genauen Zielvorgaben einer Dienstleistungsabteilung abwickeln.

Die Abteilung gliedert sich in die Fachbereiche „Brückenbau und Straßentunnel“, „Grundbau“ und „Administration, Bauwerksprüfung, Sonderbauten, Controlling und Sonderaufgaben“.

Der Fachbereich Brückenbau und Straßentunnel wurde in Anlehnung an die genannten Zielsetzungen nunmehr in die Gruppen „Planung und Bauvorbereitung“, „Neubau“, „Gemeindebrückenerhaltung“ und „Bundesbrückenerhaltung“ gegliedert. Das Arbeitsgebiet dieser Gruppen schließt aber auch Stützmauern und Stiegenanlagen ein.

Im Rahmen der Gruppe Planung und Bauvorbereitung wurde das Ausschreibungsprojekt Rad- und Fußwegunterführung unter der Donauländebahn auf Höhe der Alma-Rosé-Gasse fertiggestellt. Für die Donaustadtbrücke, die während der Arbeiten für die Hebung und den Umbau der Praterbrücke als Umleitungsstrecke fungiert, danach als Busbrücke genutzt und im Endausbau als U-Bahn-Brücke dienen soll, wurde die Nachnutzung, vor allem die Ausführung, gemeinsam mit der MA 18 untersucht.

Für den Felix-Slavik-Steg über den Marchfeldkanal im Stadtentwicklungsgebiet zwischen Brünner Straße und Jedlersdorfer Straße, der auf Kosten der Marchfeldkanal Betriebsges.m.b.H. errichtet wird, wurde die Ausschreibungsprojektierung betreut und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen vorgenommen.

Weiters wurde für die Fußgängerbrücke Meiselmarkt, die im Projekt „Wiener Wasserwelt“ der MA 31 vorgesehen war, die statisch-konstruktive Planung des Tragwerkes veranlaßt. Betreffend den behindertengerechten Ausbau des Laberlsteiges über das Kaiserwasser erfolgte eine Variantenuntersuchung eines Um- bzw. Neubaus des Objektes.

Für den Fußgängersteg „Mc Donald's“ über die Triester Straße wurde die gestalterische und statisch-konstruktive Ausschreibungsplanung begonnen und weitgehend abgeschlossen. Erstellt wurde weiters das Ausschreibungsprojekt für den Neubau der Bitterlichstraßenbrücke, wobei ergänzend eine Variante für die tatsächlich zur Ausführung gelangende schmalere Brücke zu planen war.

Für die Überführung der Bahnanlagen im Zuge der B225 – Wienerbergstraße im Bereich des Verschiebebahnhofes unter Einbeziehung eines vorhandenen Tragwerkes, erfolgte eine brückenbautechnische Beratung.

Zufolge der Hebung und Verbreiterung der Praterbrücke sind die bestehenden Geh- und Radwegrelationen neu zu errichten sowie geänderte Trassenführungen zu wählen. Diesbezügliche Möglichkeiten wurden untersucht und abgestimmt.

Der Arbeitskreis für die „Vergabe von Planungsleistungen“ zufolge EU-Richtlinien und neuem Landesvergabegesetz, in dem eine Mitwirkung erfolgte, stellte den Entwurf einer Richtlinie für die Vergabe von immateriellen Leistungen fertig und empfahl diesen als Grundlage zur weiteren Vorgangsweise. Ferner waren laufend Honorarangebote von Zivilingenieuren für sonstige Projektierungen im Fachbereich „Brückenbau und Straßentunnel“ zu bearbeiten.

Für Projektierungen anderer Dienststellen waren fachliche Beurteilungen vorzunehmen und diesbezügliche Stellungnahmen abzugeben. Ebenso war über den Projektstand einer Reihe von Planungen zu berichten und deren Fortgang zu beurteilen.

Weiters waren laufend Anfragen, in Zusammenhang mit Brücken, Unterführungen, Stützmauern und Stiegen usw., zu beantworten bzw. dafür Kostenschätzungen vorzunehmen.

Der städtische Neubau umfaßte im Jahr 1995 acht Bauvorhaben. Stromauf und stromab der Reichsbrücke sind umfangreiche Überplattungen der A22 – Donauuferautobahn im Entstehen: Die Überplattung im Bereich Donau-City stromauf der Reichsbrücke wird seitens der WED – Wiener Errichtungsgesellschaft für den Donauraum ausgeführt und nach Fertigstellung zum Teil der Abteilung in die Erhaltung übergeben werden. Aus diesem Grund führt die Abteilung die technische Oberaufsicht einschließlich der Einbautenkoordinierung durch. Weiters wurde ein großer Versorgungskollektor im Bereich der Donau-City durch die Stadt Wien beauftragt. Die Gesamtfertigstellung der im Oktober 1993 begonnenen Überplattungsarbeiten im Bereich Donau-City ist für Herbst 1996 vorgesehen.

Die Überplattung im Bereich Marshallhof dient entsprechend einem Projekt von Prof. Seidler für eine zukünftige Wohnbebauung und für Grünflächen. Die Überplattung erfolgt in Form eines Hohlkastentragwerkes mit Querträgern im Abstand von rund 3 m. Diese Hohlkästen werden für die Installation der Versorgungsleitungen der künftigen Wohnbebauung sowie als deren Kellergeschoß dienen. Die Gesamtfläche dieser Überplattung wird rund 25.000 m<sup>2</sup> betragen. Die Gesamtkosten für die Überplattung im Bereich Marshallhof werden von der Stadt Wien getragen. Mit den Bauarbeiten dieser Überplattung wurde im April 1994 begonnen, wobei bei einer Gesamtbauzeit von 30 Monaten, die Fertigstellung für Ende September 1996 vorgesehen ist. Die Arbeiten werden unter ständiger Verkehrsaufrechterhaltung auf der A22 – Donauuferautobahn durchgeführt. Dabei müssen sämtliche Verkehrsmaßnahmen mit der angrenzenden Baustelle zur Überdeckung der A22 im Bereich Donau-City abgestimmt werden. Im Jahr 1995 konnten die Überplattungsarbeiten bis zu 80 Prozent fertiggestellt werden, darüber hinaus wurden sämtliche Festlegungen mit dem Wohnbau finalisiert. Die MA 69 konnte somit den Grundstückskaufvertrag mit sämtlichen Servitutsregelungen unter Berücksichtigung der wohnbauspezifischen Kosten seitens der Bauausführungen der Abteilung

einer entsprechenden Lösung zuführen. Die bauspezifischen und kostenmäßigen Aufschlüsselungen zwischen dem A22-Überplattungsbauwerk der Abteilung und den Wohnbauträgern des Projektes Wohnpark Neue Donau wurden einvernehmlich festgelegt. Mit den Wohnbauten auf der A22-Überplattung soll voraussichtlich im April 1996 begonnen werden.

Im Zuge des Ausbaues einer Rad- und Fußwegverbindung zwischen Wehlstraße und dem rechten Donauufer im 20. Bezirk wurden im Juli 1995 die Bauarbeiten für den Aignersteg über den Handelskai und die Donauuferautobahn begonnen. Für die Errichtung dieser Steganlage wird das im Jahr 1994 während der Arbeiten für die Überplattung der A22 – Bereich Marshallhof funktionslos gewordene und zwischengelagerte Stahltragwerk der ehemaligen Fußgängerbrücke für die Fußgängerrelation zur U-Bahn-Station im Knoten Reichsbrücke wiederverwendet. In einer Nacht bei Totalsperre des Handelskais und der Donauuferautobahn wurde das komplette Tragwerk zum Bestimmungsort transportiert und mittels eines Autokrans eingehoben. Der Brückenquerschnitt weist eine Breite von 5,0 m und eine Länge von 60,9 m auf. Der Abgang für Fußgänger und Radfahrer auf Seite Wehlstraße wird als Doppelrampe ausgeführt. Auf der Seite des rechten Donauufers wird das Widerlager auf Vorschlag von Herrn Architekt Potyka als Aussichtsplattform ausgebildet, wobei der dadurch entstehende Hohlraum als öffentliche WC-Anlage mit einem WC für Behinderte genutzt werden soll. Der Anschluß an das Wegenetz des rechten Donauufers erfolgt über eine Stiegenanlage sowie über eine Rampe. Die Arbeiten werden im Frühjahr 1996 abgeschlossen.

Im Zuge der Errichtung eines Ufersammelkanals durch die MA 30 (3. Donaufelder Sammelkanal) wurde 1994 die Brücke über den Entlastungsgraben an der unteren Alten Donau abgetragen und nach Herstellung des Kanals neu errichtet. Die Bauarbeiten, die durch einen Mitarbeiter der Abteilung in technischer Hinsicht überwacht wurden, konnten 1995 abgeschlossen werden.

Zufolge ihres schlechten Erhaltungszustandes wurde die Wurzbachtalbrücke, eine Grenzbrücke zwischen 14. Bezirk und der Gemeinde Purkersdorf, durch einen Neubau ersetzt. Die Gesamtbaukosten wurden zu gleichen Teilen von der Stadt Wien bzw. der Gemeinde Purkersdorf getragen.

Im August 1995 erfolgte der Baubeginn der Donaustadtbrücke, die während der Hebung der Praterbrücke als Umleitungsstrecke, später aber als Busbrücke bzw. für eine spätere U-Bahn-Linie vom Stadtzentrum genutzt werden soll. Diese Brücke wird als Schrägkabelbrücke aus Stahl mit einer Länge von 343 m und einer größten Spannweite von 186 m errichtet. Die Flutbrücken über die Donauinsel und Neue Donau, mit einer Gesamtlänge von 350 m, werden als Spannbetontragwerk ausgeführt. Die Bauarbeiten müssen unter enormem Zeitdruck durchgeführt werden, da die Brücke für den Umleitungsverkehr ab Ostern 1997 zur Verfügung stehen muß. Die Baukosten werden zu 60 Prozent von der Donaukraft und zu 40 Prozent von den Wiener Stadtwerken – Wiener Linien getragen. Im Jahr 1995 wurden Fundierungsarbeiten und die Errichtung des Strompfeilers durchgeführt.

Der im 17. Bezirk vorgesehene Ausbau der Braumüllergasse, der auch Einbautenverlegungen umfaßt, erforderte bergseits auf Privatgrund die Errichtung einer Hangsicherung in Form einer aufgelösten Bohrpfeilwand samt Rost, auf der dann Stützmauern aufgesetzt wurden. Die Bauarbeiten wurden Mitte Juli begonnen und Ende 1995 abgeschlossen.

Im Rahmen eines Sonderprogrammes zur Effektbeleuchtung der Wiener Brücken werden durch individuell ausgelegte Beleuchtungsanlagen die sehenswerten architektonischen und technischen Einzelheiten der Brücken hervorgehoben und zur Geltung gebracht. Im Berichtsjahr wurde eine Effektbeleuchtung der Augartenbrücke über den Donaukanal realisiert. Die denkmalgeschützte Stahlbrücke wird mit 106 Leuchtstofflampen und 16 Halogenmetallampfen angestrahlt. Durch ein Beleuchtungssystem von den Trägeruntergurten her werden die Tragwerksansichten hervorgehoben. Eine ebenfalls nach oben gerichtete Anstrahlung der Stahlstützen im Uferbereich betont die Nieten der Konstruktion im Streiflicht. An der Aspernbrücke über den Donaukanal sind die mit Granit verkleideten Brückenpfeiler bemerkenswert. Um ihre Monumentalität auch in der Nacht zur Geltung zu bringen, werden sie vom Tragwerk aus mit acht Halogenmetallampfen beleuchtet. Die denkmalgeschützte Kleine Ungarbrücke über den Wienfluß im Stadtpark wird mit vier Halogenmetallampfen in der Art einer Theaterbühne angestrahlt. Dadurch werden die wertvollen Details der Tragwerksaußenseiten hervorgehoben.

Im Bundesbrückenneubau wurden 1995 nachfolgend angeführte Bauvorhaben weitergeführt bzw. beendet:

Für die im Jahr 1995 bereits angelaufene Generalinstandsetzung der Nordbrücke war auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens die Errichtung einer Umleitungsstrecke in Form des neuen Nordsteges erforderlich. Im Jahr 1995 konnten die Arbeiten soweit abgeschlossen werden, daß die geplante Inbetriebnahme als Umleitung per Anfang 1996 möglich war, d. h. es wurden sämtliche Fundierungsarbeiten sowie die Herstellung der Betontragwerke durchgeführt. Weiters wurden die 1994 im Werk vorgefertigten Stahltragwerke über die Donau und die Neue Donau vor Ort montiert und frei über die Gewässer vorgeschoben. Der Endausbau als Fußgeher- und Radfahrerbrücke erfolgt nach Verkehrsfreigabe im Anschluß an die Instandsetzung der Nordbrücke und dauert bis Mitte 1997.

Im Zuge der Siemensstraße (B229–Großjedlersdorfer Straße) wird die bestehende, sehr enge und niedere Bahnunterführung ausgebaut. Dabei wird auch die ÖBB-Einfeld-Stahlbrücke einschließlich Widerlager und Stützmauern abgebrochen und durch drei neue Bahntragwerke und ein Bahnsteigtragwerk ersetzt werden. Bei den Tragwerken handelt es sich um schräg gelagerte Durchlaufplatten über vier Felder mit einer Gesamtlänge von 34 m, einer Gesamtbreite von 30 m und einer Plattendicke von 60–70 cm. Im Zuge des Stationsausbaues werden auch zwei Personenaufzüge hergestellt. Die Bauarbeiten müssen unter Aufrechterhaltung des Straßen- und des Bahnverkehrs

erfolgen, so daß auch umfangreiche Bauhilfsmaßnahmen erforderlich sind. Die Straßenbauarbeiten und die Einbautenumlegungen erfolgen durch die jeweiligen Dienststellen. Entsprechend den vielfältigen Zwecken des Bauwerkes werden die Kosten vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, von den Österreichischen Bundesbahnen und von der Stadt Wien gemeinsam getragen. Die im September 1994 begonnenen Bauarbeiten wurden plangemäß weitergeführt und sollen nach zwei Jahren Bauzeit abgeschlossen werden.

Im Zuge des Ausbaues der B7 – Brünner Straße von der Gerasdorfer Straße bis zum Heeresspital auf zwei Fahrspuren je Fahrtrichtung, war die Adaptierung der bestehenden Brücke über den Marchfeldkanal und der Zubau einer zweiten Brücke erforderlich. Die Arbeiten für diese neue Spannbetonbrücke mit einer Breite von 12,55 m, die im Juli 1994 begonnen wurden, konnten nach der Verkehrsfreigabe Ende November 1994 im Mai 1995 beendet werden, wobei 1995 lediglich Restarbeiten durchgeführt wurden.

Im Fachbereich Brückenbau und Straßentunnel wurde im Dezember 1995 als Serviceleistung für die Marchfeldkanal Betriebsges.m.b.H. mit dem Bau einer Fußwegbrücke mit der Bezeichnung „Felix-Slavik-Steg“ begonnen. Diese aus Holz gefertigte Stegkonstruktion über den Marchfeldkanal wird im Bereich des Stadterneuerungsgebietes auf halben Weg zwischen Brünner Straße und Jedlersdorfer Straße in einer Bauzeit von vier Monaten errichtet. Die Bauaufsicht erfolgt durch die Abteilung, die Kostentragung dagegen durch die Betriebsgesellschaft.

Im Bereich Brückenerhaltung – städtische Bauvorhaben wurden die im Juli 1994 begonnenen Arbeiten für die Überarbeitung des Korrosionsschutzes und für die Montage von Taubenschutzgittern sowie die Herstellung des Anschlusses der Brückenentwässerung an das öffentliche Kanalnetz bei der Rotundenbrücke im Oktober 1995 beendet.

Auf Grund des schlechten Erhaltungszustandes des Geländers bei der Salztorbrücke wurde ein neues Aluminiumgeländer, unter Wahrung des ursprünglichen Gesamtbildes, in den Monaten Juli bis Oktober 1995 versetzt. Weiters wurden im Zuge dieser Arbeiten die Brückenansichtsflächen mittels Niederdruckwasserstrahlen gereinigt.

Im Dezember 1995 wurde mit der Gesamtinstandsetzung des Döblinger Steges über den Donaukanal und die B227 – Donaukanalstraße begonnen. Hierbei wird das gesamte Stahltragwerk überarbeitet sowie auf der Seite des 20. Bezirkes eine behindertengerechte Rampe errichtet. Die Natursteinpylone werden steinmetzmäßig überarbeitet und die mit Kupferblech gedeckten Dachstühle instand gesetzt. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Februar 1997 beendet.

Nach dem im Dezember 1993 ausgebrochenen Brand in einer Schaufenstervitrine der Babenbergerpassage mußten große Teile der schadhafte abgehängten Deckenkonstruktion sowie die Passagenbeleuchtung entfernt werden. Dabei stellte sich heraus, daß auch örtliche Schäden an der Stahlbetonplattenbalkendecke instand zu setzen sind. Auf Grund der Zielsetzung, die Babenbergerpassage einem neuen Verwendungszweck zuzuführen, wurde im November 1995 mit den Instandsetzungsarbeiten an den Tragwerksuntersichten begonnen. Die Reste der abgehängten Decke müssen entfernt werden, die komplette Tragwerksuntersicht ist zu reinigen, alle schadhafte Betonflächen sind zu sanieren und anschließend zu reprofilierten. Für diese Arbeiten ist eine Bauzeit von 10 Wochen vorgesehen.

Bedingt durch den schlechten Zustand wurden beim Kafkasteg Teile des Belages und der Isolierung erneuert.

Beim Obkirchnersteg mußten infolge einer schadhafte Isolierung das Betontragwerk instand gesetzt und die Isolierung inklusive Belag erneuert werden.

Die alte schadhafte stadtseitige Stahlbetonstiege beim Pernerstorfer Steg wurde durch eine neue Stahlkonstruktion ersetzt.

Nach Beendigung der Arbeiten im Rahmen der Errichtung eines Neubaus durch die Österreichischen Lotterien, betreffend die Erneuerung des Stiegenaufganges beim Kleiststeg auf Seite Kleistgasse im Jahr 1994, wurden 1995 seitens der Stadt Wien Belagserneuerungen und der Umbau der zweiten Stiegenanlage sowie der Einbau einer Kinderwagenrampe vorgenommen.

Infolge des schlechten Erhaltungszustandes mußte die Stützmauer Zahnradbahnstraße im 19. Bezirk teilweise abgetragen und neu hergestellt werden. Bei der Markthallenbrücke wurden Belagsinstandsetzungen durchgeführt.

In enger Koordination mit dem Stab für Sofortmaßnahmen in der Abteilung wurden 1995 von der Erhaltungsguppe insbesondere Anfahrschäden am Gaswerksteg über die A4 – Ostautobahn und der Holzbohlenbelag der Bitterlichstraßenbrücke über die Österreichischen Bundesbahnen instand gesetzt.

Im Rahmen der Brückenerhaltung bei Bundesbauten wurden bei der Praterbrücke im Zuge der A23 – Südosttangente nach dem Bruch eines Edelstahlrollenlagers am Strompfeiler S2 alle vier Brückenlager erneuert. Diese Arbeiten wurden unter Aufrechterhaltung des Verkehrs (temporäre Sperre von nur einem Fahrstreifen) durchgeführt.

Im Zuge der von der MA 28 durchgeführten Erneuerung der Altmannsdorfer Straße vom Grünen Berg bis Breitenfurter Straße wurde im gesamten Fahrbahnbereich der im Zuge der B224 – Altmannsdorfer Straße situierten Edelsinnbrücke eine Erneuerung des Belagsaufbaues einschließlich der Feuchtigkeitsabdichtung sowie örtliche Betoninstandsetzung durchgeführt. Koordiniert mit diesen Maßnahmen erfolgte auch ein Umbau des stadtseitigen Gehweges einschließlich Maßnahmen an den Kabelführungen der Wiener Stadtwerke – Wienstrom.

Der 1964 errichtete Personendurchgang unter der B227 – Donaukanalstraße (vormals Schongauer Brücke genannt) wurde 1995 einer Generalinstandsetzung unterzogen. Die gesamte Feuchtigkeitsabdichtung und die Fahrbahnbeläge wurden erneuert, ebenso wurde die komplette Brückenausrüstung (Leiteinrichtungen und Geländer) neu hergestellt und das Tragwerk betonmässig instand gesetzt.

Als Vorleistung für die Generalinstandsetzung der Nordbrücke und die damit verbundene Neuherstellung eines kompletten geschlossenen Entwässerungssystems für alle Brückentragwerke war mangels öffentlicher Kanäle eine umweltgerechte Entsorgung aller Brückenwässer erforderlich. Es wurde daher in Abstimmung mit den Projekten Nordbrücke und Nordsteg im Bereich der Zufahrtsschleife B227 – Donaukanalstraße/B14 – Klosterneuburger Straße im Knoten Nußdorf ein Kanalsystem errichtet, welches auch die ÖBB-Mittelschleife mittels Rohrpressung quert und im Bereich Schongauergasse/Kornhäuselgasse in das bestehende Kanalsystem der MA 30 einbindet. Da dieses Kanalsystem im gegenständlichen Bereich sehr schwach dimensioniert ist, waren für das neue Kanalsystem zusätzlich zwei insgesamt fast 300 m<sup>3</sup> große Rückhaltebecken sowie eine elektronische Steuerungsanlage erforderlich. Darüber hinaus wurde auch, entsprechend den Möglichkeiten des Geländes, durch die Stilllegung von Sickerschächten und die Anbindung von Entwässerungen an das neue Kanalsystem ein umweltfreundlicher Anschluß einiger Brückentragwerke im Knoten Nußdorf durchgeführt und damit ein wesentlicher Beitrag zur ökologisch einwandfreien Entsorgung von Brückenwässern geleistet.

Die grundsätzliche Fertigstellung und technische Inbetriebnahme erfolgte Ende 1995, der endgültige Ausbau einschließlich Oberflächengestaltung wird Anfang 1996 durchgeführt. Anfang Dezember 1995 erfolgte der Baubeginn der Generalinstandsetzung Nordbrücke. Es wurden Vorarbeiten im Bereich von den Österreichischen Bundesbahnen, B10 – Budapeststraße und A22 – Donauuferautobahn durchgeführt sowie mit den Abbrucharbeiten im Bereich des unterstromigen Randstreifens begonnen. Der wesentliche Teil der Leistungen erfolgt im Jahr 1996.

Bei verschiedenen Brückenobjekten erfolgte eine örtliche Überarbeitung des Belages bzw. eine Erneuerung der Fugenvergüsse wie z. B. bei Brücken im Zuge der Westausfahrt, der Hochstraße B14 – Klosterneuburger Straße, bei der Floridsdorfer Brücke und bei der Reichsbrücke.

Ebenso erfolgten, vor allem bei diversen Autobahnbrücken, Sofortmaßnahmen für die Instandsetzung der Dehnfugenkonstruktionen.

Die Arbeiten für laufende Brückenwartung und Reinigung wurden ebenso durchgeführt wie die Schadensbehebungen nach Verkehrsunfällen. Im Zuge der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung der Objekte wurden die entsprechenden Baumeisterarbeiten, Stahlbauarbeiten, Korrosionsschutzarbeiten sowie Belags- und Abdichtungsarbeiten sowohl im Rahmen von Kontrahentenverträgen (Rahmenverträgen) als auch durch die Bediensteten der Brückenmeisterei durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Hebung, dem Umbau und der Instandsetzung der Praterbrücke sind viele Verkehrsumstellungen und Bauabsicherungen erforderlich. Da auf Grund der Vielzahl der Umstellungen mit herkömmlichen Leitwandssystemen nicht optimal gearbeitet werden kann, wurden eigene Leitwandssysteme in Anlehnung an das Profil New Jersey entwickelt. Diese Leitwandssysteme weisen eine erhöhte Zugbandwirkung und verbesserte Sicherheitseigenschaften auf sowie eine wesentlich verminderte Schadensanfälligkeit und erhöhte Wiederverwendbarkeit. Das ausgeklügelte Stecksystem ermöglicht die Integration von Beleuchtungsanlagen und zusätzlichen Verkehrszeichen jeder Art im Baukastenprinzip. Mittelfristig ist eine komplette Erneuerung des Leitwandbestandes der Abteilung durch dieses System vorgesehen. Im abgelaufenen Jahr wurden 1.760 lfm dieses Systems angeschafft.

Im Jahr 1995 wurden von dem für die Bauvorhaben Nordbrücke/Nordsteg eingesetzten Projektbearbeiter die Bauabwicklung und die Verkehrsmaßnahmen für das Kanalsystem Knoten Nord, die Durchführung der Brückeninstandsetzung Schongauergasse und sonstiger im Zusammenhang mit der Nordbrücke zu sehenden Maßnahmen koordiniert und überwacht. Weiters wurde die Ausschreibung der Generalinstandsetzung Nordbrücke einschließlich Verkehrskonzept für die Baudurchführung federführend bearbeitet.

Vom Projektbearbeiter Praterbrücke/Prater Hochstraße wurde die Ausschreibung für die Hebung, den Umbau und die Instandsetzung der Praterbrücke betreffend das Baulos TIEFBAU durchgeführt. Das Verkehrskonzept und die Bauablaufplanung wurden federführend bearbeitet. Weiters wurde für die vorgesehene Instandsetzung und Verbreiterung der Prater Hochstraße die generelle Projektierung und die ökologische Begleitbearbeitung betrieben.

Der Fachbereich Grundbau bearbeitet mit seinen vier Gruppen das zweite große Aufgabengebiet der Abteilung.

Die Gruppe Geologie und Baugrunderkennung betreut neben den von den anderen Gruppen des Fachbereiches Grundbau behandelten Bauvorhaben und den Aufschlußbohrungen im Wiener Raum auch die Altlastenerkundungen der MA 45 (Mobilgründe). Die MA 45 wurde wie in den letzten Jahren hinsichtlich des Verdachtsflächenkatasters für Altlasten bzw. bei den Grundlagenerhebungen sowie beim Projekt „Tiefenwässer“ intensiv beraten und unterstützt. Weiters wurde die MA 45 im Zuge von zahlreichen Wasserrechtsverhandlungen bei der MA 58 bezüglich der Errichtung privater Wärmepumpenanlagen beraten. Ebenso wurde der MA 49 bezüglich den Erosionsgefährdungen im Bereich des Karlgrabens am Südrand des Hochschwabs im Gemeindegebiet St. Ilgen fachliche Unterstützung gegeben. Die MA 31 wurde insbesondere bei aktuellen Problemen der Hangsicherungen im Verlauf der II. Wiener Hochquellenwasserleitung (Senke Oberndorf, Haberöd), der Wassergewinnung (Kräuterbrunnquelle) sowie bei den Vortriebsarbeiten des Umgehungsstollens Scheibbs geologisch betreut.

Die Bauarbeiten bei den Bauabschnitten der U3-West (Bauabschnitte U3/16, 17 und 18) und bei der U3-Ost wurden geologisch-geotechnisch unterstützt. Die Vorarbeiten für die Ausschreibung der U3-Ost (Simmering) wurden in geologischer Hinsicht betreut.

Die gemeinsam mit der Geologischen Bundesanstalt in Wien und der Abteilung für Karstforschung und Höhlenkunde des Naturhistorischen Museums für Karstforschungsprojekte entwickelten Karstforschungsprojekte wurden weiter betreut.

Gemeinsam mit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik wurde das Projekt „Aufbau eines seismischen Strong-Motion-Meßnetzes zur Messung und Analyse der seismischen Erschütterungen im Hinblick auf Erdbebengefährdung“ für Wien weitergeführt und abgeschlossen.

In enger Zusammenarbeit mit der Geologischen Bundesanstalt in Wien wurde das Projekt „Begleitende geologische Dokumentation und Probennahme an Großbauvorhaben in Wien; Grundlagenforschung im Hinblick auf Rutschgefährdung in der Flyschzone“ weitergeführt.

Die Sammlung der Daten über den Baugrund von Wien (Baugrundkataster) wurde systematisch weitergeführt. So konnten dem Bestand 712 neue Einlagen zugeführt werden. Im Jahre 1995 erfolgten 302 Einsichtnahmen vor allem durch Zivilingenieurbüros und andere Privatpersonen. Im Zuge der Erhebungsarbeiten wurden Erhebungen für 96 neue Bauakte durchgeführt.

Die Boden-Wasser-Datei wurde unter Mitwirkung der MD-ADV (MA 14) in das ARC-INFO Datenbanksystem eingebracht. Von der Abteilung wurden im Zuge dieser Arbeiten etwa 31.000 Bohrprofile überarbeitet.

Von der Gruppe Baugrunduntersuchungen wurden für eine Vielzahl von Bauvorhaben in direkter Rückkopplung mit der Planung die erforderlichen Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Dabei sind insbesondere nachstehend angeführte Bauvorhaben hervorzuheben:

Die Baugrunduntersuchungen (Bohrungen und Fundamentaufschließungsschächte) für die geplante U-Bahn-Linie U3-Ost (Bauabschnitte 19–22) wurden fortgesetzt. Zur Erfassung von Altlasten und Altdeponien in Wien wurden Bohrungen abgeteuft und Grundwassermesspegel sowie Gaspegel und Gasbrunnen hergestellt (Altlasten Mobil, Siebenhirten und Mülldeponie Rautenweg; Herstellung von Gasbrunnen und Messpegeln, Erfassung der Altlastenverdachtsfläche Simmering, Leopoldau, Zentraltanklager Lobau; Herstellung von Grundwassermesspegel).

Desgleichen sind für die Donaustadtbrücke und für zahlreiche Wohn- und Schulbauten sowie Kanalbauten im Auftrag der zuständigen Dienststellen die erforderlichen Probebohrungen durchgeführt worden.

Im Rahmen des zwischen der Stadt Wien und des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (WBSF) getroffenen Übereinkommens betreffend die Mitwirkung bei der Durchführung von grundbautechnischen Vorarbeiten wurden Baugrunduntersuchungen gegen Ersatz des Personal- und Sachaufwandes durchgeführt (Leberberg – 2. Bauteil, Erlaaer Straße 77–79, In der Wiesen-Nord, Kagran-West, Süßenbrunn).

Insgesamt sind im Jahre 1995 von der Gruppe Baugrunduntersuchungen rund 1.200 Stück Schächte und Bohrungen mit 80 Grundwassermessstellen und 33 Gasbrunnen hergestellt worden.

Die Gruppe Bauberatung – Tiefbau und U-Bahn-Bau führte, wie auch in den letzten Jahren, für viele städtische Bauprojekte die grundbautechnische Beratung und Begutachtung – im Zuge von Projektierung und Ausschreibung – sowie – im Zuge der Ausführung – die fachliche Betreuung auf der Baustelle durch.

Im Rahmen des U-Bahn-Baus lag die grundbautechnische Baubetreuung vornehmlich bei den neu begonnenen Baulosen U3/16 bis U3/18 (Erweiterung der U-Bahn-Linie U3 nach Westen). Dabei lagen die Schwerpunkte vor allem bei den „NÖT-(Neue Österreichische Tunnelbaumethode-)Tunnelbauarbeiten“ der Baubereiche in geschlossener Bauweise.

Für die U3-Ost (zwischen Bahnhof Erdberg und Ostbahn) erfolgte sowohl die Beratung des projektsbezogenen Baugrundaufschlusses, als auch die Mitarbeit bei der Ausschreibungsplanung der Baulose U3/19 „Gaswerk“, U3/20 „Zippererstraße“, U3/21 „Enkplatz“ und U3/22 „Simmering“. Sämtliche gesonderten „Geotechnischen Teile“ der Ausschreibungsunterlagen wurden verfaßt und fertiggestellt.

Weiters erfolgte im gesamten U-Bahn-Bereich die Tätigkeit als Amtssachverständige des Sachgebietes Grundbau, mit der Erstellung fachlicher Auflagen in den eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren und deren Überwachung. Ein diesbezüglicher Schwerpunkt lag 1995 bei der Eröffnung der Umsteigestation U6/U4 und den Betriebsbewilligungen der U6/9 (Erweiterung der U6 nach Süden – Siebenhirten).

Im Zuge der Überplattung der A22 wurde im Bereich A22 – Donau-City der Fachbereich Brückenbau und Straßentunnel im Rahmen ihrer technischen Oberaufsicht unterstützt, südlich der Reichsbrücke für den Bereich Marshallhof erfolgte in Erfüllung des behördlichen Baubewilligungsbescheides auch die geotechnische Überwachung der Gründungsarbeiten.

Als weitere Schwerpunkte der geotechnischen Mitarbeit bei Brücken- und Straßenbauvorhaben wären für den Berichtszeitraum 1995 beispielsweise der „Nordsteg“, die „Donaustadtbrücke“, die „Unterführung Siemensstraße“, der „Aignersteg über den Handelskai“, die „Bitterlichstraßenbrücke“ oder die „Brünner Straße“ zu nennen.

Ferner wurden beispielsweise die Wiener Stadtwerke – Wienstrom im Zuge der Erweiterungsbauten der Kraftwerke Donaustadt, Opponitz und Simmering, die Wiener Stadtwerke – Wiengas bei der Gasregelstation Leopoldau, die MA 30 und MA 31 bei tiefliegenden Leitungsbauten, Rohrvorpressungen, Microtunnelling, bergmännischen Vortrieben oder beim Behälterbau usw. (so z. B. 3. Donaufelder Sammler, Rechter Hauptsammelkanal-Entlastungskanal, Leopoldauer Sammler, Linker Donausammler-Regenüberfall Donauinsel, Donaukanaldüker, II. Hochquellenwasserleitung – Senke Oberdorf, Sanierung der Hochquellenwasserleitung im Bereich Sigridsberg, Haberöd und Schonaberg, Umgehungsstollen Scheibbs, Wasserbehälter Wittgensteinstraße) während aller Projektierungsphasen grundbautechnisch beraten und bei der Bauausführung fachlich unterstützt.

Die Wiener Stadtwerke – Wiener Linien wurden vor allem im Zusammenhang mit Fremdbauten im Einflußbereich bestehender U-Bahn- und Straßenbahnanlagen grundbautechnisch beraten. Erwähnenswert ist auch die grund-

bautechnische Begutachtung oder Betreuung vieler, teilweise auch an städtebaulich exponierten Stellen liegender „tiefer Baugruben“ (z. B. Neubau Oesterreichische Nationalbank, Tiefgaragen Mittersteig, Matzleinsdorfer Platz, Siebenbrunnengasse, Karmelitermarkt, Wiedner Hauptstraße, Wilhelminenspital usw.) für die MA 28, MA 35 oder MA 37 zur Sicherung des öffentlichen Gutes oder als Sachverständiger der Baubehörde.

Hinsichtlich der geotechnischen Beratung und Betreuung bei der Absicherung von Altlasten oder im Zusammenhang mit Deponien ist zu vermerken, daß neben den im wesentlichen abgeschlossenen Projekten „Langes Feld“ und „Löwy-Grube“ der Schwerpunkt der Mitarbeit beispielsweise bei den Sanierungsgebieten „Shell/21, Pilzgasse“, „23, Rudolf-Zeller-Gasse“, „Lobau/ÖMV-Tanklager“, „Siebenhirten“ lag. Für alle Altlastenbeurteilungen und Sanierungen erfolgte laufend auch die grundbautechnische Amtssachverständigentätigkeit im Wasserrechtsverfahren.

Auf Wunsch der MA 45 wurde ferner der gesamte Rückstaubereich des Kraftwerkes Freudenu und im speziellen verstärkt auch die Dichtmaßnahmen entlang des Rechten Donaudammes grundbautechnisch betreut, im Bereich des linken Donaufufers erfolgte dies vornehmlich für das LDS-Pumpwerk und den Auslauf des Kraftwerkes Donaustadt. Für den „Hafen Freudenu“ oder die „Gaswerke-Überleitung Neue Donau–Alte Donau“ (Rohrverpressung unter der A22) erfolgte die geotechnische Beratung in der Projektierungs- und Ausschreibungsphase. Durch das neu gegründete Referat Umwelttechnik und Schwingungsmessungen wurde die gemeinsam mit der MA 30 aufgebaute Meßkette von Schwingungsmeßgeräten zum Zwecke der grundbautechnischen Überwachung beispielsweise von Rammarbeiten bei ungünstigen Anlageverhältnissen und kritischen Bauphasen erneut an mehreren Stellen (Kraftwerk Donaustadt, 3. Donaufelder Sammler usw.) erfolgreich eingesetzt.

Im Rahmen des Referates Geotechnische Verfahrens- und Datenanalyse wurden beispielsweise Auswertungen von Dehnfugmessungen, Setzungsmessungen, Ankerkraftmessungen erstellt; im Rahmen des Referates geotechnische Meßtechnik und EDV wurden für die MA 31 im Trassenbereich der II. Wiener Hochquellenwasserleitung (Gebiet St. Christophen–Scheibbs) und für die Wiener U-Bahn (an ausgewählten Stellen) Horizontalverschiebungsmessungen (einschließlich Auswertung und Stellungnahme) durchgeführt. Des weiteren erfolgte im Rahmen dieser Referate die EDV-mäßige Leitung und Betreuung des zukunftsorientierten Projektes „EDV/GIS-gestützter Baugrunderkater“.

Die Gruppe Bauberater Hochbau führte bei zahlreichen städtischen Hochbauprojekten die grundbautechnische Beratung, sowohl bei der Projekterstellung als auch bei der Bauausführung, durch.

So waren im Rahmen des Schulbauprogrammes verschiedene Projekte zu betreuen, wobei es sich teils um Zubauten zu bestehenden Schulen, teils um komplette Neubauten handelte. Beispielsweise wurden für die Schulbauvorhaben in 2, Kleine Sperlasse, 2, Aspernallee, Baugrund- und Gründungsgutachten erstellt.

Auch die Mitarbeit am Wohnbauprogramm der Stadt Wien wurde in gewohnter Weise fortgeführt und u. a. für folgende Wohnbauvorhaben Gutachten verfaßt: in 2, Zirkusgasse 52, 15, Würffelgasse 6–8, 16, Wichtelgasse, 20, Allerheiligengasse, 21, Albertisgasse, oder 21, Donaufelder Straße/Carminweg. Da es sich dabei um Projekte verschiedenster Art, von großen Anlagen im Rahmen der Stadterweiterung bis zu kleinen Baulückenverbauungen im innerstädtischen Bereich handelt, waren dabei auch grundbautechnische Probleme vielfältigster Art zu lösen.

Im Rahmen der Tätigkeit der Abteilung für den WBSF – Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds erfolgte eine fachliche Beratung für die Stadterweiterungsgebiete in 11, Leberberg – 2. Bauteil; 21, Donaufelder Straße; 22, Kagran-West; 22, Süßenbrunn; 23, In der Wiesen-Nord, und 23, Erlaer Straße.

Bei zahlreichen sich in der Ausführungsphase befindlichen städtischen Bauvorhaben wurde eine grundbautechnische Beratung vor Ort durchgeführt. Als Beispiele wären zu erwähnen: die Wohnhausneubauten in 5, Margaretenstraße; 11, Leberberg – 2. Bauteil; 14, Linzer Straße; 17, Franz-Glaser-Gasse; 17, Haslingergasse/Nattergasse, und 21, Donaufelder Straße/Carminweg; die Rettungsstation 3, Arsenalstraße; das Kindertagesheim 14, Kandlerstraße, oder die Generalsanierung der Wohnhausanlage 12, Fuchsenfeldhof.

Ferner wurde die Gruppe Bauberater Hochbau auch wieder von der Baubehörde zu Beratungs- und Gutachter-tätigkeit im Rahmen von Baubewilligungsverfahren für nicht städtische Bauvorhaben herangezogen.

Im Fachbereich Administration, Bauwerksprüfung, Sonderbauten, Controlling und Sonderaufgaben wurden durch die Gruppe Administration und internes Service im Jahre 1995 für die Beflaggung des Europaplatzes zwei Garnituren Knatterfahnen (Wien, EU, Österreich) angeschafft. Somit war es erstmals möglich, zu besonderen Anlässen die 15 vor dem Westbahnhof situierten Fahnenmaste zu beflaggen. Weiters konnte das Bodenprobenlager in 21, An der oberen Alten Donau/Ecke Broßmannplatz, unter der U6/15 mit weiteren Schwerlastregalen ausgerüstet werden.

Von der Gruppe Bauwerksprüfung wurden im Berichtsjahre 130 Hauptprüfungen, 495 Kontrollen und 1.738 Befahrungen durchgeführt. Unter anderem konnten die Hauptprüfungen bei folgenden Objekten abgeschlossen werden: Reichsbrücke und das Stahltragwerk der Praterbrücke über die Donau; Spittelauer-Brücke, Marienbrücke, Franzensbrücke und Rotundenbrücke über den Donaukanal; die Brücke über das Gleisdreieck Floridsdorf und die Schmelzbrücke über die Österreichischen Bundesbahnen sowie der Stadlauerntunnel und der Hirschstettner-tunnel im Zuge der A23 – Südosttangente, aber auch 23 Brücken in den Quellschutzgebieten der Stadt Wien. Die Kontrolle der Überkopfwegweiser erfaßte 218 Objekte, davon wurden 24 einer Hauptprüfung unterzogen.

1995 wurden außerdem 345 Stützmauern, Schallschutzwände und Stiegenanlagen mit insgesamt 58.800 lfm kontrolliert und überwacht.

Es wurden 415 Schwertransporte in brückenbautechnischer Hinsicht bearbeitet. 54 Transporte mußten auf Grund des hohen Fahrzeuggewichts über die Brückenobjekte geleitet werden.

Im Wirkungsbereich der Gruppe Sonderbauten wurden bei der Kaiserwasserbrücke im Zuge des Labeilsteges die Spannglieder hinsichtlich des Verpreßzustandes überprüft und deren Fehlstellen nachinjiziert.

Im Zuge der Neugestaltung des Meiselmarktes (Wiener Wasserwelt) wurde ein Fußgängersteg errichtet, wobei die Ästhetik der Architektur im Vordergrund stand. Die Haupttragwirkung wurde durch zwei Fachwerksträger, die sekundäre Tragwirkung (Gehwegplatte) durch eine in den Knoten abgehängte Konstruktion erreicht.

Weiters wurde im Berichtsjahr die Ausschreibungsprojektierung für die Hebung und den Umbau (Verbreiterung) des Stromtragwerkes der Praterbrücke betreut, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen vorgenommen und nach Durchführung einer EU-weiten öffentlichen Erkundung des Bewerberkreises die Ausschreibung im Wege eines Verhandlungsverfahrens durchgeführt. Diese Arbeiten konnten soweit abgeschlossen werden, daß mit Anfang Februar 1996 mit den Bauarbeiten für den Stahlbau begonnen werden konnte.

Im Rahmen der Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen (FVS) wurden unter ständiger Mitwirkung von Mitarbeitern der Abteilung in der Arbeitsgruppe „Brückenbau“ wichtige Detailprobleme betreffend die laufenden Brückenprüfungen, die Brückenerhaltung und den Neubau von Brücken (Randbalken, Übergangskonstruktionen, Leitschienen, Brückenabdichtungen usw.) sowie in der Arbeitsgruppe „Tunnelbau“ die Erfordernisse für die Projektierungen, den Bau, den Betrieb und die Erhaltung, die Sicherheitseinrichtungen und die Dokumentation diskutiert und an der Ausarbeitung dementsprechender Richtlinien und Leistungsbeschreibungen, die vor allem im Bundesbereich und in weiterer Folge auch im Gemeindebereich zur Anwendung kommen sollen, weitergearbeitet.

In der Arbeitsgruppe „Brückenbau“ waren zahlreiche Mitarbeiter der Abteilung, aufgeteilt auf die Arbeitsausschüsse „Leistungsbeschreibung für Brückenbauten (Neubau bzw. Erhaltung)“, „Brückenabdichtung“, „Korrosionsschutz“, „Brückenausrüstung“ und „Brückenprüfung und Brückenerhaltung“, tätig.

Im Ausschuß „Leistungsbeschreibung für Brückenbauten-Erhaltung“ erfolgte die Erarbeitung der restlichen Ausrüstungspositionen und Sonderpositionen sowie die Überarbeitung der technischen Bedingungen und Leistungspositionen hinsichtlich Regieleistungen und Geräteeinsatz, sowie von Teilkapiteln unter Zugrundelegung der Erfahrungen aus der Anwendung der veröffentlichten Teilbereiche.

Im Ausschuß „Leistungsbeschreibung für Brückenbauten-Neubau“ wurden die Kapitel über Abdichtungen von Betontragwerken, Oberflächenvorbereitung, Abdichtung von Stahltragwerken und Abdichtung von Fugen sowie Beschichtung von Betontragwerken erarbeitet und weitgehend abgeschlossen.

Im Rahmen des Arbeitsausschusses „Leistungsbeschreibung für Brückenbauten“ wird weiters an der Erstellung einer entsprechenden EDV-gerechten Leistungsbeschreibung für den Brückenbau (RVS 7B) und den zugehörigen Technischen Vertragsbedingungen (RVS 8B) gearbeitet. Die Kapitel RVS 7B.07 „Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton“, RVS 7B.08 „Stahlbau“, RVS 7B.09 „Oberflächenschutz und Abdichtungen von Metall“, RVS 7B.10 und 7B.15 „Brückenausrüstung (einschließlich Instandsetzungen)“ sowie die zugehörigen Technischen Vertragsbedingungen wurden dem Veröffentlichungsausschuß vorgelegt und nach Einsprüchen weiterbehandelt.

Das Kapitel RVS 7B.20 „Regie“ wurde erstellt und wird an den Veröffentlichungsausschuß weitergeleitet.

Im Rahmen des „Arbeitsausschusses Brückenabdichtung“ wurden die Anforderungen und Prüfbedingungen für die Erstellung der RVS 7B.07 und 7B.09 sowie der zugehörigen RVS der Serie 8B durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde auch im Rahmen von Baustellen der Abteilung örtliche Durchführung von diversen Aufbauten initiiert wie z. B. beim Nordsteg verschiedene Abdichtungsaufbauten auf den Stahltragwerken.

Im Arbeitsausschuß „Brückenausrüstung“ wurde der neue Unterausschuß „Leitwände auf Brücken“ mit den Untergruppen „Randleisten“, „Stahlleitwände“ und „Betonleitwände“ eingerichtet. Im Rahmen der ersten Sitzungen wurde eine Überarbeitung der bisherigen Richtlinien für die allgemeine Randbalkenausbildung sowie die Bestandsaufnahme der in Mitteleuropa geltenden Vorschriften durchgeführt.

In den Untergruppen „Stahlleitwände“ bzw. „Betonleitwände“ wurde ebenfalls die Bestandsaufnahme der bisherigen Systeme durchgeführt und unter Beiziehung von Fachgremien (z. B. ÖAMTC) mit der Erarbeitung von allgemein gültigen Richtlinien sowie von Prüfanforderungen in Übereinstimmung mit den neuesten Erlässen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten begonnen.

Weiters wird in den drei Unterausschüssen „Brückenprüfrichtlinien, Bewertung und Kostenrechnung“, „Sondertransporte, Belastungsannahmen für Brücken und Brückendaten“ und „Instandsetzungsmethoden, Richtlinien und Zulassungen“ des Arbeitsausschusses „Brückenprüfung und Brückenerhaltung“ an neuen Richtlinien gearbeitet.

Im Unterausschuß „Brückenprüfrichtlinien, Bewertung und Kostenrechnung“ wurde mit der Adaptierung und Neuordnung der österreichweiten Brückendatenbank begonnen. Im August 1995 wurde die im Unterausschuß erarbeitete RVS 13.71 – Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Kunstbauten, Straßenbrücken, veröffentlicht und für verbindlich erklärt.

Im Rahmen des Unterausschusses „Instandsetzungsmethoden, Richtlinien und Zulassungen“ wurden im Jahr 1995 die Gutachten und die Prüfanforderungen, betreffend die Reparaturmörtel und Spritzmörtel für die Betoninstandsetzung an Untersichten bzw. unter Abdichtungen, durchgeführt und die entsprechenden Anträge zur Beschlußfassung an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gestellt.

In der Arbeitsgruppe „Tunnelbau“ sind zwei Mitarbeiter des Fachbereiches Grundbau und ein Mitarbeiter des Fachbereiches Brückenbau und Straßentunnel, aufgeteilt auf die Arbeitsausschüsse „Tunnelbau im Stadtbereich“ und „Projektierung und Bau“, tätig. Im Arbeitsausschuß „Tunnelbau im Stadtbereich“ sind vier Unterausschüsse tätig

(„Bautechnische und geotechnische Vorarbeiten“, „Leistungsbeschreibung“, „Statisch-konstruktive Richtlinien zur geschlossenen Bauweise“ und „Statisch-konstruktive Richtlinien zur offenen Bauweise“). Drei Richtlinien sind bereits abgeschlossen, die Richtlinie „Leistungsbeschreibung“ wurde 1995 in der Bearbeitung fortgesetzt und soll 1996/97 abgeschlossen werden. Alle oben angeführten Unterausschüsse erarbeiten die Grundlagen für die zur Planung und Ausschreibung von Tunnelbauwerken im Stadtbereich nötigen Unterlagen, die dann von der Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen (FVS) veröffentlicht werden.

Ebenfalls im Rahmen der FVS ist in der Arbeitsgruppe „Untergrund“ ein Mitarbeiter des Fachbereiches Grundbau im Arbeitsausschuß „Geotextilien“ tätig. In diesem Arbeitsausschuß wurde an einer Richtlinie für Geotextilien im Erd- und Grundbau gearbeitet.

Neben diesen Gremien im Rahmen der FVS werden auch unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in verschiedenen Arbeitskreisen auf höherer Ebene Themen des Brücken- und Tunnelbaues, der Brückenkontrolle und -erhaltung unter Beiziehung von Mitarbeitern der Abteilung diskutiert und generelle Richtlinien erarbeitet. Im August 1995 wurden die in o. a. Arbeitskreisen erarbeitete RVS 13.72 – Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Kunstbauten, Geankerte Konstruktionen und die RVS 13.73 – Straßentunnel – Baulich konstruktive Teile veröffentlicht und für verbindlich erklärt.

Schließlich waren im Jahre 1995 in folgenden Fachausschüssen bzw. in deren Fachnormenunterausschüssen und Arbeitsgruppen des Österreichischen Normungsinstitutes Vertreter der Abteilung tätig:

FNA 10 – Beton-, Stahlbeton- und Massivbau, FNUA 010b – Spannbeton, FNUA 010c – Betonbrücken, FNUA 010e – Betonbewehrung, FNA 014 – Brückenbau – Allgemeines, FNA 023 – Grundbau, FNUA 023a – Klassifikation, Probenentnahme und Dokumentation, FNUA 023b – Labor- und Feldversuche, FNUA 023c – Grundbau-Berechnungsverfahren, FNUA 023d – Besondere Gründungsverfahren, FNA 050 – Anstrichmittel, FNA 157 – Abfallwirtschaft, AG 157b.02 – Deponieabdichtungen, FNA 169 – Bauleistungen, AG 169.02 – Untertagebauarbeiten, AG 169.05 – Erdarbeiten, FNA 174 – Korrosionsschutzarbeiten.

Weiters war ein Vertreter der Abteilung des Fachbereiches Grundbau als gewählter österreichischer Delegierter bei der 1995 nach dem Einspruchverfahren fertiggestellten Europäischen Norm EN 1537 über Anker im Fest- und Lockergestein des CEN/TC 288 – Arbeitsgruppe 2 tätig. Zusätzlich wurden die Normungsarbeiten an der Europäischen Vornorm für Hochdruckbodenvermörtelung (jet-grouting) in der Arbeitsgruppe 7 des CEN/TC 288 fortgesetzt und werden im Jänner 1996 abgeschlossen. Auch hier nahm der Mitarbeiter des Fachbereiches Grundbau als gewählter österreichischer Delegierter teil.

## Kanalisation

Die Verordnung des Gemeinderates vom 11. Dezember 1987, Beschluß Pr.Z. 3867, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/1987 (Kanalgebührenordnung 1988), zuletzt geändert durch Verordnung des Gemeinderates vom 8. Dezember 1994, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 49/1994, wird wie folgt geändert:

1. § 1 hat zu lauten:

„§ 1. Die Gebühr für die Einleitung von Abwasser in einen öffentlichen Kanal wird mit 18,20 S je Kubikmeter festgesetzt.“ Diese Verordnung trat mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

In Fortsetzung des umfangreichen Bauprogrammes der Abteilung konnten auch 1995 wieder beachtliche Investitionen für die Erweiterung des Wiener Kanalnetzes verzeichnet werden.

Die Planungen für das Fortsetzungsbaulos des Entlastungskanals zum Rechten Hauptsammelkanal, das mit der Querung des Wienflusses und den äußerst beengten Verhältnissen im Baubereich der Urania eine große Herausforderung an die Technik darstellt, laufen auf Hochtouren.

Was das übergeordnete Sammelkanalnetz betrifft, konnten die begonnenen Baulose im Bereich des Knoten Prater sowie im Bereich der Umgestaltung des Ausleitungsbauwerkes des Linken Donausammelkanals im Zuge der Stauraumgestaltung des neuen Donaukraftwerks Freudenuweitgehend fertiggestellt werden.

An der Unteren Alten Donau wurde der Bau des Ufersammelkanals bis zur Rehlackenwiese unter Zuhilfenahme einer neuartigen Baumethode – Fertigteilrohre mit 2,4 m Durchmesser werden in der mit Grundwasser gefüllten Künette direkt verlegt – fertiggestellt. Die Planung für den letzten Bauabschnitt sowie die dafür erforderlichen Verzweigungsbauwerke werden mit Hochdruck betrieben.

Die Kanalisierung am rechten Ufer der Alten Donau im Bereich der Kleingartenanlage Schießstattlacke, Laberweg und Bahndammweg werden weiter entwickelt.

Das Netzausbauprogramm sieht die Vollkanalisierung aller im Bauland gelegenen Haushalte Wiens vor. Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag im 21. und 22. Bezirk. Insgesamt konnten neben den sich in Bau befindlichen Arbeiten 22 neue Baulose in Angriff genommen werden.

Zur Unterstützung des von der Stadt Wien betriebenen Stadtentwicklungsprogrammes wurden zahlreiche Kanalbauten mit dem Schwerpunkt im 11., 21. und 22. Bezirk durchgeführt.

Das Kanalumbauprogramm sieht die Sanierung des zum Teil schon über 100 Jahre alten Kanalnetzes im innerstädtischen Bereich vor. Insgesamt konnten 1995 neben der Fortsetzung der laufenden Bauten 9 neue Kanalumbauten begonnen werden. Großes Augenmerk wird auf die unterirdische Sanierung und Instandsetzung gelegt,

wodurch eine Erneuerung unter minimaler Behinderung für die Bevölkerung ermöglicht wird. Neben den zuvor angeführten Kanalbauten wurden auch mehrere Kanäle zur Erschließung von Betriebsbaugebieten und zur Freimachung von U-Bahn-Trassen durchgeführt. Neben zahlreichen Befunden und Planbegutachtungen war auch eine intensive Mitarbeit im Normungswesen zu verzeichnen.

Vom Einsatzdienst der Abteilung, der für die Beseitigung von Verstopfungen und ähnlichen Arbeiten zuständig ist, wurden 2.902 Einsätze geleistet.

Die Materialförderung, Kanalschutt und Rechengut aus allen Teilen des gesamten Kanalbetriebes betrug im Jahre 1995 6.207 t. Im einzelnen wurden in diesem Zeitraum aus Schotterfängen 1.629 t, aus den Hauptsammelkanälen 1.300 t, aus den Straßenkanälen 1.646 t, aus der Kläranlage Blumental 361 t und aus dem Pumpwerk Linker Donausammler 137 t Kanalschutt geräumt. Die anfallende, bereits gepresste Rechengutmenge aus der Kläranlage Blumental und den Pumpwerken betrug 1.134 t.

Der Bestand an Senkgruben hat sich im Jahre 1995 weiter verringert und betrug 31.443. Die Zahl der Senkgrubentrümmungen durch die Abteilung betrug 28.867 mit einer verrechneten Gesamtaushubmenge von 173.194 m<sup>3</sup>. 1.343 Abscheiderräumungen wurden durchgeführt, wobei die Gesamtaushubmenge 2.565 m<sup>3</sup> betrug.

An rund 2.445 Kleinbaustellen wurden Erhaltungsarbeiten durchgeführt, ferner 1.082 Stück Schachtabdeckungen repariert bzw. erneuert. An den Hauptsammelkanälen wurden auf 426 Baustellen Erhaltungsarbeiten durchgeführt. In einer Reihe von Außenstellen wurden dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten vorgenommen.

Insgesamt haben im Jahre 1995 die Fahrzeuge der Abteilung rund 1,097.000 km zurückgelegt, davon Senkgrubenwagen 435.106 km, der Hochdruckwagen 75.302 km, die Abscheiderräumfahrzeuge 34.296 km, der Verstopfungswagen 43.955 km und diverse andere Fahrzeuge 508.016 km.

An behördlichen Aufgaben wurden u. a. 369 Gutachten für die Herabsetzung der Abwassergebühr und 507 Schreiben, welche Räumtermine, Parteigehör, Räumzahlfestsetzungen betreffen, verfaßt, sowie amtswegige Einhaltung der Bescheidaufgaben überprüft.

Die Abwasserhebewerke förderten 58,749.398 m<sup>3</sup>.

In der Kläranlage Blumental wurden 17,621.753 m<sup>3</sup> Abwasser gereinigt. Die durchschnittliche Verschmutzung im Zulauf betrug 209 mg/l BSB<sub>5</sub>, die im geklärten Ablauf 11 mg/l BSB<sub>5</sub>. Im Pumpwerk Linker Donausammelkanal betrug der Energieverbrauch für die Versorgung der angeschlossenen Hochwasserpumpwerke einschließlich der Revisionen für die Hauptkläranlage über 2 Millionen kWh.

Im Jahre 1995 wurden vom Referat Chemie 2.252 Abwasserproben gezogen sowie an 353 Tagen Dauerkontrollen mittels Probennahme, pH- und Temperaturmeßgeräten durchgeführt. 405 Proben entsprachen nicht der geforderten Abwasserqualität und wurden dem Verursacher in Rechnung gestellt. In 21 Fällen wurden zusätzlich Strafanträge erstattet. Die Zahl der regelmäßig zu kontrollierenden Firmen betrug mit Stichtag 31. Dezember 1995 rund 1.150, die Zahl der weniger gefährlichen Abwassereinleiter etwa 3.100. Zur Zeit sind rund 4.500 Firmen im Industrie- und Abwasserüberwachungskataster erfaßt. Neben den routinemäßigen Abwasserkontrollen nahmen die Kontrollorgane des Referates zusätzlich an 336 gewerberechtlichen Verhandlungen teil.

Mit dem Kanalfernsehauge wurden 106.788 m Rohrkanäle überprüft.

In der Friedrichstraße wurden 231 Führungen mit 3.583 Personen durchgeführt. Weiters wurde das Inselempumpwerk am „Tag der offenen Tür“ von 1.100 Personen besucht.

Trotz intensiver Schulung und Aufklärung wurden 70 leichte und 5 schwere Unfälle registriert.

## Wasserwerke

Im Jahre 1995 wurden insgesamt 147,425.869 m<sup>3</sup> (1994: 153,331.436 m<sup>3</sup>) Wasser aufgebracht, davon 143,794.997 m<sup>3</sup> (1994: 150,267.276 m<sup>3</sup>) Wasser in das Wiener Rohrnetz eingespeist. Die Wasseraufbringung setzt sich im Jahre 1995 zusammen aus:

143,879.049 m<sup>3</sup> (= 97,59%) Wasser der beiden Hochquellenleitungen, 2,168.420 m<sup>3</sup> (= 1,47%) aus Wiener Grundwasserwerken, 124.430 m<sup>3</sup> (= 0,08%) aus dem Wientalwasserwerk sowie 440.600 m<sup>3</sup> = 0,30% aus dem Wasserleitungsverband Triestingtal- und Südbahngemeinden. Der Restbetrag von 813.370 m<sup>3</sup> (= 0,55%) Wasser ergibt sich aus Veränderungen im Behältervorrat. Die Gesamtaufbringung sank gegenüber dem Vorjahr um 5,905.567 m<sup>3</sup>, das sind 3,85 Prozent. Von der bezogenen Wassermenge wurden 2,140.678 m<sup>3</sup> an auswärtige Abnehmer und Verbundgemeinden abgegeben, 143,794.997 m<sup>3</sup> an das Wiener Rohrnetz und 1,490.194 m<sup>3</sup> an Überfällen und Ableitungen. Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 392.411 m<sup>3</sup>. Tagesmaximum wurde am 13. Juli 1995 mit 505.310 m<sup>3</sup> erreicht, das Tagesminimum am 25. Dezember 1995 mit 309.100 m<sup>3</sup>. Zur Desinfektion der gesamten dem Verbrauch zugeführten Wassermenge wurden insgesamt 25.359 kg Chlorgas und 34.704 kg Natriumchlorit verwendet. Für Rohrstrangdesinfektionen und Behälterreinigungen kamen 1.340 l Hypochlorit und 2.830 kg Wasserstoffsuperoxyd zum Einsatz. Von den Wasserleitungskraftwerken an den beiden Außenstrecken wurden 62,443.137 kWh an elektrischer Energie geliefert. Davon entfielen 5,058.286 kWh auf die Kraftwerke im Quellgebiet der I. Wiener Hochquellenleitung, 12,846.088 kWh auf die Kraftwerke im Quellgebiet der II. Wiener Hochquellenleitung und 44,538.763 kWh auf das Kraftwerk Gaming an der II. Wiener Hochquellenleitung.

Im Rahmen der Neubauten und Bauvorhaben wurden die Bauarbeiten am Behälter Bisamberg und den

Rohrleitungen fortgesetzt. Das Behälterprojekt Bisamberg dient zur Sicherung der Wasserversorgung des 21. und 22. Bezirkes durch die Schaffung einer ausreichenden Behälterreserve. Im vergangenen Jahr wurden die Arbeiten an den zugehörigen Transportrohrleitungen weitergeführt, so daß die Leitungen etwa zu 90 Prozent fertiggestellt werden konnten. Der Bau des Wasserbehälters wurde weitergeführt; im Berichtsjahr wurde die Dichtheitsprüfung der Wasserkammern mit positivem Erfolg durchgeführt, die Wärme- und Feuchtigkeitsisolierung auf der Decke aufgebracht, der Rohrkanal und der hintere Teil des Einlaufbauwerkes fertiggestellt und die Behälterkammern eingeschüttet. Mit einer Fertigstellung des Behälters ist bis zum Sommer 1996 zu rechnen. Im Berichtsjahr wurden die Umbauarbeiten am Ablaufsystem des Wasserbehälters Lainz zur Mobilisierung von 30.000 m<sup>3</sup> zusätzlichen Speicherinhaltes begonnen und zu rund 60 Prozent fertiggestellt. Die neue Ableitung der Behälterkammer A wurde ebenso wie der Kollektor in der Behälterschieberkammer fertiggestellt. Der neue Ableitungskollektor wurde für die Rohreinbringung vorbereitet und die Rohre DN 1.800 zum Teil eingebracht. In die beiden abgehenden Hauptleitungen wurden im Zusammenhang mit der teilweisen Errichtung der Kammer Wittgensteinstraße Klappen DN 1.200 eingebaut und der Altbestand wieder verbunden.

Die restlichen Monumentalbrunnen der Wiener Wasserwelt vor dem Meiselmarkt konnten fertiggestellt werden. Sie wurden am 18. September 1995 feierlich in Betrieb genommen. Die Beweissicherungsarbeiten im Grundwasserwerk Lobau wurden, vertraglich abgeändert für das Kraftwerk Freudenu, fortgesetzt. Es erfolgten Vorarbeiten für die Errichtung einer Aufbereitungsanlage, Standortuntersuchung sowie Umweltverträglichkeitsuntersuchungen in Abstimmung mit den entsprechenden Dienststellen. Für die Schutzmaßnahme Sperrbrunnenreihe wurde der Probebetrieb im Rahmen des wasserwirtschaftlichen Bewilligungsbescheides fortgeführt. Flächendeckende hydrologische Beweissicherungen und Qualitätsmessungen wurden im Rahmen der Bescheidaufgaben durchgeführt. Für die Sperrbrunnenreihe des Grundwasserwerkes Lobau wurde die Kollaudierung und Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung bei der Behörde eingereicht.

Das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für das Grundwasserwerk Donauinsel Nord wurde im Jahre 1995 in kurzer Zeit abgewickelt; es konnte unmittelbar darauf die Erlassung der Bewilligungsbescheide für das generelle Projekt sowie das Detailprojekt „Wasserfassungsanlagen“ erwirkt werden. Ebenso wurden in rascher Abfolge die naturschutz- und forstrechtlichen Bewilligungen eingeholt. Der mit der Donaukraft bestehende Vertrag über den gemeinsamen Brunnenbetrieb wurde von dieser wieder in Frage gestellt, konnte aber nach intensiven Verhandlungen doch beibehalten werden. Es begann die Errichtung der Wasserfassungsanlagen, insbesondere der Brunnen und der Auslaufbauwerke. Mit der Detailprojektierung des Trinkwasseraufbereitungsanlage wurde ebenfalls begonnen. Es erfolgte weiters die Fortführung des ganzjährigen Versuchsbetriebes und der Pilotversuche am Brunnenwasser zur Entwicklung optimaler Aufbereitungstechnologien. Die hydrologischen Beweissicherungen und Auswertungen sowie laufende Qualitätsuntersuchungen an Donau, Neuer Donau und Brunnen wurden ebenfalls durchgeführt.

Auf Grund des Raumbedarfes für ein Chemielabor der Abteilung wurden Planungen bezüglich Umbau der alten Kraftstation in 10, Ecke Raxstraße/Triester Straße in ein Labor aufgenommen. Die Bedarfsplanung bezüglich der technischen Infrastruktur ist in einem ersten Bearbeitungsschritt abgeschlossen; das Projekt erscheint aus dieser Sicht realisierbar. Die Entscheidung seitens des Bundesdenkmalamtes ist noch ausständig.

Im Auftrag und auf Basis Planung der MA 43 im Urnenfriedhof im 11. Bezirk wurde ein Vertikalbrunnen mit abgehenden Rohrsträngen ausgeschrieben, vergeben und zu rund 80 Prozent fertiggestellt. Der Brunnen soll in einem ersten Ausführungsschritt zur Nutzwasserversorgung des Urnenfriedhofes, später des gesamten Zentralfriedhofes, dienen.

Der reguläre Betrieb der Sicherheitszentrale der I. Wiener Hochquellenleitung in Neusiedl konnte mit 1. Jänner 1995 aufgenommen werden. Im Laufe des Jahres wurden die Anlagen der I. Wiener Hochquellenleitung (Entleerungen, Grundwasserwerke, Türalarme usw.) weitgehend in das System eingebunden. Die Außenanlagen der neuen Sicherheitszentrale wurden fertiggestellt (Straßendecke, Parkplatz, Neugestaltung des Brunnens). Für die Erneuerung der Einspeisung Behälter Neusiedl wurden drei Krümmer DN 800 unter dem Leitungskanal hergestellt. Die Einstiegsbauwerke und die Trafostationen wurden den Sicherheitserfordernissen angepaßt und instand gesetzt. Die im Jahr 1994 begonnene Stollenerweiterung des Schneepalaststollens bei Station 1.580 m Süd für Pumpen- und Schiebereinbau wurde fertiggestellt und eine Lüftungsleitung DN 200 mm eingebaut.

Die Wasserwerke planen, den Bereich der II. Wiener Hochquellenleitung in Scheibbs, wo durch die ungünstigen geologischen Verhältnisse Schäden an der Leitung entstanden sind, durch einen neuen Stollen zu umgehen. Der neue Stollen wird in geologisch wesentlich günstigeren Bereichen liegen und nach besser geeignetem, neuem Stollenbauverfahren gebaut werden. Im Frühjahr wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Nach der Fertigstellung des Voreinschnittes mit den entsprechenden Einrichtungen zur Stollenwasserentsorgung wurden etwa 730 m Stollen vorgetrieben und mit Spritzbetonauskleidung gesichert.

Die Betriebsanlagen im Wientalwasserwerk sind für die Verlängerung der 1998 ablaufenden wasserrechtlichen Bewilligung dem Stand der Technik anzupassen. Hierzu wurden die von der Universität für Bodenkultur seit August 1994 durchgeführten Versuche zur Optimierung des Aufbereitungsverfahrens fortgesetzt. Auf Grund der bisherigen Ergebnisse wurde ein Schnellfilterbecken mit geändertem Filteraufbau und zusätzlicher Aktivkohle-Schicht ausgestattet und für die Rückspülung vier Edelstahlschützen eingebaut und die Trennwände erhöht. Für eine Feinfilterkam-

mer wurde die Ablaufeinrichtung auf ein niveaugesteuertes Claytonventil umgestellt, womit die Filterleistung verbessert und ein geschlossenes Ablaufsystem erreicht wurde.

Für Maßnahmen zur Beschleunigung des wasserrechtlichen Verfahrens III. Wiener Wasserleitung wurde ein Rechtsanwalt beauftragt. Der Grundankauf für die noch ausstehende Dotationsleitung in die Fischa wurde abgeschlossen. Mit Vertretern der Landwirtschaftskammer wurde ein Entwurf über die landwirtschaftliche Entschädigung erarbeitet. Eine vertragliche Einigung betreffend die Entschädigung der Kleinkraftwerksbetreiber wurde erreicht. Die Messungen und Qualitätsuntersuchungen für das Beweissicherungsprogramm des wasserrechtlichen Verfahrens wurden fortgesetzt: Es folgten Wasserstands- und Temperaturmessungen in Grundwassersonden, die Wasserstands-, Temperatur- und Abflußmessungen im System Piesting/Fischa, die Evidenthaltung der landwirtschaftlichen Beregnungsanlagen im Absenkbereich. Ferner wurde eine Kulturartenaufnahme im Absenkbereich, landwirtschaftliche Testflächenbeobachtung, Datenverarbeitung und Datenzusammenstellung für Behörden und Gutachter durchgeführt. Die CKW-Untersuchungen im Rahmen des bestehenden Frühwarnsystems wurden routinemäßig weitergeführt.

In bezug auf ein Notversorgungskonzept erfolgte die Koordinierung der Interessen der Abteilung mit der MA 45 – wasserwirtschaftliches Planungsorgan zur Erschötung tiefliegender, geschützter Gewässerreserven mit den Zielen des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes zur Erreichung einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung.

Um die Möglichkeit der Desinfektion des Wiener Trinkwassers mit UV-Strahlen weiter zu erkunden, wurde an die Universität für Bodenkultur ein Untersuchungsauftrag betreffend die Wiederverkeimungsneigung des mit UV-Strahlen behandelten Trinkwassers im Rohnetz, bei verschiedenen Rohrmaterialien, vergeben.

Die hydrogeologischen Datenerhebungen wurden im Bereich der Kläfferquelle und der Höllquellen konzentriert. Die Geologische Bundesanstalt setzte die Oberflächenkartierung im Bereich Salzatal, Dürradmer, Schneealpe und Rax fort. Von der Universität für Bodenkultur wurden die Datenerhebungen im Bereich Schneealpe mit dem Ziel der Darstellung von Zusammenhängen zwischen Wasserqualität und Quellschüttung fortgesetzt. Das Naturhistorische Museum Wien arbeitet an der Fertigstellung der Karstgefährdungskarte Hochschwab. Vom Institut für Vegetationsökologie der Universität Wien wurde die Kartierung im Bereich Zeller Staritzen erarbeitet.

Was die Erhaltung der Anlagen und den Betrieb betrifft, so erfolgte im technisch überalterten und störungsanfälligen Drucksteigerungswerk Krapfenwald die Instandsetzung der elektrischen und hydraulischen Einrichtungen, so daß dieses Werk nun wieder dem Stand der Technik entspricht. Beim Hebewerk Laaerberg wurde mit den Objektschutzmaßnahmen und den damit verbundenen Fassadeninstandsetzungsarbeiten begonnen. Im Brunnen „Alter Kreuzgrund“ erneuerte man alle Vortriebsschieber samt Gestänge, da sie entweder nicht mehr dicht geschlossen oder überhaupt nicht mehr betätigt werden konnten. Auf dem Gelände des Behälters Steinhof wurde nach Rohrlegungsarbeiten die Zufahrtsstraße zum Behälterbauwerk mit einer neuen Betondecke versehen. Im Verwaltungsjahr erreichten die Kabelanlagen (Verstärkungen, Umlegungen usw.) für das betriebseigene Fernmeldekabelnetz in Wien eine Gesamtlänge von 2,85 km. Im Amtshaus Grabnergasse konnte ein Teil der Büroräume neu adaptiert werden.

Im Jahre 1995 wurden an der I. Hochquellenleitung drei Abkehren durchgeführt, bei denen folgende Arbeiten geleistet wurden: Schrämmarbeiten Gewölbeverputz 210 m<sup>2</sup>, Dichtputzherstellung 1.000 m<sup>2</sup>, Folienauskleidung Aquädukt Leobersdorf 280 m<sup>2</sup>, Spritzbeton 450 m<sup>2</sup>, Kabelauswechslungen 4.000 m im Leitungskanal, Verputzausbesserungen auf 2.000 m Leitungsstrecke. Zwei Einstiegschächte wurden neu hergestellt und 25 Schachtabdeckungen erneuert. An 15 Einstiegsstürmen wurde eine Außenrenovierung durchgeführt. An den Aquädukten „Piesting“ und „Piesting Hochwassergraben“ wurden Stahlbetonplatten als Abdeckung eingebaut und die Sichtflächen des Aquäduktes „Einöde“ instand gesetzt. Die Entleerung Leobersdorf wurde mit einer Dichtklappe DN 800 mm versehen, mit der eine Fernbedienung ermöglicht wird. An Betriebsanlagen und drei Gebäuden waren Erhaltungsarbeiten auszuführen sowie 200 lfm Gitterzaun mit Tor und 200 lfm Abwasserkanal DN 150 mm herzustellen. Eine Kammer des Behälters Neusiedl wurde entleert, gereinigt und anschließend einer Dichtprobe unterzogen.

Im Quellgebiet der I. Hochquellenleitung wurden bei 2 Abkehren insgesamt 2.850 m Leitungskanal gereinigt. Der Hochstegaquädukt wurde mit einer wetterbeständigen und wasserdichten Abdeckung versehen (200 m<sup>2</sup>). An sechs Stollenzugängen und einem Schacht wurden neue Verschlüsse montiert. Die Stützmauer zwischen Leitungskanal und Schwarza in Reichenau wurde instand gesetzt. In Hinternaßwald, im Großen Höllental und Kaiserbrunn wurden Gebäudeadaptierungen für Wassergüte-Überwachungstationen durchgeführt. Das zugekaufte Gebäude des ehemaligen Konsum wurde für die Einrichtung einer Subzentrale instand gesetzt. Im Wetterinstollen wurde die Transportrohrleitung DN 700 mm auf eine Länge von 480 m in einem Sohlhebungsbereich mit Hilfe von Bergankern aufgehängt und der Wassergraben mit einer Rohrleitung DN 300 gefaßt. Eine Trafostation (20 kV/400 V) wurde für abgasfreie Instandsetzungsarbeiten bei Station 4.850 m errichtet. Zur künftigen Subzentrale Hirschwang wurden insgesamt 950 m Energiekabel (20 kV) und Fernmeldekabel verlegt. Zur besseren Zuleitung der Schütterlehnequelle wurden 30 m Rohrleitungen DN 200 mm verlegt. An der II. Wiener Hochquellenleitung erfolgten Hangentwässerungen und Drainagen: An 5 Hangdrainagen und 5 Sohlrdrainagen wurden Funktionsprüfungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden 6 Hangentwässerungen erneuert bzw. erweitert, 16 Sohlrdrainageableitungen ausgewechselt und 40 lfm Innenrohr saniert (Gesamtlänge rund 1.800 lfm). Im WAG-Stollen wurden 100 m Drainagen instand gesetzt. Bei km 72,5 wurde eine Flächendrainage bestehend aus 650 lfm Rohren neu hergestellt. Weiters wurden 20 einbruchshemmende Türen eingebaut und neue Sicherheitszylinder montiert. 10 Schachtverschlüsse wurden erneuert

und 16 Schachtabschlüsse unter Terrain verlegt. 4 neue Schächte wurden gebaut. In geologischen Problembereichen wurden im Leitungskanal zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der begleitenden Sohl-Drainage acht Putzschächte gebohrt und rund 60 lfm Drainageleitungen überprüft bzw. gespült. Zur Verminderung von Wasserein- bzw. -austritten wurden 20 m<sup>2</sup> Sohle saniert und 200 lfm Verputzarbeiten im Leitungskanal durchgeführt. Zur Zustandsfeststellung außerhalb des Leitungskanals und um eine geordnete Wasserabteilung zu ermöglichen, wurden 15 Entwässerungsbohrungen angebracht und 30 lfm Rohrleitungen verlegt. 10 Armaturen (Schützen, Klappen, Schieber) wurden instand gesetzt. Bei Begehungen wurden insgesamt 200 lfm Risse, zahlreiche Abplatzungen sowie mehrere Wasserein- bzw. -austritte festgestellt. Im Zuge der Begehungen wurden im Leitungskanal 75 Bolzenmessungen durchgeführt.

Nach zahlreichen Besprechungen wurde ein Pflichtenheft für die Realisierung des geographischen Informationssystems auf ARC-Info erstellt. In Zusammenarbeit mit einem Zivilingenieurbüro wurde ein Gefährdungsklassifikationssystem für die II. Hochquellenleitung erarbeitet. Weiters wurde damit begonnen, die zahlreichen Daten für die Erstellung einer umfassenden Datenbank EDV-mäßig aufzuarbeiten.

Von der zum Projekt „Entleerung Wolfsgraben“ gehörigen Ableitung ins Wientalwasserwerk wurde gemeinsam mit einer Kanalleitung der Gemeinde Wolfsgraben ein 1.800 m langes Teilstück DN 400 mm verlegt. Im Aquädukt Pfalza wurden Injektionen zur Verfestigung des Pfeilermauerwerks ausgeführt, 400 m Geländer wurden montiert und diverse Oberflächenabdichtungen vorgenommen.

Für das Karstforschungsprogramm wurden im Bereich der Kläfferquelle Meßeinrichtungen installiert, Daten erhoben und ausgewertet. Im Bereich Brunntal wurden seismische Untersuchungen und Aufschlußbohrungen durchgeführt. Die Sanierungsarbeiten im Fromleitenstollen wurden fortgesetzt und eine geophysikalische Hohlraumerkundung durchgeführt. Im Zugangstollen 24a wurden Wasserableitungseinrichtungen eingebaut. Im Holzäpfelal-Aquädukt wurde eine Abdichtung mit Polyäthylenfolie ausgeführt und Entwässerungsbohrungen hergestellt. In der Wasserkammer C, Weichselboden, wurde die Trägerrostkonstruktion des Bedienungspodestes erneuert. Bei Zugang 6a und 7a in Weichselboden wurden Rohrleitungsinstandsetzungen DN 500 mm und DN 600 mm durchgeführt. Rostschutzarbeiten an Stollenverschlüssen und Geländern wurden vorgenommen und im Bereich des Klausgrabensteiges Stahlsteige eingebaut. Im Wetterinstollen West wurden Rostschutzarbeiten an Rohrleitungen durchgeführt. An diversen Betriebsgebäuden wurden Erhaltungs- und Ausgestaltungsarbeiten durchgeführt. Zur Erhaltung von Kraftwerken und Hochspannungsanlagen wurden Personenschutzeinrichtungen an Maschinenteilen ergänzt, Schaltanlagen im Kraftwerk 22 ausgetauscht und 20-kV-Freileitungsreparaturen nach Wetterschäden im Bereich Klaus und Zugang 23 durchgeführt. An Quellfassungen und zugehörigen Zäunen wurden Instandsetzungsarbeiten durchgeführt und die planmäßigen Kontrollbegehungen vorgenommen.

Neben den Bauarbeiten sind Wartungen und der Ausbau des Rohrnetzes von Bedeutung:

Die 3. Hauptleitung unterstützt die beiden bestehenden Hauptleitungen, die das Gerüst der Wasserversorgung in den westlichen und höhergelegenen südlichen Bezirken Wiens bilden, und ermöglicht deren Sanierung. Der Abschnitt Heinrich-Collin-Straße von Mitisgasse DN 1000 und weiter Ameisbachzeile bis Torricelligasse zweimal DN 1000 wurden im Berichtsjahr begonnen und bis zur provisorischen Instandsetzung des Straßenbelages fertiggestellt. Zur Beseitigung von Druckmangelgebieten wurden im 13. und 23. Bezirk 191 m Rohrstrangverstärkungen durchgeführt. Vor allem im oberen Bereich der Gemeindeberggasse konnte eine deutliche Verbesserung der Drucksituation erzielt werden; die Maßnahmen in diesem Bereich sollen 1996 eine Ausweitung erfahren.

Im Jahre 1995 wurde von der MA 29 der Kollektor errichtet, in dem im kommenden Jahr die Wasserleitungen verlegt werden. Die Abteilung hat dafür Baukostenbeiträge bezahlt.

Im Rahmen des Projektes Stadtentwicklung wurden im 11., 21. und 22. Bezirk Rohrlegungsarbeiten in einer Gesamtlänge von 8.205 m durchgeführt. Im Zuge des erforderlichen Ausbaues des Rohrnetzes – sowohl aus betrieblichen Gründen als auch in Koordination mit Ausbaumaßnahmen anderer Dienststellen – wurden 6.452 m öffentliche Rohrstränge verlegt.

Die Erneuerung des alten Rohrnetzes beinhaltet die Auswechslung der Rohre nach dem „Alten Wr. Normale“, die bis etwa zur Errichtung der II. Hochquellenleitung verwendet wurden. Von diesen größtenteils physisch und funktional überalterten Rohrsträngen wurden 6.496 m ausgewechselt. Von den etwa ab dem Jahr 1910 verlegten Grauguß- und Stahlrohrleitungen mit Stemmuffendichtung wurden wegen Gebrechenshäufigkeit und Undichtheit 2.885 m ausgewechselt. Zur Aufschließung meist privater, bebauter oder zur Bebauung vorgesehener Liegenschaften wurden 3.099 m Rohrstränge verlegt. Aus Veranlassung von und in Koordination mit anderen Dienststellen wurden 4.288 m öffentlicher Rohrstränge verlegt.

Überwiegend für Zwecke der Stadtentwicklung wurden zur Aufschließung von Großprojekten 2.058 m Rohrstränge im 11., 21. und 22. Bezirk verlegt. Für diverse Zielsetzungen (Kleingärten, Bundesstraßen, Wohnbau) wurden 441 m öffentliche Rohrleitungen verlegt.

Bei Erhaltungsarbeiten sowie Behebungen von Beschädigungen wurden im öffentlichen Rohrnetz 3.345 m Rohrleitungen saniert bzw. ausgetauscht. 1.712 Stück Anschlußleitungen, davon 1.017 Bleileitungen, wurden ausgewechselt. Zusätzlich wurden 69 Leitungen verstärkt und 105 Ergänzungen vorgenommen. Die Auswechslungslänge beträgt 14.440 m. Insgesamt traten 1.509 Gebrechen am Rohrnetz (580 Rohrgebrechen, 583 Armaturengebrechen und 356 Feuerhydrantengeborechen) sowie 4.119 Gebrechen an Anschlußleitungen auf. Von den 997 Schieberkammern, großen Schächten und Rohrkanälen wurden im Berichtsjahr 675 kontrolliert, 3 saniert, 12 kassiert und 15 neu

errichtet. Somit beträgt die Anzahl am 31. Dezember 1995 exakt 1.000 Stück. Es wurden 56 Stück Schieberreparaturen an Großschiebern bis DN 950 und 33 Stück Reparaturen an Dichtklappen DN 300 bis DN 1200 durchgeführt.

Zur Erfassung und Minimierung der Wasserverluste wurden 129 Verlustmengenmessungen (Volumstrommessungen) und 766 Kontrollen von Suchdienstabchnitten mit eventuell anschließend erforderlichen Feinortungen durchgeführt. Insgesamt wurden 1.796 Hausinstallationsanlagen überprüft, dabei wurden 186 Gebrechen festgestellt. Nach deren Behebung konnte eine Einsparung von 2.267 m<sup>3</sup>/Tag festgestellt werden. Insgesamt wurden 1.311 Installationen überprüft sowie an 2.800 privaten Feuerhydranten die jährliche Kontrolle durchgeführt. Mit insgesamt 4.272 Einzelaufträgen wurde die Instandsetzung von rund 65.000 m<sup>2</sup> Straße und 13.000 m<sup>2</sup> Gehsteig bestellt, überwacht, kollaudiert und abgerechnet. Zum weiteren Aufbau des EDV-unterstützten Netzinformationssystems (NIS) wurden rund 44.670 m Rohrleitungen geodätisch vermessen; damit sind nach Berichtigung des Werkes aus 1994 insgesamt 303.488 m ins NIS übernommen. Die Rohrnetzscannung wurde im Jahre 1995 abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden 22.783 m neuerlegte Rohrleitungen und 31.312 m ausgewechselte Rohrleitungen in Betrieb genommen. Das gesamte öffentliche Wasserrohrnetz (ohne Anschlußleitungen) hat mit Stichtag 31. Dezember 1995 3,205.334 m einschließlich der erforderlichen Armaturen betragen. Die Länge der Anschlußleitungen hat um 5.379 m zugenommen. Die Anzahl der öffentlichen Feuerhydranten hat um 73 Stück zugenommen und beträgt nunmehr 11.307 Stück. Im Jahre 1995 wurden 1.916 Einsatzfahrten bei Schadensereignissen an öffentlichen Verteilereinrichtungen und zur Hilfeleistung bei Schäden an Verbrauchsanlagen durchgeführt.

Der Forschungsauftrag „Diagnose des alterungsbedingten Erneuerungsbedarfes und Analyse von Erneuerungsstrategien“ des Institutes für Städtebau und Landesplanung der Universität Friedericiana in Karlsruhe wurde abgeschlossen. Mit Vorarbeiten bezüglich digitaler Rohrnetzrechnungen durch die Forschungsanstalt Seibersdorf wurde begonnen.

Im Berichtsjahr wurden 22.791 Wasserzähler hauptsächlich im Rahmen des turnusmäßigen Auswechslungsdienstes (Langlaufdienst) ausgewechselt und in der betriebseigenen Werkstätte insgesamt 23.970 Wasserzähler repariert und zur Eichung gebracht. Neben den turnusmäßigen Auswechslungen von Wasserzählern wurden weitere 1.593 Arbeiten im Zuge des Gebrechendienstes durchgeführt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Reparaturen bzw. Auswechslungen des Hauswechsels (Absperrventil vor dem Wasserzähler) sowie Reparaturen im Bereich der Holländerverbindungen beim Wasserzähler. Bei Bedarf wurde auch der Wasserzähler gewechselt. In Wasserzähleranlagen mit Umgehungsleitung, an denen keine Feuerlöscheinrichtungen angeschlossen sind, konnten im Berichtsjahr 152 Schieber der Umgehungsleitungen gegen Axialschieber ausgetauscht werden. Ziel des Einbaus von Axialschiebern ist die Vermeidung von Wassermengen, die bei nicht komplett geschlossenen Umgehungschiebern ungezählt am Wasserzähler vorbeigeschleust werden. Auf Grund von Anträgen durch Wasserabnehmer oder der MA 4/Referat 6 wurden 410 Wasserzähler auf ihre ordnungsgemäße Funktionstüchtigkeit bzw. Anzeigegenauigkeit überprüft, die entsprechenden Prüfprotokolle erstellt und ausgewertet. Davon wurden an Wasserabnehmer als Antragsteller insgesamt 90 Wasserzählerüberprüfungen, bei in Ordnung befundenen Wasserzählern, vorgeschrieben. Hauptursache solcher Überprüfungen sind Änderungen des Verbrauchsverhaltens infolge einer gravierenden Änderung der Anzahl der über den Wasserzähler versorgten Personen oder Gebrechen und Undichtheiten an Innenleitungen, die über längere Zeit nicht bemerkt wurden. Ferner wurden 677 Neuherstellungsakte (einschließlich Brunnenbezüge) verarbeitet und der MA 4/Referat 6 als Grundlage für die weitere Gebührenverrechnung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden 144 Bezugsendeakte EDV-mäßig bearbeitet. Während der Frostperioden mußten Wasserzähler wegen Frostschäden ausgetauscht und bei fortdauernden Frost vorläufig gegen Paßstücke ersetzt werden. Insgesamt mußten infolge der relativ milden Frostperiode nur 59 derartige Wasserzähler vorgeschrieben werden. Auf Grund des Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetzes sind die aus Eigenwasserversorgungsanlagen (Brunnen) entnommenen Wassermengen möglichst mit einem amtlichen Wasserzähler zu zählen, wenn sie in weiterer Folge in den Kanal eingeleitet werden. Die aus diesem Grund angebrachten amtlichen Wasserzähler sind unter Einhaltung der Eichfrist regelmäßig auf Kosten des Wasserabnehmers auszutauschen. Im Berichtsjahr wurden 59 derartige Auswechslungen durchgeführt und verrechnet.

In der Wasserzählerwerkstätte wurden die Vorbereitungen für das Akkreditierungsverfahren begonnen. Ziel der Akkreditierung ist die Berechtigung zur eigenständigen Beglaubigung (entspricht in etwa dem Begriff der Eichung) von Wasserzählern, bei gleichzeitiger Entlastung des bis jetzt bei Eichungen ständig anwesenden Personals des Amtes für Maß- und Eichwesen und eine Reduzierung auf eine nur mehr periodische, aber regelmäßige Überwachung durch das Eichamt sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Für die Abteilung ergibt sich dadurch eine wesentliche Kostenreduzierung.

Im Jahre 1995 fanden drei Arbeitssitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft statt. Bei diesen drei Arbeitssitzungen wurden insgesamt 7 Großbauvorhaben mit 69 Baustellen in einer Länge von 22,8 km sowie Baukosten in der Höhe von 507,420.000 S eingereicht und mittels Förderungsvertrag dem Land Wien zugesichert. Bei den Einzel-Bauvorhaben lag der kostenmäßige Schwerpunkt beim Projekt „Ersatzstollen Scheibbs“ mit einem Investitionskostenanteil von 321,240.000 S; von Bedeutung für die Wiener Wasserversorgung ist jedoch auch das Projekt „GWW Donauinsel Nord BA 1“ mit Investitionskosten von 71,000.000 S sowie die notwendig gewordene Sanierung des Behälters Lainz mit Kosten von 23,400.000 S. Bei den Sammelprojekten wurde das Projekt Diverse 1995/2 mit 36 Einzelbaustellen und Kosten von 52,080.000 S am höchsten veranschlagt. Zugezählt

wurden Darlehen (einschließlich Bauzinsen) in der Höhe von 9,385.140 S („Darlehen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds“), während nach den neuen Förderungsrichtlinien Zuschüsse in der Höhe von 161,262.619 S gewährt wurden. Der Schuldendienst bezüglich geförderter Projekte nach den „alten“ Richtlinien betrug 1995 57,833.081 S an Tilgungen sowie 32,042.264 S an Zinsen. Der Schuldendienst bezüglich geförderter Projekte nach den „neuen“ Richtlinien betrug 1995 253.574 S an Annuität sowie 30,649.444 S an Zinsen.

Zu diversen sachbezogenen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen waren Begutachtungen durchzuführen bzw. Stellungnahmen abzugeben, wobei im besonderen das Nationalparkgesetz, das Naturschutzgesetz, die Bauordnung, das Wasserrechtsgesetz und das Kleingartengesetz zu erwähnen sind. Auch sind Begutachtungen und Stellungnahmen zu EU-Vorschriften und Richtlinien und deren Auswirkung auf den Wasserwerksbetrieb zu bearbeiten gewesen. Mit Inkrafttreten des neuen Umsatzsteuergesetzes 1994 am 1. Jänner 1995 waren im Zusammenhang mit hierzu ergangenen MD-Erlässen deren genaue Anwendung und die Auswirkungen auf die Steuergebarungen im Rahmen der Abteilung klarzustellen. Hier ist vor allem die generelle Anwendung eines Steuersatzes von 20 Prozent bei allen Miet- und Pachtzinsen von Bedeutung.

Eine Reihe von Rechtsgeschäften war 1995 durchzuführen. Für Projekte der Wasserwerke im Rahmen der Aufrechterhaltung der Wasserversorgung Wiens waren die hierfür erforderlichen Konsense zu erwirken und war die behördenmäßige Betreuung laufender Projekte durchzuführen. Die bedeutendsten Projekte sind nachstehend angeführt: Für das sich im Grundwasserwerk Nußdorf befindliche Fischtestbecken (Tierversuchseinrichtung) wurde die Genehmigung nach § 6 des Tierversuchsgesetzes erwirkt. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Kraftwerkes Freudenuau wurden bei der Wasserrechtsbehörde die für das Grundwasserwerk Nußdorf nunmehr notwendigen Instandhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen beantragt. Für das Wasserleitungsprojekt Pfannbauernquelle waren umfangreiche Vorerhebungen und die Erstellung von Detailunterlagen als Vorbereitung der Einreichung des Kollaudierungsoperates durchzuführen. Für die Errichtung einer neuen Entleerung der II. Wiener Hochquellenleitung in den Gütenbach wurde das erforderlich wasserrechtliche und naturschutzbehördliche Verfahren eingeleitet. Betreffend die behördliche Kollaudierung des Projektes Leitungsumlegung Oberndorfer Senke (II. Hochquellenleitung) wurden gemeinsam mit der technischen Abteilung die Unterlagen größtenteils erstellt und in Kontakt mit der Wasserrechtsbehörde die Kollaudierung vorbereitet. Für die Erweiterung des Wasserleitungsmuseums Kaiserbrunn durch ein neues Gebäude wurden die erforderlichen bau- und naturschutzbehördlichen Bewilligungen erwirkt. Für die Rohrverlegung im Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen waren einige Verfahren nach dem Eisenbahngesetz durchzuführen. Für die baubehördliche Kollaudierung des Projektes Rohrlager Laxenburg waren weitere Unterlagen zu erarbeiten. Im Einvernehmen mit der technischen Abteilung wurden noch erforderliche Brandschutzpläne erstellt und mit dem zuständigen Brandinspektor akkordiert. Für die Errichtung eines Zuganges zum aufgelassenen Bihabergstollen in der Gemeinde Preßbaum wurde das baubehördliche Verfahren abgeschlossen.

Es waren rund 50 Gestattungs-, Bestand- und Mietverträge entweder neu auszustellen oder auf Grund von Anträgen oder Wechsel der Vertragspartner entsprechend zu adaptieren oder zu löschen. Für diverse Mietverträge waren umfangreiche Betriebskostenabrechnungen durchzuführen. Laufend sind Indexwertanpassungen von bestehenden Verträgen zu beachten bzw. durchzuführen. Im besonderen konnten für das Frühwarn- und Sicherheitssystem mit dem ORF Bestandsverträge zur Unterbringung der technischen Einrichtungen bzw. Mitbenützung von Sendeanlagen für acht weitere Standorte abgeschlossen werden.

Neben der laufenden Bearbeitung von anhängigen Transaktionsverfahren durch Stellungnahmen an die MA 69 oder andere von der Transaktion betroffenen Dienststellen sind folgende wesentliche Transaktionen zu erwähnen:

- Für den Erwerb einer 988 m<sup>2</sup> großen Behältererweiterungsfläche für den Wasserbehälter Wiental in KG Breitensee wurden von Privateigentümern das Transaktionsverfahren eingeleitet.
- Über einen Grundtausch mit den Österreichischen Bundesforsten zum Erwerb der „Springer-Villa“ in Wildalpen für Zwecke der Betriebsleitung Wildalpen wurden Verhandlungen geführt.
- Die Einleitung eines Transaktionsverfahrens erfolgte für den Erwerb einer rund 2.000 m<sup>2</sup> großen Grundfläche neben dem Leitungskanal der II. Wiener Hochquellenleitung in der KG Rekawinkel von den Österreichischen Bundesforsten als Manipulationsfläche für Bau- und Abkehrarbeiten.
- Der Ankauf der restlichen 2/6-Anteile der sogenannten „Gflötz-Alm“ auf der Rax von privaten Eigentümern im Quellschutzinteresse wurde abgeschlossen.
- Das Transaktionsverfahren für den Erwerb einer rund 150.000 m<sup>2</sup> großen Liegenschaft („Bäckerwiese“) in der KG Kreisbach aus einer Zwangsversteigerung zur Sicherung der Anlagen der II. Wiener Hochquellenleitung im Bereich von instabilen Hangverhältnissen wurde eingeleitet.

Wasserlieferungsverträge waren dahingehend zu betreuen, als Änderungen z. B. in der Person der Abnehmer durchzuführen waren. Auf Grund eingebrachter Anträge wurde der Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Gerasdorf in Form eines 2. Nachtrages abgeändert und mit der Gemeinde Gloggnitz ein Tauschvertrag für eine Notwasserversorgung abgeschlossen. Von diversen anderen Gemeinden waren Abänderungswünsche betreffend der bestehenden vertraglichen Regelungen wahrzunehmen. Außerdem waren Anträge für die Wasserabgabe aus den Ortwasserleitungen Wildalpen, Hirschwang und Naßwald zu bearbeiten.

Für die im Berichtszeitraum durchgeführten Wasserversorgungsprojekte war es erforderlich, den Bestand der zur Errichtung kommenden Anlagen durch entsprechende Verträge mit den Grundeigentümern zu sichern. Für

bestehende Dienstbarkeiten waren vermehrt Ansuchen um deren Löschung z. B. im Zuge von Grundabteilungen zu bearbeiten. Neben der Erwirkung einzelner Leitungsdienstbarkeiten für Rohrlegungen in Wien waren folgende Vertragsabschlüsse im besonderen erwähnenswert: Für das Frühwarn- und Sicherheitssystem konnten betreffend den Stadort Hegerberg mit der Österreichischen Post- und Telegrafverwaltung Verhandlungen für die Mitbenützung des bestehenden Sendemastes positiv abgeschlossen werden. Für diverse Standorte im Eigentum des ORF wurden Vertragsentwürfe erstellt. Für zahlreiche Kleinbauvorhaben (Hangentwässerungen, Drainageinstandsetzungen, Errichtung von Meßsonden usw.) konnten die erforderlichen Verhandlungen für die Grundinanspruchnahme erfolgreich abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurde der weitere Bestand dieser Anlagen rechtlich geregelt. Die Mitbenützung von bestehenden Straßen als Zufahrt zu bzw. für die Verlegung von Wasserleitungsanlagen konnte mit den betroffenen Grundeigentümern in Form von Übereinkommen geregelt werden. Durch Verhandlung mit Güterweggemeinschaften konnte in mehreren Fällen die Sicherung der Zufahrtsrechte für die Stadt Wien zu den Anlagen der II. Wiener Hochquellenleitung erwirkt werden.

1995 wurden 105 Fischereilizenzen für den Wienerwaldsee samt Zuflüssen sowie die Überwachung der Leistung der hierfür vorgeschriebenen Lizenzgebühren im Betrage von 379.410 S durchgeführt.

Verschiedene behördliche Verfahren, bei denen die Stadt Wien als Partei betroffen war, wurden im Berichtszeitraum bearbeitet, wobei durch Verhandlungsteilnahme und Verfassung entsprechender Stellungnahmen die Interessen der Abteilung rechtlich vertreten wurden. Im Berichtszeitraum war auch die Teilnahme an Flurbereinigungsverfahren erforderlich, wobei vor allem der Schutz der Leitungsanlagen der II. Wiener Hochquellenleitung rechtlich abzusichern war. Besonders sind nachstehende Projekte zu erwähnen: Zur Wahrnehmung der Interessen beim Grundwasserwerk Nußdorf war eine umfangreiche Beteiligung an den behördlichen Verfahren betreffend die Sanierung und Verlängerung der Dichtungsschürze-Nord durch die Wasserstraßendirektion erforderlich. Zum Schutz des Grundwasserwerkes Donauinsel Nord und des Grundwasserwerkes Nußdorf war eine umfangreiche Befassung mit dem Projekt Kraftwerk Freudenau der Donaukraft im Rahmen des diesbezüglichen wasserrechtlichen Verfahrens erforderlich. Betreffend die Verbauung des ehemaligen EXPO-Geländes im Bereich der „Donau-City“ in Form einer Überplattung war gemeinsam mit den übrigen Einbautendienststellen auch die rechtliche Regelung für den Bestand und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen mit der Wiener Entwicklungsgesellschaft für den Donauraum AG (WED) wahrzunehmen.

1995 wurden rund 268 Schadensakte im Zusammenhang mit der Beschädigung von Wasserleitungsanlagen und sonstigem Eigentum der Wasserwerke abgeschlossen. Dabei waren Schadensforderungen in der Höhe von rund 4.124.793 S einzufordern, wobei in manchen Fällen eine gerichtliche Hereinbringung veranlaßt werden mußte. Vermehrt ist auch wieder die Vorschreibung der Kosten für Kfz-Abschleppungen und Verstellungen sowie für Stehzeiten der Kontrahentenfirmen angefallen, wenn Fahrzeuge in Halteverboten abgestellt waren und Arbeiten der Abteilung behindert haben.

1995 kam es zu rund 50 Wasserrohrgebrechen, bei denen von der Stadt Wien Schadenersatz zu leisten war. Die Liquidation der Schadensforderungen wurde jeweils im Einvernehmen mit der Wiener Städtischen Versicherung als Betriebshaftpflichtversicherung der Abteilung vorgenommen, wobei in einigen Fällen unberechtigte Forderungen auch zurückgewiesen werden mußten. Außerdem waren Schadensforderungen nach Kontrahentenarbeiten oder wegen erhöhter Wassergebühren bei Wasseraustritten nach Wasserzählerauswechslungen zu behandeln. Im Rahmen von Arbeiten an den Wasserversorgungsanlagen der Abteilung sind rund 30 Flurschadensverhandlungen angefallen, wobei Entschädigungen unter Heranziehung der Richtlinien der Landwirtschaftskammer mit den betroffenen Grundeigentümern zu vereinbaren waren.

Im Berichtszeitraum wurden 176 Fälle bezüglich der Gebarung mit Haftrückläsungen abgewickelt. Ferner waren 9 Versicherungsverträge für diverse Anlagen, Immobilien und die Betriebshaftpflicht der Abteilung zu betreuen, die dabei im Berichtszeitraum angefallenen Prämienzahlungen liegen in der Höhe von rund 2.500.000 S.

Im Rahmen der Vollziehung des Wiener Wasserversorgungsgesetzes waren Berufungsakte zu bearbeiten, die größtenteils der Berufungsbehörde vorzulegen waren und nur in geringen Fällen in Form von Berufungsvorentscheidung erledigt wurden. Auch waren Verfahren zur Kostenvorschreibung von beschädigten Wasserzählern unter Berücksichtigung der Einwendungen der Wasserabnehmer durchzuführen. Auf Grund der Beanstandungen durch die Wasserleitungsaufsichtsorgane sind etwa 30 Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung des Wasserversorgungsgesetzes 1960 eingeleitet worden.

Sämtliche Urkunden und Schriftstücke, die im Laufe des Verwaltungsjahres errichtet wurden und für die Abteilung von weiterer rechtlicher Bedeutung sind, waren in die Verzeichnisse des Lagerbuches der Hochquellenleitung einzutragen und in dieses selbst aufzunehmen.

Neben der Ausgabe bzw. dem Versand von Rechenschiebern und zugehörigen Sonderdrucken war die Verwaltung von abonnierten und regelmäßig erscheinenden Druckwerken, Fachzeitschriften und internen Rundläufern wahrzunehmen. Neben den sonstigen Rechtsbehelfen war die Aufarbeitung von 25 Lieferungen „Österreichisches Recht“ und 15 Lieferungen „Landesgesetzblatt für Niederösterreich“ und eine Lieferung der „Wiener Rechtsvorschriften“ erforderlich. Die im Bereich der Abteilung verwendeten Sonderdrucksorten waren je nach Anfall zu überarbeiten, abzuändern und zu adaptieren. Auch waren in Zusammenarbeit mit der Zentralen Drucksortenstelle der Stadt Wien Drucksortenerhebungen durchzuführen. Sämtliche für den Grundbesitz der Abteilung bestehenden Steuerakte waren zu betreuen, geänderte Grundsteuervorschreibungen zu prüfen sowie Finanzamtsanfragen und Einheitswerterklärungen zu bearbeiten.

## Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten und Feuerpolizei

Was die Hauptaufgaben und Strukturierung der Abteilung betrifft, brachte das Jahr 1995 keine wesentlichen Änderungen. Nach wie vor besteht die Gliederung in drei Dezernate; es wurden insgesamt 38.973 Dienststücke erledigt.

Das Dezernat A, auf das 25.142 Erledigungen entfielen, ist grundsätzlich für gewerbetechnische Angelegenheiten zuständig und stellt die technischen Sachverständigen für gewerbebehördliche Verfahren I. und II. Instanz. Deswegen ungeachtet hat es sich als zweckmäßig erwiesen, Mitarbeiter auf Grund ihrer Ausbildung auch für andere Aufgabengebiete einzusetzen. So werden Maschinenbautechniker auch zur Beurteilung von Lüftungsanlagen im Zuge von baubehördlichen und sanitätsrechtlichen Verfahren sowie für Luftreinhaltebelange von gewerblichen Betriebsanlagen, Chemiker im Vollzug chemikalienrechtlicher Bestimmungen herangezogen. Zusätzlich werden von diesem Dezernat noch die Aufgabengebiete für technische Bäderangelegenheiten, für die Beurteilung von Sicherheitsanalysen und für Pyrotechnik abgedeckt.

Folgende neue Rechtsvorschriften haben die Aufgaben dieses Dezernates betroffen:

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Änderung der Maschinen-Sicherheitsverordnung, MSV, BGBl. Nr. 31/1995

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der jene Solarien bezeichnet werden, deren Verwendung für sich allein die Genehmigungspflicht einer gewerblichen Betriebsanlage nicht begründet (Solarienverordnung), BGBl. Nr. 147/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Umwelt über die Anwendung giftrechtlicher Bestimmungen auf bestimmte gefährliche Stoffe und Zubereitungen (Selbstbedienungsverordnung), BGBl. Nr. 232/1995

Kundmachung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten der harmonisierten Europäischen Normen für die Sicherheit von Maschinen und von Sicherheitsbauteilen für Maschinen und der zugelassenen Stellen für die sicherheitstechnische Prüfung von Maschinen und von Sicherheitsbauteilen für Maschinen, BGBl. Nr. 301/1995

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Aufstellung und den Betrieb von Dampfkesseln – ABV, BGBl. Nr. 353/1995

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz über die Bezeichnung von sehr giftigen, giftigen und mindergiftigen Stoffen in einer Giftliste (Giftliste-Verordnung), BGBl. Nr. 422/1995

Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen- und Pflanzenerzeugnisse (Pflanzenschutzgesetz 1995) sowie Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird, BGBl. Nr. 532/1995

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Lagerung von Druckgaspackungen in gewerblichen Betriebsanlagen 1995, BGBl. Nr. 666/1995

Kundmachung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten der harmonisierten Europäischen Normen und der österreichischen Normen für die Sicherheit von Maschinen und von Sicherheitsbauteilen für Maschinen, BGBl. Nr. 667/1995

Verordnung des Bundesministers für Umwelt über ein Verbot bestimmter teilhalogener Kohlenwasserstoffe (HFCKW-Verordnung), BGBl. Nr. 750/1995

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Änderung der Verordnung, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 772/1995

Verordnung des Bundesministers für Umwelt über Verbote und Beschränkungen von organischen Lösungsmitteln (Lösungsmittelverordnung 1995 – LMVO 1995), BGBl. Nr. 872/1995

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Begrenzung der Emission von luftverunreinigenden Stoffen aus Lackieranlagen in gewerblichen Betriebsanlagen (Lackieranlagen-Verordnung), BGBl. Nr. 873/1995

Vom Zeit- und Personalaufwand standen die Beschickung von 3.932 Kommissionen und die Erledigung von 7.487 Anfragen Magistratischer Bezirksämter bzw. anderer Dienststellen im Vordergrund. Weiters wurden 784 Konzessionsanfragen und 1.282 Beschwerden, hauptsächlich über Lärm- und Geruchsbelästigungen, behandelt. Um die Verfahrensdauer bei Lärmbeschwerden, bei denen sich eine Schallpegelmessung als notwendig herausstellt, zu verkürzen, soll künftig diese von der Abteilung unter Beiziehung der MA 15 und 22 organisatorisch geleitet werden.

Im Berufungsverfahren für die II. Instanz wurden 68 Gutachten erstellt bzw. an 10 Ortsaugenscheinsverhandlungen teilgenommen.

Gemäß Erlaß MD-85-3/77 werden bestimmte Betriebsanlagen, die auf Grund ihrer Betriebsart und -einrichtung, insbesondere auch wegen der Verwendung, Verarbeitung und Lagerung gefährlicher Stoffe zu einer Gefährdung der

Kunden und Nachbarn sowie der Umwelt führen können, in Form von Augenscheinsverhandlungen überprüft. Dazu zählen u. a. Beherbergungsstätten, Chemie-, Lack- und Druckfarbenfabriken, galvanische Betriebe, größere Kfz-Werkstätten, Tischlereien und Druckereien, Einkaufszentren, Kaufhäuser und Supermärkte. Zusammen mit der Schwerpunktkaktion „Putzereien und CKW-Betriebe“ wurden insgesamt 942 Überprüfungen auf kommissionellem Wege durchgeführt. Bei einer Gesamtanzahl von rund 1.500 derartiger Betriebe kann somit das vorgegebene zweijährige Überprüfungsintervall eingehalten werden.

Zusätzlich wurden 437 Selbstbedienungsläden auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Verkehrswegbreiten, Fluchtmöglichkeiten (Notausgänge), Sicherheitsbeleuchtung und Handfeuerlöcher unangesagt kontrolliert.

Bezüglich der abfallrechtlichen Bestimmungen wurden im Zuge von Überprüfungen der Betriebsanlagen 915 stichprobenartige Überprüfungen hinsichtlich Meldepflicht, Aufzeichnungspflicht und Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung gefährlicher Abfälle und Altöle mittels Begleitscheinen vorgenommen.

In Vollziehung chemikalienrechtlicher Bestimmungen wurden 74 Überprüfungen durchgeführt und 122 Anfragen betreffend Giftbezug behandelt.

Hinsichtlich der technischen Bäderangelegenheiten wurden 216 Kommissionen beschickt und 178 Saunaaanlagen, meist in Wohnhausanlagen, in Form von Einzelerhebungen überprüft.

Für gefahrengeneigte Anlagen gemäß Störfall-Verordnung (BGBl. Nr. 593/1991) wurden fünf Sicherheitsanalysen begutachtet. Hierbei zeigte sich, daß vor allem die Prüfung komplexer Anlagen äußerst zeitaufwendig ist (beispielsweise rund 600 Mannstunden für die in eine Hauptstudie und acht Detailstudien aufgebaute Risikoabschätzung über die Änderung einer Abfallbehandlungsanlage), andererseits Sicherheitsanalysen vereinzelt den an sie gestellten Anforderungen in keiner Weise entsprechen, da die Sicherheit der Anlage nicht ingenieurmäßig plausibel nachgewiesen wird.

Für das Dezernat B (Behörde und Amtssachverständige für Elektro- und Gasangelegenheiten) waren folgende neue bundesgesetzliche Regelungen zu berücksichtigen:

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen (Niederspannungsgeräte-Verordnung 1995 – NspGV 1995), BGBl. Nr. 51/1995

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über elektromagnetische Verträglichkeit (Elektromagnetische Verträglichkeitsverordnung 1995 – EMVV 1995), BGBl. Nr. 52/1995

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Elektro-Ex-Verordnung 1993 – ElExV 1993 geändert wird, BGBl. Nr. 305/1995

Von den insgesamt 9.146 erledigten Geschäftsfällen entfielen 4.536 auf Einladungen zu kommissionellen Genehmigungs-, Änderungs- und Überprüfungsverfahren.

Auf Grund des Elektrotechnikgesetzes und des Gasgesetzes sowie sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen waren 463 Anträge, Anzeigen und Beschwerden zu behandeln. In weiteren 397 Fällen waren bescheidmäßige Aufträge sowie Befunde nach diesen Gesetzen zu überprüfen.

Für andere Dienststellen wurden 1.125 Fachgutachten erstellt. Zur Klärung der Übereinstimmung mit gesetzlichen und technischen Sicherheitsbestimmungen auf dem Gebiet der Elektro- und Gastechik erforderten 63 Projekte wegen ihres Umfangs bzw. wegen der komplexen Problemstellungen gesonderte und meist recht zeitintensive Projektbesprechungen mit den planenden und errichtenden Fachfirmen.

Folgende Projekte waren auf Grund des Umfangs oder der komplexen technischen Aufgabenstellungen für das Dezernat von größerer Bedeutung und konnten – zumindest im wesentlichen – im Jahr 1995 abgeschlossen werden: das Multifunktionsgebäude des neuen Meiselmarktes im 15. Bezirk, das Business Center Vienna im 10. Bezirk, die Umgestaltung der Gloriette samt Schaffung einer Energie-Infrastruktur für die Führung als Gewerbebetrieb, Abschluß und Inbetriebnahme des vollständig revitalisierten Palais Harrach, Abschluß der vierten und letzten Ausbauphase des Universitätszentrums Althanstraße sowie Abschluß der Genehmigungsverfahren für den Industriepark Nord und den Neubau eines Großmöbelhauses im 22. Bezirk.

Besonders belastend wirkten eine zunehmende Zahl von Häusern, in denen die Elektro- bzw. Gasversorgung wegen Gefahr unterbrochen werden mußte, die Hausbesitzer jedoch keinen Willen zur freiwilligen Wiederinstandsetzung erkennen ließen. Wegen der in diesen Gebäuden untergebrachten Menschen mußten alle behördlichen Möglichkeiten angewandt werden, um die notwendigen Reparaturen so weit durchzusetzen, daß die Bewohner mit der notwendigen Energie wieder versorgt werden konnten.

Im Dezernat C, das 4.371 Aktenerledigungen verzeichnete, werden im Rahmen der feuerpolizeilichen Agenden Feuerbeschauten in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren durchgeführt.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes und der zu diesem Gesetz erlassenen Verordnungen werden bei den einzelnen Objekten wegen ihrer Verwendung, ihrer Beschaffenheit oder ihrer Lage kommissionelle Überprüfungen durchgeführt, um einerseits die Gefährdung im Brandfall zu minimieren und andererseits die Sicherheit der in diesen Gebäuden Anwesenden zu erhalten bzw. zu erhöhen. Es werden die bestehenden Vorschriften betreffend der Brandschutzeinrichtungen kontrolliert oder ergänzt bzw. bei Erstbegehungen neu vorgeschrieben. Darüber hinaus werden zusätzliche Maßnahmen, die gesetzlich

nicht gedeckt sind, empfohlen, um die Sicherheit der im Gebäude anwesenden schutzbedürftigen Personen wie z. B. Kinder, Behinderte, Kranke zu gewährleisten und zu erhöhen.

Insgesamt wurden 653 Objekte kontrolliert: 11 Amtshäuser, 66 Heime für Schüler, Studenten, Pensionisten und Behinderte, 88 Hochhausstiegen, 46 Krankenanstalten (Spitäler und Ambulatorien), 133 städtische, private und kirchliche Kindertagesheime, 76 Kultstätten verschiedener Glaubensrichtungen, 3 Museen und 230 Schulen (Volk- und Hauptschulen, Allgemeinbildende höhere Schulen, berufsbildende Schulen und Sonderschulen). Bei 123 Objekten wurden die aufgetragenen Auflagen überwacht.

Im Zuge der Amtssachverständigentätigkeit zu sanitätsrechtlichen Angelegenheiten der MA 15 zu Bewilligungen der Behinderten- und Pensionistenheime sowie zu Bauverhandlungen der MA 35, 37 und 64 wurde zu 194 Verhandlungen eingeladen und wurden – daraus resultierend – 50 Stellungnahmen auf nochmalige Anfragen abgegeben.

An 18 Standorten wurden Projektsbegutachtungen durchgeführt.

In 399 Fällen wurden feuerpolizeiliche und luftverunreinigende Übelstände behandelt und 102 Aufträge zur Beseitigung von brandgefährlichen Gegenständen und Stoffen aus Wohnungen, Dachböden, Gängen und Stiegenhäusern sowie aus dem Freien erteilt und mußten 5 Strafanträge gestellt werden.

95 mehrgeschoßige Kaufhäuser wurden in der Vorweihnachtszeit und zu Winter- und Sommerausverkaufszeiten unangesagt schwerpunktmäßig überprüft.

160 Beschwerden bezüglich Baulärm wurden behandelt, 16 Nachtarbeitsbewilligungen wurden nach den Bestimmungen des Wiener Baulärmgesetzes erteilt, ferner waren 942 Bewilligungen der MA 46, die die Inanspruchnahme öffentlichen Gutes und die Aufgrabungen betreffen, evident zu halten.

Im Sinne der Weiterbildung bzw. des Erfahrungsaustausches mit in- und ausländischen Sachverständigen wurden im Berichtsjahr folgende Veranstaltungen besucht: „18. Sitzung des Fachausschusses für Gewerberecht und Gewerbetchnik“ – Graz, Österreichischer Städtebund; Seminar: „Kabelsysteme mit Funktionserhalt im Brandfall“ – Ostfildern (Nellingen), Technische Akademie Esslingen; „Informationstagung der Kärntner Feuerwehr“ – Villach, Zimmermeisterinnung Wien; Expertengespräch: „Chemikalieninspektion“ – Eisenstadt, Amt der Burgenländischen Landesregierung; „105. Jahrestagung und Fachaussstellung“ – Graz, Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach; Seminar: „Abfallwirtschaft“ – Laxenburg, Akademie für Umwelt und Energie; „Expertenkonferenz der Amtssachverständigen für Elektrotechnik“ – Vorarlberg, Verbindungsstelle der Bundesländer; Fachtagung: „Elektrostreß“ – Wien, Verband der Elektrizitätswerke Österreichs; Seminar: „Technische Grundlagen für die Methoden der Erkundung, Bewertung und Sanierung von mit flüssigen Kohlenwasserstoffen belasteten Böden“ – Gmunden, Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg; Seminar: „EU-Schulung“ – Salzburg, Bundesministerium für Umwelt; Seminar: „Ausbreitungsrechnung“ – Söchau bei Fürstenfeld, Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum (KDZ); Seminar: „Erstellen von Amtsgutachten durch Umweltschutzsachverständige“ – Anif bei Salzburg, Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum (KDZ); Seminar: „Sicherheitsanalysen“ – Eugendorf bei Salzburg, Amt der Salzburger Landesregierung; „6. Internationales Kolloquium Sprengtechnik“ – Budapest, Fachsektion für Sprengtechnik des Wissenschaftlichen Vereines für Bauwesen/Ungarn; „Koordinations-Dienstbesprechung der bädertechnischen Amtssachverständigen Österreichs“ – Salzburg, Amt der Salzburger Landesregierung; „26. Internationale Informationstagung für Sprengtechnik“ – Linz, Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Oberösterreich; „Chemikalieninspektorentagung“ – Semmering, Bundesministerium für Umwelt.

## Stadtgartenamt

Die Tätigkeit des Stadtgartenamtes beinhaltet die Erhaltung und Errichtung von öffentlichen Grünanlagen. Das Stadtgartenamt ist bemüht, das Angebot an Naherholungsbereichen im Stadtgebiet durch die Schaffung neuer Grünflächen zu erweitern und durch die Verbesserung und Umgestaltung bestehender Anlagen attraktiver zu gestalten.

Im Jahr 1995 wurden 2.978 öffentliche Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 17.856.458 m<sup>2</sup>, davon 21 Lagerwiesen mit 902.280 m<sup>2</sup> und der „grüne Prater“ mit 6.143.984 m<sup>2</sup> und 1.499 Blumenschalen gepflegt und erhalten.

Ebenso wurden 252 Schulgärten mit 664.631 m<sup>2</sup>, 13 öffentliche Grünflächen in Siedlungen mit 253.474 m<sup>2</sup>, 270 Grünanlagen in Kindergärten und Horten mit 514.378 m<sup>2</sup>, 15 Jugendspielplätze mit 82.250 m<sup>2</sup> gärtnerisch betreut.

In den Wiener Straßen wachsen 85.020 Stück Alleeebäume. Die Erhaltung und Erweiterung des Baumbestandes ist eine der vordringlichsten Aufgaben. Der Baumbestand in den Alleen ist teilweise überaltert. Es wird daher durch standortverbessernde Maßnahmen versucht, die Vitalität der Bäume zu aktivieren und eine längere Bestandsdauer zu erzielen. Ein Austausch des Oberbodens und der Einbau von Bewässerungsanlagen wurden durchgeführt.

Im Jahr 1995 wurden u. a. folgende neue Alleen gepflanzt: in 1, Ringstraße, 3, Radetzkyplatz, Landstraßer Hauptstraße, 6, Liniengasse, 9, Lazarettgasse, 9, Brünnlbadgasse, 10, Wienerberg, 11, Leberberg, Lindenbauergasse, 13, Bossigasse, 14, Hüttelbergstraße, 17, Hernalser Hauptstraße, 19, Barawitzkagasse, Heiligenstädter Straße, 20, entlang der U6-Baustellen, 21, Stadterweiterung Brünner Straße, 22, Stadterweiterung Süßenbrunn, 23, Betriebsbau- gebiet Draschegründe.

Das Referat Planung erstellt Entwurfs-, Detail- und Bepflanzungspläne für öffentliche Grünanlagen, Kinderspielplätze, Erholungsflächen, Straßengrün, Wohnhausanlagen, Schulen und Kindergärten. Im innerstädtischen Bereich werden im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung neue Grünzüge und Alleen

geschaffen und das Angebot an wohnungsnahen Erholungsflächen erweitert. Bei den bestehenden Anlagen, zum Teil aus der Gründerzeit, ist unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung eine partielle Umgestaltung oder generelle Neugestaltung der Grünanlagen erforderlich. Mitarbeit bei den Projekten in den Stadterweiterungsgebieten: Hier müssen neue Wege für eine multifunktionale Nutzung der Freiräume beschritten werden. Verschiedene Varianten sollen in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Dienststellen ausgearbeitet werden. Gemäß der ÖNORM wurden bei Kinderspielplätzen Fallschutzeinrichtungen montiert (z. B. auf dem Kinderspielplatz 2, Kaiserallee, 11, Bleriotgasse, Herderpark, 18, Pötzleinsdorfer Schloßpark).

Im Jahre 1995 wurden in folgenden Anlagen gärtnerische und bautechnische Herstellungsarbeiten durchgeführt:

Der Georg-Coch-Platz in Wien 1 wurde nach einem Tiefgaragenbau neu gestaltet, in 2, Freudenua, ein Objekt abgebrochen, der Max-Winter-Park umgestaltet, am Mexikoplatz die historische Einfriedung erweitert, in der Rueppgasse der Park umgestaltet, in 3, Stadtpark, der Ballspielplatz ebenfalls umgestaltet, in Wien 4, in der Gußhausstraße die Umgestaltung fertiggestellt, in 5, Willy-Frank-Park, der 3. Teil neu gebaut und der Spatzenpark umgebaut, in 7 der Siebensternpark umgestaltet, im Hamerlingpark in Wien 8 die Umgestaltung des Sportplatzes durchgeführt, in 8, Tigerpark, ein Park nach Garagenbau neugebaut, in 9, Rooseveltplatz, die Tankstelle abgebrochen, in 10, Kurpark Oberlaa, das Turmgewächshaus umgebaut, in 10, Mundipark und Suchenwirthpark, diverse Ballspielplätze hergestellt, in 11, Florian-Hedorfer-Straße, ein Wanderweg neu gebaut, in 11, Leberberg, die Grünflächen neu gebaut, in 12, Kastanienallee, die Sanierung durchgeführt, in 12, Steinbauerpark, eine Umgestaltung vorgenommen, in 12, Am Schöpfwerk, der Park neugestaltet, der Hackinger Schloßpark in Wien 13 umgestaltet, in 13, Mantlgasse und Beckgasse, die Alleen saniert, in 14, Ordelpark, ein Teil neu gestaltet, in 14, Linzer Straße, eine Allee saniert, in Wien 15 der Bereich der U3-Schweglerstraße gärtnerisch ausgestaltet, in 15, Reithofferpark, eine Neugestaltung vorgenommen, in 15, Kardinal-Rauscher-Platz, ein neues Sezessionsgitter aufgestellt, in 16, Richard-Wagner-Park, nach einem Garagenbau der Park neu gestaltet, in 17, Röttergasse, ein neues Rosenbeet angelegt, in 18, Richard-Kralik-Platz, ein Blumenbeet umgestaltet, in 18, Blumengasse, ein neues Sezessionsgitter montiert, in 19, Nußdorfer Markt, eine Baumneupflanzung vorgenommen, in 19, Kuglerpark, der Spielplatz umgestaltet, in 19, Weinbergstraße, der Fortunapark errichtet, in 19, Heiligenstädter Park, eine Böschungssicherung vorgenommen, in 19, Trautenauplatz, ein neuer Ballspielplatz angelegt, in 20, Winarskystraße-Leystraße, ein Spielplatz neu angelegt, in 20, im Bereich der U6, neue Parkanlagen hergestellt, in 20, Brigittaplatz, die historische Einfassung erweitert, in 21, Wasserpark und Denglerpark, neue Ballspielplätze errichtet, in 21, an der U6, ein neues Begleitgrün angelegt, in 21 wurde in der Dattlergasse im Zuge der Stadterweiterung eine neue Parkanlage errichtet, ebenso in 21, südlich Tulzergasse und nördlich Tulzergasse, ferner in 22, Schulgarten Kagran, ein Folientunnel neu hergestellt, in 22 im Reservergarten Hirschstetten, drei Folientunnel neu hergestellt, in 22, Süßenbrunner Straße, im Zuge der Stadterweiterung eine neue Parkanlage errichtet, ebenso in 22, Stavangergasse, in 22, An den alten Schanzen, weiters in 22, Eßlinger Weiher, der Teich neu hergestellt, in 23, im Bereich U6/9, gärtnerische Neugestaltungen vorgenommen, und in 23, Endresstraße 4-12 (Morpurgogründe), der Park neu gestaltet.

Von den Organen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes wurden 6.553 Gartenbegehungen in den Klein-, Siedler- und Privatgärten vorgenommen. Zur Schulung der Gartenbesitzer wurden 10 Vorträge, 5 Diavorträge und 4 Filmvorführungen veranstaltet. Auf Grund der Pflanzeneinfuhrverordnung, BGBl. Nr. 236/1954, wurden 99 Sendungen, nach der phytosanitären Ausfuhrkontrolle 14.952 Sendungen kontrolliert.

Gartenberatungen wurden im Rahmen folgender Veranstaltungen durchgeführt: Gartenbaumesse Tulln, UTEC 95, Mistfest und Zivilschutztag.

Im Berichtsjahr 1995 wurden laut Rechnungsabschluß für die Erhaltung der städtischen Gartenanlagen sowie für die Herstellung neuer Gartenanlagen bzw. die Umgestaltung bestehender Anlagen nachstehende Beträge aufgewendet:

Personalkosten	574,012.206,31 S
Sachaufwand	228,802.651,63 S
Investitionen	129,289.111,48 S
Gesamtausgaben	<u>932,103.969,42 S</u>

An Einnahmen waren 48,627.431,99 S zu verzeichnen.

Die von allen Bezirken in Wien im Rahmen des dezentralisierten Bezirksbudgets ausgegebenen Mitteln betragen 192,664.059,58 S. Dieser Betrag ist in den Gesamtausgaben enthalten.

Gemäß dem mit 1. August 1991 geänderten Wiener Tierschutz- und Tierhaltengesetz sind bis 31. Dezember 1995 in folgenden Parkanlagen Hundezonen und Hundeauslaufplätze (mit einer m<sup>2</sup>-Fläche) eingerichtet worden: In 1, Stadtpark (1.750 m<sup>2</sup>), 2, Prater (250.000 m<sup>2</sup>), 3, Stadtpark (2.000 m<sup>2</sup>), Linke Bahngasse (vor Veterinärmedizinischer Hochschule) (1.300 m<sup>2</sup>), Kardinal-Nagl-Park (700 m<sup>2</sup>), Arenbergpark (1.500 m<sup>2</sup>), Puntigamerwiese (Landstraßer Gürtel/Ghegastraße) (800 m<sup>2</sup>), 5, Spengergasse vor Bacherpark (230 m<sup>2</sup>), Klieberpark (300 m<sup>2</sup>), Willy-Frank-Park (140 m<sup>2</sup>), Einsiedlerpark (270 m<sup>2</sup>), 6, Linke Wienzeile (vor Alfred-Grünwald-Park) (500 m<sup>2</sup>), Esterhazypark (450 m<sup>2</sup>), 8, Schönbornpark (1.500 m<sup>2</sup>), Hamerlingpark (450 m<sup>2</sup>), Tigerpark (130 m<sup>2</sup>), 9, Arne-Carlsson-Park (500 m<sup>2</sup>), Lichtentalerpark (1.000 m<sup>2</sup>), 10, Grünanlage Eisenstadtplatz (6.600 m<sup>2</sup>), Hebbelpark (370 m<sup>2</sup>), Heubergstätten (150.000 m<sup>2</sup>), Humboldtpark (nicht offiziell) (600 m<sup>2</sup>), 10, Grünanlage Wieselburgergasse/Klausenburger-

gasse (1.600 m<sup>2</sup>), Antonsplatz (1.800 m<sup>2</sup>), 11, Am Kanal (von Geiselbergstraße bis Ostbahn bzw. Lorystraße) (24.000 m<sup>2</sup>), 12, Korbergasse 5 (200 m<sup>2</sup>), Grünfläche Edelsinnstraße (zwischen Philadelphia- und Wienerbergbrücke) (5.000 m<sup>2</sup>), Flohberg (3.000 m<sup>2</sup>), Zanaschkagasse (11.000 m<sup>2</sup>), Längenfeldgasse vor Steinbauerpark (1.000 m<sup>2</sup>), Untermeidlinger Straße vor Meidlinger Friedhof (3.000 m<sup>2</sup>), Breitenfurter Straße bei Fa. Grundig (5.000 m<sup>2</sup>), Theresienbadpark (2.300 m<sup>2</sup>), Steinbauerpark (1.300 m<sup>2</sup>), Dunklergasse/Harthausergasse (1.300 m<sup>2</sup>), Schlöglgasse (1.500 m<sup>2</sup>), Vierthaler-gasse 4 (400 m<sup>2</sup>), 13, Hügelpark (1.800 m<sup>2</sup>), Roter Berg (10.000 m<sup>2</sup>), Napoleonwald (10.000 m<sup>2</sup>), 14, Matznerpark (6.000 m<sup>2</sup>), Ordelpark (2.100 m<sup>2</sup>), 15, Vogelweidpark (1.600 m<sup>2</sup>), Dadlerpark (1.700 m<sup>2</sup>), 16, Kongreßpark (3.700 m<sup>2</sup>), 17, Lorenz-Bayer-Park (200 m<sup>2</sup>), 18, Währinger Park (4.000 m<sup>2</sup>), 19, Hugo-Wolf-Park (7.000 m<sup>2</sup>), Saarpark (900 m<sup>2</sup>), Trautenauplatz („Olympiapark“) (3.800 m<sup>2</sup>), 20, Forsthauspark (3.000 m<sup>2</sup>), Allerheiligenpark (2.400 m<sup>2</sup>), Wehlistraße–Robert-Blumgasse (100 m<sup>2</sup>), 21, Grünfläche Illgasse–Aistgasse (3.700 m<sup>2</sup>), Floridsdorfer Aupark (9.000 m<sup>2</sup>), 22, Hirschstettner Badeteich (40.000 m<sup>2</sup>), 23, Draschepark entlang der ÖBB (21.000 m<sup>2</sup>), Grünfläche Theophil-Hansen-Gasse–Rudolf-Waisenhorn-Gasse (7.500 m<sup>2</sup>), Ölzelpark (320 m<sup>2</sup>), Zanaschkagasse (2.400 m<sup>2</sup>). Die Gesamtfläche für Hundezonen/Auslaufplätze beträgt in Wien 624.260 m<sup>2</sup>.

In folgenden Parkanlagen sind mit Stichtag 31. Dezember 1995 Hunde generell oder zumindest teilweise verboten: 1, Stadtpark (teilweise), Hermann-Gmeiner-Park (generell), 2, Prater – Jesuitenwiese (generell), Prater – Zirkuswiese (generell), Rosa-Jochmann-Park (generell), 3, Kardinal-Nagl-Park (teilweise), Schweizergarten (teilweise), Stadtpark (teilweise), Josef-Pfeifer-Park (generell), Biedermeierfriedhof St. Marx (generell), Rochuspark (teilweise), 4, Parkanlage Margaretenstraße 30–Planquadrat (generell), Rubenspark (teilweise), Schlüsselgasse 4 (generell), 5, Bacherpark (generell), Einsiedlerpark (teilweise), Klieberpark (teilweise), Willy-Frank-Park (teilweise), 6, Vincenz-von-Paul-Park (generell), Parkanlage Millergasse–Mittelgasse (generell), Hubert-Marischka-Park (teilweise), Esterhazypark (teilweise), Alfred-Grünwald-Park (generell), Loquaipark (generell), Magdalenenstraße 31 (generell), 7, Karl-Farkas-Park (generell), Josef-Strauß-Park (generell), Siebensternpark (generell), Weghuberpark (teilweise), Gutenbergpark (generell), Andreaspark (generell), 8, Hamerlingpark (teilweise), Schlesingerplatz (generell), Schönbornpark (teilweise), Tigerpark (teilweise), 9, Arne-Carlsson-Park (teilweise), Lichtentalerpark (teilweise), Liechtensteinpark (generell), Lazarettgasse 14 (vor AKH) (generell), 10, Otto-Benesch-Park (generell), Alois-Greb-Park (generell), Belgradpark (generell), Eisenstadtplatz (teilweise), Antonspark (teilweise), Hebbelpark (teilweise), Humboldtpark (teilweise), 11, Luise-Montag-Park (generell), Fuchsröhrenstraße (generell), Herderpark (generell), 12, Flohberg (teilweise), Haydnpark (generell), Wilhelmsdorfer Park (generell), Theodor-Körner-Park (generell), Schedifkaplatz–Schmetterlingswiese (generell), Mießbachgarten (generell), Füchselhofpark (generell), Steinbauerpark (generell), Schlöglgasse (teilweise), 13, Grünanlage Küniglberg (teilweise), Hügelpark (teilweise), Streckerpark (teilweise), Roter Berg (teilweise), 14, Ordelpark (teilweise), 15, Dadlerpark (teilweise), Vogelweidpark (generell), 16, Huberpark (generell), 17, Parkanlage Herbeckstraße gegenüber 118 (generell), Ortlieb-gasse 34–42 (generell), 18, Pötzleinsdorfer Schloßpark (generell), Parkanlage Kutschergasse 34 (generell), Parkanlage Hockegasse 41 (generell), 19, Hohe Warte–Hintergärtengasse (generell), Raimund-Zoder-Park (generell), Setagaya-Park (generell), Lagerwiese Hackenberg (generell), Saarpark (teilweise), 20, Jakob-Winter-Park (generell), Parkanlage Spielmann-gasse–Dietmayrgasse (generell), Schmetterlingspark (generell), Winarskystraße–Leystraße (generell), 21, Floridsdorfer Aupark (teilweise), 22, Hirschstettner Badeteich (teilweise), 23, Draschepark (teilweise), Föhrenwald–Rudolf-Zeller-Gasse gegenüber 77 (generell), Schrailplatz–Meisgeyergasse (generell), Haekkelstraße gegenüber Korbgasse (generell), Grünfläche Pollakgasse–Petersbach (generell).

An folgenden nationalen und internationalen Gartenbauveranstaltungen erfolgte 1995 die Teilnahme: Spielplatztagung in Wien, Hallengestaltung in Tulln, Orchideenausstellung im Völkerkundemuseum, Fuchsienschau in Langenlois.

Für zahlreiche in- und ausländische Gartenbaufachleute wurden durch Wiener Parkanlagen und Gartenbaubetriebe Exkursionen organisiert.

Das Stadtgartenamt bzw. deren MitarbeiterInnen wirken in folgenden Gremien mit: Ö-Norm-Ausschuß, IFPRA (International Federation of Parks and Recreation Administration), Wien im Blumenschmuck und Entente Florale als Juroren, Städtebund-Fachausschuß für Gärten und Grünflächen.

Das Palmenhaus der Reservegärten Hirschstetten wurde als repräsentativer Rahmen für diverse Veranstaltungen der Stadt Wien verwendet.

Das Programm zur offiziellen Benennung von Parkanlagen wurde gemeinsam mit der MA 7 und den Bezirksvorstehungen fortgesetzt. Unter anderem wurden folgende Parkanlagen 1995 offiziell benannt: 1, Grete-Rehor-Park, 21, Karl-Seidl-Park, 23, Michael-Bausback-Park, 23, Herbert-Mayr-Park, 23, Hans-Dunkl-Park.

Im Jahr 1995 konnten 104 Höfe besichtigt und Antragsteller beraten werden. Für 49 Innenhöfe wurden Subventionen von rund 800.000 S gewährt.

Auch 1995 wurden gemeinsam mit der MA 13 in Parkanlagen tages-/stundenweise Spielplätze betreut. Diese Betreuungen wurden von verschiedenen privaten Kinder- und Jugendorganisationen durchgeführt und sollen zu einer sinnvollen Park- und Spielplatznutzung anregen sowie den Vandalismus hintanhaltend. Die Parkbetreuung wurde in folgenden Anlagen durchgeführt: 2, Rueppgasse, 3, Kardinal-Nagl-Platz, 4, Elisabethplatz, Rubenspark, 5, Willy-Frank-Park, St.-Johann-Park, 6, Alfred-Grünwald-Park, Millergasse–Mittelgasse, 8, Hamerlingpark, Tigerpark, Schönbornpark, 9, Lichtentalerpark, Liechtensteinpark, Arne-Carlsson-Park, 10, Antonsplatz, Laubeplatz, Arthaberpark, Humboldtpark, 11, Luise-Montag-Park, Fuchsröhrenstraße, Herderpark, Hyblerpark, 12, Steinbauerpark,

Haydnpark, Wilhelmsdorfer Park, Hermann-Leopoldi-Park, 14, Klimtpark, Matznerpark, Ordelpark, Reindlpark, 15, Dädlerpark, Auer-Welsbach-Park, Forschneritschpark, Reithofferpark, Ullmannpark, Kardinal-Rauscher-Platz, Vogelweidpark, 16, Ludo-Hartmann-Park, Yppenpark, 17, Ortlieb-gasse 34-42, Lorenz-Bayer-Park, 19, Börnergasse, 20, Sachsenpark, Allerheiligenpark, 21, Haspingerplatz, Dunantgasse 10, Kürschnergasse 8, 22, Rennbahnweg, 23, Anton-Heger-Platz, Wiener Flur und Wohnpark Alt-Erlaa.

## Wasserbau

Von der Gruppe Altlasten wurde die bauliche Durchführung der Absicherungsmaßnahmen bei der Altlast „Langes Feld“, die im Sommer 1992 begonnen wurde, vorläufig abgeschlossen. Bei dieser Altlast handelt es sich um mehrere nebeneinanderliegende Kiesgruben, die nach ihrer Ausbeutung mit Aushubmaterial, Bauschutt, Sperrmüll und Hausmüll verfüllt wurden. Die Absicherungsmaßnahmen sehen eine Umschließung nach dem „Wiener Dichtwandkammersystem“ mittels stellenweise bis über 50 m tiefen Dichtwänden und einer entsprechenden Wasserhaltung vor. Zur Absicherung gegenüber Deponiegasmigrationen wurden an den Deponierändern Gasbrunnen errichtet und diese an eine aktive Entgasung angeschlossen. Die Umschließung der Altlast wurde Ende 1993, die Installationsarbeiten und die Errichtung der Computersteuerung Ende 1994 fertiggestellt. Der Probetrieb der Anlage wurde bis Sommer 1995 abgeschlossen.

Die Absicherung der Altlast „Löwy-Gruppe“ wurde Ende des Jahres 1994 fertiggestellt. Bei dieser Altlast, einer ehemaligen Mülldeponie der Stadt Wien, wurde zur Absicherung und zur Sicherheit der Anrainer eine Dichtwand bis zu einer Tiefe von 27 m niedergebracht. Innerhalb der Dichtwand befinden sich Gasbrunnen, über die das Methangas abgesaugt und über eine Kompostfilteranlage entsorgt wird. Zur Sicherung des Grundwassers wird das Deponiesickerwasser mittels Brunnen erfaßt und in den Kanal abgeleitet. Im Jahre 1995 wurde der Probetrieb der Anlage erfolgreich abgeschlossen.

Auf dem Sektor der Altlastenerkundung und der Projektierung von Absicherungsmaßnahmen wurden zahlreiche Untersuchungen und Planungen durchgeführt. Hinsichtlich der Altlast „Rudolf-Zeller-Gasse“ im 23. Bezirk wurde nach Abschluß des Variantenstudiums mit der Erstellung eines Einreichprojektes begonnen. Bei dieser Altlast handelt es sich um eine alte Müllschüttung der Stadt Wien, die in den ehemaligen Sandsteinbrüchen angelegt worden war. Zur Absicherung der Altlast wird die aktive Entgasung kombiniert mit einem Entwässerungsstollen geplant. Für die Absicherung bzw. Sanierung der Altlasten „Zentraltanklager“ im 22. und „Shell – Pilzgasse“ im 21. Bezirk wurde mit der Erstellung von Einreichprojekten begonnen. Bei allen drei Altlasten handelt es sich um großflächige Mineralölkontaminationen, die auf Kriegseinwirkungen zurückzuführen sind.

Im Zusammenhang mit der Altlast „Siebenhirten“, dem ehemaligen Standort eines chemischen Industriebetriebes im 23. Bezirk, und der Altlast auf dem Gelände der EBS-BP-TKV im 11. Bezirk, die Kontaminationen mit Kohlenwasserstoffen, chlorierten Kohlenwasserstoffen und möglicherweise Milzbranderreger aufweist, wurden die Arbeiten für die Erstellung eines Einreichprojektes fortgeführt.

Im Zusammenhang mit der Verdachtsfläche „Gaswerk Simmering“ im 11. Bezirk wurde eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Die Unterlagen wurden zur Altlastenbewertung an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie weitergeleitet. Hinsichtlich der Verdachtsfläche „Gaswerk Leopoldau“ erfolgte die Gefährdungsabschätzung. Neben diesen Projekten wurden weiters im Zusammenhang mit verschiedenen anderen Verdachtsflächen Erkundungsarbeiten wie Luftbildauswertungen, Aufschlußbohrungen, Grundwasseranalysen usw. sowie Vorarbeiten für die erforderlichen Projektierungen durchgeführt.

Die Erfassung der Verdachtsflächen im gesamten Stadtgebiet von Wien wurde weitergeführt. Der GIS (Geographisches Informationssystem)-gestützte Altlastenkataster wurde weiter vervollständigt. Im Rahmen der Nachsorge und des Betriebes von abgesicherten Altlasten wurden Kontrollen durchgeführt und so für die Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Auflagen Sorge getragen.

Im Bereich der Gruppe Amtssachverständige wurde neben der laufenden Arbeit, wie die Prüfung von Einreichungen nach § 104 WRG und der Kollaudierung wasserrechtlich genehmigter Anlagen, an 211 wasserrechtlichen, 164 gewerberechtlichen und 66 sonstigen Verhandlungen teilgenommen. Zusätzlich wurden 735 Ortsaugenscheine, Erhebungen bzw. Überprüfungen durchgeführt sowie 292 wasserbautechnische und nautische Stellungnahmen abgegeben.

Laut Schifffahrtsgesetz 1990 BGBl. Nr. 87 vom 14. Februar 1989 wurden vom Amtssachverständigen 216 Sportboote sowie 444 Mietboote überprüft. Außerdem wurden die Schifffahrtsanlagen, die zur Verheftung der Mietboote dienen, begutachtet.

Im Rahmen des Donauhochwasserschutzes wurden am rechten Donauufer die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der Staustufe Wien namens und auf Rechnung von Donaukraft weitergeführt.

Die Ausführungsplanungen für die Ausgestaltung des rechten Donauufers im Zusammenhang mit der Errichtung der Staustufe Freudenu wurden ebenfalls namens und auf Rechnung von Donaukraft. Vorarbeiten zur Erstellung eines Grundwassermodelles und zur Auswertung von Bodenerkundungen im Bereich Alberner Hafen wurden geleistet. Für den Abschnitt 3.1 (DDSG – Bundesamtsgebäude) wurden Möblierungselemente, wie Sitzgruppen und Tische sowie Abfallbehälter, angeschafft.

Am linken Donauufer wurden die Arbeiten kleineren Umfanges zur benutzerfreundlichen Ausgestaltung der Neuen Donau fortgesetzt. Dabei handelt es sich um Böschungsverflachungen (im Südteil der Neuen Donau), Pflasterungen, Rollierungsarbeiten und die Herstellung von Stiegen. Weiters wurden zwei Slipanlagen für die Mähboote errichtet. Im Bereich des Ruderzentrums erfolgte die Herstellung bitumenstabilisierter Wege.

Mit den Bauarbeiten zur Errichtung eines neuen Schwimmsteiges im Südteil der Neuen Donau auf Höhe Lobgrundstraße wurde begonnen.

Die Projektierungsarbeiten bezogen sich auf die Planung des Bereiches Hafen Lobau bis Schönauer Schlitz, auf die Planung des Bereiches Floridsdorfer Brücke bis Brigittener Brücke im Rahmen der 2. Ausbaustufe und auf die Errichtung eines Schwimmsteiges im Südteil der Neuen Donau.

In der Neuen Donau wurden regelmäßig Untersuchungen der Wassergüte und ökologische Untersuchungen durchgeführt.

Die Erstellung eines Bestandplanoperates des Donauhochwasserschutzprojektes konnte nahezu abgeschlossen werden. Die Luftbildauswertung zur Gewinnung der topografischen Daten und der Daten für ein digitales Geländemodell im Bereich der Lobau konnte vollendet werden.

Weiters wurden Fischbesatzmaßnahmen in der Neuen Donau gemäß Wasserrechtsbescheid des Verbesserten Donauhochwasserschutzes Wien durchgeführt. Die Erhaltung der fertiggestellten Teile der Neuen Donau und der Donauinsel erforderte neben einer Vielzahl von kleineren Arbeiten das mehrmalige Mähen von 160 ha Uferböschung und die Reinigung von 36 km Badestrand. Ein Teil der Erhaltungsarbeiten umfaßte auch die fertiggestellten Teile des Rechten Donaudammes. Mit dem Mähboot der Stadt Wien wurde, wie in den vergangenen Jahren, der Unterwasserwuchs der Neuen Donau auf einer Fläche von rund 100 ha fachgerecht zurückgeschnitten. Insgesamt wurden 5.000 m<sup>3</sup> Wasserpflanzen entfernt. Der im Jahr 1994 begonnene Bau einer neuen Mäheinheit (Mähboot und Transportkahn) für Makrophyten wurde abgeschlossen und die beiden Boote ihrer Bestimmung übergeben. Zur Flächenreinigung und Entleerung von Müllbehältern auf der Donauinsel und dem Rechten Donaudamm wurden die 1988 und 1993 angeschafften „Inselstaubsauger“ erfolgreich eingesetzt.

Die Gruppe Gewässeraufsicht nahm auch im Jahr 1995 die gemäß § 131 Wasserrechtsgesetz 1959 dem Landeshauptmann und der Bezirksverwaltungsbehörde übertragenen Aufgaben wahr, nämlich die Überwachung der Gewässer und Wasseranlagen gemäß § 130 WRG. Diese Aufgaben erstrecken sich im Detail auf folgende Aufgabebereiche: Kontrolle der Einhaltung der Rechtsvorschriften, die dem Gewässerschutz dienen, Überwachung der Wasserbenutzungsanlagen, des Zustandes der Gewässer, der Ufer und Überschwemmungsgebiete, der Gewässerqualität sowie der Schutz des Grundwassers. Die Aufgaben der Gewässerpolizei, der Gewässerzustandsaufsicht und der Gewässergüteaufsicht werden daher in diesem Zusammenhang wahrgenommen.

Im Zuge der gewässerpolizeilichen Tätigkeit werden die Wasserbenutzungsanlagen, darunter fallen Wasserentnahmen aus Grund- und Oberflächenwässern, Versickerungen von Kühl- und Abwässern, Abwasserreinigungsanlagen (Kläranlagen- und Mineralölabscheider, Wärmepumpen usw.) routinemäßig bzw. beim Auftreten von Betriebsstörungen anlaßbezogen überprüft. Hiezu wurden im Berichtsjahr wieder zahlreiche Wasserbenutzungsanlagen, darunter 150 Kläranlagen sowie 292 Mineralöl- und Seifenabscheider, einer Überprüfung vor Ort unterzogen.

Zur vertieften Überwachung der Abwasserreinigungsanlagen wurden im Labor der Abteilung 135 Ablaufproben, weiters 150 Proben von Grund- und Oberflächenwasser sowie Eluate aus Bodenproben chemisch untersucht. Dabei wurde eine umfangreiche Palette an Parametern (z. B. CSB, BSB<sub>5</sub>, Stickstoffparameter, Phosphor, Kohlenwasserstoffe, diverse Schwermetalle, Phenole usw.) analysiert.

Die routinemäßige Kontrolle der in den Vorjahren errichteten Grundwasser-Überwachungssonden an altlastverdächtigen Standorten wurde weitergeführt. Weiters wurden die vorhandenen Meßnetze zur Überwachung und näheren Erkundung von Grundwasserkontaminationen weiterbetrieben. Dabei wurden 440 Wasserproben gezogen und teils im eigenen Labor der Abteilung, teils durch andere Labors (vor allem MA 15 – Institut für Umweltmedizin der Stadt Wien) analysiert.

Die Gewässeraufsicht wird regelmäßig beim Auftreten von Schadstoffunfällen tätig. Im Berichtszeitraum waren Mitarbeiter der Gewässeraufsicht bei 14 akuten Schadstoffunfällen sowie im Zuge der Sanierungsmaßnahmen bei 55 Altstandorten tätig.

Große Mengen an kontaminiertem Material wurden im Zuge der Sanierungen ausgegraben und entsorgt. Im Jahr 1995 handelte es sich um rund 10.000 t Material Eluatklasse II und rund 4.000 t Eluatklasse III und darüber.

Auffällig war im Jahr 1995 die Häufung der Schadensfälle durch Fehlbefüllungen bei Treibstoff- und Heizöllagerungen, die mehrere, teils spektakuläre Unfälle zur Folge hatten. Abermals wurde auch deutlich, welche enormen Schäden durch undichte Füll- und Förderleitungen verursacht werden.

Die Sofortmaßnahmen wegen „Gefahr in Verzug“ nach § 31/3 WRG im Bereich der Mineralöfaltlast „Mobil“ in 22, Breitenleer Straße, und im Bereich einer CKW-Belastung des Grundwassers im 23. Bezirk, Schrailplatz, wurden weitergeführt.

Die flächendeckenden Untersuchungen der Grundwasserqualität auf chlorierte Kohlenwasserstoffe, Nitrat und Bor wurden insbesondere im 21., 22. und 23. Bezirk im Hinblick auf die Erlassung von Sanierungsgebietsverordnungen und zur Überwachung des weiteren Transportes der Schadstoffe weitergeführt. Die Einrichtung neuer flächendeckender Grundwassermessnetze und die Durchführung näherer Untersuchungen wurden nach dem Erkennen von Kontaminationen im 11. und 9. Bezirk notwendig.

Im Rahmen der gewässerpolizeilichen Tätigkeit stellt die große Anzahl von Senkgruben, die sich bedauerlicherweise noch in Wien befinden und auch laufend neu errichtet werden, ein großes Problem dar. Stichprobenartig bzw. großflächig in besonders sensiblen Bereichen (z. B. Alte Donau, Siedlungen im Wienerwaldbereich) wurden im Jahr 1995 verstärkt Senkgruben (720 Stück) einer Überprüfung unterzogen. Es handelt sich dabei um augenscheinliche Überprüfungen des baulichen Zustandes, der ordnungsgemäßen Räumung und der generellen Abwasserbeseitigung der jeweiligen Liegenschaft. Im Einvernehmen mit der MA 30, die im gleichen Zusammenhang Dichtheitsproben durchführt, wurde in der Folge der Erlassung von zahlreichen Bauaufträgen durch die örtlichen Dienststellen der Baupolizei veranlaßt. Auch wurden bei groben Mißständen Verwaltungsstrafanzeigen gelegt.

Ein wesentliches Tätigkeitsfeld liegt für die Gruppe Gewässeraufsicht in der Teilnahme an diversen Verwaltungsverfahren. Hierbei werden Mitarbeiter der Gewässeraufsicht in Sachverständigenfunktion zur Wahrnehmung der Agenden des technischen Gewässerschutzes, wie z. B. in gewerbe- und baurechtlichen Verfahren, tätig. Dabei ist insbesondere die Revision von Betriebsanlagen, mit deren Tätigkeit Gewässergefährdungen verbunden sein können, zu nennen. Zahlreiche Mängel, die hauptsächlich auf Nachlässigkeit und Sorglosigkeit beruhen, mußten aufgezeigt und deren Behebung kontrolliert werden. Hierzu wurde im Berichtsjahr an insgesamt 504 behördlichen Verhandlungen teilgenommen. Anlässlich dieser Verhandlungen und Überprüfungen mußten auch zahlreiche zusätzliche Auflagen und auch Strafverfahren beantragt werden.

Umfangreicher Überwachung bedürfen die zahlreichen Naß- und Trockenbaggerungen zur Kiesgewinnung und die Deponien, die routinemäßig mindestens einmal wöchentlich kontrolliert werden. Bei 347 Überprüfungen derartiger Anlagen, die trotz intensivem Zeitaufwand doch nur stichprobenartig durchgeführt werden können, konnten zahlreiche Verstöße gegen die jeweiligen Bewilligungen festgestellt werden, die hauptsächlich in der Schüttung von nicht dem Konsens entsprechenden Materialien bestanden. Die Entfernung derartiger Ablagerungen wurde dabei jeweils veranlaßt und verwaltungsstrafrechtliche Schritte eingeleitet.

Im Zuge der Erhebung von Altlasten wurde die Gefährdungsabschätzung bezüglich eines Gebietes im Bereich Gotramgasse, im 22. Bezirk, fertiggestellt. Eine weitere Gefährdungsabschätzung im Bereich 21, Rendezvousberg, wurde begonnen. Im Bereich der Baustelle der Hauptfeuerwache Floridsdorf, wo PAK-(Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe)kontaminierter Boden vorgefunden wurde, wurde eine Detailuntersuchung in Auftrag gegeben. In einer Altdeponie, in der CKW-Abfälle abgelagert worden waren, wurden Bodenluftuntersuchungen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden wieder mehrere Betriebe, die mit chlorierten Kohlenwasserstoffen manipulieren, insbesondere Putzereien, metallverarbeitende und Galvanikbetriebe kontrolliert. Weiters wurden verstärkt auf Anfrage der Behörden Untersuchungen bei aufgelassenen Lagertanks, insbesondere solche für Treibstoffe und Heizöl, durchgeführt. Zur Abführung von ordnungsgemäßen Ermittlungsverfahren wurden dabei rund 50 Boden- und Bodenluftuntersuchungen beauftragt. Bei zahlreichen Betrieben konnten Bodenkontaminationen mit Lösungsmitteln oder Kohlenwasserstoffen festgestellt werden, die entsprechende Sanierungsmaßnahmen erforderlich gemacht haben.

Im Zuge der gewässerpolizeilichen Tätigkeit wurden zahlreiche Wasserbenutzungsanlagen, insbesondere wasserrechtlich bewilligte Brunnen überprüft. Im Berichtszeitraum waren es rund 300 derartige Anlagen. Weiters wurden wieder zahlreiche Betriebe und Liegenschaften auf Grund eigener Wahrnehmungen oder auf Anfrage anderer Dienststellen (z. B. MBA, Bürgerdienst, MD-H usw.) überprüft und Mißstandsmeldungen nachgegangen.

Insgesamt wurden 28 Bäche und Trockengerinne begangen und die in sie einmündenden Einleitungen sowie alle Donaubrücken hinsichtlich ihrer Entwässerung überprüft.

Aus gegebenem Anlaß wurden im Bereich der Ufer der Neuen Donau 70 bauliche und schwimmende Anlagen überprüft. Dabei wurde die Wasserver- und -entsorgung der Betriebe kontrolliert und darüber hinaus, da die Anlagen im Hochwasserabflußbereich liegen, das Vorhandensein entsprechender wasserrechtlicher Konsense. Mehrere Strafverfahren wurden eingeleitet und die erforderlichen Berichte an die Wasserrechtsbehörde für die Einleitung von Wasserrechtsverfahren abgegeben.

Im Zuge der laufenden Instandhaltung der Feuerlöschbrunnen wurden drei Anlagen erneuert und 29 Anlagen mangels Bedarf seitens der MA 68 aufgelassen.

Im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen an der Alten Donau wurde die Einbringung der Fällungsmittel in die Alte Donau ständig durch die Gewässeraufsicht überprüft, wobei simultane ph-Wert-Messungen durchgeführt wurden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden von der Gruppe Hydrologie auch im Jahre 1995 zahlreiche Instandhaltungsarbeiten im Meßnetz des Hydrographischen Dienstes Wien durchgeführt.

Im Rahmen der Vollziehung des Hydrographiegesetzes wurde mit dem Ausbau der meteorologischen Station „Kagran“ zu einer teilautomatischen Wetterstation begonnen. Eine weitere teilautomatische Station, die demnächst den Betrieb aufnimmt, wurde auf dem Areal des Einlaufbauwerkes Langenzersdorf errichtet.

Die quantitative und qualitative Beweissicherung zur Dotation der Lobau, die in der Zeit zwischen Anfang April bis Ende Juni mit bis zu 500 l/s Dotationswasser aus der Neuen Donau durchgeführt wurde, wurde ebenfalls planmäßig wie die qualitative Beweissicherung der Neuen Donau weitergeführt.

Die im Jahre 1992 vergebene 5-Jahres-Untersuchung betreffend die Gewässergüte (limnologische Studie) und die Wasserbilanz der Neuen Donau konnte weitergeführt werden, ebenso die Untersuchung der hydrologischen Auswirkungen des geplanten Kraftwerkes Freudenu im Wiener Raum. Diese Untersuchungen sind von besonderer Bedeu-

tung, da Ende Februar 1996 die Errichtung des Teilstaues geplant ist und danach die Wasserstände der Neuen Donau nach Vorgabe einer 1995 erstellten Musterganglinie gehalten werden sollen, die den mittleren jahreszeitlichen Verhältnissen von 20 Jahren in der Neuen Donau entsprechen.

Auf Grund von Kellervernässungen während der Dotation der Lobau mußte die Ausarbeitung einer Studie beauftragt werden, die Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Vernässungen während künftiger Dotationen mit noch größeren Dotationsmengen vorsieht.

Der Arbeitsbereich der Gruppe Schutzwasserbau-Erhaltung umfaßt Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an sämtlichen Bächen und Gerinnen in Wien, insbesondere am Liesingbach und am Wienfluß sowie an der Schwechat in Niederösterreich. Im Berichtsjahr wurde das Projekt „Der neue Wienfluß“ in Angriff genommen. Der Wienfluß, der von seiner Abflußcharakteristik her ein Wildbach ist, ohne jedoch die anderen Eigenschaften eines Wildbaches, wie stark wechselnde Wasserstände, Schwemmkegel an der Mündungsstrecke, flächenhaften Geschiebeabtrag sowie Geschiebetransport in gefahrdrohendem Ausmaß aufweist, kann vom seichten Bachlauf binnen weniger Stunden zu einem reißenden Fluß werden.

Die Anlagen, die um die Jahrhundertwende errichtet wurden, waren so dimensioniert, daß sie einem 1.000-jährigen Hochwasser standgehalten hätten. Seither hat sich aber einiges verändert. Jüngste Berechnungen ergaben, daß ausreichender Schutz vor Extremhochwässern derzeit nur noch bedingt gegeben ist. Die Gründe dafür sind die geänderten Abflußverhältnisse im Einzugsgebiet des Wienflusses und altersbedingte Schäden an den Wienflußanlagen. Die Sanierung und Umgestaltung ist daher dringend erforderlich. Darüber hinaus hat sich seit dem Bau der Wienflußanlagen noch etwas verändert – nämlich die Planungsphilosophie. Nicht nur Dämme und Wehranlagen, auch die Einbeziehung natürlicher Elemente bestimmen heute den Wasserbau. Hochwasserschutz und Naturraum ergänzen einander.

Es wurde daher ein Konzept erarbeitet und ein Zielkatalog erstellt: Folgende Maßnahmen sollen getroffen und Schritt für Schritt realisiert werden:

- Verbesserung des Hochwasserrückhaltes
- Verbesserung der Abflußverhältnisse im Wienfluß selbst
- Einbau eines zusätzlichen Wientalsammler-Entlastungskanals in das zu sanierende Flußbett
- Schaffung eines begrünten Flußlaufes mit möglichst großer erlebbarer Wasserfläche
- Schaffung von Lebensräumen für eine standorttypische Fauna und Flora
- Verbesserung der Selbstreinigungskraft des Wienflusses
- Schaffung eines möglichst durchgehenden, die Wasserfläche begleitenden Fuß- und Radweges.

1995 wurde mit der Projektierung betreffend die Verlegung des linken Wientalsammelkanals und mit Planungen hinsichtlich der Wienflußhochwasseranlagen begonnen. Mit der Untersuchung des Sperrwerks und der Rechenanlagen wurden die Planungsarbeiten fortgesetzt. Weiters erfolgte die Ausarbeitung einer Variante zur Radwegführung im Wienfluß und die Projektierung einer Versuchsstrecke in ingenieurbioologischer Bauweise im Wienfluß-Umlaufgerinne. Um der Bevölkerung die geplanten Maßnahmen näherzubringen, wurde ein Schaumodell hergestellt sowie ein Folder und eine Broschüre herausgegeben. In einem ersten Schritt wurde zur Verbesserung des Hochwasserschutzes mit dem Aufbruch der Sohlflächen des Mauerbaches begonnen und darüber hinaus mit den Bauarbeiten zur Herstellung der ingenieurbioologischen Versuchsstrecke im Wienfluß-Umlaufgerinne. Diese Maßnahmen dienen der Erarbeitung von Grundlagen für weitere Detailplanungen.

Im Berichtsjahr wurde die Sanierung der Alten Donau fortgesetzt. Es erfolgte die wissenschaftliche Untersuchung der bereits getroffenen Maßnahmen. Auf der Basis dieser Erkenntnisse konnten die weiteren Behandlungsschritte – wie Untersuchungen des Wassers und Grundwassers (sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht/limnologisch, biologisch) festgelegt werden.

Eine Studie die die mögliche Errichtung einer Verbindungsleitung zwischen dem Marchfeldkanal und der Alten Donau zur Dotation der Alten Donau mit einwandfrei aufbereitetem, nährstoffarmem Wasser aus dem Marchfeldkanal zum Inhalt hat, wurde abgeschlossen.

Um nährstoffreiches Wasser der Alten Donau über den linken Donausammelkanal in die Donau ableiten zu können, wurden Planungen für die Verbindungsleitung Wasserpark-Alte Donau durchgeführt. Im Anschluß daran wurden die Bauarbeiten begonnen.

Im Zuge der Sanierung der Alten Donau konnte das Gewässersediment mittels Saugbaggerung im Kaiserwasser entfernt werden. Dotationsmaßnahmen wurden getroffen und die Uferreinigung durchgeführt. Mittels Phosphorflockung wurden aus dem Wasser der Alten Donau die Nährstoffe eliminiert und gleichzeitig am Sohlgrund fixiert. Diese auf dem Schlammgrund abgelagerte Eisenphosphatschicht dient als Phosphatfalle und wird auch künftighin Nährstoffeinträge abfangen. Mit einer Nachbehandlung werden diese Maßnahmen im Jahr 1996 abgeschlossen.

Abgesehen von den eingangs erwähnten, sich über Jahre erstreckenden großen Projekten, die von der Gruppe realisiert werden, gibt es zahlreiche kleinere Vorhaben. So konnte eine Studie über ein Nutzungs- und Pflegekonzept der Gewässer in der Oberen Lobau fertiggestellt werden.

Eine Studie zur Überprüfung der Hochwassersicherheit der Liesingbachregulierung im Oberlauf wurde durchgeführt, die Projektierungsarbeiten der Hochwasserrückhaltebecken am Petersbach im Bereich Kellerberggasse fortgesetzt. Zur Versorgung des Stadtparks mit Nutzwasser zur Bewässerung wurde die Erstellung eines entsprechenden Projektes in Angriff genommen.

Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Oberlaufes des Rosenbaches, zur Behebung der Hochwasserschäden und zur Öffnung der kanalisierten Strecke wurden durchgeführt.

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Entlastungskanals des Reumanngerinnes im 19. Bezirk wurden größtenteils fertiggestellt.

Zuletzt sei erwähnt, daß im Rahmen der „Kleineren wasserbaulichen Arbeiten“ die Vorarbeiten für das generelle Projekt zur Renaturierung des Werksgrabens weitergeführt wurden, die Baumaßnahmen zur naturnahen Sanierung des Alsbaches abgeschlossen und eine Studie über die Abflußverhältnisse der Wienerwaldbäche begonnen wurde.

Die Gruppe Schutzwasserbau-Neubau war im Berichtsjahr mit Planungsarbeiten, der Verbesserung des Hochwasserschutzes, Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung und vielfältigen Baumaßnahmen befaßt.

Die Maßnahmen im Zuge der landschaftsgerechten Umgestaltung des linken Ufers der unteren Alten Donau wurden im Bereich Hebergraben-Seestern fortgesetzt und abgeschlossen. Die Ausführung und weitere Planungen erfolgten in Anpassung an den Baufortschritt des 3. Donaufelder Sammelkanals, der von der MA 30 errichtet wird. Darüber hinaus war die öffentliche Beleuchtung der Uferpromenade aus Gründen der Stadtgestaltung auf die Kanalentlüftungsschote abzustimmen.

Die Detailprojektierung für das Vorhaben „Dotation Lobau“, die eine Grundwasseranreicherung der Lobau über das bestehende Altarmsystem der Donau mit Uferfiltrat aus der Neuen Donau vorsieht, wurde fortgesetzt. Die Direktverbindung zwischen Neuer Donau und Oberem Mühlwasser (Rohrleitung in der Sohle der Alten Donau) wurde über den wasserwirtschaftlichen Versuch zur Projektumsetzung erstmals in Betrieb genommen. Das Versuchsergebnis erfordert weitere Planungen zur Absenkung von Hochpunkten im Altarmsystem. Die begleitende hydrologische und ökologische Beweissicherung wurde fortgesetzt.

Die Abstimmung der Planungen der Abteilung zur naturnahen Umgestaltung von Uferbereichen der Kuchelau mit jenen der Österreichischen Donaukraftwerke AG wurde fortgesetzt. Das vorerst als Prototyp hergestellte Holzfloß soll Rettungszwecken bzw. als Bootsanlegestelle dienen.

Im Anschluß an die Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Liesing soll ein Grundsatzkonzept die Umgestaltung des unmittelbaren Gerinnebereiches der Liesing unter Einbeziehung weiterer Gestaltungsabschnitte sicherstellen. Auf Basis der von einem Planungsteam entwickelten Leitbilder und des Maßnahmenkataloges wurden für Bereiche der Reichen und der der Dürren Liesing detaillierte Projekte erstellt. Das Maßnahmenkonzept für projektbezogene, nach Dringlichkeit gestufte Grundeinlösungen wurde weiterentwickelt.

Die Gruppe Wasserwirtschaftliche Planung hat im Jahr 1995, wie schon in den vergangenen Jahren, Untersuchungen, Planungen und Projektierungen durchgeführt bzw. daran mitgearbeitet und in wasserwirtschaftlichen und anderen behördlichen Verfahren als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan mitgewirkt.

Hinsichtlich des Siedlungswasserbaues wurden zahlreiche Projekte erstellt bzw. bearbeitet. So wurde die Erstellung eines umfassenden Grundwasserbewirtschaftungsplanes fortgesetzt. Der Teil A umfaßt die Erhebung und Erfassung der für die Grundwasserbewirtschaftung maßgeblichen Projekte; Datensammlungen und sonstige Unterlagen im Bereich des Magistrats, die Bewertung der Unterlagen, die Erstellung eines Datenkataloges, die Entwicklung der Grundwassernutzungen in Wien und Erhebungen zum Wasserdargebot und zum Wasserbedarf usw.

Wesentliche Projektinhalte 1995 waren:

- die Weiterführung und der Abschluß der Erhebung und Erfassung von Projekten und die Erstellung eines Datenkataloges sowie die Erstellung eines Mengengerüsts
- die Vertiefung der hydrogeologischen Regionalisierung und der Grundwasser-Bilanzen
- die Trends des Grundwasserspiegel (30jährig und 10jährig) für 127 bzw. 359 Meßstellen, Niederschlagsdaten (24 Meßstationen) in Wien, und
- der Zwischenbericht, Stand: Dezember 1995

Die Grundlagenbearbeitung für Nutzwasserversorgungen kommunaler Anlagen der MA 15, 27, 42, 43, 48, 49, 51 u. a. wurde fortgesetzt. Es wurde eine Kosten/Nutzenanalyse für Nutzwasserversorgungsanlagen durchgeführt, an den Tiefbrunnen Märzpark und Karlsplatz wurden Pumpversuche, Wasserqualitätsuntersuchungen und Altersbestimmungen der Wässer vorgenommen.

Das Projekt der Wasserversorgung „Pötzleinsdorfer Schloßpark“ wurde der MA 42 zur Umsetzung übergeben.

Weiters wurden Möglichkeiten der Nutzung von Brunnenanlagen aus dem Bereich des Donaukraftwerkes Wien geprüft.

Im Zusammenhang mit der Wasserversorgung des Stadtparks wurden umfangreiche Erhebungen durchgeführt. Ein diesbezügliches Projekt konnte in Auftrag gegeben werden.

Zum Aufbau von Gründächern und Rasensickermulden wurde eine Versuchsanlage konzipiert. Untersuchungen, die eingeleitet wurden, sollen im Jahr 1996 abgeschlossen werden.

Als Ergebnis von Besprechungen wurde vom magistratischen Arbeitskreis „Straßenentwässerung“ unter der Leitung der MA 45 – Gruppe Wasserwirtschaftliche Planung die Erstellung einer Studie zur Entwicklung von Straßenentwässerungsstandards für Wien initiiert und von der MA 28 in Auftrag gegeben. Diese Studie wurde größtenteils fertiggestellt.

Hinsichtlich des Aufgabenkomplexes „Gewässergüteerfassung“ wurde mit dem Betrieb automatisch registrierender Meßstationen die Erfassung der Gewässerbeschaffenheit des Liesingbaches mit den stationären Meßstationen Klede-

ring und Industriegasse fortgesetzt. Weiters wurden mit der mobilen Meßstation, nach entsprechender Vorbereitung der Meßplätze, Messungen an den Standorten HIAG-Kanal, Schubertpark, Präsentation Donauinseltfest, Kanal Himberger Straße, Alsbach und Eckbach vorgenommen.

Im Rahmen des Untersuchungsprogrammes gemäß Wassergüteehebungsverordnung konnten in Zusammenarbeit mit der Gruppe Gewässeraufsicht und der MA 29 eine neue Meßstelle errichtet und Adaptierungen bzw. Stammdatenänderungen bei einigen Meßstellen vorgenommen und Untersuchungen durchgeführt werden. Das Programm umfaßte die Festlegung der Termine, die Übernahme und Prüfung der Daten und deren Weiterleitung an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Es erfolgten im Berichtsjahr je 4 Probenahmen an 45 Grundwassermeßstellen, wobei je Untersuchung die Bestimmung von rund 50 Parametern erfolgte. Weiters erfolgten an den Fließgewässer-Meßstellen 6 Probenahmen (davon einmal einschließlich Sediment und biologischer Gewässergüte) und die Bestimmung von etwa 40 Parametern je Untersuchung. Darüber hinaus wurde die Allgemeine Datenauswertung hinsichtlich Ganglinien, Mittelwerte und Charakteristik einzelner Gebiete durchgeführt.

Die Planungen für die Einrichtung eines Immissionsnetzes an den Fließgewässern mit registrierender Meßtechnik wurden fortgesetzt.

Die Beratungen im Arbeitskreis „Grundwassersanierung“ wurden weitergeführt und Empfehlungen an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ausgearbeitet.

Die WGEV-Daten über die Grundwasserbeschaffenheit wurden im Hinblick auf Schwellenwertüberschreitungen ausgewertet. Die Arbeiten für einen Verordnungsentwurf zu § 33 f. WRG 1959 wurden fortgesetzt, wobei Abstimmungsgespräche hinsichtlich Gebietsbegrenzung und Verordnungsinhalten mit dem Land Niederösterreich, der MA 58 und den betroffenen Dienststellen geführt werden mußten.

Im Jahr 1993 wurden Gespräche mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Erwirkung einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung zum Schutz von Tiefengrundwässern geführt und ergänzende Untersuchungen zum vorliegenden Operat festgelegt. Diese Untersuchungen wurden 1994 begonnen. Mit Stand Ende 1995 wurde die Datenerfassung mit rund 6.800 Bohrprofilen des Baugrunderkennungsabstandes abgeschlossen. Rund 7.000 Tiefbohrungen wurden abgefragt und eine Tiefbrunnendatei (241 Brunnen) angelegt. Der Brunnenzustand wurde in einer umfangreichen Dokumentation dargestellt. Weiters konnten Untersuchungen mittels spezieller EDV-Software zur Auswertung der Daten begonnen werden.

Die Stadt Wien, Magistratsabteilung 45, ist im Begriff, ein „Wasserwirtschaftliches Datenbanksystem“ (WWDBS) einzurichten. In den Jahren 1994 und 1995 wurde ein Projekt mit dem Titel „Funktionaler Entwurf für ein Wasserwirtschaftliches Datenbanksystem“ durch einen externen Auftragnehmer erarbeitet, das sich auf eine im Jahr 1992 fertiggestellte Systemstudie und Grundsatzanalyse stützt. Das Ergebnis dieses mit Ende 1995 fertiggestellten Projektes stellt ein Datenmodell und ein Funktionenmodell dar, das als Grundlage für eine darauffolgende Ausschreibung zur Realisierung Verwendung finden soll. Im Jahr 1995 lag der Schwerpunkt in der internen Abstimmung und Diskussion der vom Projektanten vorgelegten Konzepte und der Formulierung der erforderlichen Änderungen, die im endgültigen Projekt ihren Niederschlag gefunden haben. Dieses System wird definitionsgemäß modular aufgebaut sein und soll schrittweise realisiert werden, wobei folgende Module (in sich existenzfähige relationale Datenbanken) beinhaltet sind: Datenverwaltung, Wasserrechtsdaten, Meßstellenrechtsdaten samt Meßdaten (Zeitreihen), Altlasten/Verdachtsflächendaten, Gewässerdaten, Anlagedaten, Untergrunddaten. Die in einigen Bereichen bereits existierenden Arbeitsdatenbanken, die im Zuge von Projektsentwicklungen eingerichtet wurden, wurden in die Evidenz übernommen und weitergeführt. An der Integration in das Gesamtdatenbanksystem wird noch gearbeitet. Gemeinsam mit der MA 15 und dem Umweltbundesamt wurde die „Parameterliste für Wasserchemiedaten“ überarbeitet. Für die gruppeninterne Büroorganisation wurde zur Evidenzhaltung von Dokumenten und sonstigen Schriftstücken mit der Erstellung einer Access-Datenbank begonnen.

Die Arbeiten am Wiener Umweltinformationssystem (WUIS) insbesondere im Arbeitskreis „Wasser, Boden, Geologie“ wurden fortgesetzt. Derzeit befindet sich das WUIS (Federführung MA 14 – ADV) in der Phase des Pilotprojektes, wobei die Abteilung als eine von vorerst nur drei Dienststellen beteiligt ist. Die Gruppe Wasserwirtschaftliche Planung hat eine Reihe von Umweltdaten auf dem Gebiet – Bereich Wasser – eingebracht. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Mitwirkung an Präsentationen des WUIS z. B. bei Global Village und bei der UTEC, wobei umfangreiche Koordinationsgespräche geführt werden mußten.

Die Arbeiten an der Wasserrechtsdatenbank wurden fortgesetzt:

Da aus wasserwirtschaftlicher Sicht insbesondere in Wahrnehmung der Agenden des Wasserwirtschaftlichen Planungsorganes die Nutzung der Gewässer eine besonders wichtige Daten- und Arbeitsgrundlage sind, werden seit 1992 Wasserrechtsdaten digital verwaltet. Der Fortschritt in der EDV-Entwicklung ermöglicht und erfordert eine laufende Weiterentwicklung dieses Systems, welche bisher ausschließlich in der Gruppe Wasserwirtschaftliche Planung erfolgte. Dabei liegen die Schwerpunkte in der Erstellung von Auswerterroutinen, Berichten für diverse Fragestellungen, in der Verknüpfung von Sachdaten mit grafischer Hintergrundinformation und der Betreuung des Systems als Netzwerkanwendung. Neben der Aufarbeitung und Korrektur alter Datenbestände wurden neue wasserrechtlich bewilligte Nutzungen, an Oberflächengewässern und am Grundwasser, laufend erfaßt, aktualisiert und ergänzt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der MA 58, wo das Wasserbuch ebenfalls mittels EDV geführt werden wird.

In der Wasserrechtsdatei sind folgende Datengruppen enthalten:

- Stammdaten zu Brunnenanlagen und Oberflächenwassernutzungsanlagen (einschließlich Lageinformation in Gauß-Krüger-Koordinaten)
- Bescheiddaten
- Entnahme- und Rückführungszwecke
- Entnahme- und Rückführungsmengen
- Informationen über Konsensträger
- Daten über betroffene Grundstücke

Quantitative Angaben:

- Anzahl der möglichen Angaben pro Objekt: 163
- Anzahl der verwalteten Wasserrechtsobjekte: 3.560
- Anzahl der dazu gehörigen Datensätze: 25.500
- Summe der zum gegenwärtigen Rechtsstand existierenden Angaben (Datenfelder): 468.000

Als Instrument zur Information, Koordinierung und Abstimmung wasserwirtschaftlicher Planungen gemäß § 55 WRG 1959 wurde das Projektinformationssystem (PIS) fertiggestellt und in Evidenz genommen

Die Ziele des Systems sind:

- die Schaffung eines Überblicks über den wasserwirtschaftlich relevanten Projektsbestand für alle planenden Stellen,
- die übersichtliche Verwaltung von Projektstammdaten,
- Einlagen- oder/und kapitalweise Aufgliederung von Projektinhalten,
- die fachthematische Zuordnung der Projektinhalte mit Hilfe einer standardisierten Matrix,
- die raumbezogene Zuordnung von Projektgebieten mittels geografischem Informationssystem,
- die Verknüpfung der alphanumerischen Sachdaten mit grafischer Raumzuordnung und
- die flexible Abfragemöglichkeit und Berichterstellung.

Der derzeitige Stand der Bearbeitung hinsichtlich der qualitativen Inhalte:

- Projektidentifikation:

- Titel, Untertitel, Verfasser, Fertigstellungsdatum, Projektziele, Zusammenfassung, Empfehlungen

- administrative Daten:

Auftraggeber, Auftragnehmer, Auftragsdaten, Projektkosten, Archivhinweise

- Daten zum technischen und rechtlichen Status:

Einreichung, Bescheiddaten, Ausführungsstatus

- Inhaltsübersichten:

Inhaltsverzeichnis, Einlagenverzeichnis, Planlisten

- Wasserwirtschaftliche Klassifikation

- Raumbezug in Form von Angaben betreffend Stadtkartenblätter im Maßstab 1:10000, 1:2000, 250 m-Raster, RBW und Oberflächengewässer

- Änderungsverzeichnis

und der quantitativen Inhalte:

- Anzahl der pro Projekt beinhaltenen Angaben (Datenfelder): im Schnitt rund 200
- Anzahl der insgesamt erfaßten (bekannten) Projekte: 522
- Anzahl der insgesamt evident gehaltenen Datensätze: rund 24.500
- Summe der zur derzeitigen Projektanzahl möglichen Datenfelder: rund 256.000
- Anzahl der im Jahr 1995 überprüften und überarbeiteten Projekte (Aufarbeitung Bestand): 163
- Anzahl der im Jahr 1995 überprüften und überarbeiteten Datensätze (Aufarbeitung Bestand): rund 8.200
- Anzahl der im Jahr 1995 überprüften und überarbeiteten Datenfelder (Aufarbeitung Bestand): rund 78.000
- Anzahl der noch zu überprüfenden Datensätze (Aufarbeitung Bestand): rund 16.000
- Laufende Evidenz neuer Projekte: Schätzungsweise 20 Projekte/Jahr

Das Projekt „Emissions- und Immissionskataster für die Fließgewässer Wiens (EIK) wurde fertiggestellt. Unter Anwendung des GIS ARC-Info wurden das Fließgewässersystem Wiens samt zugehöriger Gewässerinformationen und sämtliche wasserrechtlich bewilligte Einleitungen samt Emissionsdaten erfaßt und in die Wasserrechtsdatenbank übernommen.

Auf Initiative des Wasserwirtschaftlichen Planungsorganes in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftlichen Planungsorgan von Niederösterreich wurde das Projekt „Immissionsnorm für die Liesing“ durch die MA 30 beauftragt, die MA 45, die federführend ist, trägt etwa ein Drittel der Kosten. Die Arbeiten wurden 1995 begonnen und werden Mitte 1996 abgeschlossen. Die Leistungen umfassen unter anderem die Erhebung und Erfassung der Emissions- und Immissionsdaten, Nutzungsdaten, derzeitige und zukünftige Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit, Auswertungen, Darstellungen, Konzept und Bericht.

Die Gruppe Wasserwirtschaftliche Planung hat an zahlreichen Projekten wie z.B. „Alte Donau“, „Revitalisierung Liesingbach“, Abwasserentsorgungskonzepte Liesingtal und Wiental, Retentionsmaßnahmen Wienerwaldstausee mitgewirkt. Gemeinsam mit der MA 31 wurde das Projekt zur Überarbeitung der Wasserschutzgebiete Markethäufel und Prager Straße weitergeführt. Außerdem war die Gruppe an einigen Planungen und Projekten wie „Mobil-Brei-

tenlee“, „Shell-Pilzgasse“, „EBS, BP, TKV“, „Zellergasse“, ÖMV-Zentraltanklager usw. beteiligt.

Weiters erfolgte die Mitwirkung in wasserwirtschaftlich relevanten Arbeitsgremien im Rahmen internationaler und nationaler Angelegenheiten wie z. B. ARGE Donauländer-AG Geographische Informationssysteme: Für diese internationale Arbeitsgruppe wurden Unterlagen zur Erstellung einer Gesamtkarte für den Donaauraum zusammengestellt. Im Arbeitsgremium ARGE Donauländer-AG Gewässerschutz, die unter dem Vorsitz des Leiters der Gruppe Wasserwirtschaftliche Planung tagt, wurde eine Studie zur Erstellung einer Immisionsnorm für die gesamte Donau in Auftrag gegeben und fertiggestellt. An Hand dieses Vorschlages soll ein entsprechender Regierungsbeschluß herbeigeführt werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der EU-Normen für Gewässerschutzangelegenheiten in nationales Recht (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft/EU-Wasserwirtschaftliche Planung) wurden die Arbeiten fortgeführt. Es wurden zu den einzelnen EU-Richtlinien unter jeweiliger Einbeziehung betroffener Dienststellen Stellungnahmen und Berichte (EU-Berichtspflichten) abgegeben wie z. B. der Rohbericht zum Fragebogen betreffend RL 80/68 EWG (Richtlinie des Rates „Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe“), den Statusbericht RL 91/271 EWG („Behandlung von kommunalem Abwasser“), weiters wurden Gewässerschutzrichtlinien wie z. B.: Trinkwasserrichtlinie RL 80/778/EWG, Kommunale Abwasser RL 9/271 EWG, Badegewässer RL 70/160 EWG usw. bearbeitet.

Die Mitwirkung an der Erstellung des nationalen Umweltplanes konnte 1995 mit dessen Abschluß beendet werden, Arbeiten wie die Leitung des Unterausschusses „Meßstellen, diverse Stellungnahmen“ im Arbeitsausschuß „Grundwassersanierungsgebiete“ des Österreichischen Wasserwirtschaftverbandes wurden im wesentlichen abgeschlossen.

Die Behandlung des „Leitprojektes Donaukanal“ welches in die Kompetenz der Gruppe Nutzung Donaubeereich und Sonderaufgaben fiel, mußte zur Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit der U2 A, dem Weiterbau des Rechten Hauptsammelkanals – Entlastungskanal sowie infolge der Notwendigkeit der Überprüfung der Standsicherheit der Vorkai- und Hochkaimauern vorübergehend zurückgestellt werden. Im Berichtsjahr wurde ein Maßnahmenkatalog zusammengestellt, der die Verbesserungen der Zugänglichkeit und des Komforts beinhaltet und der einer Diskussion zugeführt wurde.

Zuletzt sei noch die Durchführung bzw. Mitwirkung von/bei 17 Veranstaltungen am Donaukanal und 2 Großveranstaltungen und 76 Kultur- und Sportveranstaltungen im Donaubeereich erwähnt.

## Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

Organisatorisch gliedert sich die Abteilung in die Stabstelle und sechs Gruppen, von denen fünf in Referate unterteilt sind. Zur Stabstelle gehört die Informationsstelle, die auch die Dienstaufsicht über die Verkehrspermanenzstelle hat. Als Zentralstelle der Abteilung ist sie für die Endredaktion von Akten vorgesetzter Dienststellen, der Bezirksvertretungen, des Bürgerdienstes und sonstiger Terminakte zuständig. Dabei sind besonders zwei Aufgaben wahrzunehmen, und zwar die zentrale und somit koordinierte Redaktion von Vorlageberichten bei gleichzeitiger Terminüberwachung sowie die Bearbeitung von Anfragen und Hinweisen und deren allfällige Weiterleitung an die zuständigen Sachbearbeiter. 1995 hat die Informationsstelle 1.809 Vorlageberichte entweder auf Grund von Ergebnissen der in solchen Fällen zumeist notwendigen Ermittlungsverfahren oder auf Grund von Erhebungen ausgearbeitet und den jeweiligen Dienststellen, aber auch Privatpersonen, übermittelt.

Weiters wurden aus 220 Bezirksjournalen, aus der Rathauskorrespondenz sowie aus rund 1.960 Tageszeitungen und anderen periodischen Druckwerken etwa 250 Artikel, die mit dem Aufgabengebiet der Abteilung im Zusammenhang standen, entnommen und auf einem öffentlichen Aushang den Abteilungsangehörigen zur Kenntnis gebracht. Bei verkehrsbehördlich aufklärungsbedürftigen Fällen wurden die erforderlichen Ermittlungsverfahren eingeleitet. Außerdem wurden verkehrstechnische Anfragen aus Bevölkerungskreisen mündlich oder schriftlich beantwortet.

Gutachten bzw. Stellungnahmen in Verwaltungsstrafverfahren wurden 1995 in 1.637 Fällen abgegeben.

Die Verkehrspermanenzstelle ist mit jeweils drei Bediensteten der Gruppe 2 – Straßenverkehrsbehörde – besetzt, und zwar Montag–Freitag von 7.00–18.00 Uhr im Amtsgebäude in 12, Niederhofstraße 23. Dort werden Anträge, die Aufgrabungen im Straßenbereich betreffen, erledigt, soweit dies aus Termingründen erforderlich und im kurzen Weg möglich ist. Diese Arbeiten werden innerhalb eines Tages behandelt und sind als besondere Serviceleistung anzusehen.

Weiters erteilte man in 2.623 Fällen Bewilligungen für Ladetätigkeiten bei Übersiedlungen, Ölabschlauchungen und ähnlichem. Die Permanenzstelle nimmt auch Meldungen über Gebrechen im Straßenbereich entgegen und veranlaßt gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen. Weiters werden Termine, die den Baubeginn oder das Bauende von Arbeiten auf oder neben der Straße betreffen, Meldungen über vorläufige Fahrtunterbrechungen bei Gefahrguttransporten, Meldungen über schwere Verkehrsunfälle sowie über die Beschädigungen von Verkehrsleiteneinrichtungen entgegengenommen. Außerdem werden telephonische Auskünfte über den Geschäftsbereich der Abteilung erteilt. In der Verkehrspermanenz wird auch eine Ablage zur Erfassung aller im Raume Wien bewilligten Baustellen, aller von der MA 35 – Gebrauchserlaubnisse bewilligten Baustellen und aller von den Dienststellen mittels „Rosa

Formular“ durchgeführten Bauarbeiten geführt; diese Ablage ist bezirksweise, alphabetisch nach Straßennamen geordnet. Zu den sonstigen Aufgaben gehört auch die Funkverbindung mit dem Referat für Sofortmaßnahmen in der MD-VR.

Zur Gruppe 1 – Verkehrsorganisation und Planung, die sich in drei Referate gliedert, gehört das Referat 1 – Verkehrsorganisation. Es arbeitet unter anderem an der Planung und Realisierung von Verkehrskonzepten für Bezirke oder Bezirksteile unter Berücksichtigung der Verkehrskonzeption für Wien. Weitere Aufgabengebiete sind die Mitwirkung am Stadtentwicklungsplan und bei Bezirksentwicklungsplänen, bei der Erstellung von Bezirksverkehrskonzepten der MA 18, weiters die Planung und Realisierung von Wohnstraßen, Fußgängerzonen und anderer Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, die Mitwirkung bei verkehrstechnischen bzw. verkehrsbehördlichen Problemen in Stadterneuerungsgebieten sowie Stellungnahmen bei vorgesehenen Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. Außerdem gibt das Referat Gutachten zur Verkehrserschließung von Großbauvorhaben ab, beurteilt die von Ziviltechnikern erarbeiteten Verkehrsgutachten von Garageneubauten und plant die Neuorganisation des ruhenden Verkehrs.

Das Referat arbeitet an der Planung der Tiefgaragen Ausstellungsstraße, Karmelitermarkt, Rotensterngasse–Odeongasse, Praterstern, Schimmelgasse, Rudolf-von-Alt-Platz, Naschmarkt, Rubenspark, Hochgarage Südbahnhof, Schönburgstraße, Am Hundsturm, Mittersteig, Millergasse 31–33, Esterhazypark, Wallgasse, Schlesingerplatz, Bennoplatz, Albertplatz, Lichtentaler Park, Schlickplatz, Zimmermannplatz, Oberlaa, Reithofferplatz, Brüßlgasse, Wilhelmminenstraße, Mateottiplatz, Weimarer Straße, An den langen Lüssen, Brigittaplatz sowie Parkhaus Adalbert-Stifter-Straße, ebenso an der generellen Planung des Wiener Garagenprogrammes und der Garagenrichtlinien.

Die Umorganisation des Verkehrs betrafen im 1. Bezirk die verkehrstechnische Untersuchung Dr.-Ignaz-Seipl-Platz, Verkehrsorganisation am Judenplatz, Verkehrssituation Babenbergerstraße (Fußgängerpassage), im 2. Bezirk die Überprüfung der Verkehrssituation im Stuwerviertel, verkehrstechnische Untersuchung Castellezgasse, Überprüfung des Verkehrsgutachtens Tiefgarage Rotensterngasse–Odeongasse, Verkehrssituation Kleine Sperlasse, im 3. Bezirk die Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich Landstraßer Hauptstraße (zwischen Gigergasse und Invalidenstraße), Verkehrssituation Maiselgasse sowie Bereich Modecenterstraße–Döblerhofstraße, im 4. Bezirk die Überprüfung der Verkehrssituation in der Favoritenstraße, Verkehrsorganisation Mittersteig, Verkehrssituation Theresianumgasse, im 5. Bezirk die Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich Reinprechtsdorfer Straße–Schönbrunner Straße sowie im Bereich Kettenbrücke, im 6. Bezirk die Verkehrsberuhigung Marchettigasse, im 7. Bezirk die Verkehrsberuhigung Bereich Spittelberg, die Überprüfung der Verkehrssituation Bernardgasse, die Verkehrsorganisation Schottenfeldgasse–Mentergasse, im 8. Bezirk die Verkehrsorganisation Albertplatz, die Überprüfung der Verkehrssituation im Wohnstraßenbereich Schmidgasse–Lenaugasse–Friedrich-Schmidt-Platz, im 9. Bezirk die Verkehrsuntersuchung Zimmermannplatz, Borschkegasse, im 10. Bezirk die Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich der Nebenfahrbahn Laxenburger Straße–Braheplatz, das Expertenverfahren Favoritenstraße (ehemalige Schmidstahlwerke), die Verkehrsorganisation Herndlasse, im 11. Bezirk die Verkehrsorganisation Hauffgasse, Pensionsgasse, im 12. Bezirk die Überprüfung der Verkehrssituation Niederhofstraße (zwischen Ignazgasse und Rosaliagasse–Haltestellenbereich der Linie 15 A), die Verkehrsorganisation Albrechtsberggasse, die Verkehrsberuhigung Schlöglgasse, die Verkehrssituation Endergasse, die verkehrstechnische Untersuchung Längenfeldgasse–Eichenstraße, im 13. Bezirk die Überprüfung der Verkehrssituation Ghelengasse–Einsiedeleigasse, Weinrothergasse, Janneckgasse, Veitingergasse, Verkehrsorganisation Am Platz, im 14. Bezirk die Überprüfung der Verkehrssituation Gurkgasse, Cumberlandstraße, Heimstättenstraße, Waidhausenstraße, im 15. Bezirk die Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich Maria-vom-Siege, Selzergasse, die Überprüfung des ruhenden Verkehrs in der Hütteldorfer Straße und Schweglerstraße, im 16. Bezirk die Überprüfung der Verkehrssituation Paletzgasse, im 17. Bezirk die Überprüfung der Verkehrssituation am Leopold-Kunschak-Platz, Bereich Vorortelinie, Rosenackergasse und Kalvarienberggasse (Bereich St.-Bartholomäus-Platz), im 18. Bezirk die Überprüfung der Verkehrssituation im Cottageviertel–Ludwiggasse–Glanzinggasse, im 19. Bezirk die Überprüfung der Verkehrssituation Krottenbachstraße, Sommergasse und Langackergasse, im 20. Bezirk die Überprüfung der Verkehrssituation Vorgartenstraße, im 21. Bezirk die Verkehrsneuorganisation im Bereich Kinzerplatz, die Überprüfung der Verkehrssituation Baumergasse, Bunsengasse, Nordrandsiedlung, Amtsstraße, Ferdinand-Käsegasse, die Verkehrsorganisation Jedlese, im 22. Bezirk die verkehrstechnische Untersuchung Pogrelzstraße, die Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich Lettenhaußen, Panethgasse sowie die verkehrsorganisatorische Überprüfung in der Breitenleer Straße (zwischen Ziegelhofstraße und Süßenbrunner Straße), im 23. Bezirk die Überprüfung der Verkehrssituation Goldhammergasse, Josef-Meder-Gasse, Erlaaer Schleife und Fröhlichgasse.

46 Tempo-30-Anträge wurden für ganz Wien bearbeitet, davon wurden 26 Bereiche noch im Jahre 1995 kundgemacht.

Weiters wurde in sämtlichen Gebietsbetreuungen der Stadt Wien mitgearbeitet, erfolgte die Abhaltung bzw. Teilnahme an Bürgerversammlungen, an Amtsbesprechungen der MA 18, MA 19, MA 21, MA 28 sowie anderer Dienststellen der Stadt Wien.

Innerhalb des Referates 1 wurden 143 Beantwortungen an Bezirksvorstehungen, amtsführende Stadträte, das MD-Präsidialbüro als auch an Einzelpersonen in Zusammenarbeit mit der Informationsstelle der MA 46 erstellt. Weiters wirkt das Referat Verkehrsorganisation bei Expertenverfahren und Stadterweiterungen bei verschiedenen Bezirksentwicklungsplänen sowie bei Fragen von Park-and-Ride-Anlagen mit.

Das Referat 2 – Planung – befaßt sich mit der generellen Projektierung und Festlegung von Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA) sowie der Überprüfung von deren Notwendigkeit. 1994 wurden weiters die erforderlichen Ermittlungsverfahren für jene Örtlichkeiten weitergeführt, bei denen VLSA-Regelungen auf möglichen Blinkbetrieb untersucht und prinzipiell als möglich angesehen wurden, und von den Bezirken nach Anfrage entsprechende Rückmeldungen erfolgten. Auch neue Überprüfungen wurden auf Grund diverser Anträge durchgeführt. Außerdem wurden rund 550 Projekte des Straßen-, Gleis- und Brückenbaues begutachtet (u. a. Ottakringer Straße, Radetzkyplatz, äußere Mariahilfer Straße) und entsprechende Änderung zur Verbesserung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs angeregt.

Im Rahmen einiger Projekte war die Teilnahme an Bürgerbeteiligungsverfahren notwendig.

In der Schlachthausgasse wurde erstmals in Österreich eine Anlage mit Fahrstreifensignalen zur Freihaltung der Straßenbahngeleise festgelegt und bereits in Betrieb genommen. Einen wesentlichen Arbeitsaufwand erfordern weiters die Großprojekte, die etwa von der MA 18 und der HL-AG betrieben werden. Hier sind u. a. der Lainzer Tunnel und Projekte der B 224 Altmannsdorfer Straße, B 222 Altmannsdorfer Anger, B 301 Südrandstraße, B 3d, B 229, B 302 Umfahrung Süßenbrunn, Verlängerung der B 3 und der Umbau Nordknoten anhängig. Umfangreiche Aktivitäten wurden auch durch das Projekt der Donau-City erforderlich. Hier wurde das – erstmalig in Österreich entwickelte – Projekt über ein Verkehrsleit- und Informationssystem auf der A 22 Donauuferautobahn mit Fahrstreifensignalen, Wechselwegweisung und Wechselverkehrszeichen fertiggestellt und ist in der Realisierungsphase detailliert zu betreuen.

Im Zusammenhang mit den Nutzungen auf der Platte über der A 22 Donauuferautobahn mußten die verschiedenen Projekte (Wohn-, Schul- und Bürobau) begutachtet werden. Weiters wurden Park-and-Ride-Projekte (Spetterbrücke, Liesing, Hütteldorf) auf ihre Folgen für den Verkehr überprüft. Unter denselben Gesichtspunkten wurden verschiedene Garagenprojekte überprüft.

Bei Projekten für Wegweiser, Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen auf Bundesstraßen A waren die Ermittlungsverfahren und die Einreichung zur Genehmigung beim zuständigen Bundesministerium durchzuführen, so wurden z. B. Projekte für die Anschlußstelle Erdberg der A 4, Überbauung der A 23 im Bereich Laaer Berg erstellt. Die Projektierungsarbeiten für den Bereich Laaerbergtunnel der A 23 wurden abgeschlossen.

Bei U-Bahn-Projekten folgenden Straßendetailprojekten sowie bei der generellen Planung der U3 Simmering sowie U6-Nord und Süd wurden Stellungnahmen und Änderungsvorschläge ausgearbeitet bzw. bei der Erstellung des öffentlichen Verkehrs-Sekundärnetzes mitgearbeitet.

Weiters wurden verkehrstechnische und verkehrsorganisatorische Überprüfungen diverser Bevorrangungsprojekte der Wiener Linien durchgeführt.

Das Referat 3 – Radverkehrsanlagen – konnte das für 1995 mit 31 km prognostizierte Radwegenetz trotz kostenintensiver Maßnahmen mit tatsächlich gebauten 35,3 km in etwa realisieren. Ende 1995 stehen daher 544,66 km Radwege zur Verfügung. Auch die Fahrradabstellanlagen konnten um 77 auf derzeit 1.100 Örtlichkeiten erweitert werden.

Vom Projektkoordinator wurden Koordinations- und Planungsgespräche mit Abteilungen des Magistrates sowie mit dem Umland Wiens zur Herstellung von regionalen und überregionalen Radwegrouten geführt.

Die Gruppe 2 – Straßenverkehrsbehörde – ist in 6 Referate unterteilt und mit folgenden Aufgaben befaßt:

Der erste Aufgabenbereich umfaßt die Verordnung und Festlegung definitiver Verkehrsmaßnahmen sowie die periodische Überprüfung bestehender Verkehrsmaßnahmen. 1995 wurden in diesem Zusammenhang 4.518 Anträge behandelt. Diese kamen in der Regel von Bezirksvorstehungen, der Magistratsdirektion, dem Bürgerservice, der Bundespolizeidirektion Wien – Verkehrsamt, den Wiener Linien, der Wirtschaftskammer Wien und Privatpersonen. Weiters wurden Verkehrsmaßnahmen nach Fertigstellung von Projekten des Straßen-, Gleis- und Brückenbaues festgelegt, aber auch auf der Grundlage von Untersuchungen der Gruppe für Verkehrssicherheit Verhandlungen über die Entschärfung von Unfallsschwerpunkten geführt.

Der zweite Aufgabenkomplex besteht in der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß § 90 StVO und der Festlegung der erforderlichen Verkehrsmaßnahmen. Im Jahr 1995 waren dies 10.691 Fälle. Die Antragsteller sind vor allem die MA 28, 29, 30, 31, 33 und 42, Wienstrom, Wiengas, die Wiener Linien, das Fernmeldebauamt Wien, die ÖBB, die Fernwärme Wien Ges.m.b.H., Telekabel und auch Private. Im folgenden sind einige der wichtigsten Bauarbeiten des Jahres 1995 angeführt:

Im 1. und 3. Bezirk wurde die U4-Eindeckung in der Lothringerstraße zwischen Johannesgasse und Lisztstraße isoliert, im 3. Bezirk mit dem Straßenumbau Landstraßer Hauptstraße begonnen, im 6. Bezirk eine Rohrlegung der Heizbetriebe Wien in der Gumpendorfer Straße durchgeführt, im 9. Bezirk der Umbau der Währinger Straße einschließlich Gleisbau und diverse Einbautenumlegungen vorgenommen, im 11. Bezirk in der Simmeringer Hauptstraße und Umgebung Vorarbeiten für die Verlängerung der Linie U3 geleistet, im 12. Bezirk die Altmannsdorfer Straße zwischen Grünem Berg und Breitenfurter Straße saniert, im 13. Bezirk ein Gleisbau in der Hetzendorfer Straße durchgeführt, im 14. Bezirk die Hüttelbergstraße einschließlich diverser Einbautenumlegungen saniert, im 15. Bezirk die äußere Mariahilfer Straße einschließlich diverser Einbautenumlegungen vorgenommen, im 16. Bezirk die Bauarbeiten zur Verlängerung der Linie U3 fortgesetzt, im 19. Bezirk diverse Einbauten in der Billrothstraße umgelegt, im 20. Bezirk die Bauarbeiten zur Verlängerung der Linie U6 fortgesetzt, im 21. Bezirk der Ausbau der Brünner

Straße fortgesetzt wie auch im 22. Bezirk die Arbeiten zur Überplattung der A 22.

Das Referat Parkraumbewirtschaftung wurde am 1. März 1993 eingerichtet, und zwar auf Grund der Verordnung vom 16. Februar 1993 über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe des Wiener Landtages, deren Wirkung mit 1. Juli 1993 festgelegt wurde.

Mit der Verordnung vom 3. Juli 1995 über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe des Wiener Landtages wurde die flächendeckende Kurzparkzone auf die Wiener Gemeindebezirke 6 bis 9 erweitert und mit Wirkung vom 1. August 1995 festgelegt. Im Jahr 1995 wurden 6.786 Anträge bearbeitet.

Für die Arbeiten der 5 Referate der Gruppe 3 – Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen – wurden die für die Vergabe von Leistungen erforderlichen Maßnahmen, unter anderen Aufstellung und Ausführung von Voranschlägen, Ausschreibung und Einholung von Angeboten, Bauüberwachung, Kollaudierung und Rechnungsprüfung durchgeführt.

Das Referat 1 – Detailprojekt und Errichtung von Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA) – überprüfte 1995 auf Grund von Anträgen und Beobachtungen 260 Schaltprogramme oder Verkehrsabläufe und hat für den Neu- bzw. Umbau von VLSA entsprechende Detailprojekte erstellt. Davon waren für die Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs 64 Projekte.

An 18 Örtlichkeiten wurden neue, teils koordinierte VLSA unter Berücksichtigung der Wünsche des öffentlichen Verkehrs errichtet.

Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen wurden 26 teilweise komplizierte VLSA projektiert, errichtet, in Betrieb genommen und gegebenenfalls den geänderten Umleitungsverhältnissen angepaßt. Ferner nahm das Referat 317 definitive bzw. provisorische Umbauten und Anpassungen an VLSA vor. Weiters wurde an den Grundlagen für die dezentrale Ausschreibung und Angebotsprüfung mit Hilfe der EDV weitergearbeitet, und mit von vorhandenen und laufend selbst ergänzten EDV-Programmen erstellte man die erforderlichen Projektunterlagen.

Für die zentrale Verkehrsregelung wurden 32 Kabellegungen und Verteilerausbauten durchgeführt und 19 VLSA an die Wiener Verkehrsleitzentrale angeschlossen. Für Erdarbeiten im Zuge von VLSA-Baumaßnahmen wurden 71 Aufträge vergeben.

Weiters wurde eine Stauwarnanlage mittels lichtfaseroptischen Verkehrszeichen auf der Autobahn A 22 vor der Nordbrücke errichtet. Im Zuge des Ausbaus der zentralen Verkehrsüberwachung mit Verkehrsfernsehleinrichtungen wurden fünf Kamerastandorte in Betrieb genommen.

Für die Organisation des ruhenden Verkehrs wurde im Bereich Mariahilfer Straße ein Parkleitsystem mit elektronischen Anzeigetafeln und zentraler Steuerung eingerichtet.

In der Schlachthausgasse wurde erstmalig in Österreich eine Anlage mit Fahrstreifensignalen (Kreuz/Pfeil-Signale) zur Freihaltung der Straßenbahngeleise in den Spitzenzeiten installiert.

Das Referat 2 – Betrieb und Erhaltung von VLSA und der Verkehrsleitzentrale – beantwortete 471 gerichtliche Anfragen, stellte Planunterlagen zu Verkehrsunfällen im Bereich von VLSA bei und beantwortete 33 Anfragen in Verwaltungsstrafverfahren.

Weiters wurden an den 985 sich in Betrieb befindlichen VLSA (einschließlich 9 Fremdanlagen wie etwa Feuerwehrausfahrten), 15 Geschwindigkeitswarnanlagen und 78 Blinkanlagen Erhaltungsarbeiten durchgeführt, 607 Schäden instand gesetzt sowie der Betrieb ständig überprüft.

Durch bessere Überwachung und genauere Wartung der Steuergeräte wurde die Betriebs- und Verkehrssicherheit erhöht. In diesem Zusammenhang wartete man turnusmäßig zweimal die Schaltgeräte, reinigte die Signalgeber, führte den Lampentausch durch, wofür etwa 50.000 Glühlampen einschließlich dem Verbrauch für Ausfälle erforderlich waren.

Etwa 1.320 Störungen mußten behoben und eine abschließende Prüfung der Anlagen durchgeführt werden. Dazu kamen noch Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an 40 Fernsehbeobachtungsstellen und den Einrichtungen der Verkehrsleitzentrale, aber auch die Überprüfung von Lampenausfällen im Hinblick auf eine Qualitätskontrolle. 1995 wurden 33 Gewitterschäden an diversen Einrichtungen behoben.

Das Referat 3 – Verkehrsleiteinrichtungen – ist für Straßenverkehrszeichen und Wegweiser zuständig. Insgesamt wurden Ende 1995 100.379 Verkehrszeichen (VZ) in Email- oder Scotchliteausführung (rückstrahlend), 2.074 beleuchtete VZ und 606 Verkehrsleuchtsäulen verwaltet. Davon wurden 2.928 VZ auf 1.312 Eisenständern neu aufgestellt.

Im Zusammenhang mit dem Wegweisungskonzept für Wien wurden 29 Wegweiser aufgestellt. Im Zuge von Erhaltungsarbeiten bzw. der Änderung bestehender Verkehrsmaßnahmen wurden 12.255 VZ, 7.929 Zusatztafeln, 6.094 Eisensteher und 191 Kettensteher erneuert.

Weiters stellte man 25 beleuchtete VZ und 9 Verkehrsleuchtsäulen neu auf und demontierte 35 beleuchtete VZ und 10 Verkehrsleuchtsäulen. Im Zusammenhang mit der Erprobung von überfahrbaren Inselabsicherungen wurden 22 Sicherheitssäulen mit Bodenlicht und 50 unbeleuchtete Sicherheitssäulen aufgestellt.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des LKW-Fahrverbotes auf der 3. Spur und der Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW über 7,5 t auf der A 23 wurden 406 Verkehrszeichen mit 144 Zusatztafeln montiert. Bei Verkehrsmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Friedhofsverkehr zu Allerheiligen wurden 260 transportable VZ aufgestellt.

Erwähnenswert ist noch die Mitwirkung im Ausschuß Arbeitsgruppe „Verkehrszeichen“ des österreichischen Normeninstitutes.

Das Referat 4 – Bodenmarkierungen – brachte auf Straßen, die von der Gemeinde Wien erhalten werden, rund 135.000 m Strichmarkierungen (Leit-, Sperr-, Randlinien) sowie rund 21.500 m<sup>2</sup> Flächenmarkierungen (Schutzwege, Sperrflächen) auf. Von den Strichmarkierungen waren etwa 45.000 m, von den Flächenmarkierungen rund 6.800 m<sup>2</sup> Kurzzeitmarkierungen.

Auf den Bundesstraßen B waren es rund 54.000 m Strichmarkierungen (darunter rund 28.000 m Kurzzeitmarkierungen) sowie etwa 5.300 m<sup>2</sup> Flächenmarkierungen (darunter 2.400 m<sup>2</sup> Kurzzeitmarkierungen); auf Autobahnen rund 27.000 m Strichmarkierungen (darunter etwa 23.500 m Kurzzeitmarkierung) und 430 m<sup>2</sup> Flächenmarkierungen (darunter rund 260 m<sup>2</sup> Kurzzeitmarkierung). Außerdem bearbeitete das Referat 334 Verwaltungs- und 431 Gerichtsstrafakte, davon 208 Anfragen im Zusammenhang mit der Parkraumüberwachung. Weiters wurden die Straßenzüge der B 12, B 13, B 13a, B 16, B 17, B 223, B 225 sowie Teile der B 1, B 227 im Rahmen von Erhaltungsverträgen erneuert bzw. nachmarkiert.

Das Referat 5 – Budget – ist für die Führung der Sach- und Referatskredite und deren Abrechnung zuständig und führt für die Referate 1, 3 und 4 die Kontrolle und Abrechnungen der Leistungen für Fremdbteilungen durch.

Im Detail betragen die von der Abteilung verwalteten Budgetmittel 374,661.000 S, wovon auf den Betrieb und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen 79,272.000 S, auf Strom 18,168.000 S, auf Errichtung von Verkehrseinrichtungen auf Gemeindestraßen 115,872.000 S, auf die Refundierung der Stadt Wien an den Bund und diverse andere Budgetposten 21,336.000 S, auf die Errichtung und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen auf Bundesstraßen B und S 83,635.000 S, auf provisorische Maßnahmen auf Bundesstraßen B und S 5,114.000 S, auf Errichtung und Erhaltung von Verkehrseinrichtungen auf Bundesstraßen A 23,385.000 S, auf Refundierungen des Bundes an die Stadt Wien 20,720.000 S und 7,159.000 S auf Umbauten und provisorische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau entfielen.

Die Gruppe 4 – Sondertransporte, die aus zwei Referaten besteht, ist gleichzeitig die Geschäftsstelle für die Lenkerprüfung beim Amt der Wiener Landesregierung; sie erstellt außerdem Verkehrsgutachten in Bau-, Gewerbe-, Kraftfahr-, Luftfahrt- und straßenpolizeilichen Angelegenheiten.

Vom Referat 1 – Sondertransporte – wurden 3.351 Routengenehmigungen für übergroße und überschwere Fahrzeuge und Transporte nach § 40 (3) und (4), § 45 (5), § 101 (5) und § 104 (9) des Kraftfahrzeuggesetzes erteilt.

Die eingeschränkte Zulassung von überschweren Arbeitsmaschinen und die Genehmigung von Sondertransporten mit erheblichen Gewichts- und Abmessungsüberschreitungen erforderten Routenerhebungen über die fahrtechnische Eignung sowie Ermittlungen über die Tragfähigkeit von Brücken und Straßendecken einschließlich der Einbauten. Eine Besonderheit stellt der im November durchgeführte Transport des Aignersteiges mit 59 m Länge, 5 m Breite und 149 t Gesamtgewicht dar.

Bei bundesländerüberschreitenden Transporten sind die mitunter sehr zeitraubende Einholung und Koordinierung der Stellungnahmen der betroffenen Bundesländer erforderlich. Für bestimmte Fälle waren auch begleitende Maßnahmen auf der Ebene der Straßenverkehrsordnung, wie z. B. Verordnungen von Halteverbotszonen, die den Zweck haben, schmale Straßen und enge Kurven vom ruhenden Verkehr freizuhalten, und Ausnahmen von Mindestgeschwindigkeiten notwendig.

Das Referat 2 – Behindertenangelegenheiten, Drehgenehmigungen, Gutachtertätigkeit – erteilte 1.325 Genehmigungen. Außerdem stellte das Referat für Kinder zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr 444 Erlaubnisse zum Radfahren aus. Das Referat behandelte weiters 29 Fälle von sportlichen Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen. Für die Ermächtigung zum Führen von Blaulicht und Folgetonhorn wurden 85 Ermittlungsverfahren durchgeführt.

Ansuchen um die Ausstellung von Behindertenausweisen gemäß § 29b Abs. 4 StVO 1960 wurden im Jahre 1995 649 gestellt. Dabei wurden 80 Beobachtungsfahrten mit schwerbehinderten Personen durchgeführt, da nach Meinung der zuständigen Rechtsabteilung durch die Eintragung des Kennzeichens ihres Autos im § 29 b-Ausweis stillschweigend dessen Eignung als Ausgleichsfahrzeug anerkannt wird.

Mit der 19. Novelle zur StVO 1960 wurde ein bundesweit geltendes Nachtfahrverbot in Ergänzung zum Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für nicht lärmarme Lastkraftwagen über 7,5 t festgelegt (§ 42 StVO). Es wurden Anträge auf Ausnahme vom Nachtfahrverbot (621 Anträge) und vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot (880 Anträge) bearbeitet.

Ferner wurden 148 Fahrzeuge der Wiener Fahrschulen überprüft und Gutachten erstellt, ob diese für die praktische Ausbildung geeignet sind.

In luftfahrtbehördlichen Angelegenheiten, die von der MA 64 wahrgenommen werden, wurde in 54 Fällen der luftfahrtechnische Amtssachverständige gestellt.

Während des Parteienverkehrs werden Projektanten und Private in Bau- und Gewerbeangelegenheiten verkehrstechnisch beraten und Projekte vidiert.

Die Gruppe 5 – Fahrzeugtechnik und Gefahrguttransporte der Abteilung ist zuständig für Sachverständigen- und Behördentätigkeit auf dem Gebiet Fahrzeugtechnik und Gefahrguttransporte. Im eisenbahnrechtlichen Verfahren für die Genehmigung von Fahrbetriebsmitteln der Straßenbahn im Einzelfall werden die Sachverständigen

der Gruppe 5 zur fahrzeugtechnischen Gutachtenserstellung herangezogen. 1995 wurden die Gutachten zur Baugenehmigung und Betriebsbewilligung der beiden Niederflurstraßenbahn-Prototypen (ULF) der Wiener Linien erstellt. Ein positives Gutachten wurde erst nach einer Reihe von Umbauten fertiggestellt, die von den Sachverständigen gefordert worden sind.

Das Referat 1 – Fahrzeuggenehmigungen, Landesfahrzeugprüfstelle – hatte 1995 folgende Tätigkeiten durchzuführen: Es hat die Genehmigung von Fahrzeugen gemäß § 31 KFG 1967, die Ausnahmegenehmigung von Fahrzeugen gemäß § 34 KFG 1967 in 7.077 Fällen und die Genehmigung von Änderungen an Fahrzeugen gemäß § 33 KFG 1967 (5.193 Genehmigungen) erteilt. Weiters waren besondere Überprüfungen von Fahrzeugen gemäß § 56 KFG 1967 im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung der wiederkehrenden Begutachtung gemäß § 57a KFG durchzuführen und die in diesen Verfahren erforderlichen Gutachten durch die vom Herrn Landeshauptmann von Wien bestellten Sachverständigen nach § 125 KFG 1967 zu erstellen.

Das Referat 2 – Ermächtigung und Revisionen von Werkstätten und Gefahrguttransporte – hatte die Beförderung von Personen auf Fahrradanhängern gemäß § 67 StVO in 20 Geschäftsfällen zu genehmigen, Bescheinigungen nach dem Güterbeförderungsgesetz in 50 Geschäftsfällen (COP-Papier) auszustellen, Amtssachverständigen im Bau- und Gewerbeverfahren bei KFZ-Werkstätten und zur Erstellung von diesbezüglichen Verkehrsgutachten in 130 Geschäftsfällen zu stellen. Weiters ist die Behörde für die wiederkehrende Überprüfung bzw. Begutachtung nach §§ 55, 57, 57a („Pickerl“), Fahrtenschreiber (§ 24 KFG) und Geschwindigkeitsbegrenzer (§ 24a KFG) zuständig, hat die gemäß §§ 55, 57, 57a, 24 und 14a KFG 1967 KFG-ermächtigten Gewerbetreibenden und Vereine zu überwachen, Fahrzeuge für den Transport gefährlicher Güter auf Straßen zu genehmigen, Gutachten über diese Fahrzeuge durch einen vom Landeshauptmann bestellten Sachverständigen nach § 125 KFG zu erstellen, Strecken für den Transport von gefährlichen Gütern auf Straßen zu genehmigen, die Ausnahme für Fahrzeuge und Güter nach § 25 GGSt für den Transport von gefährlichen Gütern auf Straßen in der Zuständigkeit des Landeshauptmannes von Wien zu erteilen, Transporte gefährlicher Güter auf Straßen im Sinne des § 26 GGSt in der Zuständigkeit des Landeshauptmannes von Wien zu überwachen und die Ermächtigung zur Lenkerausbildung nach § 40 GGSt erteilen sowie die Ausbildungsstätten zu überwachen.

Auf dem Gebiet des Transportes gefährlicher Güter wurden 370 Geschäftsfälle hinsichtlich der wiederkehrenden Begutachtung gemäß § 57a KFG 1967, der wiederkehrenden und besonderen Überprüfung gemäß § 57 KFG sowie der Ermächtigung von Fahrtenschreiberanlagen und der Ermächtigung zum Einbau und zur Prüfung von Geschwindigkeitsbegrenzern insgesamt 1.200 Geschäftsfälle behandelt.

Nach dem Gesetzesauftrag des Kraftfahrzeuggesetzes hat der Landeshauptmann von Wien dafür Sorge zu tragen, daß rund 650.000 Fahrzeuge jährlich hinsichtlich Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie hinsichtlich der Abgase zu überprüfen sind. Für diese Tätigkeiten können private Organisationen ermächtigt werden, deren Organe die Überprüfung der Fahrzeuge als Organe des Landeshauptmannes durchführen. Diese Prüfer sind als Organe des Landeshauptmannes tätig und fallen unter die Bestimmungen der Amtshaftung, wie oberstgerichtliche Erkenntnisse wiederholt festgestellt haben. Zur Überprüfung dieser rund 650.000 Fahrzeuge hat der Herr Landeshauptmann von Wien rund 3.000 Personen ermächtigt, die als „geeignete Person“ im Sinne des § 57a diese Begutachtung durchführen. Die Verantwortung über diese Tätigkeit liegt bei der Abteilung Gruppe 5, insbesondere unter der Berücksichtigung, daß diese Tätigkeit unter die Amtshaftung im Verantwortungsbereich der Abteilung fällt. Es sind daher ständige nicht angekündigte Revisionen entsprechend den Richtlinien der MD-VO erforderlich. Im Berichtsjahr 1995 wurden diese Überprüfungen in Zusammenarbeit mit der Polizei bei 297 in- und ausländischen Fahrzeugen an Ort und Stelle durchgeführt. Bei 170 Fahrzeugen wurde Gefahr in Verzug festgestellt und somit die Kennzeichen entzogen. Die Gruppe 5 hat über Anforderung der Unabhängigen Verwaltungssenate in Verwaltungsstrafverfahren in 197 Fällen aufwendige verkehrstechnische Gutachten erstellt. Dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurden zwei Sachverständige gemäß § 124 KFG 1967 über jeweilige Anforderung für Aufgaben der Typenprüfung von Kraftfahrzeugen und Anhängern zur Verfügung gestellt.

Die Gruppe 6 befaßte sich mit Verkehrssicherheit und Statistik: Durch systematische örtliche Unfallforschung und Analyse konnte seit 1983 die Zahl der Personenschadenunfälle jedes Jahr erheblich gemindert werden. Das Jahr 1995 ist für Wien das bisher sicherste Jahr überhaupt gewesen. Im Vergleich zu 1983 hat die Zahl der Personenschäden um 2.477 Unfälle (-32%), um 3.537 Verletzte und Tote (-34%) sowie um 113 Tote (-67%) abgenommen. Rechnet man die gesamten volkswirtschaftlichen Unfallkosten seit 1983 zusammen, die auf Grund der Reduktion von Unfällen erreicht wurden, so kann von einer Einsparung von 10,7 Milliarden Schilling seit 1983 berichtet werden. Die ständige Unfallforschung wird mit dem neuen Wiener Unfall-Analyse-System durchgeführt, wobei mit einer Datenbank jede Stelle bezüglich Verkehrsunfälle abgefragt werden kann. Darüber hinaus wird mit dem modernen Unfall-Analyse-System jede beliebige Fragestellung in einer eigenen Datenerstellung konfiguriert, wobei alle Fragen der Sicherheit aufzuklären sind: So kann neben der statistischen Häufigkeit auch auf genaue Unfallzusammenhänge an den diversen Örtlichkeiten detailliert geschlossen werden. Von der Gruppe Verkehrssicherheit werden aber auch in Zukunft moderne Wege beschritten: So ist derzeit der Ausbau einer Unfallsimulation mittels EDV im Gange, mit der jede Fahrsituation nachvollzogen werden kann und das Ereignis bis zur Kollision visuell darstellbar ist. Sinn und Zweck ist die bessere Feststellung von Gefahrenbereichen durch die Straßenanlage einerseits und das Fahrverhalten andererseits.

## Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

Im Berichtsjahr 1995 waren für den weiteren Ausbau des Netzwerkes zusätzliche Hardware erforderlich: Die ISDN-(Telefon-)Verbindungen für die Abfallbehandlungsanlage (ABA), die Deponie Rautenweg und das Kompostwerk Lobau wurden installiert. Das Baureferat in 22, Stadlauer Straße, wurde mit 1 Rechner, 1 Drucker und 5 PC in das Netz eingebunden. Der Fuhrpark-Technik wurde ebenfalls mit 1 Router, 1 Rechner, 1 Drucker und 5 PC in das Netz eingebunden. Für die Personal- und Leistungsverrechnung waren im Zuge der Umstellung bzw. Einführung der neuen Software in den Garagen und Zentrale an Hardware 8 Drucker und 12 PC sowie 2 Rechner zu installieren. Der Datenfunk der Abschleppgruppe ist nach dem Probebetrieb mit 1. September 1995 mit 19 PC und 14 Druckern in Betrieb gegangen. Für die Software für das graphische Informationssystem der Katasterpläne von Wien wurde ein Rechner installiert und 2 PC getauscht. Weiters waren die laufende Betreuung und Wartung der Verarbeitungen auf IBM, VAX, PDP und PC durchzuführen. Gemeinsam mit der MD-VA wurde die Schulung der Bediensteten in Winword, Excel, Access und IBS durchgeführt. Für die Systemmüll- und Streckenverwaltung wurde die Software für die Erfassung und Erstellung der Streckenbücher installiert.

Die Suche neuer Bezugsquellen und das Ansprechen des größtmöglichen Bieterkreises bringt Preisvorteile. Bei Durchführung öffentlicher Ausschreibungen ist es wichtig, den größtmöglichen Bieterkreis anzusprechen. So wurden von der Abteilung insgesamt rund 100 Ausschreibungen durchgeführt; 40 davon federführend vom Vergabereferat. Schwerpunkte waren die europaweit ausgeschriebenen Lieferungen von Streusplitt, Auftaumitteln, Treibstoffen, Reifen, Abfallsammelbehältern aus Kunststoff und Stahlblech für die Müllsammlung und die getrennte Sammlung von Altstoffen sowie die Dienstleistung der Altholzsammlung und -verwertung.

Gemeinsam mit der Betriebsabteilung – Technik wurden Ausschreibungen für den Verkauf skartierter Fahrzeuge und Geräte durchgeführt. Um den Verkauf zu fördern, wurde die Interessentenkartei erweitert, die mehr als 1.350 Abnehmer umfaßt. Im Rahmen der Preisprüfungskommission wurden insgesamt 207 Freihandvergaben und Nachtragsangebote auf Preisangemessenheit geprüft.

Das Planungsreferat hat das Abfallwirtschaftskonzept 1995 in der Rohfassung fertiggestellt. Weiters wurden Untersuchungen der Ursachen erhöhter Schadstoffkonzentrationen im Bioabfallkompost durchgeführt und die Bilanz und Disposition der Wiener Bioabfälle untersucht. Qualität und Bilanz der Bioabfälle wurden in ein geographisches Informationssystem eingebunden. Ökologische und ökonomische Probleme bei der Umwandlung einer Reaktordeponie in eine Reststoffdeponie wurden ebenfalls untersucht. Mit der ISWA-Gruppe über biogene Abfälle wurde die Herausgabe der Untersuchung „Biological Treatment of Waste in Europe“ als Buch unter der Federführung Wien durchgeführt. Mit der Vereinigung „Association of Cities for Recycling“ wurde brieflicher Kontakt gepflegt. Die Vertretung Wiens in der Bundesverpackungskommission wurde wahrgenommen.

Im Zuge der Eingangskontrollen sind 1995 vom Deponiematerial 306 Proben gezogen und 5.482 Analysen durchgeführt worden. Vom Kompost wurden 776 Proben genommen und 7.587 Analysen durchgeführt. Darüber hinaus wurden 140 diverse Proben mit 801 Analysen überprüft.

Insgesamt wurden 20,3 t Problemstoffe zur Sondersortierung übernommen, 9.435 Gebinde sortiert und durch Analysen 620 Identifikationen durchgeführt. Es wurden 48 Objekte der Abteilung und 484 Objekte, die auf Liegenschaften der Abteilungen MA 28, MA 42, MA 45, MA 52, MA 59, Wiener Linien, Genossenschaften, der Wasserstraßendirektion, ÖBB und von Privaten liegen, hinsichtlich der Erstellung und Ausarbeitung von Verträgen und Übereinkommen, Administration von Mietzinsen, Gebühren und Abgaben usw. verwaltet. Im Amtshaus in 5, Einsiedlergasse 2, wurden in diversen Räumen Malerarbeiten durchgeführt und die Aufzugsanlage erneuert, in der Garage 5 die E-Werkstätte und die Dreherei umgebaut, in der Garage 17 der Tankstellenvorplatz saniert, ein Laufkran eingebaut und eine Autowaschanlage errichtet. Die Heizung in der Garage 20 wurde auf Fernwärme umgestellt, in der Hauptwerkstätte 17 die alte Telefonanlage ausgebaut und eine Leerverrohrung für ADV-Leitungen errichtet und in der Hauptwerkstätte 19 ein Öllagerraum hergestellt. Auf dem Gelände der Abfallbehandlungsanlage wurde eine größere Fläche vor der Problemstoffsammelstelle asphaltiert, die Löschleitungen teilweise erneuert, ein Papierlager und ein Problemstoffzwischenlager errichtet, das Waaghaus saniert, Brandschutzverkleidungen und Ölabscheidungsanlagen eingebaut sowie Fundamente für eine Kompostanlage und einen Hubtisch errichtet.

Die Müllauflegerunterkünfte in 4, Theresianumgasse, 5, Margaretengürtel, 3, Barthgasse, 8, Schlesingerplatz, und 15, Gassgasse, wurden generalsaniert. In 20, Traisengasse, wurde eine Platzbefestigung und in 23, Traviatagasse ein Standplatz für Müllfahrzeuge hergestellt. Für die Straßenpflegerunterkünfte wurde die Sanierung der Aufenthalts- und Sanitärräume weitergeführt sowie Zentralheizungsanlagen und Warmwasseraufbereitungsanlagen errichtet. Für die Abschleppgruppe wurde ein provisorischer KFZ-Abstellplatz in Vösendorf errichtet.

In Wien stehen derzeit 258 öffentliche Bedürfnisanstalten, 26 Pissoire und 58 Trockenaborte der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die fahrbaren Toilettenanhänger waren an insgesamt 80 Tagen eingesetzt. Im Berichtsjahr wurden drei öffentliche Bedürfnisanstalten in 2, Karmelitermarkt, 6, Mariahilfer Straße, und 9, Währinger Gürtel, saniert. Weiters wurden zwei Anlagen in 22, Rehlacke, und 21, Dragonerhäufel, an den Kanal angeschlossen und ein Pissoir in 16, Gallitzinstraße, generalsaniert. Ferner mußten zahlreiche Vandalismusschäden behoben werden.

Neubenannt und umbenannt wurden 38 Straßen, Gassen und Plätze, wofür 30 Straßenbenennungstafeln an den fertiggestellten Anbringungsorten montiert bzw. 164 Tafeln bestellt wurden. Bei im Jahre 1993 neubenannten

Straßen, Gassen und Plätzen wurden 69 Tafeln montiert. Bei im Jahre 1994 neubenannten Straßen, Gassen und Plätzen wurden 139 Tafeln montiert. Weiters wurden 293 Straßenbenennungs-, 3 Hinweis- und 2 Orientierungsnummertafeln erhoben, bestellt, geliefert und montiert. 1.880 Reparaturen wurden durchgeführt und 284 Stück Straßenbenennungstafeln gereinigt. Über Auftrag der MA 53 wurden in den Bezirken 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 21, 22 und 23, bei Straßen, Gassen und Plätzen 101 Erläuterungstafeln angebracht.

Im Jahre 1995 konnten am Mist- und Schneetelefon 47.778 Anrufe verzeichnet werden. Das bedeutet ein Gleichbleiben gegenüber 1994 (47.411 Anrufe). Die stärkste Frequenz war Anfang Jänner mit bis zu 400 Anrufen pro Tag zur Christbaumsammlung und an den schneereichen Tagen im November und Dezember zu verzeichnen.

In der Stadtzeitung „Unser Wien“ wurden drei Beilagen zu den Themen „Müll vermeiden“, „Problemstoffe“ und „Winterdienst“ produziert. Zusätzlich wurden Inseratenkampagnen zu den Themen „Biotonne“, „Kunststoffsammlung“, „Kühlschranksorgung“, „Kfz-Wracks“, „Mobile Mistplätze“, „Frühjahrsputz“ und „Weihnachtsverpackung“ durchgeführt.

Die Broschüre „Das kleine Mist-ABC“ wurde wegen der Änderungen in der Kunststoffsammlung adaptiert und in 30.000 Exemplaren neu aufgelegt. Gleichzeitig erschienen Fremdsprachenversionen in sieben Sprachen. Vierzehn Flugblätter wurden zu verschiedenen Themen gestaltet, sechs davon auch in Fremdsprachen. Für ausländische Delegationen erschien eine Kurzfassung des Wiener Abfallwirtschaftskonzepts in sechs Sprachen. Im Rahmen der Schriftenreihe der Abteilung entstanden die Leistungsberichte von Straßenreinigung, Müllbeseitigung und Fuhrpark.

Durch Bestellung über das Misttelefon bzw. bei Veranstaltungen wurden insgesamt 4.209 Versendungen von Info-Material durchgeführt. Mit der Creditanstalt wurde eine Verschickung von 5.500 „Mist-ABC“ an die Mitarbeiter der Bank durchgeführt. Auch Firmen zeigten reges Interesse und bestellten 90mal Informationen. In andere Bundesländer gingen 110 Sendungen, ins Ausland 6 Sendungen.

Bei verschiedenen Veranstaltungen und Festen war das Info-Referat mit Informationen vertreten und konnte dabei 18.657 Besucher verzeichnen. Ein Baukastensystem ermöglicht die beliebige Kombination der Segmente Beratung, Gratskompost, Müllvermeidungsausstellung in beliebiger Größe, Müllkasperl, Müllmodeschau, Bastelecke, Mülltrennspiel, Brettspiel „So ein Mist“, Müllhindernislauf je nach Platzmöglichkeiten, Festcharakter rund um die drei Beratungs- und die beiden Transportbusse. Die aufwändigsten größten Auftritte waren beim Donauinselfest zu verzeichnen. Dank ausgefeilter Logistik konnte an bis zu drei Festen täglich teilgenommen werden. Die größten Highlights hinsichtlich des Publikumsechos waren das Donauinselfest, das Ferienspieleröffnungsfest im Stadtpark, eine Gewerkschaftsveranstaltung in der Lugner-City und ein Bezirksfest im Türkenschanzpark.

Die kostenlosen Rundfahrten für Schulen (ab 4. Schulstufe) zu den Abfallbehandlungseinrichtungen (Zelt, Deponie, Kompostwerk) wurden fortgesetzt. Von März bis Juni und von Oktober bis November wurden 269 Fahrten für eine oder mehrere Klassen mit 10.792 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Parallel dazu wurden zur Vor- oder Nachbereitung eine oder mehrere Schulstunden angeboten; dieses Angebot wurde von 199 Klassen (rund 76 Prozent der Rundfahrten) angenommen. Für Volksschulen (1. bis 4. Schulstufe und Vorschule) wurden eigene Weihnachtsschulstunden konzipiert und im Dezember von 117 Klassen mit 3.669 Kindern abgehalten. Für die Kleinsten in den Kindergärten wurde ein spezielles Programm rund um das Müllkasperltheater mit Basteln, Bewegungsspielen und anderem entwickelt. Eine vierwöchige Aktion in den Sommermonaten mit 38 Aufführungen vor 1.040 Kindern war ein voller Erfolg.

Das Interesse am Wiener Abfallwirtschaftsmodell läßt sich durch die wachsende Zahl von Delegationen aus dem In- und Ausland ermaßen. Fast 2.380 Personen nahmen an Führungen durch verschiedene Anlagen teil.

Am 16. und 17. September fand wieder das jährliche Mistfest in der Abfallbehandlungsanlage statt. Über 8.800 Besucher konnten begrüßt werden. Neben Ausstellungen zu Abfallfragen waren die Hauptattraktionen eine Spielstraße für Kinder, die Feuerwehr und natürlich das Bühnenprogramm. Verschiedene Quizspiele fanden rege Beteiligung.

Der Personalstand der für die Abteilung tätigen Abfallberater wurde durch einen neuen Kurs im Sommer wieder aufgestockt und Personalabgänge kompensiert. Mit 31. Dezember 1994 waren 56 tätig. Deren Aufgaben umfassen die ganze Palette von Abfallinformationen: Misttelefon, Betreuung von Beratungsständen, Schulprojekte, Führungen, Gewerbe- und Kompostberatungen. Dafür wurden 18.249 Stunden aufgewendet.

1995 wurde die Mobile Abfallberatung von März bis Juni und von August bis Oktober durchgeführt. Bei 176 Einsätzen an 89 Tagen konnten 14.311 Beratungen verzeichnet werden. Highlights in publikumsmäßiger Hinsicht waren unter anderem in 8, Josef-Matthias-Hauer-Platz, 4, Südtiroler Platz, 18, Währinger Straße und 17, Elterleinplatz, mit über 200 Beratungen pro Tag. An insgesamt 49 Standorten konnten pro Tag mehr als 100 Beratungen durchgeführt werden.

Um das Auftreten der Abteilung nach außen freundlicher und weniger amtlich zu gestalten, wurde zusammen mit der MA 53 die Gestaltung eines Logos und „Corporate Designs“ beauftragt und 1995 abgeschlossen.

Der bundesweite Arbeitskreis für umweltbewusstes Management B.A.U.M. betreute wieder Wiener Gewerbebetriebe bei der Umsetzung umweltbewusster Projekte.

Der ISWA-Weltkongreß 1995 wurde ebenfalls durchgeführt. Messestände waren auf der UTEC-Absorga und bei der Klimatechnik Berlin eingerichtet.

Mit 31. Dezember 1995 waren 3.134 Dienstposten einschließlich der genehmigten Überstände systemisiert. Die

Anzahl der Saisonarbeiter betrug 332. Die Fluktuation lag bei 645 MitarbeiterInnen.

Die Kraftfahrzeuge der Stadtverwaltung, die in versicherungsrechtlichen und technischen Belangen durch die Abteilung betreut werden, waren im Jahre 1995 an 1.667 Schadensfällen beteiligt, von denen 1.085 die Abteilung betrafen. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 907 Fälle abgeschlossen werden; an Schadenersatzforderungen wurden von den Haltern der gegnerischen Kraftfahrzeuge oder den Haftpflichtversicherungen 3,053.787 S heringebracht. Für die Beschädigung von Betriebseinrichtungen (Müllgefäße, Sanddächer, Papierkörbe usw.) durch Fremde wurden in 843 Fällen insgesamt 388.200 S einbringlich gemacht. Der Bargeld- und Wertmarkenbruttoumsatz der Betriebskasse betrug 65,101.000 S.

Beim Ankauf von Neufahrzeugen und Geräten wurde auf umweltfreundliche Komponenten wie Lack, Lärm, Abgase, Treibstoffverbrauch usw. besonders geachtet. Die Ölwechselintervalle wurden verlängert, um den Altölanfall zu verringern. Gleichzeitig wurden biologisch abbaubare Öle und Fette bei Hydraulik- und Zentralschmieranlagen eingesetzt. Asbestfreie Brems- und Kupplungsbeläge kommen ebenso zum Einsatz wie schadstoffarmer Dieseltreibstoff. Lärmemissionen werden verstärkt überprüft, ferner läuft ein Langzeittest mit Biodiesel.

Die Betriebsabteilung Fuhrpark schaffte für die Abteilung 339 Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen (Telefone, Pager usw.) an. Durch den Fuhrpark erfolgten 463 An- und Abmeldungen von Kfz, Motorrädern und Anhängern des gesamten Magistrats, ausgenommen die MA 68, bei der Bundespolizeidirektion (Verkehrsamt).

Bei der zuständigen Behörde wurden zur Genehmigung 110 Kraftfahrzeuge vorgeführt, die einer Neugenehmigung bedurften bzw. an denen kraftfahrrechtliche Veränderungen vorgenommen wurden. Weiters wurden Wiegekarten, Fotos, die technische Beschreibung und Gutachten von den jeweiligen Fahrzeugen bestellt. Bei der MA 46 wurden Ansuchen um Routengenehmigung gemäß § 40 (3) KFG für 116 Fahrzeuge des Winterdienstes, 11 Fahrzeuge für Schwertransporte und ein Fahrzeug mit Überbreite und Überhöhe gestellt.

Insgesamt wurden bei 11 Skartierungsverhandlungen 1.081 Fahrzeuge und Geräte skartiert. Für die zum Verkauf angebotenen Fahrzeuge und Geräte wurde ein Erlös von 4,565.741 S erzielt. Teilgenommen wurde an 2 Skartierungsverhandlungen über 480 Fahrzeuge der Abschleppgruppe.

In der Abteilung sind insgesamt 734 Mobilfunkgeräte, 30 Datenfunkgeräte, 43 Handfunkgeräte sowie die stationären Anlagen der Zentrale am Matzleinsdorfer Hochhaus, der Deponien Schafflerhof, Gerasdorf und Rautenweg, die Notfunkanlage in der Zentrale und eine stationäre Personenrufanlage der Abfallbehandlungsanlage mit 25 Personenrufempfängern vorhanden. Bei allen diesen Geräten ist es notwendig, den nötigen Ein- bzw. Ausbau bei den diversen Fahrzeugen der Abteilung sowie bei 190 Kontrahenten des Winterdienstes und 25 Kontrahenten der Abschleppgruppe zu veranlassen. Ferner stehen 301 Personenrufempfänger in Verwendung. Es werden rund 120 Personenrufempfänger jährlich an die privaten Winterdienstkontrahenten ausgeteilt und wieder eingesammelt. Reparaturen an der gesamten Telefonanlage in der Zentrale einschließlich 160 Klappen sowie sämtlichen Einzelanschlüssen der Straßenreinigungsdepots (103 Anschlüsse), der Anlage der Abfallbehandlungsanlage einschließlich 53 Klappen, der Abschleppgruppe (45 Klappen), Deponie Rautenweg mit 2 Anschlüssen und 8 Klappen, der Müllgefäßreparaturwerkstätte, Abfallwirtschaft (10 Anschlüsse), Dependance Fuhrpark-Technik (19 Klappen), Lagerplatz Grinzinger Straße (11 Klappen), der Garage 5, Garage 17 (12 Klappen), Garage 20 (12 Klappen) und Hauptwerkstätte (31 Klappen) wurden über die MA 34 veranlaßt. Die Abteilung hat 73 Funktelefone und 35 Schnurlostelefone in Verwendung, 16 Arbeitsaufträge für Funktelefone und 18 Arbeitsaufträge für Schnurlostelefone wurden ausgeschrieben. Weiters wurden die Inventarführung und Verwaltung der Codekennzahlen von 232 Autoradios durchgeführt.

Für Fremdadteilungen bestellte die Fahrzeugleitstelle 3.228 private Fahrzeuge für Fuhrleistungen und überprüfte Rechnungen auf deren Preisangemessenheit. 2.425 Fahreinsätze der Abteilung wurden für Fremdadteilungen durchgeführt. Die Abteilung beauftragte im Laufe des Jahres über die Fahrzeugleitstelle für die Müllbeseitigung und Straßenreinigung 1.660 Kranwagen, 1.550 Kipper, 1.965 Waschmaschinen, 4.088 Multilift-Transporter und 8.463 Abschlepp-Lkw von privaten Unternehmungen. Eigene Einsätze (Straßenreinigung und Müllabfuhr) wurden mit 2.960 Kranwagen, 5.880 Kippnern, 9.580 Kehrmaschinen, 2.995 Waschmaschinen, 1.485 Schlamm-saugern und 2.600 Abschleppwagen durchgeführt. Für den Schlackenbetontransport von der Mischanlage ABA zur Planierung Rautenweg wurden 2.450 Sattelzugfahrzeugeinsätze der Abteilung eingesetzt, weiters Sattelzugfahrzeuge für 1.495 Transporte von Kompost von der ABA zur Kompostieranlage. 3 Spezialbusse der Abteilung befördern täglich etwa 50 körperbehinderte Schüler von und zur Schule bzw. bei Sonderfahrten. Zusätzlich wurden Rechnungen für den Transport von täglich rund 700 Kindern überprüft. Die Fahrzeugleitstelle organisierte für das Donauinselfest, für die mobilen Mistplätze an allen Sonntagen im April und Oktober alle dafür notwendigen gemeindeeigenen Fahrzeuge sowie die Fahrzeuge von privaten Firmen. Weiters wurden für den gesamten Magistrat die monatlichen Verkehrssteuerabrechnungen sowie die Jahresabrechnung, Lenkererhebungen, Anonymverfügungen und Sondereinsätze organisiert bzw. durchgeführt.

27 Bedienstete bzw. Stellungswerber, die derzeit die Lenkerberechtigung der Gruppe C und B besitzen, mußten hinsichtlich ihrer Fahrtüchtigkeit auf LKW bzw. Kleinfahrzeugen überprüft werden. In 5 Fahrschulen erfolgten die Ausbildung von 27 Bediensteten der Abteilung, von 5 Bediensteten der MA 70 und 2 Bediensteten der MA 33 sowie die Überprüfung und Ausfertigung der Rechnungen. Für 22 Bedienstete der Abteilung wurde ein Staplerkurs und für 6 Bedienstete ein Fahrzeugkrankurs organisiert, durchgeführt und verrechnet. Audiometrische Funktionsprüfungen wurden für 38 Arbeitnehmer der Hauptwerkstätte durchgeführt, weiters einmal jährlich 3 Arbeitnehmer auf Blei,

Toluol, Xylol untersucht, ein verkehrspsychologisches Gutachten veranlaßt und einmal jährlich eine Blutspendeaktion in den Garagen 5, 17, 20 und der Abfallbehandlungsanlage vorgenommen.

Die Abteilung schaffte im Berichtszeitraum für 27 andere Magistratsabteilungen nach vorhergehender Beratung 550 Fahrzeuge, Maschinen und Geräte an. Für den Ankauf dieser Fahrzeuge und Geräte wurden rund 60 Millionen Schilling an Budgetmitteln aufgewendet. Jedes einzelne Fahrzeug bzw. Gerät wurde bei dessen Lieferung auf seine Funktion und Vollständigkeit überprüft und zugleich datenmäßig für die Fahrzeugtafel der Abteilung erfaßt. Analog der Anzahl von Neuanschaffungen an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten wurden die der Skartierung zugeführten Altgeräte jeweils vorher einer entsprechenden Besichtigung unterzogen und zur Ausscheidung freigegeben. Weiters wurde die Begutachtung von insgesamt rund 100 Schäden an verunfallten Fahrzeugen der zu betreuenden 27 Magistratsdienststellen und der mobilen Krankenschwestern sowie die Reparaturüberwachung dieser Fahrzeuge, die Rechnungsprüfung und die Weiterleitung an die Versicherung durchgeführt. Für rund 1.000 Fahrzeuge von den Fremdadteilungen wurde die Einteilung zur § 55/57-KFG-Überprüfung in der Prüfstelle der Abteilung getroffen und deren Durchführung sowie Mängelbehebung überwacht. In der Hauptwerkstätte wurden 1.992 Reparaturen an abteilungseigenen Fahrzeugen, 16 Reparaturen an abteilungsfremden Fahrzeugen, 1.063 Stückreparaturen, in 1.206 Fällen der An- und Abbau von Schneepflügen, Streuanhängern, Auf- bzw. Anbaustreuern und Schneefräsen, 881 Reparaturen an Schneepflügen, Streuanhängern, Auf- bzw. Anbaustreuern und Schneefräsen, 17 Schneepflügenbauten, weiters 1.841 Fahrzeugüberprüfungen gemäß § 55(1)/57/1/1-KFG, 344 Nachprüfungen, 500 Durchsichten, 258 Tachographenüberprüfungen und 62 Fahrzeugneuübernahmen durchgeführt. Weiters wurden verschiedenste Arbeiten für die Straßenreinigung, Müllabfuhr, den Fuhrpark, die Abschleppgruppe, das Informationsreferat und die Zentrale, angefangen bei Handkarrenreparaturen über Wandverbauten und Stellagen bis zur Nachrüstung der Abfallberatungsbusse, erledigt.

In den drei Großgaragen der Abteilung waren mit Dezember 1995 636 Fahrzeuge der Müllabfuhr stationiert bzw. in Wartung. Diese Fahrzeuge und Geräte benötigen an Betriebsmitteln 3.861.737 l Dieseldieseltreibstoff, 22.352 l Vergasertreibstoff, 45.050 l Motoröl, 5.613 l Getriebeöl, 17.975 l Hydrauliköl, 4.347 l Kühlerfrostschutzmittel, 1.416 l Bremsenfrostschutzmittel, 391 l Bremsflüssigkeit, 6.901 l Abschmierfett, 2.783 l Petroleum und 68 l Dieselsatz. Ferner waren 931 Fahrzeuge, Geräte und Winterdienstgeräte der Straßenreinigung stationiert bzw. in Wartung. Diese Fahrzeuge und Geräte benötigten an Betriebsmitteln 1.110.973 l Dieseldieseltreibstoff, 22.739 l Vergasertreibstoff, 14.048 l Motoröl, 2.208 l Getriebeöl, 6.135 l Hydrauliköl, 1.773 l Kühlerfrostschutzmittel, 368 l Bremsflüssigkeit und 175 l Abschmierfette. Von den Garagen wurden im Berichtsjahr 1.559 Sondereinsätze (Trinkwassereinsätze), Hilfeleistungen für Feuerwehreinheiten, Beseitigung von Straßenverunreinigungen geleistet.

Der Fahrzeugstand des Dienstkraftwagenbetriebes betrug im Dezember 1995 105 Personenkraftwagen, 18 Busse, 1 Lastkraftwagen sowie 2 Büroanhänger, eingesetzt beim Mobilien Bürgerdienst, womit sich ein Gesamtstand von 124 Dienstkraftwagen ergibt. Diese Fahrzeuge benötigen an Betriebsmitteln 23.856 l Dieseldieseltreibstoff, 141.100 l Vergasertreibstoff, 1.843 l Motoröl, 24 l Getriebeöl, 92 l Kühlerfrostschutzmittel und 60 l Bremsflüssigkeit.

Im Berichtsjahr wurden durch die Abschleppgruppe 29.673 (-2,14%) verkehrsbeeinträchtigend abgestellte Fahrzeuge mit Kennzeichen gemäß § 89 a StVO 1960 kostenpflichtig entfernt und 290 Ortsveränderungen durchgeführt. In Summe sind dies 29.963 Entfernungen (1994: 30.667). Die Abschleppgruppe wurde 57.131mal (+27,98%) zur Entfernung von falsch geparkten Fahrzeugen angefordert. Ferner wurden 11.996 (-22,21%, 1994: 15.421) Fahrzeuge ohne Kennzeichen von öffentlichen Verkehrsflächen entfernt. Darin enthalten sind 4.826 (1994: 7.371) Entfernungen auf Grund von Verzichtserklärungen. Durch die Veräußerung (Verkauf über Dorotheum oder Verschrottung) der ohne Kennzeichen entfernten Fahrzeuge oder Wracks konnten Einnahmen in der Höhe von rund 16,2 Millionen Schilling erzielt werden.

Es wurden 18.604 (1994: 22.441) Meldungen und Anzeigen über Fahrzeuge ohne Kennzeichen entgegengenommen. Darunter wurden 5.591 durch die Abschleppgruppe, 2.088 durch die Straßenreinigung, 2.164 durch die Polizei und 1.206 durch den Bürgerdienst und die Stadtinformation der Abschleppgruppe bekannt gemacht. Darunter waren auch 5.175 ordnungsgemäß abgegebene Verzichtserklärungen. Zur Fahrzeugentfernung wurden drei Abschleppfahrzeuge der Abteilung und 22 von Privatfirmen kontinuierlich eingesetzt. Für die Wrackabschleppung (Verzichte und Hülsen ohne Verzichtserklärung) waren je nach Bedarf zwei bis vier Kraftfahrzeuge im Einsatz. 1995 wurden 4.826 Fahrzeuge, auf die der Benutzer ordnungsgemäß verzichtet hat, verschrottet. Illegal abgestellte Wracks, die durch die Wahrnehmung der Abteilung bekannt wurden, fielen 1.031 an. Am 1. Juli 1995 endete die Aktion „Verzicht in der bisherigen Form“. Ab diesem Tag war eine kostenlose Fahrzeugentsorgung über die Stadt Wien nicht mehr möglich. Ab diesem Tag langten noch 307 Verzichtserklärungen zur Fahrzeugabholung (Kostensatz 2.500 S) und wurden in den Verwahrstellen 156 Fahrzeuge (Kostensatz 1.500 S) angeliefert. Ab 1. Juli 1995 wurden bei Entfernung von Fahrzeugen ohne behördliche Kennzeichen zusätzlich zu den Entfernungs- und Verwahrkosten Entsorgungsbeiträge verrechnet. So wurden bis Oktober 1995 323.516 S Entsorgungsbeiträge vorgeschrieben.

Die Sammelleistung der Abteilung betrug 1995 785.304 t gegenüber 763.358 t im Jahr 1994 und lag damit um 2,87 Prozent über dem Vorjahr. Die Steigerung lag einerseits im Bereich der getrennt gesammelten Altstoffe (1994: 283.506 t, +6,22%), andererseits nahm die gesammelte Müllmenge mit 501.798 t (1994: 496.445 t, +1,08%) auch zu. Berücksichtigt man auch die direkten Anlieferungen zu den kommunalen Abfallbehandlungsanlagen, zeigt sich, daß das Müllaufkommen mit 518.578 t um 0,37 Prozent sank (1994: 520.524 t), das Abfallaufkommen (Müll,

Altstoffe und Problemstoffe) stieg unter Einbeziehung dieser Mengen um +1,68 Prozent auf 821.985 t (1994: 808.390 t). Davon konnten 314.052 t (298.627 t im Jahr 1994) durch getrennte Erfassung und 10.645 t durch nachträgliche Aussortierung, das sind rund 38,21 Prozent, verwertet bzw. behandelt werden.

Herkunft der Müll- und Altstoffmenge	Müll (t)	getrennt gesammelt (t)
Systemmüllsammlung (120-l- bis 4.400-l-Behälter)	447.756	
Muldenabfuhr (9-m <sup>3</sup> - bis 24-m <sup>3</sup> -Container)		
Gewerbemüll, Marktabfälle, usw.	11.514	
Rest- und Sperrmüll von Mistplätzen	28.454	
Bauschutt von Mistplätzen		33.353
Sperrmüllsammlung (Lkw-Abfuhr)	3.397	527
Spitalmüll-Abfuhr	10.677	
Getrennte Altstoffsammlung		144.610
Altstoffsammlung auf Mistplätzen		21.166
Altstoffe – sonstige		1.010
Kompostmaterial – getrennte Sammlung		72.230
Kompostmaterial von Mistplätzen		6.475
Kompostmaterial – sonstiges		1.816
Problemstoffsammlung		1.547
Kühlaggregate		772
Zwischensumme I – Sammlung	501.798	283.506
Sammelleistung der MA 48		785.304 t
Fremdanlieferungen zur ABA – Müll	2.211	
Fremdanlieferungen zur ABA – Altstoffe		8.297
Fremdanlieferungen zur ABA – Kompost		7.358
Fremdanlieferungen zur ABA – Problemstoffe		30
Fremdanlieferungen zur ABA – Kühlaggregate		128
Fremdanlieferungen zur MHW I	5.181	
Fremdanlieferungen zur MHKW II	1.211	
Fremdanlieferungen zur Deponie	8.177	
AREC – Altstoffe		4.087
Zwischensumme II – Sammlung + Anlieferung	518.578	303.407
Summe Müll- und Altstoffe		821.985 t
MA 48 – Straßenreinigung	39.329	
MA 48 – Kfz-Wracks		14.124
Reststoffe aus privaten Verwertungsanlagen	50	
Sandfangmaterial	11.373	
Bauschutt und Aushub	45.291	
Asche und Schlacken	166.758	
Zuschlagstoffe	37.484	
Inertes für Deponiebau (Humus + Kompost)	15.106	

Art der Behandlung	1994		1995	
	(t)	(%)	(t)	(%)
Müllheizwerk I	182.874	22,62	189.105	23,01
Müllheizkraftwerk II	249.113	30,82	250.091	30,43
EBS	0	0,00	0	0,00
Abfallbehandlungsanlage	1.763	0,22	2.616	0,32
Deponie Rautenweg	86.775	10,73	76.766	9,34
Summe Müllbehandlung	520.524	64,39	518.578	63,09
Altstoffe (direkt)	113.039	13,98	130.812	15,91
Altstoffverwertung (über ABA)	58.314	7,21	48.885	5,95
Kompostierung (direkt)	1.471	0,18	637	0,08
Kompostierung (ABA)	79.521	9,84	87.243	10,61
Problemstoffverwertung ohne Aussortierungen	686	0,08	673	0,08
Problemstoffbehandlung ohne Aussortierungen	950	0,12	905	0,11
Kühlaggregate	815	0,10	901	0,11
Bauschutt – Mistplatz	33.069	4,09	33.353	4,06
Summe – getrennt gesammelt	287.866	35,61	303.407	36,91
Summe – Behandlung	808.390	100,00	821.985	100,00

In der Tabelle sind die angelieferten Mengen ohne Berücksichtigung von Reststoffen (Verbrennungsrückstände, Reststoffe ABA, aussortierte Problemstoffe von Deponie Rautenweg) angeführt.

Das Gesamtaufkommen an Müll und Altstoffen von 821.985 t wurde zu 53,43 Prozent in dem Müllheizwerk Flötzersteig und in dem Müllheizkraftwerk Spittelau einer thermischen Verwertung zugeführt.

Der geringere Teil von 9,34 Prozent Müll wurde auf der Deponie Rautenweg geordnet abgelagert. Im Jahr zuvor betrug der direkt deponierte Anteil noch 10,73 Prozent. Ein kleiner Teil von 0,32 Prozent gelangte in die Abfallbehandlungsanlage ABA am Rautenweg, 36,91 Prozent wurden als Altstoffe verwertet, kompostiert oder der Problemstoffentsorgung zugeführt.

Mit der Systemmüllabfuhr in 120-l- bis 4.400-l-Behältern wurden 447.756 t gesammelt (1994: 440.256 t). Daraus ergibt sich eine spezifische Systemmüllmenge für Wien von 273,09 kg/Einwohner und Jahr oder eine Steigerung des Pro-Kopf-Aufkommens um 1,88 Prozent im Vergleich zu 1994 (1993: 268,06 kg/Einwohner und Jahr).

Insgesamt wurden durch die getrennte Altstoffsammlung der Abteilung im Jahr 1995 141.061 t Altstoffe (Altpapier, Altglas, Altmetalle usw.), d. s. um 2,45 Prozent mehr als im Vorjahr, getrennt gesammelt. Die getrennte Sammlung von Kompostmaterial (Biotonne, Häckseldienst, Christbaumsammlung) konnte um 10,11 Prozent von 65.599 t auf 72.230 t gesteigert werden.

Art der Stoffe	Sammelmenge 1994 (t)	Sammelmenge 1995 (t)	Änderung (%)
Altpapier	99.816	102.239	2,43
Altglas	27.561	27.148	-1,50
Altmetalle und Weißblech	4.978	5.345	7,37
Kunststoffe und Verbundstoffe	5.336	6.330	18,62
Zwischensumme	137.691	141.061	2,45
Kompostmaterial	65.599	72.230	10,11
Summe	203.290	213.292	4,92

Unter Einbeziehung der getrennt erfaßten Problemstoffe (1.606 t), Kühlschränke (904 t), der Altstoff- und Kompostmaterialanlieferungen über Mistplätze und Abfallbehandlungsanlage und der durch Magnetabscheidung nach der Müllverbrennung abgetrennten Eisenteile konnten insgesamt 314.052 t Alt- und Problemstoffe erfaßt werden.

Als Ergebnis der flächendeckenden Sammlung von Problemstoffen aus Haushalten an 55 Sammelstellen (Problemstoffsammelstellen und Mistplätze; Stand Dezember 1995), in Schulen, aus dem Handel und bei diversen lokalen Sammelaktionen konnten insgesamt 1.577,3 t Problemstoffe oder 3,60 Prozent weniger als 1994 getrennt erfaßt werden. Weitere 28,2 t wurden in der Abfallbehandlungsanlage ABA und auf der Deponie Rautenweg aus dem angelieferten Müll aussortiert.

Entsorgte Problemstoffe	1994		1995	
	(t)	(%)	(t)	(%)
Müllheizwerk I	182.874	22,62	189.105	23,01
Problemstoffsammelstellen	414,81	16,86	387,59	15,45
Mistplätze	1.132,56	46,04	1.108,59	44,20
- mobile Mistplätze	37,46	1,52	34,56	1,38
Sonderaktionen				
- Altmedikamente direkt zur EBS	15,00	0,61	14,68	0,59
- sonstige direkt zur EBS gewerbliche Anlieferungen	5,55	0,23		
- Altbatterien	25,16	1,02	22,87	0,91
- Medikamente	0,39	0,02	0,97	0,04
- Gasentladungslampen	4,48	0,18	6,36	0,25
MA 48 - intern	0,90	0,04	1,75	0,07
Zwischensumme	1.636,29	66,52	1.577,37	62,89
Aussortierung				
- Aussortierung ABA	3,89	0,16	22,63	0,90
- Aussortierung Deponie	4,38	0,18	5,57	0,22
Zwischensumme	8,27	0,34	28,20	1,12
Aussortierung				
Kühlschränke	815,20	33,14	902,45	35,98
- davon aus Aussortierung		1,94	0,08	
Summe - Problemstoffe	2.459,75	100,00	2.508,01	100,00

Zusätzlich zur Entrümpelungsaktion gegen Bezahlung und als Annahmestellen für Sperrmüll, Alt- und Problemstoffe aus Haushalten stehen der Wiener Bevölkerung seit 1988 als weitere Serviceleistung der Abteilung 18 Mist-

plätze sowie die mobilen Mistplätze kostenlos zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden die 18 Mistplätze von 1.262.774 Personen frequentiert (1994: 1.203.335).

Im Rahmen des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes kommt der Abfallbehandlungsanlage (ABA) die Funktion einer Annahme- und Behandlungsstelle für private und gewerbliche Abfälle und Altstoffe, die Funktion des Umschlagplatzes für getrennt gesammelte Alt- und Problemstoffe sowie der regionalen Übernahmestelle für Verpackungen zu.

Im Jahr 1995 passierten 151.952 t (1994: 160.736 t) Altstoffanlieferungen sowie Privat- und Gewerbemüllanlieferungen die Eingangskontrolle der Abfallbehandlungsanlage. Davon wurden 12.030 t altstoffarme Abfälle nach der Eingangskontrolle und Verwiegung zur Deponie Rautenweg verbracht. 139.923 t altstoffreiche Abfallanlieferungen und Altstoffe wurden in der ABA einer Behandlung unterzogen. An Altstoffen und Kompostausgangsmaterial wurden 136.056 t, an Sonderabfällen 934 t zusammen 98 Prozent des Inputs – einer Verwertung bzw. umweltkonformen Endbehandlung zugeführt. An Reststoffen wurden 453 t auf der Deponie Rautenweg geordnet abgelagert, 215 t den EBS geliefert sowie 3.235 t in den Fernheizwerken thermisch verwertet.

An nativ-organischen Abfällen wurden insgesamt 87.243 t (1994: 79.521 t), und zwar 6.475 t von den Mistplätzen, 70.681 t aus dem System Biotonne, 1.206 t durch den Häckseldienst, 242 t über die Christbaumsammlung, 1.281 t aus sonstigen im Auftrag der Abteilung erfolgten Anlieferungen und 7.358 t durch Fremdanlieferungen zur Kompostaufbereitung in die ABA gebracht. Weiters wurden 535 t direkt zum Kompostwerk Lobau gebracht.

Zur Erreichung eines optimalen Mischungsverhältnisses wurden 12.388 t Siebüberlauf den organischen Anlieferungen beigemischt. Nach der Aufbereitung und Entfernung von 181 t Störstoffen gelangten 99.449 t zur Kompostierung. Aufbereitetes organisches Material wird in Form eines naturnahen Rotteverfahrens unter Zugrundelegung der Verfahrensschritte Auf- und Umsetzen mittels Radlader, Bewässerung nach Bedarf und Absiebung mittels mobiler Siebanlage nach Erreichen des für die Pflanzenverträglichkeit erforderlichen Reifestadiums kompostiert.

99.984 t wurden ins Kompostwerk Lobau gefahren und einer Rotte zugeführt. Das Kompostwerk Schafflerhof wird primär zur Abdeckung von Spitzen während der Nachrottephase verwendet. 1995 wurden 23.629 t des erzeugten Reifekompost abgesiebt. 13.372 t Reifekompost wurden als biologischer Dünger auf stadteigene Felder aufgebracht. 406 t wurden an Private, 6.033 t über die Mistplätze und weitere 1.649 t im Rahmen der Aktion „Gratis Kompost“ an die Wiener Kleingärten abgegeben. Weitere 4.832 t unabgesiebter Reifekompost wurden als Ersatz für bewuchsfähiges Material auf den Deponien Rautenweg und Schafflerhof einer Verwertung zugeführt. Der Rest befindet sich noch auf Lager bzw. im Rotte- oder Reifestadium.

1995 wurden 380.220 kg Starterbatterien, 51.314 kg Konsumbatterien, 206.944 kg Speiseöl, 966 kg Medikamente, 15.176 kg Leergebinde, 3.951 kg Röntgenbilder und Schwarzweißnegative, 6.352 kg Gasflaschen und Feuerlöscher und 14.368 kg Leuchtstoffröhren sowie 22.628 kg Sonderabfälle, die aus gewerblichen Anlieferungen in der ABA bzw. auf der Deponie aussortiert wurden, angeliefert, nachsortiert, zwischengelagert und einer Entsorgung bzw. Verwertung zugeführt. Im Berichtsjahr wurden weiters 5.856 Kühlschränke an die ABA geliefert, die einer Fremdfirma zur Entsorgung übergeben wurden.

Im Jahr 1995 wurden im Zuge der Eingangskontrolle auf den Deponien Rautenweg, Gerasdorf und Schafflerhof an 306 Proben aus Anlieferungen 5.482 Analysen, aus 776 Kompostproben 7.587 Analysen sowie für andere Bereiche der Abteilung aus 140 Proben 801 Analysen durchgeführt. Von 9.435 in Einzelgebinden angelieferten Problemstoffen (5.657 kg) mußten 620 Substanzen im Labor identifiziert werden.

57.629 t Schlacke und Asche wurden aus dem Müllheizwerk Flötzersteig, 73.624 t aus dem Müllheizkraftwerk Spittelau, 34.831 t aus dem Entsorgungsbetrieben Simmering, 50 t sonstiger angelieferter Schlacke (Summe: 166.135 t) und 10.982 t Einkehrsplitt mit 20.303 t Zement und 6.199 t Wasser versetzt, durchgemischt und als Schlackenbeton auf der Deponie Rautenweg eingebaut.

17.404 t Haushaltsschrott, 12.434 t Altglas aus der getrennten Altstoffsammlung (davon 7.650 t Buntglas und 4.784 t Weißglas) sowie 2.305 t Verpackungsmaterial aus Holz wurden mittels Mobilkräne in Waggonen verladen. Weiters wurden 4.036 t Wellpappe bzw. Verpackungspapiere, 910 t Thermische Fraktion aus der Kunststoffsammlung sowie 14 t PET-Flaschen mit der Bahn zu Verwerterbetrieben transportiert. Für die Kompostaufbereitung wurden 103 t Baum- und Strauchschnittmaterial angeliefert.

Der Mistflohmarkt bietet verwertbare Altwaren, die auf den Mistplätzen abgegeben wurden und zu schade für den Müll sind, zum Verkauf an. Täglich ist ein LKW eingesetzt, der brauchbare Gegenstände von den Mistplätzen zum Mistflohmarkt bringt. 1995 wurde der Mistflohmarkt von 24.680 Besuchern frequentiert.

Im Berichtsjahr standen Deponien zur Verfügung, und zwar für Hausmüll, Bauschutt sowie Schlacke und Asche aus den Verbrennungsanlagen die Deponie Rautenweg (14 km vom Stadtzentrum), für Aushub die Deponie Schafflerhof (18 km vom Stadtzentrum) und für Aushub und Bauschutt die Deponie Gerasdorf (16 km vom Stadtzentrum).

Die Gesamtmenge des deponierten Mülls auf der Deponie Rautenweg ging von 82.726 t (1994) um 40,89 Prozent auf 58.716 t die der deponierten Abfälle (Müll und Inertstoffe) von 413.065 t (1994) um 12,61 Prozent auf 360.978 t zurück. Auf der Deponie Rautenweg sind 360.978 t, auf der Deponie Gerasdorf 18.093 t und auf der Deponie Schafflerhof 38.229 t deponiert worden.

Insgesamt wurden 14,7 Millionen m<sup>3</sup> (1994: 11,3 Millionen m<sup>3</sup>) Gas aus dem Deponiekörper abgesaugt. Die vorhandenen Hochtemperaturfackeln wurden nur zum Starten der Verstromungsanlage benötigt. Es wurden daher nur noch 131 Betriebsstunden (1994: 16.336 Betriebsstunden) erreicht. Die mit den Motoren erzeugte elektrische Leistung wird in das Netz der Wiener Stadtwerke – Wienstrom eingespeist.

Zur Verfügung standen der Straßenreinigung und dem Winterdienst außer dem ständigen Personal 42.106 Tagelöhner und Schneearbeiter, die eine Leistung von insgesamt 336.848 Stunden erbracht haben.

Die Straßenreinigung entleerte die 10.577 Papierkörbe an exponierten Stellen bis zu dreimal täglich.

Bei 9.250 Einsätzen wurden von eigenen Kehrmaschinen 423.134 km, bei 7 Einsätzen von privaten Kehrmaschinen im Auftrag der Abteilung 315 km gefahren. Bei 2.860 Einsätzen wurden von eigenen Waschmaschinen 159.472 km, bei 2.509 Einsätzen von privaten Waschmaschinen im Auftrag der Abteilung 136.175 km gefahren. Weiters wurden von Kommunaltraks und Kramer-Tremo der Straßenreinigung 20.568 Betriebsstunden geleistet, wobei 8.227 Stunden als Kehreinsatz gerechnet wurden. 12 Waschaufbauten für die Klein-Lkw wurden ebenfalls zum Reinigen der Fahrbahnen eingesetzt.

Wochentags ist von 15.30 bis 6.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 6.00 bis 6.00 Uhr der Funkraum über das ganze Jahr hindurch mit einem Bediensteten der Abteilung besetzt. Dieser übernimmt die Einsatzleitung des Bereitschaftsdienstes, die Fahrzeugbestellungen der jeweiligen Einsatzgaragen über Anforderung der Polizei, Feuerwehr, des Permanenzingenieurs und der Straßenreinigung selbst (wie z. B. Kehr- und Waschmaschinen). Im Katastrophenfall laufen ebenfalls alle Anforderungen über diesen Journaldienst (z. B. Hochwassereinsatz).

An Wochentagen von 6.00 bis 15.30 Uhr werden alle von der Straßenreinigung und dem Winterdienst übernommen.

Im Winterdienst waren 277 abteilungseigene Fahrzeuge und 179 LKW von privaten Firmen mit Winterdienstgeräten der Abteilung zum Pflügen und Streuen eingesetzt. Auf Grund der Erfahrungen aus dem Winter 1994/95 wurden im Laufe des Sommers organisatorische Änderungen getroffen, die bereits für den Winterdienst 1995/96 Gültigkeit haben; es wurden die Routenpläne überarbeitet, die Streupläne ergänzt (70 Stück neu), die Pläne für die Klein-Lkw der Straßenreinigung neuerstellt; skartierte Klein-Lkw durch winterdiensttaugliche Fahrzeuge ersetzt, Aufbaumittelversuche (Einsatz von Kaliumkarbonat, Erprobung von Leca-Tau) durchgeführt und 224.041 lfm Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen mittels Vertrag an Privatfirmen zur Betreuung übergeben.

Derzeit gibt es 14 Winterdienstlagerplätze der Abteilung, wobei jeder Platz mit mindestens zwei Silos für Aufbaumittel ausgestattet ist. Fertiggestellt wurde 1995 ein Flugdach für die Streumittelagerung und Muldenunterstellung am Lagerplatz Baumgarten (14, Zehetnergasse 7–9).

Auf 17 Lagerplätzen der Straßenreinigung sind Mistplätze eingerichtet, die gemeinsam mit der Müllbeseitigung betreut werden und Montag bis Samstag von 7.00 bis 19.00 Uhr geöffnet hatten. Mit dem von der Müllbeseitigung allein betreuten Mistplatz Kagran bei der Abfallbehandlungsanlage gibt es nunmehr 18 Plätze, die im Berichtszeitraum von insgesamt 1.229.126 Personen frequentiert wurden, wobei alle Arten von Sperrmüll, Altstoffen und Problemstoffen aus Privathaushalten angenommen wurden. Auch die 8.257 Kühlschränke, die auf öffentlichem Gut von der Straßenreinigung vorgefunden wurden, mußten über die Mistplätze entsorgt werden. Weiters wurde die Freifläche beim Depot 3, Grasberggasse, so adaptiert, daß im Mai 1996 hier der Mistplatz Landstraße eröffnet werden kann.

Seit dem Jahr 1989 werden Mobile Mistplätze als Ergänzung zu den fixen Mistplätzen eingerichtet. Bei der Aktion an drei Sonntagen im April 1995 wurden von 18.967 Besuchern 662,94 Tonnen Alt- und Problemstoffe gesammelt und 103 Eiskästen abgegeben. Bei der zweiten Aktion im Oktober 1995 wurden von 14.601 Besuchern 526,25 Tonnen Alt- und Problemstoffe sowie 130 Eiskästen abgegeben.

Neben den notstandspolizeilichen Maßnahmen koordiniert seit 1988 der Bereitschaftsdienst alle Agenden, die außerhalb der Routinetätigkeit der Abteilung anfallen. Der Funkraum ist rund um die Uhr besetzt und steuert alle Einsätze zentral. Es erfolgten 10.575 Ausfahrten für notstandspolizeiliche Maßnahmen (Abschrankungen, Beleuchtungen und dgl.). Weiters wurden 432 Sonderveranstaltungen (Reinigungen während und nach Veranstaltungen, Aufstellung von WC-Anhängern, Aufstellung und Entleerung von Müllgefäßen) koordiniert bzw. veranlaßt.

Von den Außenstellen und den Mitarbeitern der Zentrale wurden 1.688 Schadensmeldungen für die Straßenschadensdatei erhoben und in das Programm eingegeben. Weiters wurden 2.088 Autowracks als Erstmeldung der Abschleppgruppe gemeldet.

## Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

Das Forstamt und der Landwirtschaftsbetrieb ist einerseits mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der stadtnahen Erholungswälder und der Quellenschutzforste in Niederösterreich und in der Steiermark sowie der zugeordneten Aufforstungsflächen und Nebenbetriebe, andererseits mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten städtischen Ökonomien betraut. Hiezu kommen noch die Planung, Errichtung und Erhaltung diverser Erholungseinrichtungen und die Anlage und Erweiterung von Windschutzgürteln.

Eingegliedert in die Abteilung ist auch das Ludwig-Boltzmann-Institut für biologischen Landbau und angewandte Ökologie, dessen Aufgabe in der Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für den biologischen Landbau, in der

Untersuchung dessen volkswirtschaftlichen Stellenwertes und in der Einleitung entsprechender Förderungsmaßnahmen besteht.

Das Ausmaß der Grünflächen, die von der Abteilung bewirtschaftet wurden, betrug am Ende des Jahres im Bereich des Landes Wien 8.302,2346 ha und im Bereich der Quellenschutzforste 32.330,8068 ha. Das Gesamtausmaß der forstlich genutzten Flächen machte 40.633,0414 ha, das der landwirtschaftlich genutzten Flächen 2.314,0000 ha aus.

Bei der Bewirtschaftung der Forstflächen stellt ihre spezifische Widmung die Grundlage der Vorgangsweise dar. Im stadtnahen Bereich, in dem die Erholungswirkung im Vordergrund steht, wird unter weitestgehendem Verzicht auf Kahlhiebsflächen in Form von Einzelstammnutzung in überalterte Bestände eingegriffen. Auch zur Förderung der natürlichen Verjüngung werden die Altbestände aufgelichtet und erst nach Vorhandensein eines entsprechenden Jungwuchses behutsam abgeholzt. In den Quellenschutzforsten wurde weiterhin die Methode des natürlichen Waldbaues verfolgt, die auf die Erziehung vielschichtiger, verschiedenaltiger, möglichst geschlossener Bestände abzielt und erwiesenermaßen die bestmögliche kontinuierliche Quellenschüttung gewährleistet.

Die Nutzungen erfolgten daher weiterhin in Form von Einzelstammnahmen bzw. kleinstflächigen Kahlhiebsen, die die natürliche Verjüngung der vielfach überalterten Bestände ermöglichen sollen. Besonderer Wert wird hierbei auf die Förderung des Laubholzanteiles an den Verjüngungen gelegt.

Der Holzeinschlag (in fm) betrug im Jahre 1995:

	Blochholz fm	Schleifholz fm	Brennholz fm	Gesamt fm
Wienerwaldforste	8.998,32	10.794,33	5.432,46	25.225,11
Quellenschutzforste	28.006,68	14.644,04	5.384,91	48.035,63
Gesamt	37.005,00	25.438,37	10.817,37	73.260,74
in Prozent	50,5	34,7	14,8	100,0

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr, in dem insgesamt 78.121,59 fm geschlägert wurden, eine Verminderung um 4.860,85 fm (6,2%). Dieser Mindereinschlag war durch das Fehlen nennenswerter Windwurfereignisse in den Quellenschutzforsten begründet, in denen insgesamt 6.480,12 fm weniger geerntet wurden als 1993. In den Wienerwaldforsten hingegen wurden 1.619,27 fm mehr geschlägert als im Vorjahr.

Bemerkenswert ist der relativ hohe Rückgang bei der Brennholznutzung (-5.115,08 fm), wogegen die Schleifholzerzeugung um 4.202,21 fm zunahm. Dieser Trend ist gleichermaßen in den Quellenschutzforsten und in den stadtnahen Forsten feststellbar und drückt einerseits die sinkende Nachfrage nach Brennholz aus und ist andererseits das Ergebnis verstärkter Eingriffe in Jungbestände, bei denen erhebliche Durchforstungsrückstände feststellbar waren.

Die Blochholznutzung war in den Wienerwaldforsten leicht steigend gegenüber 1994 (+1.974,01 fm) und in den Quellenschutzforsten merkbar geringer (-5.921,99 fm). Der Anteil des wertvollen Blochholzes am Gesamteinschlag war mit 50,5 Prozent unwesentlich geringer als im Vorjahr, der Anteil des schwer absetzbaren Brennholzes hingegen sank von 20,4 auf 14,8 Prozent.

Die Holzabgabe, welche in den Quellenschutzforsten vorrangig der Versorgung des städtischen Sägewerkes Hirschwang dient und in den übrigen Verwaltungen dem Markt zugeführt wurde, betrug im Jahr 1995:

Holzabgabe	Nutzholz fm	Brennholz fm	Gesamt fm
Wienerwaldforste (an Fremde)	19.865,22	5.918,61	25.783,83
Quellenschutzforste an Fremde	30.226,02	5.867,19	36.093,21
an Sägewerk	12.029,81	-	12.029,81
zusammen	62.121,05	11.785,80	73.906,85

Die Gebarung des Holzmarktes im Berichtsjahr gestaltete sich entgegen anfänglicher Prognosen im Gefolge der Öffnung der ausgedehnten Holzrohstoffgebiete am Baltikum und in Skandinavien in Richtung auf die traditionellen Absatzländer am Mittelmeer und im Nahen Osten insbesondere im letzten Quartal zunehmend schwierig. Einen wesentlichen Anteil an diesem drastischen Rückgang hatte die krisenhafte Situation am italienischen Bausektor, wodurch z. B. der Kubikmeterpreis für sägefallendes Nadelschnittholz im Jahresablauf von 1.800 auf 1.400 S abfiel. Lediglich die Laubholzsortimente in den Dimensionen von 40 cm aufwärts konnten eine gleichbleibende Preistendenz gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

Der Verkauf von Industrielholz, welchem hinsichtlich der Kalkulation der Waldpflegemaßnahmen besondere Bedeutung zukommt, konnte zufolge des Preiskartells der Verarbeiter und der zeitweisen Marktsättigung bei Zellulose und Papier insbesondere für Schwachholzkontingente aus schwierigen Bringungsanlagen nicht kostendeckend getätigt werden.

Die Brennholzpreise hielten trotz der Billigimporte aus Ungarn auf Grund der intensiven Betreuung der Käuferklientel durch die zuständigen Revierbeamten ein im Vergleich zu einschlägigen Marktberichten außerordentlich hohes Niveau von 550 bis 660 S inkl. MWSt. pro Raummeter für Hartholzscheiter ab Waldstraße.

Das städtische Sägewerk in Hirschwang forcierte, um dem Preisverfall der Massensortimente auszuweichen, die



*Die neue Geschwindigkeitsanzeige für Autofahrer mit Mikrowellen-Messung an der Laxenburger Straße.*

Foto: Votava/PID

*Eröffnung des „Erlebnissradweges Donauinsel“ bei der Reichsbrücke.*

Foto: Votava/PID





*Spatenstich zum Bau der Wohnbausanlage am Satzingerweg mit Stadtrat für Wohnbau und Stadterneuerung Werner Faymann, Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen Dr. Hannes Swoboda und dem Floridsdorfer Bezirksvorsteher Lehner.*

Foto: Votava/PID

Erzeugung von Auftragsware in Speziallängen und konnte, begünstigt durch die marktgeographische Lage, in bezug auf die Bauträger in Niederösterreich und Wien eine beachtliche Wertschöpfung erzielen.

Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgte mit dem Ziel der Erhaltung und der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit unter möglicher Verwendung ökologischer Bearbeitungsmethoden. Priorität liegt bei der Schonung des Wasserhaushaltes durch „Integrierten Pflanzenanbau“. Beachtung zu finden haben hierbei: ausgewogene Fruchtfolge, richtige Sorten- und Standortwahl, harmonische Pflanzenernährung, gezielter Pflanzenschutz und bodenschonende Agrartechnik.

Überdies obliegen dem Landwirtschaftsbetrieb die Erhaltung und Pflege von Teilen der Naherholungsgebiete Lobau, Cobenzl und Bisamberg sowie der Reservehaltung von landwirtschaftlichen Grundflächen als Ersatz für Flächen, die im Zuge diverser Bauvorhaben (Straßen- und Wohnungsbau, Aktion 2000, Betriebsansiedlungen und dergleichen) beansprucht werden. Darüber hinaus stellt er Flächen zur Erweiterung des Wald- und Wiesengürtels, zur Schaffung von Erholungsräumen und zur Errichtung von Windschutzanlagen zur Verfügung.

Das erste Jahr der Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union brachte für die Landwirtschaft grundlegende Veränderungen. Die langjährige nationale Praxis der Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse wurde ohne Übergangsfrist durch das EU-Marktkonzept ersetzt. Durch das internationale Maßnahmenpaket soll der Überschussproduktion entgegengewirkt und der Landwirtschaft mittels Förderungen die Umstellung auf weniger intensive Produktionsmethoden ermöglicht werden.

Bei den wichtigsten Agrarerzeugnissen gab es zum Teil erhebliche Preissenkungen, die durch Ausgleichszahlungen gemindert wurden. Der Landwirtschaftsbetrieb erhält aus Mitteln der Europäischen Union die Preisausgleichszahlungen für Erzeuger landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, die Prämie für Flächenstilllegung und die Förderungsbeiträge für Ölsaaten sowie Eiweißpflanzen.

Im Berichtsjahr 1995 konnten im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion – Brotgetreide, Sommerhartweizen, Futtergetreide, Zuckerrüben – gute Erträge mit hoher Qualität eingebracht werden.

Durch die Erzeugung von qualitativ hochwertigem Getreidesaatgut für Saatbau-Genossenschaften während der letzten Jahre konnte im Landwirtschaftsbetrieb im Jahre 1995 die Fläche und somit die Produktion an Saatgut wieder angehoben werden.

Nachdem das Stadtgut Lobau nach der Umstellungsphase seitens der „Austria Bio Garantie“ (Gesellschaft zur Kontrolle der Echtheit biologischer Produkte) als Bio-Betrieb anerkannt wurde, konnten sämtliche Produkte als Bio-Ware vermarktet werden.

Im Jahre 1995 ist die Stadt Wien, Stadtgut Lobau, dem „Verein organisch-biologisch wirtschaftender Bauern Österreichs“ beigetreten. Die Mitgliedschaft ist wegen Information, Kontrollfunktion, Verbesserung der Vermarktung usw. erforderlich.

Überdies wird im Landwirtschaftsbetrieb PANNONIA Qualitätsgetreide produziert, für das besonders strenge Richtlinien hinsichtlich Anbauflächen, Fruchtfolge, Sortenwahl, Düngung und Pflanzenschutz gelten und laufend kontrolliert werden.

Die landwirtschaftliche Anbaufläche betrug 1995 1.562 ha und gliedert sich in 1.102 ha (70,5%) Getreide, 218 ha (14,0%) Ölfrüchte, 203 ha (13,0%) Hackfrüchte, 7 ha (0,4%) Gemüse und in 25 ha (2,1%) Futter.

Die Fläche an Weingärten betrug 31 ha, Brachflächen ohne Nutzung betragen 306 ha. An Mengen landwirtschaftlicher Produkte wurden 5.940 t Getreide, 357 t Ölraps, 8.908 t Zuckerrüben, 197 t Sonnenblumen, 190 t Kartoffeln sowie 691 hl Wein erzeugt.

Bei den Aufforstungsarbeiten war in den Quellenschutzforsten weiterhin ein Rückgang an notwendigen Nachbesserungen in den Kulturen vergangener Jahre feststellbar. Von 82.300 Pflanzen als Ersatz für nicht angewachsene oder abgestorbene Pflanzen im Jahr 1994 sank die Zahl auf 79.100 im Jahr 1995. Auch im Wiener Raum war der Nachbesserungsbedarf 1995 mit 12.600 geringer als 1994, wo 23.300 Pflanzen nachgesetzt werden mußten.

Insgesamt wurden 1995 folgende Pflanzenmengen versetzt:

	Nadelhölzer in Stück	Laubhölzer in Stück	Gesamt in Stück
Wiederaufforstungen	43.190	33.870	77.060
Nachbesserungen	48.860	42.700	91.650
Neuaufforstungen (ohne Wohlfahrtsaufforstungen)	–	540	540
Zusammen	92.050	77.200	169.250

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 74.550 Pflanzen, wobei insbesondere die Abnahme bei den Wiederaufforstungen um 45.840 gegenüber 1994 deutlich die positiven Auswirkungen des naturnahen Waldbaus (kleinräumige Nutzung, Förderung der Naturverjüngung) dokumentiert. Bemerkenswert ist auch der hohe Anteil von Laubholz (45,6%).

Die Waldschadenssituation im Berichtsjahr stellte sich einigermaßen erfreulicher dar als im Vorjahr. Durch vereinzelte Windwurfereignisse fielen aber immerhin 9.000 fm Holz an, außerdem mußten 4.463 fm von Borkenkäfern befallenes Holz geschlägert werden. Im Wiener Raum war witterungsbedingt ein verstärktes Auftreten von Schwammspinner, Eichenprozessionsspinner, Frostspanner und Kastanienminimiermotte feststellbar. Technische

Bekämpfungsmaßnahmen wurden nicht gesetzt, da die Erfahrung zeigt, daß die Natur selbst im Zeitablauf nunmehr wieder zum ökologischen Gleichgewicht zurückfindet und Regelmechanismen wirksam werden, die durch technische Eingriffe empfindlich gestört werden können.

Die durch das Wild verursachten Schäden waren im gesamten Verwaltungsbereich rückläufig und zeigen deutlich die Auswirkungen der Reduktion der Wilddichte und der Verbesserung des natürlichen Nahrungsangebotes durch die naturnahen Waldbaumethoden.

Bei den Abschuszahlen zeigte sich gegenüber dem Vorjahr eine rückläufige Tendenz bei Rot- und Rehwild, die einerseits aus den verringerten Beständen dieser Wildarten resultiert, andererseits auch durch einen außergewöhnlich frühen Wintereintritt (Anfang November) begründet ist. Beim Schwarzwild im Lainzer Tiergarten mußte überdurchschnittlich stark eingegriffen werden, da es sich infolge einer Eichelvollmast und der günstigen Witterungsverhältnisse explosionsartig vermehrte.

Der Gesamtabgang an Wild (Abschüsse und Fallwild) betrug im Jahr 1995:

	Wienerwaldforste	Quellenschutzforste	Gesamt
Rotwild	121	373	494
Rehwild	284	427	711
Gamswild	–	759	759
Muffelwild	55	–	55
Damwild	19	–	19
Schwarzwild	1.326	16	1.342
Steinwild	–	8	8

Der Forststraßenbau beschränkte sich im Berichtsjahr auf einige wenige Projekte zur Feinerschließung und auf die Anlage von Rückewegen mit minimalen Eingriffen in das Bodenprofil. Insgesamt wurden 1995 5.379 lfm Straßen errichtet.

Die Bringung des Holzes zu den LKW-befahrten Straßen erfolgt zunehmend mittels mobiler Seilkräne, da diese Methode wesentlich pfleglicher für den verbleibenden Bestand und für den Waldboden ist als die herkömmliche Bodenrückung. Im Jahr 1994 wurden 18.408 fm auf diese bestandesschonende Weise geliefert (8.889 fm mit eigenen Seilkränen, 9.519 fm durch Fremdfirmen).

Die Arbeitszeit der Forstarbeiter entfiel, auszugsweise und prozentuell, auf folgende Arbeiten:

	Wienerwaldforste in Prozent	Quellenschutzforste in Prozent
Holzgewinnung	7,9	15,4
Kulturarbeiten	11,7	4,4
Bau und Erhaltung von Bringungsanlagen	2,0	4,6
Erholungswaldmaßnahmen	21,5	–
Gebäudeerhaltung	20,6	16,8

Auffällig ist hierbei der relativ niedrige Anteil an Holzgewinnung und an den Kulturarbeiten, was darin begründet ist, daß für zeitaufwendige Arbeiten, wie z. B. Durchforstungen, Dickungspflege und Aufforstungsarbeiten, Fremdfirmen herangezogen werden. Dadurch ist es möglich, den kurzfristig anfallenden Arbeitskräftebedarf (z. B. für das Pflanzensetzen) abzudecken, in arbeitsärmeren Zeiten jedoch Leerläufe zu vermeiden.

Von der Forstbetriebseinrichtung wurden im Berichtsjahr 1995 Forstoperat und Fällungspläne nach § 93, FG 1975, im Umfang von 1.899 ha für die Quellenschutzwälder sowie im Umfang von 710 ha für die Wienerwaldforste erstellt, ausgewertet und kartographisch bearbeitet.

Die Forsteinrichtung realisiert die Umstellung der Betriebsart auf kleinflächige Waldbauverfahren u. a. mittels Einrichtung permanenter Kontrollstichproben. Im Arbeitsjahr 1995 wurden 299 Punkte aufgenommen und ausgewertet.

Bezüglich der EDV ist für 1995 folgendes zu berichten:

Die Vernetzung der MA 49 – Direktion und Vernetzung der MA 31/FV Wildalpen sind abgeschlossen. Der Wechsel der PC-Generation 286 (DOS) auf PC 486 (WINDOWS/DOS) wurde in der Direktion und in den Forstverwaltungskanzleien durchgeführt. Gegenwärtig sind rund 60 PC und Meßgeräte sowie 25 Datenerfassungsgeräte inklusive zugehöriger Geräteperipherie zu betreiben.

Softwareseitig standen Lohn- und die weitere Einrichtung der Rundholzverrechnung (FV Hirschwang) und die Automatisierung der Rundholzvermessung in der Forstsäge Hirschwang im Vordergrund. Eine Intensivierung der Mitarbeiterbetreuung und Schulungstätigkeit sollte die korrekte Handhabung der Standardprogramme unter WINDOWS sicherstellen.

Grafische Datenverarbeitung GIS (Geographisches Informationssystem):

Im GIS der Abteilung wurden die Forstkarten „Mauer“, „Breitenfurt“, „Kasten“ und „Rax-Plateau“ sowie die Standortkarten „Gahns“, „Thalhof“, „Schreier“ und „Siebensee“ erstellt.

Da das Aufnahmeintervall bei der Forstbetriebseinrichtung grundsätzlich 10 Jahre liegt, sind zur Zeit noch nicht alle Reviere und damit die gesamte Verwaltungsfläche der Abteilung im GIS digital gespeichert. Mit Ende 1995 lagen 19 Reviere (63%) von den insgesamt 30 Revieren, für die bisher ein Operat (Wirtschaftsplan) erstellt wurde, digital endausgefertigt vor; das sind 23.957,2 ha oder 64 Prozent der insgesamt vorgesehenen Fläche von 37.286,8 ha.

Ebenso sind 25 Prozent der Standortkartierung für die Quellenschutzwälder im GIS fertiggestellt und 26 Prozent in Arbeit. Für die stadtnahen Wälder liegen analoge Kartengrundlagen (Kartenteil zur Naturgeschichte Wiens) vor, die zum Teil schon digital erfasst sind (Wienerwald-Bereich, Revier Mannswörth).

Im GIS ist aus der Revision des Waldentwicklungsplanes der 23. Bezirk gespeichert.

Erweiterung des Wald- und Wiesengürtels: In Fortsetzung des Programmes „Aufforstung zur Schließung des Wald- und Wiesengürtels im Norden und Süden Wiens“ konnten im Jahr 1995 weitere 7,5 ha neu aufgeforstet werden, und zwar in Wienerberg-Ost (0,2 ha), Wienerberg-West (0,7 ha), Westlich General Motors (1,2 ha), Kirchenallee (1,2 ha), Heubergstätten (0,1 ha), EQUUS (Lobau 0,1 ha) und Langes Feld (4,0 ha). Dabei wurde im Rahmen der Jungbürgerwaldfeier eine Fläche von 2,0 ha in einer gemeinsamen Aktion mit der MA 13 – Landesjugendreferat unter Teilnahme von rund 2.000 Bürgern angepflanzt. Gemeinsam mit den Schulen des 11. Bezirkes wurde im Frühjahr ein Schulwald mit mehr als 15.000 Bäumen in Albern aufgeforstet. Im Herbst wurden in einer weiteren Schulwaldaktion 5.000 Bäume und Sträucher im künftigen Erholungsgebiet Wienerberg-West gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern des 12. Bezirkes aufgeforstet, und zwar der Schulwald Albern – Blaues Wasser (1.000 Kinder), 100 Jahre Naturfreunde – 100.000 Bäume – Westlich General Motors, Jungbürgerwald 1995: Kirchenallee (2.000 Teilnehmer), Schulwald 1995: Wienerberg (400 Kinder).

Im Rahmen der Landschaftsplanung wurden die Landschaftspläne für folgende Gebiete erstellt: die Detailplanung für 10, Wienerberg-West (ehemaliger Autoabstellplatz, Rotdornallee), die Detailplanung für 10, Wienerberg-Ost (kleine Teiche), die Detailplanung für 19, Wildgrube, die Detailplanung für 11, Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel Leberberg, für Schutzgebiete Wald- und Wiesengürtel in 21, Ödenburger Straße, Rittingergasse, Satzingerweg, in 22, Wulzendorfstraße Süd, Westlich von General Motors, Himmelteich-Eßling, Kirchenallee, und in 23, Inzersdorf (Draschegründe).

Im Rahmen der Altlastensanierung wurden die Ersatzaufforstungen für die Sanierung der Altlast Langes Feld abgeschlossen. Die Landschaftsgestaltung der ehemaligen Deponie Spitzau konnte ebenfalls mit Beendigung der Aufforstungsarbeiten fertiggestellt werden.

Die Mitarbeit bzw. Beteiligung an grünraumrelevanten Verkehrsplanungen erfolgte für die Straßen B 3d, B 10, B 10a, B 229, B 301, den Lainzer Tunnel und den Hafen Albern.

Ferner wurden die Ersatzaufforstungen auf der Donauinsel, am „Blauen Wasser“ und in der Kolonie Lobau für den Kraftwerksbau Freudenu durchgeföhrt.

Gemeinsam mit der MA 22 wurden die Vorarbeiten zur Neuverordnung des Naturschutzgebietes Lainzer Tiergarten fortgeföhrt. Im Rahmen dieser Neuverordnung wird gemeinsam mit Experten der Universität für Bodenkultur ein Managementkonzept zur Erhaltung der einzigartigen Lebensraumvielfalt erarbeitet.

Im Hinblick auf die Schaffung des Nationalparkes Donauauen wurden umfangreiche Vorarbeiten im Rahmen der Nationalparkvorbereitungskommission durchgeföhrt. Dabei wurden sowohl die Kosten-Nutzen-Frage der Nationalparkerrichtung als auch die Maßnahmen des Naturraummanagements im Detail bearbeitet. Die Planungsvorbereitung für die Errichtung eines Nationalparkzentrums im Wien wurden eingeleitet.

Das Ackerwildkrautschutzprogramm wurde im 22. Bezirk im Bereich Breitenlee erweitert. Das Wienerwaldwiesenspflegeprogramm wurde mit Schwerpunkt auf den 19. und 23. Bezirk weiterverfolgt. Das Alleenanierungsprogramm zur Erhaltung der historischen Alleen im Lainzer Tiergarten, Schwarzenbergpark und der Lobau wurde mit der Erneuerung von Alleeteilen und der teilweisen Neupflanzung weitergeföhrt. Für die Erhaltung von Naturwaldbeständen im Wienerwald wurden die wissenschaftliche Bearbeitung und Dokumentation der Naturwaldreservate gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur und der Forstlichen Bundesversuchsanstalt intensiviert. Gemeinsam mit dem „Verein Niederösterreich-Wien, gemeinsame Erholungsräume“ wurde eine Vorstudie zur Erhaltung der Naturwaldreservate im Wienerwald erstellt. Durch die Teilnahme am Arbeitskreis „Kriterien für ein österreichweites Naturwaldreservatenetz“ (BMLF) konnte wesentlich auf die Gestaltung der Richtlinien für Naturwaldreservate Einfluß genommen werden.

Im Naturschutzjahr 1995 wurden zusätzliche 45.000 m<sup>2</sup> Naturwaldreservate in Wien ausgewiesen. Die Stadt Wien kann somit auf rund 2 Prozent ihrer Waldflächen Naturwaldreservate ausweisen. Die Naturwaldreservate dienen neben der wissenschaftlichen Forschung hauptsächlich zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und als Anschauungs- und Bildungsobjekte für die Allgemeinheit, da in den ausgewiesenen Naturwaldreservaten die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald, weitgehend ohne menschliche Beeinflussung, erfolgen kann.

Im Rahmen der Umwelterziehung und Naturschutzinformation wurden im Donauzentrum und in der SCS-Nord eine Ausstellung zum Lebensraum Auwald gezeigt, auf der UTEC wurde gemeinsam mit dem PID ein Naturlehrpfad mit ständiger Besucherbetreuung über die Lobau und den Lebensraum Wienerwald präsentiert.

Die forstliche Standortkartierung wurde in den Revieren Weichselboden, Gschöder, Rax-Heukuppe, Raxplateau und Hirschwang-Rax als Grundlagenerhebung für die nachhaltige waldbauliche Planung in den Quellenschutzwäldern durchgeföhrt.

Im Erholungsgebiet Wienerberg konnte durch den Ankauf zweier Arbeitspferde die Kulturpflege großteils auf umweltfreundliche Pflege mit Pferden umgestellt werden.

Die 35 bestehenden Waldkinderspielplätze werden laufend überprüft, der Spielplatz Wienerberg wurde zur Gänze saniert und mit neuen Spielgärten ausgestattet.

Im Erholungsgebiet Wienerberg wurden neue Wegeverbindungen im West- und Ostteil angelegt, wobei hier besonderes Augenmerk auf die naturnahe Ausgestaltung gelegt wurde, sowie Wiesen und Waldflächen ausgestaltet.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung bestand im Jahr 1995 aus folgenden Aktivitäten:

- Führung von 47 forstlichen Fachexkursionen einschließlich Betreuung ausländischer Delegationen
  - Medienarbeit
  - Presseaussendungen
  - Betreuung von Medienvertretern (Interviews, Fototermine, Filmaufnahmen)
  - Mitarbeit bei der Erstellung von Broschüren in Zusammenarbeit mit dem Presse- und Informationsdienst, und zwar
    - „Wienerberg“
    - „Junge Wälder“
    - „Grillen in Wien“
    - „Lebensraum Auwald“ (erscheint 1996)
    - „Umweltschutz Sonderheft“
  - Telefonische und schriftliche Behandlung von Anfragen und Beschwerden
  - Planung und Durchführung von Ausstellungen
  - Teilnahme an Schulwaldaufforstungen und Jungbürgerwaldaufforstung
- Vom Ludwig-Boltzmann-Institut für biologischen Landbau und angewandte Ökologie wurden im Jahre 1995 folgende Forschungsvorhaben weitergeführt, neu begonnen bzw. vorbereitet:
- Betreuung von 11 Dissertationen und Diplomarbeiten
  - Approbation von 2 Diplomarbeiten
  - Untersuchung zur Austestung der Qualität von Komposten aus der Biotonne bei der Anwendung in Landwirtschaft und im Gartenbau
  - Die Qualität von Komposten aus getrennt gesammelten biogenen Abfällen in 42 Kompostanlagen in Österreich
  - Forschung zu Auswirkungen des Einsatzes von Komposten aus der Biotonne auf die Nitratdynamik in Boden und Pflanze
  - Organisation und Durchführung eines „European Workshop on Entomological Research in Organic Farming“ in Wien
  - Mitarbeit im Rahmen des Wiener Abfallwirtschafts-Konzeptes
  - Vorlesungen, Praktika, Seminare und Exkursionen in Zusammenarbeit mit der Universität Wien, der Universität für Bodenkultur, dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, dem Forschungszentrum Seibersdorf und dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
  - Bodenbiologische Untersuchungen
  - Mitarbeit am EU-Projekt DOCEA zur Weiterentwicklung von auf Biologischen Landbau spezialisierten Literaturdatenbanken
  - Ökologische Grundlagen des biologischen Landbaues
  - Agrarökologische Untersuchungen zur Umstellung auf biologischen Landbau in Naturschutzgebieten
  - Untersuchungen über das Auftreten des Getreidehähnchens (*Oulema melanopus*) in biologisch bewirtschafteten Feldern Österreichs
  - Umstellung von viehlos wirtschafteten Ackerbaubetrieben auf biologischen Landbau
  - Keimungsprobleme und Behandlungsmöglichkeiten bei Ölkürbissaatgut
  - Mitarbeit bei der Vorbereitung des EU-PHARE-Projekts zur Errichtung von Demonstrationsfarmen für Biologische Wirtschaftsweisen in Ungarn, Rumänien und Bulgarien im Rahmen eines Konsortiums mit einer schottischen (SAC) und zwei holländischen (ETC, Agro-Eco) Forschungsinstitutionen
  - Rechtliche Grundlagen des biologischen Landbaues
  - Fütterungsversuche an Ratten als integrative Testmethode zur Ermittlung der ernährungsphysiologischen Qualität landwirtschaftlicher Rohprodukte
  - Forschung zur Erfassung der Auswirkung eines alternativen Streusalzes (Kaliumkarbonat) auf Pflanzen und Boden
  - Eigenschaften herkömmlicher und speziell für den Bio-Landbau gezüchteter Winterweizensorten unter den praktischen Bedingungen des Biologischen Landbaues
  - Lehrtätigkeit an ausländischen Universitäten im Rahmen des EU-Programmes TEMPUS
  - Wechselwirkungen zwischen agrarlandschaftlichen Strukturelementen und Ackerflächen
  - Kooperation mit der Universität Olmütz
  - Mitarbeit des Institutsleiters als Experte in der §-7-Kommission des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft
  - Mitarbeit des Institutsleiters als Experte in parlamentarischen Unterausschüssen und Enqueten
  - Ernennung des Institutsleiters zum Vorsitzenden der Lebensmittel-Codexunterkommission BIO und zum Mit-

- glied des Plenums der Codex Kommission für die Funktionsperiode 1995–2000
- Bestellung des Institutleiters zum Mitglied des wissenschaftlichen Beirates des Forschungsschwerpunktes „Kulturlandschaftsforschung“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
- Untersuchung der Stickoxydausgasung aus landwirtschaftlich genutzten Böden bei unterschiedlicher Düngung
- Mitarbeit im ÖNORM-Ausschuß „Kompostierung“
- Kooperation mit dem Forschungsinstitut für Biologischen Landbau Oberwil, Schweiz
- Öffentlichkeitsarbeit zu den oben genannten Themen
- Vorbereitung eines Kooperationsprojektes zur Verbesserung der Weizensaatgutvermehrung im Biologischen Landbau gemeinsam mit dem Institut für Saatgut des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft/Wien, der Professur Ökologische Landwirtschaft an der Universität für Bodenkultur und der Abhaltung Biologische Landwirtschaft am Bundesamt für Agrarbiologie/Linz

## Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens

Im Berichtszeitraum fielen insgesamt 6.250 Geschäftsstücke an. Davon betrafen 6.198 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 17 Agenden der Agrarbehörde und 28 administrative Berufungen; 7 Geschäftsstücke bezogen sich auf Unfälle land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer.

Über einzelne Aufgabengebiete der Abteilung wird ausgeführt:

Dem breiten Spektrum der Wasserrechtsangelegenheiten waren 2.220 Geschäftsstücke zuzuordnen. Darunter befanden sich 110 Ansuchen um Bewilligung von Grundwasserentnahmen, aber auch 49 Schadstoffunfälle. Die übrigen Geschäftsstücke verteilten sich unter anderem auf Ansuchen um Erteilung von Bewilligungen zur Errichtung und Abänderung von Anlagen innerhalb der Grenzen des Hochwasserabfluszbereiches fließender Gewässer, zur Vornahme von Einwirkungen auf Gewässer u. a. m., auf Stellungnahmen grundsätzlicher Art, Beanstandungen, Baggerungen, Deponien und Hochwasserschutzmaßnahmen.

Im Wasserbuch wurden 250 Erledigungen hinsichtlich bestehender, neu verliehener oder erloschener Wasserrechte ersichtlich gemacht und im Lagerbuch 90 Erledigungen verzeichnet. Mit Stand 31. Dezember 1995 waren im Wasserbuch 2.500 aufrechte Wasserrechte ersichtlich. Im Lagerbuch waren zu diesem Zeitpunkt 1.240 Bewilligungen verzeichnet.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe bzw. zur Gewinnung von Sand und Kies (§ 31a bzw. 31c Wasserrechtsgesetz 1959) wurden im Berichtszeitraum 231 Bewilligungen eingetragen; der Stand dieses Verzeichnisses betrug am 31. Dezember 1995 18.993 Eintragungen.

Die Abteilung hat neben ihrer Behördentätigkeit in einer Reihe von Fällen die Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vor anderen Behörden vertreten sowie die MA 30, 31, 45 und 48 beraten.

Die Vorarbeiten für eine Verordnung des Landeshauptmannes betreffend Regelungen für Einleitungen in das Kanalnetz, sogenannte „Indirekteinleiter“ wurden weitergeführt.

Im Bereiche des Schiffahrtswesens wurden 2.044 Geschäftsstücke behandelt. Davon bezogen sich unter anderem 85 Geschäftsstücke auf Schifffahrtsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 797 auf Ausstellung oder Änderung von Zulassungsurkunden für Sportfahrzeuge, 312 auf Zurücklegung von Schiffspapieren und Kennzeichen sowie Zulassungsurkunden für Sportfahrzeuge, 14 auf Ausstellung und Zurücklegung von Internationalen Zertifikaten für Sportfahrzeuge sowie 17 auf Zuweisung von Probekennzeichen. Weiters hatte die Abteilung 124 Anträge auf Zulassung oder Änderung von Zulassungen zur Seeschifffahrt, einschließlich der Ausstellung von Seebriefen, sowie 10 Zurücklegungen von Seebriefen zu bearbeiten und 51 Verfahren auf Feststellung oder Widerruf des Rechtes zur Führung der österreichischen Seeflagge durchzuführen.

616 Geschäftsstücke betrafen Schiffsführerprüfungen, die Ausstellung bzw. Änderung von Schiffsführerpatenten sowie die Ausstellung von Internationalen Zertifikaten für Führer von Sportfahrzeugen. Zur Schiffsführerprüfung wurden 397 Bewerber zugelassen. Bei 14 abgehaltenen Prüfungen wurden 382 Kandidaten geprüft, davon bestanden 339 die Prüfung.

Außerdem wurde eine Eignungsprüfungskommission für Bewerber einer Konzession zur gewerbmäßigen Ausübung der Schifffahrt mit Wohnsitz in Wien, Niederösterreich oder dem Burgenland eingerichtet.

18 Anträge auf Ausstellung einer Bescheinigung über die fachliche Eignung für die Beförderung von Personen oder Gütern wurden eingebracht und davon zwölf in zwei Sitzungen erledigt.

In wasser- und schiffahrtsrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 278 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten.

Die Wiener Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat im Berichtsjahr 163 Kontrollen in 139 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Die Kontrollen verteilten sich auf 107 Gartenbau- sowie 34 Weinbaubetriebe, 14 bäuerliche Betriebe, zwei Gutsbetriebe, zwei genossenschaftliche Betriebe und vier sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Bei den Kontrollen wurden insgesamt 214 Beanstandungen vorgenommen. Zur Abstellung festgestellter Mängel und sicherheitstechnischer Gefahren wurden 91 Aufträge erteilt.

Weiters hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion zur Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes an 22 behördlichen Verfahren teilgenommen und dabei 16 einschlägige Anträge gestellt. Auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes wurden zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bzw. zu internationalen Übereinkommen usw. Stellungnahmen abgegeben.

In Angelegenheiten der Berufs- und Lehrlingsausbildung wurden 21 Lehrbetriebe kontrolliert. In sechs Verfahren zur Anerkennung von Lehrherren und Lehrbetrieben wurden von der Land- und Forstwirtschaftsinspektion gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

Die Arbeiten am Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung 1990 geändert wird, wurden im Frühjahr 1995 abgeschlossen. Diese Novelle zur Wiener Landarbeitsordnung 1990 wurde nach dem Beschluß durch den Landtag im LGBl. für Wien Nr. 39/1995 kundgemacht.

Die Arbeiten am Entwurf einer neuen Verordnung betreffend die Einigungskommission und die Obereinigungskommission, die auch die land- und forstwirtschaftliche Schlichtungsstelle miteinbeziehen wird, sind nach wie vor im Gange.

Mit Ende Juni 1995 wurde das Verfahren zur Neubestellung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Einigungskommission und der Obereinigungskommission eingeleitet. Die Bestellung der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder dieser Kommission ist sodann mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 21. November 1995, Pr.Z. 2757/95, erfolgt.

Weiters ist zur Umsetzung der in der zweiten Diplomanerkennungsrichtlinie (92/51/EWG) enthaltenen Regelungen hinsichtlich der Anerkennung von Ausbildungen zum Meister in der Land- und Forstwirtschaft eine Anpassung der Wiener land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1992, LGBl. für Wien Nr. 35, in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 18/1994, erforderlich. Im Hinblick darauf wurde Anfang August 1995 das legislative Verfahren eingeleitet und mit den erforderlichen Vorarbeiten begonnen.

Im Rahmen der von der Abteilung zu besorgenden landwirtschaftlichen Fachbegutachtung wurden im Berichtsjahr 336 Gutachten bzw. Stellungnahmen für Bundesministerien und Magistratsdienststellen abgegeben. Davon entfielen 195 auf agrarische Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Stadt Wien, 22 auf allgemeine Fachangelegenheiten, 29 auf die Zulässigkeit von Bauführungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel bzw. Grünland – Ländliches Gebiet, 21 auf Grundabteilungen und Abschreibungen in diesen Gebieten, 15 auf Angelegenheiten der Stadtplanung, acht auf die Angemessenheit von Pachtzinsen und 46 auf Stellungnahmen zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen.

Für die Befundaufnahmen zu diesen Gutachten waren 215 Ortserhebungen bzw. Lokalausweise und 18 Besprechungen erforderlich.

Bedingt durch den Beitritt zur EU und dem damit verbundenen Inkrafttreten bzw. die Übernahme der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik, nahmen die damit zusammenhängenden Anpassungsarbeiten im Berichtsjahr breiten Raum ein. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Bereich der Agrarförderung, der völlig neu zu organisieren war. Um bereits im ersten Jahr der EU-Mitgliedschaft eine für die österreichische Landwirtschaft möglichst optimale Ausschöpfung der in den meisten Fällen von EU, Bund und Land kofinanzierten Förderungsmitel in den verschiedenen Sparten sicherstellen zu können, mußten in zahlreichen Besprechungen zwischen Vertretern des Bundes, der Länder und der Landeslandwirtschaftskammern die notwendigen Anpassungen der Förderungsrichtlinien an den geltenden EU-Rechtsbestand bewerkstelligt werden, wobei als Schwerpunkt dieser Bemühungen das „Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)“, welches auch von den Wiener Landwirtschaftsbetrieben bereits im ersten Jahr – trotz großer Probleme bei der zeitgerechten Umsetzung und Abwicklung – stark in Anspruch genommen wurde, zu nennen ist.

Die Arbeiten am Entwurf eines Gesetzes betreffend Maßnahmen auf dem Gebiet des Wiener Weinbaues (Wiener Weinbaugesetz 1995) wurden im Frühjahr 1995 abgeschlossen und nach Beschluß durch den Landtag im LGBl. für Wien Nr. 63 kundgemacht.

In Vollziehung der Bestimmungen des § 6 des obzitierten Gesetzes wonach die Weinbautreibenden bzw. Bewirtschafter dem Magistrat mittels Meldungsbogens die zur Führung des Rebflächenverzeichnisses erforderlichen Angaben zu melden haben, wurden von der Abteilung zwei Meldungsbögen für das Rebflächenverzeichnis ausgearbeitet.

Weiters wurden im Jänner 1995 die legislativen Arbeiten an Entwürfen von drei Durchführungsverordnungen zum Wiener Weinbaugesetz 1995 in Angriff genommen. Es handelt sich dabei um die

1. Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Kelter- und Tafeltraubensorten für das Land Wien klassifiziert werden,
2. Verordnung des Magistrates der Stadt Wien über die Bergweinflächen und
3. Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Weinbaufluren abgegrenzt werden.

Die Arbeiten an diesen drei Verordnungen wurden im Sommer 1995 abgeschlossen. Ihre Kundmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 37/1995.

Bezüglich der genauen Abgrenzung der Wiener Weinbaufluren waren einerseits umfangreiche Erhebungen in den Wiener Weinbaubezirken erforderlich, und andererseits wurde an der Erstellung eines Planoperates betreffend die Abgrenzung der Weinbaufluren in Wien mitgewirkt.

Was die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Kelter- und Tafeltraubensorten für das Land Wien klassifiziert werden, anlangt, ist anzumerken, daß mit der Verordnung (EG) Nr. 2276/95 der Kommission vom 28. September 1995 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3800/81 zur Aufstellung der Klassifizierung der Rebsorten (ABl. Nr. L 232 vom 29.9.1995, S. 2) auf Grund des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union die letztzitierte Verordnung entsprechend angepaßt wurde. In den Anhang wurden die von den weinbautreibenden Bundesländern Wien, Niederösterreich, Burgenland und Steiermark jeweils in empfohlene und zugelassene Rebsorten klassifizierten Kelter- und Tafeltraubensorten aufgenommen.

Da die genannte EU-Verordnung innerstaatlich unmittelbar anzuwenden ist, ist die angesprochene Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, der von Haus aus nur Übergangscharakter beizumessen war, entbehrlich und somit aufzuheben. Das diesbezügliche Verfahren zur Aufhebung wurde Ende Dezember 1995 eingeleitet.

Im Jahre 1995 wurden ebenfalls legislative Arbeiten zur Änderung des Wiener Buschenschankgesetzes in Angriff genommen und im Juni desselben Jahres abgeschlossen. Diese Novelle zum Wiener Buschenschankgesetz wurde nach Beschluß des Landtages im LGBl. für Wien Nr. 76/1995 kundgemacht.

Auf Grund zahlreicher, von der Wiener Landwirtschaftskammer vorgebrachter Änderungswünsche wurden im Dezember 1995 legislative Arbeiten für eine neuerliche Novelle zum Wiener Buschenschankgesetz eingeleitet.

Bei der in der Abteilung eingerichteten Agrarbehörde I. Instanz fielen im Berichtsjahr 17 Geschäftsstücke, die im wesentlichen die Zustimmung zur Belastung und Veräußerung von Liegenschaften nach den Bestimmungen des Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetzes sowie den Ablauf des fünfzehnjährigen Geltungszeitraumes des im Zuge der bescheidmäßigen Feststellung ausgesprochenen Belastungs- und Veräußerungsverbot betrafen, an. Im Zuge dieser Verfahren wurden vom agrartechnischen Referat die für die Erledigung erforderlichen Erhebungen durchgeführt.

In Vollziehung des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes hat die Abteilung Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen von Organen der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet.

Die Arbeiten am Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Landwirtschaftskammergesetz geändert wird, wurden im Sommer 1995 abgeschlossen. Diese Novelle wurde nach dem Beschluß des Wiener Landtag im LGBl. für Wien Nr. 81/1995 kundgemacht.

So wie in den vergangenen Jahren hat die Abteilung in Vollziehung des Tierseuchengesetzes die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen Tarife für Nuttschweine und die halbjährlichen Tarife für Geflügel ausgearbeitet.

Weiters wurden im Berichtszeitraum verschiedene Tarifregulierungen im Bereich des Veterinärwesens sowie des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx vorbereitet und fanden in der Verordnung der Wiener Landesregierung über Fleischuntersuchungsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 84/1995, und im Entgeltetarif für die Benützung der städtischen Viehmarkt- und Schlachthofeinrichtungen und für die Inanspruchnahme des städtischen Markthelferpersonals in St. Marx, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 3/1996, ihren Niederschlag.

Mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der Gebühren für Ein- und Ausladeuntersuchungen festgesetzt werden (Transportuntersuchungsgebühren-Verordnung), LGBl. für Wien Nr. 83/1995, erfolgte eine Anpassung der Tarife für Untersuchungen nach § 11 des Tierseuchengesetzes.

Mit den Verordnungen des Landeshauptmannes von Wien, LGBl. für Wien Nr. 42/1995, Nr. 43/1995 und Nr. 44/1995, wurden periodische Untersuchungen von Rinderbeständen auf Rinderleukose, auf Brucellose (Abortus Bang) sowie auf infektiöse Bovine Rhinotracheitis und infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis (IPR/IPV) angeordnet.

Die Arbeiten am Entwurf eines Gesetzes über die landwirtschaftliche Tierzucht in Wien (Wiener Tierzuchtgesetz) wurden Ende August 1995 abgeschlossen. Die Beschlußfassung durch den Landtag erfolgte am 3. November 1995.

Weiters wurden Ende August die legislativen Arbeiten an Entwürfen zu zwei Durchführungsverordnungen zum Wiener Tierzuchtgesetz aufgenommen.

Eine Verordnung wird in Durchführung des § 14 nähere Vorschriften betreffend Zuchtorganisationen enthalten. Die andere wird in Durchführung des § 28 Abs. 1 Z 3 nähere Bestimmungen über die Anerkennung von Ausbildungsstätten für Besamungstechniker, den Ausbildungskurs für künstliche Besamung (Besamungstechniker), den Kurzlehrgang (Eigenbestandsbesamer) und die Prüfungsordnungen enthalten.

Im Zuge einer ständigen Rechtsbereinigung wurden durch Verordnungen des Landeshauptmannes bzw. des Magistrates die nachfolgend angeführten Verordnungen, deren Regelungsinhalte allesamt sachlich nicht mehr geboten waren, aufgehoben:

- Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der die Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann betreffend veterinärpolizeiliche Vorschriften über die Ausladung von Schlachtieren in den Wiener Eisenbahn- und Schiffsstationen und über den Schlachtviehverkehr in Wien aufgehoben wird, LGBl. für Wien Nr. 23/1995;
- Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der die Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann betreffend veterinärpolizeiliche Maßnahmen bei der Beförderung von Tieren auf Eisenbahnen aufgehoben wird, LGBl. für Wien Nr. 25/1995;
- Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Beförderung von lebenden Tieren mittels Kraftwagen im Handelsverkehr aufgehoben wird, LGBl. für Wien Nr. 60/1995;

- Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Kundmachung des Magistrates betreffend die Merkung der lebenden Rinder, Schafe und Schweine auf dem Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx und auf dem Wiener Kontumazmarkt aufgehoben wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 11/1995;
- Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Kundmachung betreffend die Vieh- und Fleischbeschau bei Tieren, die im Gebiet der Stadt Wien außerhalb der städtischen Schlachthöfe geschlachtet werden, aufgehoben wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 11/1995.

Im Berichtsjahr wurde der Entwurf einer weiteren Novelle zum Wiener Jagdgesetz, LGBl. für Wien Nr. 6/1948, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 9/1993, fertiggestellt.

Dieser Entwurf nimmt eine Überarbeitung des seit über vier Jahrzehnten nahezu unveränderten Kataloges der jagdbaren Tiere vor und fügt dem bisherigen Begriffsapparat die zoologische Bezeichnung der einzelnen Wildtiere hinzu.

Außerdem entspricht die nunmehrige Textierung den Regelungen des mit der Richtlinie 94/24/EG geänderten Anhangs II Teil 2 der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

Mit einer Beschlußfassung dieser Novelle ist im Laufe des Jahres 1996 zu rechnen.

Darüber hinaus bestand das Erfordernis, die bisher maßgebenden Mindestversicherungssummen für die Jagdhaftpflichtversicherung im Interesse einer ausreichenden Anpassung des Leistungsumfanges an die heute relevanten Bedürfnisse betragsmäßig von 6.000.000 S auf 15.000.000 S zu erhöhen und in diesem Sinne den Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Mindestversicherungssummen für die Jagdhaftpflichtversicherung, LGBl. für Wien Nr. 26/1984, geändert wird, auszuarbeiten.

Die Aussendung dieses Entwurfes im Rahmen des externen Begutachtungsverfahrens steht unmittelbar bevor.

In Wien bestanden per 31. Dezember 1995 36 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 18.225 ha, wobei auf einer Fläche von 3.586 ha die Jagd ruht.

In Wien bestehen derzeit 35 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.153,25 ha.

Im Berichtsjahr lief die fünfjährige Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wiener Fischereiausschusses ab. Es bestand daher die Notwendigkeit, eine Neubestellung dieses Gremiums vorzunehmen.

Außerdem wurde das Verfahren zu der im kommenden Jahr erforderlichen Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wiener Landesfischereibeirates eingeleitet.

Auf Grund des weiterentwickelten Tierschutzgedankens sowie neuer Erkenntnisse betreffend Tierhaltung (im besonderen jener von Zirkustieren) wurde eine Novellierung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes und der 1. Wiener Tierschutz- und Tierhalteverordnung erforderlich. In beiden Fällen läuft bereits das externe Begutachtungsverfahren.

Weiters wurde in Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft eine Verordnung über die Haltung von Rindern, Schweinen und Geflügel ausgearbeitet. Die Einleitung des externen Begutachtungsverfahrens wird demnächst erfolgen.

## Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Wie in den Vorjahren war es eine wichtige Aufgabe der Abteilung, die Agenden als Berufungsbehörde wahrzunehmen. Die zu bearbeitenden Berufungsfälle betrafen hauptsächlich Bescheide in Administrativsachen, wie etwa Entscheidungen über Anträge betreffend die Ausstellung von Ausweisen für dauernd stark gehbehinderte Personen (§ 29 b StVO 1960), Bescheide, welche die Entziehung der Lenkerberechtigung oder die Aufhebung der Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Gegenstand hatten, sowie Intimationsbescheide für den Berufungssenat in Angelegenheiten der Entfernung von Verkehrshindernissen, insbesondere betreffend Kostenvorschreibungen für die Abschleppung von Fahrzeugen (§ 89 a StVO 1960) oder betreffend gröbliche Verunreinigungen der Straße (§ 92 StVO 1960). Darüber hinaus waren zahlreiche Berufungen in Angelegenheit der Erteilung von Ausnahmegewilligungen (§ 45 Abs. 2 StVO 1960) für die von der Parkraumbewirtschaftung betroffenen Bezirke 1 und 6 bis 9 (sog. „Parkpickerl“) zu bearbeiten. Weiters hatte die Abteilung die verkehrsrechtlichen Aufgaben als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde – dies auch in Verwaltungsstrafsachen – wahrzunehmen.

Auf legistischem Gebiet waren 1995 wieder einige straßenpolizeiliche und kraftfahrrechtliche Vorschriften fachlich zu begutachten. Hervorzuheben sind hiezu insbesondere die Bodenmarkierungsverordnung (BGBl. Nr. 848/1995), der Entwurf einer Fahrrad-Verordnung, der Entwurf einer Straßenverkehrszeichen-Verordnung, die 19. KFG-Novelle, die unter anderem eine Privatisierung der Kfz-Zulassung vorsieht, die Entwürfe der 40. und 41. KDV-Novellen sowie der Entwurf eines Führerscheingesetzes.

Zur Wahrung der Interessen des Landes Wien wurde an mehreren Fachtagungen und Länderkonferenzen, die jährlich zu verschiedenen Verkehrsthemen abgehalten werden (z. B. Tagung der Verkehrsreferenten der Länder, Kraftfahrreferententagung, Tagung der Gefahrgutsachverständigen, Fahrschulreferententagung), teilgenommen.

Im Fahrschulbereich war es wie bisher eine wichtige Aufgabe des in der Abteilung eingerichteten Fahrschulinspektorates, die ordentliche und gesetzmäßige Ausbildung der Führerscheinwerber in den Fahrschulen zu überwachen. Zusätzlich stellten auch die regelmäßig stattfindenden Lehrbefähigungsprüfungen für Fahrlehrer und Fahrshullehrer ein wichtiges Regulativ für das Niveau der Ausbildung in den Fahrschulen dar.

Auch die Verfügbarkeit und Eignung der gesetzlich vorgeschriebenen Übungsplätze der Wiener Fahrschulen wurden regelmäßig überprüft. Weiters wurden die vorgeschriebenen Aufzeichnungen über den Ausbildungsgang der Fahrschüler im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlehreinheiten, die vorschriftsmäßige Ausbildung der fremdsprachigen Fahrschüler sowie die Einhaltung der Meldepflichten der Fahrschulinhaber (hinsichtlich der verwendeten Schulfahrzeuge und betreffend das eingesetzte Lehrpersonal) kontrolliert.

Der Einhaltung der Mindestkursdauer für die Ausbildung der Führerscheinwerber (14 Tageskurse) und dem Ausmaß betreffend die vollständige und übersichtliche Darstellung der Preise für die von den Fahrschulen angebotenen Leistungen wurde besonderes Augenmerk gewidmet.

Im Fahrschulreferat wurden im Jahre 1995 insgesamt rund 770 Geschäftsfälle bearbeitet, nämlich Erteilung von Fahrschulbewilligungen, Genehmigung von Fahrschulleitern, Genehmigung von Schulfahrzeugen, Ausstellung der Fahr(schul)lehrausweise, Erteilung, Erweiterung und Entziehung von Fahr(schul)lehrerberechtigungen. Auf Grund von Anträgen auf Erteilung oder Erweiterung von Fahr(schul)lehrerberechtigungen wurden im Berichtsjahr laufend Lehrbefähigungsprüfungen abgenommen. 71 neue oder erweiterte Berechtigungen sind nach bestandener Prüfung erteilt worden; Kandidaten, die die Lehrbefähigungsprüfung dreimal nicht bestanden hatten, mußten vom Beruf des Fahr(schul)lehrers bescheidmässig auf die Dauer von fünf Jahren ausgeschlossen werden.

Im Kraftfahrlinienreferat wurden im Berichtsjahr zahlreiche Ortsverhandlungen zwecks Überprüfung, Verlegung oder Neuerrichtung von Haltestellen für Kraftfahrlinien durchgeführt. Dies betraf sämtliche in Wien verkehrende Kraftfahrlinien, insbesondere die öffentlich und privat geführten Wiener Einlandlinien sowie die innerösterreichischen Mehrlandlinien und die internationalen Kraftfahrlinien.

Weiters waren Neuerrichtungen und die Verlängerung bestehender Kraftfahrlinien zu behandeln. Dies betraf insbesondere die Neuerrichtung von 22 Nachtbuslinien samt aller dazugehörigen Haltestellen sowie die Behandlung diverser baulicher Begleitmaßnahmen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erfolgten zahlreiche Stellungnahmen (nach durchgeführtem Ermittlungsverfahren) bezüglich Straßeneignung und Bestehen der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für neu beantragte Kraftfahrlinien, deren Genehmigung in die Zuständigkeit des genannten Bundesministeriums fällt (Mehrlandlinien und internationale Kraftfahrlinien).

Im Zusammenhang mit sonstigen – insbesondere baulichen – Angelegenheiten, die auch den Kraftfahrlinienverkehr betreffen, wurde an diversen Orts- und Büroverhandlungen anderer Dienststellen (Bezirksvorsteherung, MA 28, MA 46) teilgenommen.

Statistisch ergibt sich für die Dienststelle im Berichtsjahr zusammenfassend folgendes Bild: Im Jahre 1995 langten insgesamt 4.508 Geschäftsstücke zur Bearbeitung ein, wovon 46 Gegenschriften an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts (Verwaltungsgerichtshof und Verfassungsgerichtshof) auszuarbeiten waren. Demgegenüber sind 1995 insgesamt 4.170 Geschäftsstücke erledigt worden.

Die Erledigungsstatistik zeigt, daß die Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung weiter zugenommen hat – vor allem auch im Hinblick auf die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftsmaßnahmen (Bezirke 6 bis 9) –, wobei die Vielzahl an Besprechungen, Erhebungen und sonstigen der Erledigung von Geschäftsfällen dienenden Tätigkeiten in dieser Statistik noch gar nicht erwähnt sind.

## Parkraumüberwachung

Die Abteilung wurde mit 1. Juli 1994 eingerichtet und nimmt seit 1. Oktober 1994 die durch die 19. Straßenverkehrsordnungs-Novelle dem Magistrat der Stadt Wien übertragene Verwaltungsstraftkompetenz für Übertretungen, die den ruhenden Verkehr betreffen, wahr.

Mit 1. Juni 1995 wurden die bisher in der MA 4, Referat 8, geführten Dienstposten der Kommandanten der Parkraumüberwachungsorgane sowie die Beleglesegruppe in die Abteilung transferiert.

Zum Stichtag 31. Dezember 1995 waren in der Abteilung insgesamt 164 MitarbeiterInnen beschäftigt, davon 98 im Bereich des Verwaltungsstrafverfahrens erster Instanz (Innendienst) und 66 zur Bundespolizeidirektion Wien abgeordnete Parkraumüberwachungsorgane (Außendienst).

Die Aktivitäten der im Jahre 1994 neu eingerichteten Abteilung waren im Berichtsjahr naturgemäß vordringlich auf die Konsolidierung der internen Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen konzentriert. Dazu zählte in erster Linie die laufende Weiterentwicklung und Feinabstimmung des EDV-Verkehrsstrafenprogrammes in Zusammenarbeit mit der MD-ADV an Hand der aus dem praktischen Betrieb gewonnenen Erfahrungswerte sowie die Abstimmung von Programmänderungen im Hinblick auf die Adaptierung des neuen Verkehrsstrafenprogrammes für den geplanten Einsatz im Bereich der Kurzparkzonenüberwachung.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch Organe der Parkraumüberwachung wurde im Berichtsjahr auf Grund der im letzten Quartal des Jahres 1994 gewonnenen positiven Erfahrungen mit der Überwachung des innerstädtischen Bereiches auch auf die Außenbezirke 12, 13, 16 und 23 ausgedehnt.

Insgesamt wurden durch die Straßenaufsichtsorgane der Bundespolizeidirektion Wien (Parkraumüberwachungsorgane und Sicherheitswacheorgane) sowie durch Organe der Wiener Linien, Organe der MA 48 und Private im Berichtsjahr insgesamt 418.080 Übertretungen der Bestimmungen für den ruhenden Verkehr festgestellt und davon 79.092 Delikte mit bargeldlosen Organstrafverfügungen geahndet, in 338.988 Fällen mußte Anzeige erstattet werden.

Im Zuge der durch die Abteilung durchzuführenden Verwaltungsstrafverfahren erster Instanz wurden im Berichtsjahr 255.401 Anonymverfügungen ausgefertigt und 49.091 Lenkererhebungsverfahren bearbeitet. Wegen Nichterteilung der Lenkerankunft wurden in 9.862 Fällen Abtretungen an die Bundespolizeidirektion Wien, Strafamt, zur Durchführung von Strafverfahren wegen Übertretung des § 103 Abs. 2 KFG veranlaßt. In weiterer Folge wurden 152.159 Strafverfügungen erlassen und 22.106 Einsprüche bearbeitet. 10.573 Anlaßfälle führten direkt zur Einleitung des ordentlichen Verwaltungsstrafverfahrens.

Die weitgehend flächendeckende Überwachung hat im Berichtsjahr dazu beigetragen, Unklarheiten und Rechtsunsicherheiten insbesondere bei der Verordnung von Bodenmarkierungen aufzuzeigen und auch sinnvolle Änderungen bestehender Parkordnungen bei der MA 46 anzuregen. So konnte in mehreren Fällen durch die Änderung von Längs- auf Schrägparkordnungen zusätzlicher, gerade im innerstädtischen Bereich dringend benötigter Parkraum gewonnen werden.

## Feuerwehr und Katastrophenschutz

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Wien mußte im Jahr 1995 zu 29.833 Einsätzen ausrücken; davon wurden bei 16.539 Feuerwehreinsätzen Brände bekämpft, Menschen und Tiere aus gefährlichen Situationen gerettet u. ä.; 13.294 Einsätze waren technischer Art wie Entfernung und Sicherung von Verkehrshindernissen, Sicherung bei Bauschäden und Rohrgebrecen, Öleinsätze bei drohender Grundwasserverseuchung u. ä.

Die Einnahmen aus den technischen Einsatzarten, vorgeschrieben nach der Wiener Abgabeordnung, der Straßenverkehrsordnung, dem Privatrecht und dem Wasserrechtsgesetz ergaben 31,313.000 S; das bedeutete im Vergleich zum Vorjahr eine Einnahmensteigerung um rund 3,633.000 S.

Tätigkeiten im Bereich der Haushaltsordnung mit den zugeteilten Budgetmitteln:

Die Bauarbeiten in der neuen Hauptfeuerwache „Floridsdorf“ konnten trotz angespannter Budgetsituation zügig fortgesetzt werden. So wurde am 23. März 1994 der Grundstein gelegt und am 13. November 1995 die Dachgleiche gefeiert. Da sich in den letzten Jahren die Wohnbevölkerung nördlich der Donau annähernd verdoppelt hat, ist die Versorgung durch die Wiener Berufsfeuerwehr in diesem Gebiet nicht optimal (Versorgungsquote für den 21. und 22. Bezirk = 5.435 Einwohner pro Feuerwehrmann – Versorgungsquote für Rest-Wien = 3.500 Einwohner pro Feuerwehrmann). Es ist daher ein rascher Baufortschritt geboten, damit die Hauptfeuerwache so bald wie möglich besetzt werden kann. Im Verwaltungsjahr 1995 wurde der geplante Bauabschnitt fertiggestellt. In der Rangfolge der sonstigen Arbeiten stand auch 1995 die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten in den verschiedenen Feuerwachen an erster Stelle. Die Instandsetzung des Wachegebäudes der Hauptfeuerwache „Mariahilf“ mit einem Gesamterfordernis von 77 Millionen Schilling wurde genehmigt. Ebenfalls genehmigt wurde der Ausbau der Feuerwache „Donaustadt“ mit einem Erfordernis von insgesamt 56,700.000 S.

Ausgabenseitiges Sparen machte Verschiebungen innerhalb des vorgegebenen Budgets unumgänglich: So mußten Budgetmittel, die ursprünglich für die Sanierung der Feuerwache „Mariahilf“ vorgesehen gewesen waren, zur rascheren Fertigstellung von „Donaustadt“ verwendet werden. Die Überbauung des Bereitschaftshauses in der Wache „Donaustadt“ war noch vor Winterbeginn dringend notwendig.

Die Sanierungsarbeiten in den Feuerwachen „Brigittenau“ und „Rudolfshügel“ wurden beendet und die Wachen inzwischen wieder mit Löschbereitschaften besetzt. In der Zentralfeuerwache wurde mit der Instandsetzung der Fassaden im Bereich 1, Färbergasse, und 1, Am Hof 10, begonnen. Die Sanierung der Fassaden erfolgt aus Gründen des geschichtlichen und kulturellen Wertes und der Bedeutung für das örtliche Stadtbild sowie aus Energie- und Sicherheitsgründen. Im Rahmen der Erneuerung des Fahrparks wurden fünf Fahrgestelle für fünf Universallöschfahrzeuge angekauft; für die zugehörigen Feuerwehraufbauten wurde eine erste Baurate vorgesehen. Diese Fahrzeuge werden fünfzehn Jahre alte, bereits störungsanfällige Fahrzeuge der Bauserie „Sonderlöschfahrzeug“ ersetzen. Die neuen Universallöschfahrzeuge verfügen über eine leistungsstarke Löschpumpe, einen 1.600 l fassenden Löschwassertank, zwei Schaummitteltanks, eine Trockenlöschanlage mit Flammbrandpulver, einen von der Fahrerkabine aus fernsteuerbaren Schaum-Wasser-Werfer und eine umfangreiche Körperschutz-, Atemschutz- und feuerwehrtechnische Ausrüstung. Erstmals werden bei dieser neuen Bauserie die Atemschutzgeräte in die Rückenlehnen der Mannschaftssitzplätze integriert, so daß sich die jeweilige Löschgruppe schon während der Fahrt zum Einsatz mit Atemschutzgeräten ausrüsten kann. An der Einsatzstelle wird der Atemschutztrupp daher ohne Verzögerung sofort einsatzbereit sein.

Im folgenden werden Auszüge aus der unmittelbaren Feuerwehrarbeit gegeben:

Am 10. Jänner 1995 war in 11, Haidequerstraße 3–5, in einem zweigeschoßigen, unterkellerten Betriebsgebäude in Massivbauweise in einem rund 600–800 m<sup>2</sup> großen Brandabschnitt (Lager und Verpackungsbereich für Installationsmaterialien und Kabelkanäle) ein Brand ausgebrochen. Beim Eintreffen der ersten Löschbereitschaft aus Favoriten war nahezu das gesamte betroffene Objekt sowie auch teilweise Freigelände im Firmenareal stark verqualmt. Nach kurzer Erkundung unter Atemschutz, zur näheren Eingrenzung der Brandstelle, wurde Alarmstufe zwei ausgelöst, die im weiteren Verlauf des Einsatzes bis auf Alarmstufe vier erhöht wurde. Der Brand wurde in der Folge mit vier Rohren im Innenangriff und zwei Rohren im Außenangriff, sämtliche unter Atemschutz, bekämpft und nach etwa einer Stunde lokalisiert. Gleichzeitig mit der Brandbekämpfung wurden der Keller und das erste Obergeschoß unter Atemschutz begangen und untersucht. Der Brand konnte auf das Erdgeschoß begrenzt gehalten werden. Zur endgültigen

Löschung waren umfangreiche Ausräumarbeiten der teilweise zusammengeschmolzenen Kunststoffmaterialien erforderlich. Hinsichtlich der Toxizität der Rauchgase konnte festgestellt werden, daß diese auf Grund der vorhandenen Brandlast geringe Komponenten an Salzsäuredämpfen enthalten haben. Diese stellten jedoch in der aufgetretenen Menge nach entsprechender Verdünnung insgesamt keine besonderen Gefahren für die Umgebung dar. Im Zuge der Erstbrandbekämpfung zog sich die Mannschaft eines Atemschutztrupps bei einem Innenangriff leichte Hautverätzungen im Bereich der Ränder und der Befestigung der Atemschutzmaske und des Helms zu (infolge Schweißbildung). Bei Nachlöscharbeiten durch das Bergelöschfahrzeug/Simmering auf Anforderung eines Firmenangehörigen der Firma Dietzel, wurden nach Ausräumen von rund 10 m<sup>3</sup> Ablagerungen zwei Glutnester unter Atemschutz abgelöscht.

In 3, Litfaßstraße 11, ist ein Galvanisationsbetrieb untergebracht. Die Betriebsanlage ist ein eingeschossiges Betongebäude in einer Größe von rund 40 m x 20 m, das in der Längsachse in drei Brandabschnitte geteilt ist, wobei im ersten Brandabschnitt, nächst der Südosttangente, die Betriebswerkstätte, ein Labor und die Galvanik untergebracht sind. Der mittlere Brandabschnitt dient zur Gänze der Galvanik, im Brandabschnitt nächst Litfaßstraße ist der Bürotrakt untergebracht. Auf der Anfahrt zur Einsatzstelle wurde auf Grund der eingegangenen Anzeigen vom ausrückenden Bereitschaftsoffizier ein Großtankfahrzeug nachalarmiert. Beim Eintreffen an der Einsatzstelle hatte sich der Brand auf die gesamte Galvanik (Brandschutztor zwischen 1. und 2. Brandabschnitt war nicht geschlossen – wurde nach „Brand aus“ festgestellt) und das Lager ausgedehnt, wobei der Brand bereits durch das Dach durchtrat. Durch den starken Wind wurden durch Funkenflug die angrenzenden Objekte gefährdet. Die durch den Brand hervorgerufene starke Rauchentwicklung wurde durch eben diesen Wind von der Südosttangente abgelenkt, so daß diese nicht gesperrt werden mußte. Auf Grund dieser vorgefundenen Situation wurden ein weiteres Großtankfahrzeug und eine Löschgruppe nachalarmiert. Als Erstmaßnahme wurden zwei Rohre im Außenangriff eingesetzt, die in weiterer Folge durch die beiden Dachmonitore der Großtankfahrzeuge und ein Wendestahlrohr über Drehleiter/Leopoldstadt die Brandbekämpfung unterstützten. Im Bereich der Galvanik konnte der Brand durch den Einsatz eines Pulverrohres, unterstützt durch zwei B-Rohre, wirkungsvoll bekämpft werden. Da während dieses Einsatzes mehrere Zerknalle von Druckgaskörpern wahrgenommen worden waren und laut Aussage eines zwischenzeitlich eingetroffenen Mitarbeiters des Unternehmens mitgeteilt wurde, daß sich im Lagerbereich der Werkstätte Acetylen-, Sauerstoff- und Industriepropangasflaschen befinden sowie offene Säurebehälter (Schwefelsäure 500 l, Salzsäure 500 l, Ätznatron 400 l, Zyanit 300 l, Chromverstärkungssalz) vorzufinden sind, wurde vorerst der Brand nur im Außenangriff bekämpft. Festgestellt wurde noch, daß bereits kurz nach Eintreffen an der Einsatzstelle Teile der Dachkonstruktion im Bereich der Galvanik einstürzten. Aus Sicherheitsgründen konnte der Innenangriff erst nach der Brandlokalisierung (durch Außenangriff) eingeleitet werden. Während der gesamten Brandbekämpfung (Außen- und Innenangriff) mußte von den Löschkräften, auf Grund der ätzenden Dämpfe, Atemschutz getragen werden. Da nicht festgestellt werden konnte, daß durch die beim Brand aufgetretene enorme Hitzeeinwirkung der säuredichte Fußboden beschädigt worden war, wurde zur Untersuchung der Kontamination des Erdreiches und des Grundwassers der Permanenzingenieur, ein Vertreter der MA 22 und der MA 45 angefordert. Des Weiteren wurde auch die Kanalinspektion verständigt, die auch Proben zog. Zur Löschwasserversorgung wurden fünf Hydranten herangezogen, wobei die Zubringleitungen teilweise von dem nachalarmierten Wechsellader/Schlauch, auf Grund der weiten Entfernungen, ausgelegt wurden. Nach Ausarbeiten des Löschpulvers, Sonderlöschfahrzeug/Leopoldstadt, wurde der Wechsellader-Pulver/Landstraße in Vorbereitung gebracht. Nachdem nach dem Löschen des Brandes die vom Brand betroffenen Galvanikbereiche zugänglich waren, wurde mit der Sicherung der beschädigten Säurebehälter durch Umpumpen in Gebinde begonnen. Die Entsorgung wurde im Einvernehmen mit der MA 30, Chemiereferat, und Firmenvertretern im notwendigen Ausmaß in die Wege geleitet. Nach Übernahme des Einsatzes wurden mittels Faßpumpe unter Chemieschutzanzug und Atemschutz die teilweise beschädigten Galvanisationsbecken, in denen sich Schwefelsäure, Salzsäure, Chromsäure, Natronlauge befanden, getrennt in 20 Stück 60-l-Einweggebinde umgepumpt. Weiters wurden mittels Radlader/Landstraße 4 Stück firmeneigene 800-l-Chemiebehälter und mittels Wechsellader-Chemiebehälter/Landstraße 2 Stück Chemiebehälter vor den beschädigten Brandabschnitt gebracht, dann wurde das in der Galvanik am Boden stehende kontaminierte Löschwasser, PH-Wert 3, mittels Doppelmembranpumpe unter Chemieschutzanzug und Atemschutz in die Behälter gepumpt. Sämtliche Behälter wurden anschließend am Firmengelände gesichert abgestellt. Die Entsorgung der abgepumpten Flüssigkeiten wurde von der Firma in die Wege geleitet. Durch in den Keller eingedrungenes Löschwasser war das Neutralisationsbecken der Abwasser-, Neutralisations- und Entgiftungsanlage aufgeschwommen. Laut Beschluß der MA 30 wurde ein Teil des im Keller befindlichen Löschwassers, das laut Aussage der MA 30 in den Kanal eingeleitet werden kann, mittels Unterwasserpumpe abgepumpt. Von der Firma wurde die Abwasserentsorgungsanlage wieder instand gesetzt und auf Anweisung der MA 30 anschließend das gesamte restliche Löschwasser mit dieser Anlage gereinigt.

Während der gesamten Einsatzzeit wurden von der MA 30 PH-Wertmessungen im angrenzenden öffentlichen Kanalnetz durchgeführt. Da im betroffenen Brandabschnitt Verformungen an der Trägerkonstruktion aufgetreten sind, wurde die Halle bis auf weiteres gesperrt und nach telefonischer Rücksprache mit dem Permanenzingenieur der Firmenbesitzer zwecks Freigabe der Halle an die Baupolizei verwiesen. Da während der Löscharbeiten das Schlauchmaterial Säuren wie auch basischen Flüssigkeiten ausgesetzt war, wurde dieses mittels Mulde/Landstraße auf die Wache gebracht und diese mit Wasser gefüllt. Vom Bergelöschfahrzeug/Landstraße wurde die verunreinigte

Unterwasserpumpe zwecks Reinigung zum Gerätemeister gebracht.

Aus bisher nicht geklärter Ursache war es am 4. Mai im ersten Stock einer Papier- und Kartonagenfabrik in 16, Wattgasse 46, zu einem Brand gekommen. Beim Eintreffen der Löschbereitschaft „Hernals“ schlugen die Flammen bereits aus fünf Fenstern auf der Front Geblergasse. Der Brand breitete sich infolge mehrerer Explosionen rasch über den gesamten ersten Stock aus, weshalb auf Alarmstufe 2 erhöht worden war. Über die Drehleiter „Hernals“ wurde zunächst der Wasserwerfer im Außenangriff eingesetzt. Dieser konnte wegen der enormen Strahlungshitze die erste halbe Stunde nur über die Seilsteuerung bedient werden. Von zwei Gruppen „Hernals“ wurden auf der Front Geblergasse vier C-Rohre im Außenangriff eingesetzt. Vom ersten Bergelöschfahrzeug „Hernals“ wurde nach Stellungswechsel des Fahrzeuges vor dem Firmeneingang Wattgasse das Eingangstor gewaltsam geöffnet und ein C-Rohr für die hofseitige Brandbekämpfung vorgenommen. Weiters wurde vom ersten Bergelöschfahrzeug „Hernals“ die Zugangtüre zum Stiegenhaus gewaltsam geöffnet und somit der Weg für den Innenangriff durch die Löschbereitschaft „Döbling“ vorbereitet.

Von der Löschbereitschaft „Döbling“ wurden hofseitig zwei Rohre im Außenangriff eingesetzt und in weiterer Folge im Hauptstiegenhaus eine Innenangriffs-Riegelstellung im Erdgeschoß mit zwei Rohren und im ersten und zweiten Stock mit je einem Rohr, jeweils unter Atemschutz, aufgebaut. Außerdem wurde die Drehleiter „Döbling“ Ecke Wattgasse/Geblergasse in Stellung gebracht und mit dem Wasserwerfer die Brandbekämpfung vorgenommen. Durch zahlreiche weitere Explosionen hatte sich der Brand auf das gesamte Firmengebäude ausgebreitet. Der Brand war nach einer Stunde unter Kontrolle. Anschließend wurde ein weiteres Rohr über das Hauptstiegenhaus auf das Flachdach vorgetragen, wo nach Öffnen der Dachhaut eine weitere Brandausbreitung verhindert werden konnte. Von der Löschbereitschaft „Zentrale“ wurde mit zwei Rohren unter Atemschutz im Trakt zwischen dem in Brand stehenden Gebäudeteil und den restlichen Gebäudeteilen vorgegangen und ein Brandübergreif verhindert. Der weitere Einsatz wurde an die Löschbereitschaft „Favoriten“ übergeben. Für den Brandherdbereich vom Erdgeschoß bis zum zweiten Obergeschoß wurde wegen Einsturzgefahr ein Benützungsverbot auch für die Einsatzkräfte ausgesprochen.

Im Zuge des Einsatzes wurde das angrenzende Haus Geblergasse 123 gewaltsam geöffnet und der Dachboden begangen. Die Haustüre wurde anschließend mit einem feuerwehreigenen Einbauzylinder sperrbar gerichtet (Schlüssel an die Sicherheitswache übergeben).

Durch die extreme Wärmestrahlung beziehungsweise geborstenen Fensterscheiben wurden auch in der Geblergasse abgestellte Kraftfahrzeuge in Mitleidenschaft gezogen. Während des Einsatzes waren der Herr Bezirksvorsteher Barton und der Herr Branddirektor Dr. Perner anwesend.

Vermutlich durch eine umgestürzte Kerze war es am 14. November im Kinderzimmer im Wohnpark Alt-Erlaa in der Wohnung B3/16, Stock/Türe 4 zu einem Brand gekommen. Die Wohnungsinhaberin und ihre Tochter konnten aus der Wohnung flüchten und die Feuerwehr verständigen. Beim Eintreffen der Feuerwehr standen das Kinderzimmer sowie ein angrenzender Wohnraum in Vollbrand. Durch die offengelassene Wohnungstüre war es zu einer massiven Verrauchung und Erhitzung im Gangbereich und im Aufzugsvorraum gekommen. Die Löschkräfte der Hauptfeuerwache „Liesing“ konnten bereits bei der Anfahrt aus größerer Entfernung den Vollbrand der Wohnung wahrnehmen; es wurde daher Alarmstufe 2 ausgelöst. Von der Besatzung des in unmittelbarer Nähe befindlichen Bergelöschfahrzeug „Altmannsdorf“, das über Funk alarmiert worden war und sich daher bereits in kürzester Zeit an der Einsatzstelle befand, wurde die Untersuchung des Ganges im 16. Stock sowie der erste Löschangriff unter Atemschutz vom 17. Stockwerk aus über das Fluchtstiegenhaus mit einer Rohranschluß-Steigleitung geführt. Beim Vorgehen unter Atemschutz wurde von der Besatzung des Bergelöschfahrzeuges „Liesing“ im 16. Stock im total verrauchten Aufzugsvorraum eine Person am Boden liegend vorgefunden. Der rund 50jährige Mann wurde in eine rauchfreie Zone gebracht, und bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes wurden Wiederbelebungsversuche durchgeführt. Zur Brandbekämpfung wurde nach Fertigstellung der Zubringleitung ein 2. Rohr unter Atemschutz vorgenommen und der Brand nach kurzer Zeit gelöscht.

Die angrenzenden Wohnungen im 16. und 17. Stockwerk wurden untersucht und durchlüftet, wobei eine Person unter Verwendung einer Fluchtmaske ins Freie geleitet wurde. Zur Begehung der über den Brandräumen liegenden Wohnung B3/17, Stock/Tür 4 wurde vom 18. Stockwerk über eine von der Abteilung extra für den Wohnpark Alt-Erlaa angefertigten Hakenleiter abgestiegen und eine durch den Brand beschädigte Glastüre geöffnet. Für den Wohnungsinhaber wurde eine Mitteilung hinterlegt und der Balkon bis zur Sanierung der vom Brand beschädigten Außenverkleidung für die Benützung gesperrt. Der Brandschutt wurde auf Ersuchen der Polizei nur im geringstmöglichen Ausmaß ausgeräumt und am Balkon abgelegt.

Auf der Höhe Cossmannngasse–Hellmesberggasse im 14. Bezirk war es am 17. November zu einem Zusammenstoß einer stadteinwärts fahrenden Schnellbahngarnitur der S45 und eines stadtauswärts fahrenden Güterzuges gekommen. In der Folge stürzte die Schnellbahngarnitur um, mehrere Waggons entgleisten, drei Waggons verkeilten sich ineinander und wurden übereinander geschoben. Sechs Personen wurden vom Rettungsdienst an der Einsatzstelle versorgt, vier Personen wurden ins Hanuschkrankenhaus und zwei Personen ins AKH überstellt. Die Stromabschaltung und die Erdung der Oberleitung wurden von den ÖBB vorgenommen. An Hand der Frachtpapiere wurde das Ladegut untersucht. 80 Kanister zu je 5 l Brennspritus UN Nr.: 1170 und 3 Pakete mit Starthilfespraydosen wurden entladen und an den Fahrdienstleiter übergeben. Ein Behälter mit Brennspritus war aufgeplatzt. Drei unbeschädigte Fässer mit Schmieröl wurden im Waggon belassen. Das übrige Ladegut wies kein Gefährdungspotential auf. Aus der

beschädigten Schnellbahngarnitur war Trafoöl ausgeflossen. Das Öl wurde aufgefangen und das Leck provisorisch abgedichtet.

Beim Eintreffen der Feuerwehr am 27. November in 2, Lilienbrunnengasse 7 (ehemaliges Dianabad), drang aus den Fenstern aller Geschoße (EG bis 4. OG) dichter Rauch und hinter den im Bereich des Hauptstiegenhauses liegenden Fenstern waren Flammen sichtbar. Weiters wurde von den aus dem Abbruchobjekt flüchtenden Arbeitern einer Bau-firma mitgeteilt, daß sich noch ein Arbeiter im Objekt befände. Der erste Löschangriff erfolgte durch die Vornahme einer Löschleitung unter Atemschutz in das erste Obergeschoß und einer zweiten Löschleitung unter Atemschutz über Drehleiter.

Im Zuge der Erstbegehung des Brandobjektes wurde im Erdgeschoß der Arbeiter der Firma Schuh unbeeinträchtigt angetroffen und aufgefordert, ins Freie zu gehen. Durch die Vornahme von zwei weiteren Rohren durch die Lenkbühne/C1, eines Rohres vom Bergelöschfahrzeug „Brigittenau“ und eines Rohres vom Bergelöschfahrzeug 2 „Landstraße“ wurde ein Umfassungsangriff über alle Geschoße durchgeführt. Auf Grund einzelner Glutnester im Bereich der Zwischendecken bzw. im Bereich vereinzelter Lagerplätze von Abbruchmaterial waren umfangreiche Nachlöscharbeiten erforderlich. Weiters wurden die verrauchten Geschoße mittels Ringlüfter durchlüftet.

Infolge der heftigen Rauchentwicklung kam es zu extremen Verrauchungen der an das Brandobjekt angrenzenden Büro- und Wohnhäuser; diese wurden von fünf weiteren Löschruppen untersucht. Im Zuge dieser Untersuchung wurden die in diesen Objekten Anwesenden beruhigt und über die Situation aufgeklärt. Nach Abschluß der Löscharbeiten wurde gemeinsam mit dem Bezirksinspektor des Sicherheitsbüros der Polier der Bau-firma über die Brand-ursache befragt; von diesem wurde angegeben, daß der Brand durch Trennschweißarbeiten im Kellergeschoß im Bereich eines Installationsschachtes verursacht wurde.